

Jahres- und
Tagungsbericht
der
Görres-Gesellschaft

2006

mit der in Regensburg
gehaltenen Ansprache
von Paul Mikat
sowie den Vorträgen von
Dieter Schwab
Matthias Lutz-Bachmann
Bernhard Bogerts
und Rudolf Morsey

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in:
53111 Bonn, Adenauerallee 17,
Telefon: 0228 – 2674 371, Fax: 0228 – 2674 379
verwaltung@goerres-gesellschaft.de
www.goerres-gesellschaft.de
Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99) 20 501
IBAN: DE 48 3705 0299 0000 0205 01
SWIFT-BIC: COKSDE 33

INHALTSVERZEICHNIS

ERSTER TEIL

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft, Professor Dr.Dr.h.c. mult. Paul Mikat, auf der Generalversamm- lung in Regensburg	5
Dieter Schwab Familie und Staat	13
Matthias Lutz-Bachmann Demokratie, Religion und öffentliche Vernunft	33
Bernhard Bogerts Bedeutung von Erbanlagen und Umwelt für die Entwicklung normaler und krankhafter Hirnfunktionen	55
Rudolf Morsey Die Görres-Gesellschaft und der Katholische Akademikerverband in der Weimarer Republik	63

ZWEITER TEIL

Die Generalversammlung in Regensburg	123
Bericht über den Verlauf der Tagung	123
Sektionsberichte	126

DRITTER TEIL

Jahresbericht	
I. Vorstand und Sektionsleiter	183
Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft	186
II. Haushaltsausschuß	188
III. Institute und Auslandsbeziehungen	
Institut Rom	188
Biblioteca Alemana Görres	190
Institut Lissabon	190
Institut Jerusalem	190
Institut für Interdisziplinäre Forschung	190
IV. Unsere Toten	192
V. Mitgliederstand	194
VI. Publikationen	195

Erster Teil

Eröffnungsansprache des Präsidenten der Görres-Gesellschaft Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat auf der Generalversammlung in Regensburg am 24. September 2006

Frühzeitig müssen die Tagungsorte unserer Generalversammlung festgelegt werden, und so war bereits 2004 in Osnabrück entschieden worden, die Generalversammlung 2006 in Regensburg abzuhalten. Das Regensburger Treffen von 1984 war vielen Mitgliedern bei ihrem Votum für die bayerische Bischofs- und Universitätsstadt noch in lebhafter Erinnerung, aber auch Goethes „Italienische Reise“ wurde begründend herangezogen, in der eingangs zu lesen ist: „Regensburg liegt gar schön. Die Gegend musste eine Stadt herlocken; auch haben sich die geistlichen Herren wohl bedacht. Alles Feld um die Stadt gehört ihnen, in der Stadt steht Kirche gegen Kirche und Stift gegen Stift“.

Ein Jahr später, 2005 auf der Generalversammlung in Aachen, kam das Gerücht auf, der Papst käme 2006 nach Bayern, und dann besuche er auch Regensburg - und zwar Ende September. Stimmen wurden laut, wir müssten rechtzeitig einen neuen Ort und einen neuen Zeitpunkt für die Generalversammlung 2006 finden. Es war ein Gerücht, aber aller Anlass bestand, Gewissheit zu bekommen, doch Erkundigungen bei kirchlichen Stellen führten nur zu der Auskunft, der Papst komme zwar nach Bayern, aber der Zeitpunkt sei noch offen, wahrscheinlich im September. Einige Zeit später löste Gewissheit das Gerücht ab: der Papst kommt nach Bayern, kommt nach Regensburg, kommt aber nicht Ende September sondern Mitte September. So konnten wir es bei der Regensburger Planung belassen, und so kann ich heute Sie alle, die der Einladung der Görres-Gesellschaft gefolgt sind, herzlich begrüßen, begrüßen im Schatten des Papstbesuches, der uns mit Dankbarkeit und Freude erfüllte, und mir wird man es nachsehen, wenn ich anmerke, dass unser Heiliger Vater Papst Benedikt XVI. seit über 50 Jahren Mitglied unserer Gesellschaft ist.

Schwerlich wird man der Görres-Gesellschaft nachsagen können, sie habe einen ausgeprägten Hang zu Festlichkeiten und Jubiläen, wiewohl es

an Anlässen zu herausgehobenen Gedenkfeiern nicht fehlt, mehren sich ja mit zunehmendem Alter von Gesellschaften oder Personen solche Anlässe beträchtlich. Unsere Chronik weist eigentlich nur die Feier des 25jährigen Geburtstages in Koblenz 1901 als prächtige Festveranstaltung aus, Jubiläumsfeier zu einer Zeit, als man nach den Stürmen des Kulturkampfes in ruhigeren Bahnen feiern und eine Spendenaktion in der Görres-Gesellschaft für das aufwendige Jubiläumsfest durchführen konnte. Über 3000 Mitglieder zählte die Gesellschaft damals, nach nur 25 Jahren konnte sie schon auf eine große wissenschaftliche Ernte blicken, hatte sie einen festen Platz in der in- und ausländischen Wissenschaft erlangt, den ihr ein Breve des wissenschaftsfördernden Papstes Leo XIII. ausdrücklich zu diesem Tage bestätigte. Ein fröhliches Jubiläumsfest wurde damals am Rhein gefeiert, von „lebhafter Stimmung“, „freudig teilnehmender Damenwelt“, sogar von Feuerwerk und Militärkapelle berichtet die Chronik. So ausgiebig ist dann auch in der Görres-Gesellschaft nicht mehr gefeiert worden. Selbst beim 100jährigen Jubiläum 1976 in Koblenz blieb es beim gewohnten Generalversammlungsfestakt, freilich mit dem Besuch des Bundespräsidenten.

Einen Geburtstag besonderer Art - durchaus ein Jubiläum - können wir auch heute vermerken: 1876 – 2006, also 130jähriger Geburtstag der Görres-Gesellschaft. Und folglich ist dieser Festtag in Regensburg eine Geburtstagsfeier.

Stellvertretend für unsere Gäste aus dem kirchlichen, dem staatlichen, dem kommunalen, dem wissenschaftlichen und dem gesellschaftlichen Bereich begrüße ich die Mitglieder des Ehrenpräsidiums: den Bischof von Regensburg Herrn Professor Dr. *Gerhard Ludwig Müller*, den Oberbürgermeister der Stadt Regensburg Herrn *Hans Schaidinger*, den Regierungspräsidenten der Oberpfalz Herrn Dr. *Wolfgang Kunert* und den Rektor der Universität Regensburg Magnifizenz Professor Dr. *Alf Zimmer*. Für unsere ausländischen Gäste und Mitglieder begrüße ich herzlich unseren treuen Freund Weihbischof *Prof. Dr. Jan Kopiec*, ihn auch stellvertretend für unsere Ehrenringträger, in deren Kreis heute *Prof. Dr. Günther Massenkeil* tritt, auch ihm ein herzliches Willkommen.

Hatte das Ortskomitee der ersten Regensburger Generalversammlung 1909 44 Mitglieder, so setzte sich der Ortsausschuss 1928 gleich „aus allen in Regensburg wohnenden Mitgliedern der Görres-Gesellschaft“ zusammen, wie der Jahresbericht 1928 berichtete. In diesem Jahr zählt er vier Mitglieder, wobei freilich zu sagen ist, dass unsere Frau *Irmtrud Bethge* seit eh und je, also seit 46 Jahren, in der Vorbereitung der Generalversammlung verlässlich 40 Mitglieder und mehr ersetzt. Ihr und den Herren des Ortsausschusses, dem Vorsitzenden Professor Dr. *Hans-*

Jürgen Becker, Professor Dr. *Dieter Schwab*, dem Leiter des Diözesanmuseums Dr. *Hermann Reidel* und dem Verlagsleiter Dr. *Albrecht Weiland* gilt aufrichtiger Dank. Und gleicher Dank gilt unserer Geschäftsführerin Frau *Elena Andres* und den Damen des Tagungsbüros, die zwar nicht alles können (- was einige Teilnehmer mitunter meinen -), aber bestrebt sind, zu tun, was immer sie können.

Konnten wir 1928 unsere Vortragsveranstaltungen in den Räumen der 1923 errichteten Philosophisch-Theologischen Hochschule abhalten, so 1984 in denen der Universität Regensburg, die die Görres-Gesellschaft zum Besuch eingeladen hatte. Sie gewährt uns auch in diesem Jahr großzügig Gastrecht für unsere Sektionsveranstaltungen, die mit über 90 wissenschaftlichen Vorträgen und Diskussionsforen ein reichhaltiges wissenschaftliches Programm anbieten. Unser Dank für die Gastfreundschaft der Universität verbindet sich mit guten Wünschen für ihre Lehrenden und Lernenden sowie mit der Einladung zum Besuch unserer Veranstaltungen; das Vortragsprogramm der beiden nächsten Tage liegt für jedermann im Tagungsbüro in der Universität, im Foyer des Auditorium Maximum bereit. Herzlich zu danken haben wir aber vor allem auch den Damen und Herren der Universitätsverwaltung für zahlreiche Hilfen bei Vorbereitung und Durchführung der Sektionsveranstaltungen.

1954 begründete Friedrich Wilhelm Bosch in Bonn die „FamRZ“, die „Zeitschrift für das gesamte Familienrecht“, die zum führenden Organ des deutschen Ehe- und Familienrechts wurde und bereits im 53. Jahrgang erscheint. Bosch, der sich große Verdienste auch um unsere Rechts- und Staatswissenschaftliche Sektion erwarb, berief als seinen Nachfolger in Herausgabe und Schriftleitung Dieter Schwab, und so kam die „FamRZ“ nach Regensburg. Dass Herr Schwab zu uns sprechen wird, freut mich besonders, durfte ich doch (- und man sehe es mir nach, wenn ich jetzt „persönlich werde“ -) seinen wissenschaftlichen Weg auf den Anfangsstrecken begleiten. Ich lasse offen, welchen wissenschaftlichen Ertrag ihm das Würzburger Seminar (- ich denke oft daran zurück -) gebracht hat, jedenfalls hat er in diesem Seminar seine Frau Mechthild kennengelernt, die ich ebenfalls herzlich begrüße.

Sind wir in Regensburg, so ist daran zu erinnern, das es ein Regensburger war, der als bayerischer Ministerpräsident in seiner 16jährigen Amtszeit die Universitätslandschaft Bayerns prägte: *Alfons Goppel*, und nenne ich ihn, so auch unseren Ehrenringträger *Hans Maier*. Im Regensburger Festakt aus Anlass des 100. Geburtstages von Alfons Goppel am 2. Oktober 2005 heißt es in der Festrede von Hellmuth Matiasek: „Was die Universitäten betrifft, könnte man Alfons Goppel einen „Rudolf Stifter“ seiner Zeit nennen. Seine größte Tat war die Expansion und Veränderung der

Universitätslandschaft, die mit ihrer flächendeckenden Dezentralisierung ein Element der Landesentwicklung darstellte. ...Bei der Grundsteinlegung zur damals vierten Landesuniversität in seinem geliebten Regensburg im November 1965 sagte Goppel: ‚Wie sehr wir uns das schon beim Verlassen des Gymnasiums gewünscht hätten und das uns - den Oberpfälzern - das Studium um so viel leichter gemacht hätte!‘ Es war der Auftakt zu einem Jahrzehnt weiterer Neugründungen von Unis in Augsburg, Bayreuth, Bamberg, Passau, Eichstätt ... Alfons der Stifter konnte nicht wissen, dass er mit seinem leidenschaftlichen Einsatz für die Intelligentsia des Landes, für Wissen, Bildung und Ausbildung einmal seinem Sohn als Fachminister ein großes, auch schweres Erbe hinterlassen würde“, dem - in wohlbegründeter absentia - unsere besten Wünsche für ein gutes Wirken gelten.

„Nach Regensburg sind wir gern gekommen, wir hätten eigentlich schon früher kommen sollen, aber man schlägt sich um uns; wir haben uns überall manierlich betragen und werden es auch hier wieder tun. Für eine solche Versammlung ist gerade Regensburg der richtige Platz. Wir lieben die Bischofssitze, die alten historischen Städte mit ihrer Vergangenheit, die pietätvoll ihre großen Erinnerungen pflegen, aber auch wissen, was sie der Gegenwart schulden“. – Das war eine entwaffnende, geradezu überspielende Entschuldigung für den späten Besuch in Regensburg, präsentiert auf der Begrüßungsversammlung 1909 von keinem geringeren als Julius Bachem, dem Mitbegründer 1875 in Rolandseck, dem Herausgeber der ersten vier Auflagen unseres Staatslexikons, dem publizistischen Vorkämpfer für die Freiheit der Kirche und Gleichstellung der Katholiken in Preußen und im Reich. Und da Bayerns Ministerpräsident Stoiber wegen seines Humors mit dem Aachener Orden „Wider den tierischen Ernst“ ausgezeichnet wurde, sei erlaubt, den Ruf zu zitieren, mit dem Bachem sein Lob beschloss, ein Ruf, der wohl erstmals in Regensburg erklang „Alaaf Regensburg“.

Erst nach 33 Jahren fand die 1876 am Rhein gegründete Gesellschaft an die Donau. In Konstanz und Freiburg, in Ravensburg und Straßburg war sie gewesen, auch in Danzig und Breslau. Keineswegs hatte sie Bayern ausgespart, Eichstätt, Augsburg und Bamberg sind da zu nennen und München gleich mit zwei Besuchen. Daß die Gesellschaft so spät in die alte Bischofsstadt mit großer Geschichte kam, hatte nichts damit zu tun, dass Regensburg noch keine Universitätsstadt war; die Tore der deutschen Universitäten öffneten sich für die Görres-Gesellschaft erst 1912, als der Gründer und Präsident der damals bereits national und international hochangesehenen Vereinigung Ministerpräsident Bayerns geworden war. Als die Görres-Gesellschaft endlich nach Regensburg kam, erfuhr sie einen großartigen Empfang durch Bischof und Stadt: Wimpel in baye-

rischen, thurn- und taxischen, städtischen und deutschen Farben, Fahnen- schmuck am Rathaus und privaten Gebäuden. Der Magistrat hatte seine schönsten Räume (- so die des Neuen Hauses -) für Sitzungen zur Verfügung gestellt. Um die bestens vorbereitete Tagung hatte sich vor allem Regensburgs Bischof Franz Anton von Henle bemüht, ein eifriger Förderer der Görres-Gesellschaft, der den Klerus nachdrücklich zur Teilnahme an den Veranstaltungen der Generalversammlung aufgefordert hatte. So war die Geistlichkeit auf den Sitzungen stark vertreten, was zu Platzschwierigkeiten, aber auch, wie schon 1907 in Paderborn, zu vielen neuen Mitgliedern führte.

Die Görres-Gesellschaft weiß sich gestellt unter Wort und Sakrament, das bekennt sie seit den Tagen ihrer Gründung mit der ihre Treffen einleitenden Eucharistiefeier und mit dem Requiem für ihre verstorbenen Mitglieder. 1909 und 1928 feierte sie das Pontifikalamt im Dom, 1984 (-bedingt durch die Bauarbeiten im Dom-) in der Niedermünster-Kirche mit Bischof *Manfred Müller*, dem herzliche Grüße und Wünsche gelten. Heute früh fanden wir uns zum Pontifikalamt mit dem Regensburger Bischof ein in der alten Dominikanerkirche St. Blasius, ein uns gemäßer Ort, weist er doch auf das Wirken des Albertus Magnus hin. Ihnen, lieber Herr Bischof Müller, gilt aufrichtiger Dank für die so bekundete Verbundenheit mit unserer Gesellschaft und für das uns geschenkte geistliche Wort. Und danken darf ich heute schon unserem stellvertretenden Generalsekretär *Ludger Honnefelder*, der auch in diesem Jahr das Requiem halten wird, und zwar in der Stiftskirche Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle.

Eng verbunden mit unserem zweiten Besuch in Regensburg 1928 bleibt die Erinnerung an Bischof *Michael Buchberger*, und sind wir in Regensburg, so ist es Ehrenpflicht, dieses Förderers und Mitglieds unserer Sozietät zu gedenken, der bleibenden Platz in der Theologiegeschichte gefunden hat. Das von ihm 1930 – 1938 herausgegebene zehnbändige „Lexikon für Theologie und Kirche“, im Unterschied zu den nachfolgenden 2. und 3. neubearbeiteten Auflagen meist kurz „Buchberger“ genannt, gehört, wie Walter Kasper rühmt, „zu den großen, international anerkannten Standardwerken katholischer Theologie“. Dem bahnbrechenden Unternehmen hatte Buchberger die Losung vorangestellt: „Fidei, veritati, vitae“, eine Losung, die auch unserer Sozietät seit den Tagen ihrer Gründung verpflichtend ist. Gewichten (- cum grano salis -) die nachfolgenden Auflagen des „Lexikons für Theologie und Kirche“ stärker die systematische Theologie (- so besonders die maßgeblich von Karl Rahner bestimmte 2. Auflage -), so akzentuiert der „Buchberger“ stärker die Kirchengeschichte, nicht wenige der hier einschlägigen Artikel verdienen auch heute noch Beachtung. Es überrascht nicht, dass in den Autorenverzeichnissen des „Buchberger“ besonders stark vertreten sind Mitglieder

unserer Gesellschaft, für die Buchberger, 1959 von Pius XII. zum Titular-Erzbischof ernannt, unermüdlich tätig war, vornehmlich bei seinem Diözesanklerus. Es heißt, er sei bei seiner Mitgliederwerbung recht „oberhirtlich“ vorgegangen, sagen wir: eindringlich. Jedenfalls bleibt festzuhalten, dass die Regensburger Generalversammlung 1928 einen Zuwachs von 132 neuen Mitgliedern verzeichnen konnte.

Man möge es mir nachsehen, wenn ich gerade in Regensburg, der Stadt der Bischöfe Franz Anton von Henle und Michael Buchberger, erneut die Mitgliedschaft von Theologen in unserer Gesellschaft anspreche. Mehrfach habe ich auf den Generalversammlungen in den letzten Jahren beklagt, dass Mitglieder der theologischen Fakultäten nur noch recht schwach vertreten sind, und dass die Beitragserhöhung des Jahres 2004 überproportional viele Theologen zum Austritt veranlasst hat, sei auch nicht verschwiegen. Haben wir auch seit unserer Gründung keine theologische Sektion, so zeigt doch ein Blick in unsere Publikationen und in das jeweilige Tagungsprogramm die Fülle der Themen, die auch im Blickfeld theologischer Disziplinen liegen, und unsere Gesellschaft hat gerade auf die Mitwirkung theologischer Wissenschaftler (- und zwar nicht nur der Kirchenhistoriker -) stets großen Wert gelegt. Dass ich diesen Punkt ausgerechnet in einer Zeit anspreche, in der es in Deutschland weitaus mehr theologische Professuren gibt als je zuvor, stimmt zumindest nachdenklich. Die Theologinnen und Theologen, die Mitglieder unserer Sozietät sind, bitte ich dringend, im Kreis ihrer Hochschulen, Fakultäten oder an ihren Lehrstühlen, für die Görres-Gesellschaft zu werben; die persönliche Ansprache verspricht nach wie vor den größten Erfolg. Dass die Görres-Gesellschaft schon bald nach ihrer Gründung zahlreiche Mitglieder gewann, dass sie im ersten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts die Zahl ihrer Mitglieder auf über 5000 steigern konnte, war nicht zuletzt das Verdienst von Bischöfen und Theologieprofessoren. Als sie 1926 ihr 50jähriges Jubiläum feierte, erreichte die Mitgliederzahl den höchsten Stand, und soll hier eine Name genannt werden (- stellvertretend für viele Theologen, die für die Görres-Gesellschaft warben -), so ist es der Name Dr. *Carl Sonnenschein*, der sogar im Kriege an der Front junge Akademiker für uns gewonnen hat. Meine Bitte, der Görres-Gesellschaft Aufmerksamkeit zu schenken, geht vor allem auch an die Mitglieder des „Cusanuswerkes“, die sich der Förderung einer Bischöflichen Studienförderung erfreuen dürfen, sie geht auch an interessierte Ordensangehörige. Vor allem Jesuiten, Dominikaner und Benediktiner waren in der Vergangenheit zahlreich in unseren Reihen; auch hier wird die persönliche Ansprache am ehesten Erfolg zeitigen, und dass die bei uns beitragsfrei gestellt sind, darf auch erwähnt werden.

Regensburg ist auch die Stadt der „Musica sacra“, der Kirchenmusik, ist Sitz des „Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für Deutschland“, dessen zentrale Aufgabe ist, sich für die Belange der katholischen Kirchenmusik im Sinne des kirchenmusikalischen Apostolats einzusetzen. Ein wahrhaft großer Verband, gehören ihm doch als Mitglieder 16.000 Chöre mit 471.000 Personen an, wie das „Taschenbuch des Öffentlichen Lebens Deutschland 2005“ (- der Oeckl -) ausweist. Dem Präsidenten dieses Verbandes, Herrn Professor Dr. *Wolfgang Bretschneider*, darf ich für die Laudatio danken, die er heute auf den neuen Ehrenringträger der Görres-Gesellschaft, Herrn Professor Dr. *Günther Massenkeil*, halten wird, auf den langjährigen Herausgeber unseres „Kirchenmusikalischen Jahrbuchs“ und unserer „Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik“. In Regensburg hielt Herr Massenkeil 1984 auf der Generalversammlung den Nachruf auf den bedeutenden Musikwissenschaftler *Karl Gustav Fellerer*, dessen Leben und Werk vielfältig mit Regensburg verbunden war. In Regensburg hatte Fellerer noch vor seinem Studium die Kirchenmusikschule besucht, deren Gründung 1874 auf Initiative von *Franz Xaver Witt* erfolgt war, der 1868 in Regensburg den „Cäcilienverband“ gegründet hatte, aus dem der „Allgemeine Cäcilien-Verband für Deutschland“ hervorging. Mehr als 50 Jahre war Karl Gustav Fellerer, wie Massenkeil hervorhebt, der „musikhistorische Mentor“ dieses Verbandes, „auch und gerade in den Auseinandersetzungen um die gottesdienstliche Musik nach dem 2. Vatikanischen Konzil“. Und in Regensburg hielt Fellerer seinen ersten wissenschaftlichen Vortrag auf der Generalversammlung 1928 in der Görres-Gesellschaft, deren musikwissenschaftliche Abteilung (-seit 1985 Sektion für Musikwissenschaft-) er von 1949 bis 1977 leitete. Seinem Nachfolger Günther Massenkeil konnte er 1977 ein wohlbestelltes Feld übergeben, auf dem dieser dann Jahr für Jahr ertragreiche Ernten einfuhr. Wenn wir heute Günther Massenkeil ehren und danken, dann soll in diese Ehrung und in diesen Dank auch das Gedenken an Karl Gustav Fellerer eingeschlossen sein. Und welcher Ort könnte für Ehrung, Dank und Gedenken wohl geeigneter sein als die Stadt der „Musica sacra“, also Regensburg.

„Der Präsident kündigte an, dass wegen des wachsenden Umfangs der Arbeiten der Gesellschaft in Zukunft mit einer Beitragserhöhung zu rechnen sei“. Dieser Satz stammt nicht aus den letzten Jahren, sondern er steht bereits im Bericht über die Regensburger Generalversammlung des Jahres 1984, aufgezeichnet vom damaligen Generalsekretär Hermann Krings. Eingelöst wurde die Ankündigung dann erst zwanzig Jahre später, als wir uns in Osnabrück 2004 vom „symbolischen Beitrag“ trennen mussten. Den „wachsenden Aufgaben“ wichen wir nicht aus, die Jahres- und Tagungsberichte der letzten 22 Jahre zeigen, wie viele und wie bedeutende Unternehmungen wir in diesen Jahren in Angriff genommen haben und zu einem erfolgreichen Abschluss führen konnten. Bereits im

vorigen Jahr wies ich in Aachen darauf hin, wie sehr unsere Gesellschaft bemüht bleibt, durch Konzentration ihrer weitgefächerten Publikationen, durch Reduktion der Habilitationsstipendien und vor allem durch die Beitragserhöhung sowie durch Drittmittel die empfindlichen Zuschussverluste auszugleichen. So konnten wir (- abgesehen von einer Zeitschrift -) unsere Zeitschriften und Reihen sichern und sogar die Herausgabe von zwei größeren Unternehmungen wagen, nämlich: des „Handbuchs für Erziehungswissenschaften“ (- die Redaktionsarbeiten wurden in Köln zügig aufgenommen -) und der 8. Auflage des „Staatslexikons“, hier hat die erste vorbereitende Sitzung des wissenschaftlichen Redaktionskerns vor einigen Wochen in Bonn getagt. Die eigentlichen Redaktionsarbeiten des „Staatslexikons“ sollen nach unserer Planung erst beginnen, wenn das mehrbändige „Handbuch für Erziehungswissenschaften“ 2008 geschlossen vorliegt.

Ich muss mir versagen (- des mir gesetzten Zeitrahmens bewusst -) heute wie im vorigen Jahr in Aachen näher auf unsere Arbeiten einzugehen, zumal der Jahres- und Tagungsbericht 2005 (- für interessierte Gäste liegt er am Ausgang zur Mitnahme bereit -) einen Überblick vermittelt. Dass wir sie erbringen konnten, verdanken wir nicht zuletzt der Unterstützung, die wir von der Deutschen Bischofskonferenz erhielten, und mein ganz besonderer Dank gilt ihrem Vorsitzenden, dem Bischof von Mainz *Kardinal Lehmann*, der 2002 in Erfurt den Ehrenring unserer Gesellschaft erhielt. Und er gilt dem Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz Pater Dr. *Hans Langendörfer* sowie seinem Mitarbeiter Dr. *Burkhard van Schewick*.

Die Feststellung, dass sich die Görres-Gesellschaft auch in Regensburg allen Schwierigkeiten zum Trotz in guter Verfassung vorstellen kann, sei, wie schon in Aachen, mit der eindringlichen Bitte an unsere Mitglieder verbunden, um neue Mitglieder bemüht zu sein. Und wiederum greife ich am 130. Geburtstag das Windthorst-Wort auf: „Diese Vereinigung der Wissenschaft nimmt unser höchstes Interesse in Anspruch“.

Dieter Schwab*

Familie und Staat

Das Thema „Familie und Staat“ wird immer wieder zum Gegenstand des öffentlichen Diskurses gemacht und erlebte im Jahr 2006 eine besondere Konjunktur. Dabei erfreut sich die Familie, obwohl ein traditioneller Begriff, im Gegensatz zur Ehe auch heute noch einer allgemeinen Wertschätzung. Allenthalben werden Pläne entwickelt, wie ihr zu helfen, wie sie zu stützen und zu erhalten sei. Darin kommen zugleich Sorge und Zweifel an ihrer Funktionstüchtigkeit zum Ausdruck. Als Adressat der Hilfsmaßnahmen erscheint überwiegend der Staat. Das gibt Anlass, darüber nachzudenken, in welchem Verhältnis der Staat zur Familie steht und was in diesem Zusammenhang „Familie“ eigentlich ist.

Diese Fragen können nicht ohne historischen Rückgriff angegangen werden, weil das Reden von Familie Assoziationen aufruft, die zum Teil aus vergangenen Zeiten stammen. Der Vortrag widmet sich daher im ersten Teil der Frage, welche Konzepte des Verhältnisses von Familie und Staat aus der Geschichte überkommen sind und möglicherweise noch eine Rolle spielen. Sodann möchte ich anhand einiger Aspekte die Frage aufwerfen, wie der Staat – am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland – der Familie heute begegnet.

I. Historische Grundlagen

1. Familie und Staat im Ancien Régime

Im europäischen Denken sind die Vorstellungen über Familie und Staat zunächst durch die Philosophie der Antike und ihre Rezeption durch die Scholastik bestimmt. Danach stellen sich der *Staat* und das *Haus* als Naturgebilde dar, gegründet auf die gesellige Anlage des Menschen als *animal sociale* und als *animal coniugale*. Familie und Staat verhalten sich wie der Teil zum Ganzen: Der Staat als die sich selbst genügende, vollkommene Gemeinschaft mit dem Ziel des „*bene vivere*“ seiner Bürger besteht aus Hausgemeinschaften als seinen Teilen. Diese Teile dürfen und sollen durch den Staat auf das gemeinsame Beste ausgerichtet wer-

den. Daraus leitet sich die Befugnis des Staates zur Gesetzgebung über die familiären Beziehungen ab, obschon diese der Substanz nach natürlicher Art sind.¹

Das ist in groben Zügen das Bild vom Haus - seit Ende des 17. Jahrhunderts dann Familie genannt -, wie es durch die Jahrhunderte tradiert wurde.² Die so verstandene Familie ist seit dem Mittelalter angereichert durch theologische Erhöhungen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die kirchliche Lehre der Ehe die Würde eines Sakraments zuerkannte und damit im Kern der Rechtsmacht des Staates entzog. Die religiösen Bezüge stellten die Jurisdiktion des Staates über die Familie aber nicht grundsätzlich in Frage. Abgesehen vom Problem der Gesetzgebung über das Eheband, das in katholischen Staaten zu Konflikten mit der Kirche führte, blieb unzweifelhaft, dass der politischen Herrschaft der Zugriff auf die Familie zustand, wenn diese beispielsweise ihre Funktionen insbesondere bei der Kindererziehung vernachlässigte. Der Staat beanspruchte die Befugnis, nachlässige Eltern zu belangen, und so finden wir die Ordnungen bis in das 18. Jahrhundert hinein voller Strafdrohungen gegen pflichtvergessene Haushaltungsvorstände.³

Der Familienbegriff nahm im Verlaufe der frühen Neuzeit noch eine zweite Bedeutung in sich auf, nämlich als Verwandtschaft, als Summe der durch Verwandtschaft begründeten Rechtsbeziehungen. In diesem Sinne ist „Familie“ die Vermittlerin von Erbschaft und politischer Sukzession. Auch so begriffen entzog sie sich nicht grundsätzlich der Rechtsmacht des Staates, wenngleich die Adelsdynastien zur Ausbildung von autonomen Ordnungen durch Hausverträge und –gesetze tendierten.

* Festvortrag, gehalten im Rahmen des Festakts zur Eröffnung der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft am 24.9.2006 in Regensburg.

1 Quellennachweise hierzu in folgenden meiner Arbeiten: Artikel „Familie“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. Otto Brunner/ Werner Conze/ Reinhard Koselleck, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 253, 258 ff.

2 In der Philosophie ebenso wie in der Theologie und Jurisprudenz. Zudem bildete sich die spezielle Literaturgattung der Ökonomik aus, siehe Otto Brunner, *Das „ganze Haus“ und die alteuropäische Ökonomik*, in: *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*, 2. Aufl., Göttingen 1968, 103.

3 Quellen dazu in: Gustav Klemens Schmelzeisen (Hg.), *Polizei- und Landesordnungen*, in: *Quellen zur Neueren Privatrechtsgeschichte*, 2 Bde, 1968, 1969. Ein schönes Beispiel das Dekret der Reichsstadt Regensburg „Die Erziehung der Jugend betreffend“ vom 29.11.1697, *Sammlung derer von einem Wohledlen ... Stadt Kammerer und Rath der des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Regenspurg ... erlassenen Decreten*, Regensburg 1754, S. 421.

2. Individuum versus Familie in der Aufklärung

Die Vorstellung der Familie als natürlicher Substruktur des Staates verblasste, als in der Aufklärung das Individuum als der eigentliche Gegenspieler der politischen Macht die Szene betrat. Auch wenn man sich die „Einzelnen“ noch lange als Männer vorgestellt hat, während Frauen und Kinder zunächst mediatisiert blieben, ging es nicht mehr um das Gegenüber von Familie und Staat, sondern der Individuen als Inhaber ihrer Menschen- und Bürgerrechte und des von ihnen durch Gesellschaftsvertrag errichteten politischen Körpers. Die Familie als Hausgemeinschaft wie als Verwandtschaft verlor ihren Charakter als öffentliche Institution und wurde zu einer Erscheinungsform des Privatrechts. Die familiäre Autorität des Mannes über die Frau, der Eltern über die Kinder, bedurfte in ähnlicher Weise der demokratischen Begründung wie die staatliche Gewalt selbst, auffällig ist der Einsatz der Vertragstheorie sogar für die Beziehung zwischen Eltern und Kindern.⁴ In den Kodifikationen der Aufklärung und in der Gesetzgebung der französischen Revolution⁵ finden sich Ansätze, das individualrechtliche Denken im Familienrecht zu realisieren. Man kann darin ein Vorspiel zu dem erblicken, was dann in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts nachhaltiger mit der Familie passieren wird.

3. Das Familienverständnis der Restauration

Zunächst wurde der Siegeszug des individualistischen Denkens in Deutschland aufgehalten durch den Umschwung, der als Antwort auf die Revolution verstanden werden kann und unter dem Begriff „Restauration“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist. Die Familie wurde im 19. Jahrhundert als gesellschaftlicher Grundbegriff wieder hergestellt, freilich nicht einfach als Rückkehr zum alten Haus, sondern mit einem neuen politischen Anspruch.⁶

Diesem zufolge ist Familie nicht bloß eine Teilstruktur von Staat und Gesellschaft, sondern ihr Fundament, „der Grundpfeiler der bürgerlichen Gesellschaft“⁷, „die Grundlage alles edleren menschlichen und bürgerli-

4 Nachweise in meiner Arbeit: Die Familie als Vertragsgesellschaft im Naturrecht der Aufklärung; in: Quaderni Fiorentini per la storia del pensiero giuridico moderno, 1972, S. 357 – 375.

5 Dazu Marcel Garaud, *La révolution française et la famille*, Paris 1978.

6 Zum Folgenden insbes. Art. „Familie“, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* (Fn.1), Bd.2, S.287 ff.

7 Friedrich Nathan Volkmar, *Philosophie der Ehe*, Halle 1794, S.9.

chen Lebens, alles menschlichen und bürgerlichen Glücks“⁸, sie ist der Urstaat, aus dem der politische Staat sich entwickelt hat. „In den Familien“ – sagt Savigny – sind die Keime des Staats enthalten, und der ausgebildete Staat hat die *Familien, nicht die Individuen* unmittelbar zu Bestandteilen.“⁹

Das 19. Jahrhundert ist angefüllt mit Schriften über die Familie mit der Tendenz, ihre sittliche, politische, kulturelle, in jeder Hinsicht grundlegende Bedeutung zu feiern. Dabei schwingt bereits ein Bewusstsein der Gefährdung der Familie mit, das sich in Immunisierungsstrategien niederschlug. Wenn das Wohl und Wehe der Gesellschaft von der Familie abhängt, dann muss sie untastbar sein, „heilig“ in dem profanierten Sinne, in dem der bürgerlichen Gesellschaft auch das Eigentum „heilig“ ist.¹⁰ Wenn die Familie Feinde hat, so muss sie vom Staat geschützt werden. „Wer öffentlich ... die Rechtsinstitute der Familie, der Ehe oder des Eigentums angreift oder mit Spott und Verachtung behandelt, soll mit Gefängnis bis zu bis zwei Jahren bestraft werden ...“, so bestimmt das Bayerische Strafgesetzbuch von 1861.¹¹ Im 20. Jahrhundert wanderte dann der staatliche Schutz der Familie vom Strafrecht in die Verfassungen hinüber, in Deutschland zunächst in die Reichsverfassung von 1919, dann in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.¹²

Nach Auffassung der restaurativen Doktrin konnte die Familie als Fundament des Staates nicht dessen Gesetzgebungsgewalt so unterworfen sein wie beliebige Vertragsverhältnisse. Dem Staat wurde zwar nicht schlechthin das Recht verwehrt, familienrechtliche Gesetze zu schaffen, doch er hatte die dem Recht vorgegebenen sittlichen Strukturen zu achten. Die Autonomie der Familie wurde in der Oberhauptfunktion des Ehemannes und Vaters verankert, der die Familie nach außen vertritt und nach innen zusammenhält. Es bedarf dafür nicht des staatlichen Gesetzes, wie *Schleiermacher*¹³ sagt: „Für das häusliche Leben hat durchaus die

8 Carl v. Rotteck, Art. „Familie“, in: Rotteck/Welcker, Das Staats-Lexikon. Encyclopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, Bd.5 S.386.

9 Friedrich Carl v. Savigny, System des heutigen römischen Rechts, Bd.1, 1840, S.343 f.

10 Siehe die „Déclaration des droits de l’Homme et du Citoyen“ der französischen Revolution, 17: „La propriété étant un droit inviolable et sacré ...“.

11 Strafgesetzbuch für das Königreich Bayern vom 10. November 1861, Art.118 Abs.1.

12 Verfassung des deutschen Reichs vom 11.8.1919, Art. 119; Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949, Art. 6 Abs.1.

13 Vorlesungen aus dem Jahre 1826, Werke, 3.Abt. Bd.9 S.358.

Form des Gesetzes keinen Ort, indem die elterliche Autorität sich keinem Gesetze unterwerfen darf¹⁴. Es versteht sich, dass die so gedeutete Autonomie auch für Gleichberechtigung der Frau in der Familie nichts Gutes verhiess – um mit dem Familientheoriker des 19. Jahrhunderts *Wilhelm Heinrich Riehl* zu sprechen: „*Das Weib existiert nicht für sich, sondern nur in und mit der Familie*“.¹⁴

Konkrete Gesetzgebung ist fast nie die folgerichtige Umsetzung von Systemvorstellungen. Der Staat des 19. Jahrhunderts hat das Programm der Restauration keineswegs folgerichtig in Gesetze verwandelt. Zur selben Zeit, da die Autonomie der Familie emphatisch propagiert wurde, dachten die Staaten nicht daran, ihre jungen Bürger gegen schwere elterliche Übergriffe völlig schutzlos zu lassen. Der Ausbau der Schulpflicht teilte die Erziehung zwischen Elternhaus und Schule. Gleichwohl prägte der Familienbegriff der Restauration den Fortgang der Gesetzgebung bis hin zum Bürgerlichen Gesetzbuch und wirkt auch noch in den verfassungsrechtlichen Garantien nach, welche Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellen.

Zusammenfassend lässt sich das aus dem 19. Jahrhundert überkommene Familienverständnis in folgenden Grundthesen wiedergeben: 1) Die Familie existiert als sozialer Körper unabhängig vom Staat, der Staat findet sie vor. 2) Da die Familie die Grundlage von Staat und Gesellschaft bildet, kommt dem Staat die Aufgabe zu, sie mit seinen Machtmitteln zu schützen. 3) Die Familie unterliegt nur eingeschränkt der Gestaltung durch staatliche Gesetzgebung; das Rechtliche ist sekundär gegenüber der primär sittlichen Substanz der Familie. 4) Die Familie ist als sozialer Körper weithin autonom.

II. Die Veränderungen der Familie durch staatliche Rechtsetzung

Diese Annahmen beeinflussen unser Denken über die Familie in gewissem Grade noch heute. Vieles, was über Familie gesagt wird, nimmt unangemerkt darauf Bezug. Ich möchte nun die Perspektive wechseln und vom Standpunkt der Gegenwart aus fragen, was aus dem Traum der den Staat tragenden und weithin autonomen Familie geworden ist. Dabei will ich mich nicht in der Unerschöpflichkeit des soziologischen Wandels verlieren, der oft als anonymes, unentrinnbares Geschehen dargestellt wird. Ich möchte vielmehr konkret dem nachgehen, was *der Staat durch*

¹⁴ Wilhelm Heinrich Riehl, *Naturgeschichte des deutschen Volkes als Grundlage einer deutschen Socialpolitik*, 1851-1869, Bd.3 Die Familie, S. 18 f.

seine Rechtssetzung aus der Familie gemacht hat. Ich muss mich mit einigen Aspekten dieses komplexen Vorgangs begnügen.

1. Die Trennung der Familie von der Ehe

Die auffälligste Veränderung, welche die Familie *durch Rechtssetzung* erfahren hat, betrifft die schwindende Bedeutung der Ehe. Der Familienbegriff, der bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinein herrschend war, bezog sich ganz selbstverständlich auf die *eheliche* Familie. Die Ehe war die einzig legale Paargemeinschaft, seitdem das ehelose Zusammenleben von Mann und Frau unter Strafe gestellt und das Konkubinat als Rechtseinrichtung abgeschafft war.¹⁵ Freilich verlief die Grenze zwischen Ehe und „Nichtehe“ lange Zeit noch nicht auf der exakten Linie, die wir heute gewöhnt sind. Erst die Einführung einer zwingenden öffentlichen Eheschließungsform, zunächst der obligatorischen kirchlichen Trauung, dann diese imitierend seit der französischen Revolution der Zivileheschließung ermöglichte es, rechtmäßige Ehe und eheloses Zusammenleben in der Praxis zuverlässig zu unterscheiden.¹⁶

Die zwingenden Eheschließungsformen machten in der Epoche des Obrigkeitsstaates die Heirat zu einer von staatlichen Bedingungen abhängigen, behördlich kontrollierten Unternehmung. Der Staat formte also schon damals die Familie – als eheliche Familie – nach seinen Ordnungsvorstellungen. Wer heiraten wollte, musste vielfältige, regional variierende Bedingungen erfüllen und Genehmigungen einholen. Dabei gab es Unterschiede zwischen katholischen und protestantischen Ordnungen, weil die katholischen Staaten zunächst noch den Anspruch der Kirche respektierten, kraft göttlichen Rechts über das Band der Ehe ausschließlich zu bestimmen. Doch ließ sich auch mit der den katholischen Staaten

15 Reichsrechtlich z.B. durch die Reichspolicey-Ordnung vom 19. November 1530: „Von leichtfertiger Beywohnung“, siehe (Peter Ostermann), *Aller deß Heiligen Römischen Reichs gehaltener ReichsTäg Ordnung / Satzung und Abschied ...*, Mainz 1642, S. 241, 250.

16 Die ältere Geschichte der Eheschließung ist noch immer unübertroffen dargestellt bei: Emil Friedberg, *Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung*, Leipzig 1865. Zur Gesetzgebung der Revolution: Hermann Conrad, *Die Grundlegung der modernen Zivilehe durch die französische Revolution*, *Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung*, Bd. 67 (1950), S. 336 ff.

zugestanden Kompetenz für „bloß aufschiebende Ehehindernisse“ eine effektive Kontrolle gestalten.¹⁷

Nur aus der öffentlich registrierten und letztlich konzessionierten Ehe konnte legitime Nachkommenschaft entspringen, die zum Erbrecht nach dem Vater berufen war.¹⁸ Das bedingte die weitgehende Rechtlosigkeit des nichtehelichen Kindes, das sich außerhalb der Familie seines Vaters befand, nach manchen Ordnungen sogar außerhalb der Familie der Mutter.¹⁹ Das nichteheliche Kind war – gleich Waisen und Findelkindern – bis weit in das 20. Jahrhundert hinaus gleichsam ein „öffentliches Kind“, um dessen Wohl sich Behörden und soziale Initiativen bemühten, da man den Müttern nicht viel zutraute und sie in oft verzweifelter Lage allein ließ.

Vergleichen wir damit die heutige Rechtslage, so kann der Kontrast kaum übertrieben werden. Die Eheschließungsfreiheit findet kaum noch Grenzen, der Staat hat sich aus einer Kontrolle der Heiraten fast völlig zurückgezogen, nur der neuerliche Versuch einer Eindämmung der sogenannten „Scheinehen“²⁰ bildet eine letzte Reminiszenz. Das ehelose Zusammenleben von Mann und Frau ist gleichzeitig zu einer allseits üblichen und akzeptierten Erscheinung geworden. Noch ist das faktische Zusammenleben als solches nicht Rechtseinrichtung nach dem Vorbild des römischen Konkubinats. Doch sind wir davon, wie ausländische Gesetzgebungen zeigen, nicht weit entfernt. In der Bundesrepublik zeigen sich Ansätze im Mietrecht und im Recht des Gewaltschutzes, wo Schutzregelungen für

17 Quellen hierzu in meiner Arbeit: Grundlagen und Gestalt der staatlichen Ehegesetzgebung in der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Bielefeld 1967, S.193 ff.

18 Nach gemeinem Recht hatte allerdings das Konkubinenkind zusammen mit seiner Mutter einen gesetzlichen Erbteil von 1/6 des Nachlasses des Vaters, wenn dieser weder eine Ehefrau noch eheliche Kinder hinterließ, siehe Ludwig Friedrich Julius Höpfner, Theoretisch-practischer Commentar über die Heineccischen Institutionen, 6. Aufl., Frankfurt am Main 1798, Lib. III Tit. XIII § 690, 3). Hinter dieses Position fiel das BGB zurück, indem es auch diese erbrechtliche Position der Illegitimen abschaffte.

19 Z.B. nach Preußischem Allgemeinen Landrecht, Teil 2 Tit.2 § 639.

20 § 1314 Abs.2 Nr.5 BGB in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des Eheschließungsrechts vom 16.12.1997 (BGBl. I 2942). Dazu Jens Eisfeld, AcP 2001, 662; Alfred Wolf, FamRZ 1998, 1477.

die Partner eines – wie es heißt - „auf Dauer angelegten gemeinsamen Haushalts“ vorgesehen sind.²¹

Der eigentliche Sprung vom ehelosen Zusammenleben zur Familie geschieht im heutigen Recht durch das Kind. Seit die Verfassungen der Gesetzgebung den Auftrag erteilt haben, für die unehelichen Kinder gleiche Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie für die ehelichen,²² ist die Rechtslage der Nichteelichen fortlaufend verbessert worden, vorab im öffentlichen Recht und Sozialrecht, dann auch im Zivilrecht.

Das letztere betreffend bildet die Kindschaftsrechtsreform von 1998 die entscheidende Zäsur. Eheliche und nichteheliche Kinder sind seitdem familienrechtlich bis auf wenige Ausnahmen gleichgestellt. Vor allem können nun auch die Eltern eines Kindes, die nicht miteinander verheiratet sind, das Sorgerecht gemeinsam ausüben. Damit ist die Gestaltform der nichtehelichen Familie, die es *faktisch* schon seit langem gegeben hat, nun auch im Recht angelegt. Zwar bleibt, wo keine Ehe geschlossen ist, das Paarverhältnis unter den Eltern rechtlich unbestimmt. Doch liegt es nahe, die noch fehlenden Verbindungslinien hinzuzufügen, gemeinsame rechtliche Verantwortung für ein Kind und Kooperation bei dessen Erziehung sind schwerlich im rechtsfreien Raum angesiedelt.

Ganz offenbar steht nicht mehr die Ehe im Zentrum der Familie. Nach einer geflügelten Formel bilden Familie, „alle, die sich sorgend um ein Kind gruppieren“.²³ Wenn der Singular nicht wörtlich gemeint ist, müssten auch Kindergärten und Internate als Familien anerkannt werden. Klar jedenfalls ist, dass Familie vom Kind her gedacht wird; ob die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren, spielt keine Rolle mehr.

Damit ist der Rang der Ehe zweifelhaft geworden. Die Ehe – verstanden als Institut des staatlichen Rechts - ist nach wie vor die rechtlich verfasste Paarbeziehung von Mann und Frau, in der die gegenseitige Solidarität nicht nur faktisch gelebt wird, solange es gefällt, sondern *rechtlich eingefordert* werden kann, auch noch nach ihrer Auflösung. Diese rechtliche Solidarität war, wie ein Blick auf das Steuerrecht lehrt, dem Staat bisher etwas wert, wie lange noch, erscheint allerdings fraglich, wie die neueste

21 § 563 Abs.2 S.4 BGB in der Fassung des Gesetzes zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts vom 19.6.2001 (BGBl. I 1149); § 2 Abs.1 des Gesetzes zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen vom 11.12.2001 (BGBl. I 3513).

22 Art. 6 Abs.5 GG; schon Art. 121 Weimarer Reichsverfassung.

23 Süddeutsche Zeitung vom 26.4.2006, S.2 („Aktuelles Lexikon“).

Diskussion um das Ehegattensplitting offenbart. Das Eherecht wird durch den verengten Blick auf die Kinder fortlaufend relativiert, und man kann in Abwandlung eines berühmten Buchtitels fragen: Wird das Kindschaftsrecht dem Eherecht sein Tod sein?

Ein Beispiel aus den derzeitigen Gesetzesplänen der Bundesregierung zur Änderung des Unterhaltsrechts mag den Trend verdeutlichen.²⁴ Die Mutter, die ihr nichteheliches Kind betreut, hat gegen dessen Vater einen Anspruch auf Unterhalt, in der Regel bis das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, länger nur, wenn die Versagung von Unterhalt im konkreten Fall „grob unbillig“, bzw. nach den Reformplänen schlicht „unbillig“ wäre. Dieser Anspruch ist nach geltendem Recht *nachrangig* nach dem Unterhaltsanspruch der jetzigen oder geschiedenen Ehefrau des betreffenden Mannes. Ob das gerecht ist, kann man diskutieren. Die Gesetzespläne sehen nun eine *Umkehrung der Rangverhältnisse* vor. Nach dem Unterhalt des Kindes selbst, das stets an erster Stelle steht, soll den *Vorrang* derjenige Elternteil haben, der gerade wegen aktueller Kindesbetreuung unterhaltsberechtigter ist. Nehmen wir also an, ein verheirateter Mann hat ein Kind mit seiner Freundin, so hat deren Unterhaltsanspruch den Vorrang vor dem der Ehefrau, deren Kinder vielleicht schon größer sind und nicht mehr unbedingt der beruflichen Abstinenz ihrer Mutter bedürfen. Auch die geschiedenen Ehegatten, die derzeit keine kleinen Kinder mehr betreuen, haben den Nachrang, etwa die geschiedene Frau, die früher eigene Kinder erzogen und jetzt, älter geworden, keine Chance auf dem Arbeitsmarkt hat. Sind die Mittel des Mannes begrenzt, so erhält die geschiedene Frau künftig vielfach von ihm nichts mehr. Selbst wenn die Ehe von langer Dauer war – niemand weiß, wie diese Frist bemessen werden soll – kann die Ehefrau nur den Gleichrang mit ihrer Rivalin erlangen. Das mit dem Ja-Wort gegebene Solidaritätsversprechen („in guten und in bösen Tagen“) wird so in seiner Tragweite stark zurückgenommen. Das alles wird mit Kindeswohl begründet: Die aktuell notwendige Kinderbetreuung muss gesichert sein, *frühere* Verdienste – selbst um Kinder – bieten nach den Reformplänen kein Äquivalent.

Dem Staat scheint es heute hauptsächlich darum zu gehen, dass überhaupt Kinder geboren werden, und vielleicht schwingt bei den genannten Plänen die Hoffnung mit, dass der aus der Ehe wegstrebende Mann sich leichter zu neuer Nachkommenschaft entschließt, wenn er ökonomisch nicht durch Altlasten gehemmt ist. Nur könnte sich bei den Frauen die gegenteilige Tendenz einstellen, wenn es sich herumgesprochen haben

²⁴ Das Folgende nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts (Gesetzesentwurf der Bundesregierung) vom 7.4.2006, Bundsrats-Drucksache 253/06.

wird, dass die Risiken des Scheiterns einer Ehe – gerade mit Kindern – hauptsächlich bei ihnen verbleiben.

2. Die Zunahme staatlicher Intervention

Eine weitere Veränderung erfährt die Familie durch staatliche Rechtssetzung auch insofern, als sie zunehmend zum Gegenstand staatlicher Einmischung wird und so an Autonomie verliert. Dafür gibt es eine Reihe von Anlässen und Gründen.

Die praktisch größte Rolle spielt dabei die Erleichterung der Ehescheidung aufgrund des Zerrüttungsprinzips. Seit 1977 wird *jede* Ehe, wenn auch nur ein Ehegatte es will, geschieden. Das Wohl gemeinsamer Kinder steht dem praktisch nicht entgegen, obwohl das Gesetz eine Kinderschutzklausel vorsieht,²⁵ die von den Gerichten aber nicht praktiziert wird. Sind sich die Eltern bei der Scheidung über die Lebensverhältnisse der Kinder nicht einig oder werden die Verhältnisse für das Kind untragbar, muss der Staat im Kindesinteresse intervenieren. Die Familie gibt in diesem Fall ihre Autonomie selbst auf.

Die staatliche Einmischung betrifft aber nicht nur die Fälle der Elterntrennung. Vielmehr ist der Staat dazu übergegangen, sich auch außerhalb eines möglichen Elternstreits als Inhaber eines überlegenen Wissens vom Kindeswohl zu gerieren und das Eltern-Kind-Verhältnis fortlaufend zu verrechtlichen. Seit der Reform des elterlichen Sorgerechts im Jahre 1979²⁶ ist die Linie aufgegeben, dass die Eltern – von der Schule abgesehen – die Erziehung der Kinder selbstverantwortlich bestimmen und der Staat nur eine Kontrolle zur Abwehr von Kindesgefährdungen ausübt. So proklamiert § 1626 Abs. 2 BGB die partnerschaftliche, auf Konsens gegründete Erziehung als Pflicht der Eltern: „Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an“.

Mit dem Begriff Kindeswohl errichtet die Gesetzgebung ein weites Eingangstor für staatliche Einmischung. Das Kindeswohl dient nicht nur als Kontrastbegriff zu *eigennütziger* oder *kindesgefährdender* Wahrneh-

²⁵ § 1568 BGB, zweite Alternative.

²⁶ Gesetz zur Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge (SorgeRG) vom 18.7.1979 (BGBl. I S. 1061), in Kraft seit 1.1.1980.

mung der Elternrechte, sondern wird *positiv* mit bestimmten normativen Vorstellungen angefüllt und den Eltern als Richtmaß ihres Handelns präsentiert. So gehört nach § 1626 Abs.3 BGB²⁷ zum Wohl des Kindes der Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist. Diese zunächst ohne konkrete Sanktion formulierte Aussage ist dann im Laufe der Gesetzgebung in förmliche Umgangsrechte dritter Personen ausgebaut worden, für Großeltern und Geschwister, darüber hinaus aber zugunsten *aller* „engen Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben“.²⁸ Das Gesetz nennt diesen Sachverhalt sozial-familiäre Beziehung - auch das also ist Familie und in der Regel anzunehmen, wenn die betreffende Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat. Zur Familie gehört also auch der ehemalige Liebhaber der Mutter, der mit ihr eine gewisse Weile Tisch und Bett geteilt hat. Wohlgemerkt: Es handelt sich um förmliche Umgangsrechte, die auch *gegen den Willen der sorgeberechtigten Eltern* (also auch der genannten Mutter) durchgesetzt werden können. Der Staat leitet die Kompetenz dazu aus dem Kindeswohl her, über das er die Definitionsmacht beansprucht und das er unter Bezug auf wechselnde psychologische Theorien mit wechselnden Inhalten füllt.

Nun wird in der Praxis nichts so heiß gegessen wie gekocht. Wenn die Beteiligten in Frieden miteinander auskommen und sich gegen die staatliche Einmischung abschirmen, bleibt das alles Theorie. Aber prinzipiell ist die Schwelle zu positiven staatlichen Vorgaben für die familiäre Erziehung überschritten. Dass die Neigung besteht, auf dieser Linie weiter zu schreiten, zeigt der Vorschlag eines südwestdeutschen Ministerpräsidenten, die elterliche Erziehung stärker zu kontrollieren und z.B. den Eltern zweimal im Jahr Gespräche mit den Lehrern als verpflichtend aufzuerlegen.²⁹

Je fragiler die Paarbeziehungen werden, je mehr nahe stehende Dritte sich in die Konflikte einmischen, desto mehr wird die Eltern-Kind-Beziehung durch gerichtliche Verfahren belastet. Die Familie kann dann als Summe

27 Gesetz zur Reform des Kindschaftsrechts (Kindschaftsrechtsreformgesetz - KindRG) vom 16.12.1997 (BGBl. IS. 2942), in Kraft seit 1.7.1998.

28 § 1685 Abs.2 BGB in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes, zur Registrierung von Vorsorgeverfügungen und zur Einführung von Vordrucken für die Vergütung von Berufsbetreuern vom 23.4.2004 (BGBl. I 598).

29 Financial Times Deutschland, 27.12.2005, S.1.

rechtlich problematischer Einzelbeziehungen erscheinen (Kind-Mutter, Kind-Vater, Kind-Großmütter, Kind-Großväter, Kind - Lebensgefährte oder Lebensgefährtin der Mutter, Kind - früherer Lebensgefährte oder Lebensgefährtin der Mutter, Kind - Lebensgefährtin oder Lebensgefährte des Vaters, usw.). Wenn bei einer sogenannten Patch-Work-Familie alle Beteiligten ihre förmlichen Rechte geltend machen, kommt die eigentliche Familiengemeinschaft keine Woche mehr zu Ruhe. Generell besteht zur Zeit die Tendenz, die Lebenswelt des Kindes zur Befriedigung von Erwachsenenrechten weitgehend aufzuspalten – auch das wird mit dem Kindeswohl begründet, mit dem sich diverse Interessen anderer Personen maskieren.

3. Die Ausweitung des Familienbegriffs

Es fällt auf, wie die staatliche Rechtsetzung den Familienbegriff in unterschiedlichen Zusammenhängen und für unterschiedliche Zwecke zunehmend ausweitet. Familie ist eben nicht nur, wenn Erwachsene sich sorgend um ein Kind gruppieren. Das zeigt schon die Ausweitung der Zuständigkeit der Familiengerichte auf Sachverhalte, die dem Familienrecht bisher fremd waren. Familiensachen sind z.B. auch die Rechtsverhältnisse zwischen den Partnern einer gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaft, die auch im materiellen Recht als „Familienrecht“ firmieren dürften. So bestimmt z.B. das zum 18. 9. 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz,³⁰ dass „familienrechtliche Schuldverhältnisse“ von den Benachteiligungsverboten ausgenommen sind. Es wird aber schwer fallen, einen güterrechtlichen Vertrag zwischen Ehegatten als familienrechtliches Schuldverhältnis anzusehen, denselben Vertrag zwischen Lebenspartnern aber nicht.

Der Familienbegriff ist, seit das Bundesverfassungsgericht die sozialfamiliäre Beziehung unter den Schutz der Verfassung gestellt hat³¹, für

30 Gesetz zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung vom 14. August 2006 (BGBl. I 1897), Art. 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, § 19 IV.

31 BVerfG vom 9.4.2003. FamRZ 2003, 816, allerdings zur Begründung einer „sozial-familiären“ Beziehung des leiblichen, rechtlich nicht anerkannten Vaters zum Kind, sowie des rechtlichen Vaters, dessen Vaterschaft der (potenziell) leibliche Vater anfechten will. Erst die Gesetzgebung (Fn. 28) hat die „Verantwortung“ als Grundlage sozialfamiliärer Beziehungen zum allgemeinen Prinzip erhoben. Zu diesem Zusammenhang meinen Beitrag „Metamorphosen der Verantwortung“ in: Politisches Denken ist, FS für Margot von Renesse, 2005, 131.

noch vieles offen: Wenn die *Übernahme von faktischer Verantwortung* für einen anderen ein *sozialfamiliäres Band* knüpft und wenn das bloße häuslichen Zusammenleben in der Regel als eine solche Übernahme von Verantwortung gedeutet wird, dann ist fast alles private Leben Familie - außer dem zunehmend favorisierten Single-Dasein, das wir höchstens (analog der Ich-AG) als „Ich-Familie“ in einen familiären Zusammenhang bringen könnten.

4. Die Favorisierung der Doppelverdiener Ehe

Die Einstellung von Staat und Politik gegenüber der Familie hat sich noch in weiteren Hinsichten geändert und ändert sich fortlaufend in beängstigendem Tempo. Ich greife die Favorisierung der Doppelverdiener Ehe durch die aktuelle Gesetzgebung heraus.

Die Orientierung des Familienbegriffs am Kind weist darauf hin, was der Staat von der Familie in erster Linie erwartet und was die Familie derzeit offenbar nicht zureichend liefert, nämlich Nachwuchs. Insofern unterscheidet sich der demokratische soziale Rechtsstaat offenkundig wenig von Staaten anderer politischer Kultur. Ging es früher um eine genügende Zahl von Arbeitskräften und Soldaten, so richtet sich heute das Interesse auf die zureichende Quantität von Beiträgern in die gesetzlichen Rentenkassen. Allseits wird die niedrige Geburtenrate beklagt, die finanziellen Anstrengungen, die der Staat zur Behebung dieses Zustandes unter dem Stichwort „Familienlastenausgleich“ unternimmt, wurden besonders seit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998³² wesentlich gesteigert.

Doch scheint mit dem Wunsch nach Belebung des generativen Verhaltens nicht die Vorstellung verbunden zu sein, dass möglichst viele Kinder auch eine *persönliche Erziehung* in den Familien erhalten sollen. Jedenfalls ist der Gesetzgeber, nun auch nach den neuesten Steuergesetzen aus dem Jahre 2006,³³ auffällig bestrebt, diejenigen Familien zu benachteiligen, in denen nur *ein* Elternteil erwerbstätig ist und der andere sich Kindern und Haushalt widmet; das werden in der Regel die Familien mit mehreren Kindern sein.

32 Grundlegend Entscheidungen vom 10.11.1998, BVerfGE 99, 246 = FamRZ 1999, 291 sowie FamRZ 1999, 285.

33 Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26.4.2006 (BGBl. I 1091), familienpolitische Analyse bei Harald Scholz, FamRZ 2006, 737.

Ich nehme als Beispiel das geplante *Elterngeld*. Wie sein Vorgänger, das Erziehungsgeld, will es der Tatsache Rechnung tragen, dass ein Kind in der ersten Zeit nach der Geburt einer besonders intensiven und zeitaufwendigen Zuwendung bedarf, die mit einer vollen Erwerbstätigkeit beider Eltern nicht vereinbar ist. Im Kontext mit der Gewährung einer Elternzeit soll einem Elternteil die partielle berufliche Abstinenz zugunsten des Kindes für gewisse Zeit erleichtert werden. Dabei fällt auf, dass die Voraussetzungen des Anspruchs schon dann gegeben sind, wenn die Erwerbstätigkeit auf 30 Wochenstunden reduziert wird, der zeitliche Zuwendungsbedarf des Kleinkindes wird recht bescheiden angesetzt.³⁴

Das Elterngeld, welches das Erziehungsgeld ablösen soll, verkürzt die Dauer der Gewährung von *zwei Jahren* auf *ein Jahr* (zuzüglich zweier möglicher „Vätermonate“), während die Höhe der Leistungen differiert: Diejenigen, die vordem gut verdient haben, bekommen viel (in der Regel 67 % des zuletzt erzielten Einkommens), für diejenigen, die nichts verdient haben, z.B. für die Mutter, die bereits Kinder hat und sich anstelle eines Erwerbs der Familie widmet, bleibt nur der Minimalsatz von 300 Euro im Monat, zudem nun begrenzt auf ein Jahr.³⁵

So oder so ergibt sich die Frage, was die Eltern mit ihren Kindern ab dem 2. Lebensjahr machen sollen, während sie sich voll ihrem Beruf widmen? Die Verkürzung des Elterngelds auf ein Jahr spiegelt die Vorstellung wieder, dass Erziehung und Pflege eines Kindes mit recht bescheidenem Zeitaufwand zu erledigen sind. Im Übrigen setzt der Staat auf Möglichkeiten der Fremdbetreuung, die ausgebaut werden sollen – Vorverlegung des Eintrittsalters in die Kindergärten, Erweiterung der Öffnungszeiten, steuerliche Begünstigung des Einsatzes von Hausangestellten und anderes mehr.

Die Begründung der Bundesregierung zum Elterngeldgesetz gibt der Minimierung elterlicher Zuwendung erstaunlich klaren Ausdruck: „Das Elterngeld“ – so heißt es da – „trägt dazu bei, dass sie (die Eltern) in diesem Zeitraum selbst für ihr Kind sorgen können“³⁶ – in anderen Zeiträumen ist das offenkundig nicht der Fall und nicht notwendig. Für die Begegnung zwischen Kindern und Eltern bleibt dann maximal ein zeitlicher Rest, der frühe Abend bis zum Bettgehen der Kinder, an dem alles stattfinden soll, was das Familienleben und Erziehung ausmacht, einschließlich der Orga-

34 Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes, Bundestags-Drucksache 16/1889, § 1 VI.

35 § 2 V des Entwurfs.

36 BT-Drucksache 16/1889, S.2.

nisation des Haushalts und der Hilfen für die Schule, welche längst die elterliche Mitarbeit zu erheischen pflegt.

Auch andere Gesetze und Gesetzesprojekte möchten die Verweildauer der Eltern und insbesondere der Mütter in den Familien zugunsten des Erwerbslebens begrenzen, ich verweise auf das Sozialgesetzbuch Teil II (vulgo Hartz IV)³⁷ und wiederum auf den Entwurf eines Unterhaltsänderungsgesetzes, der die geschiedenen Frauen, die Kinder betreuen, entschieden früher als bisher auf den Arbeitsmarkt schicken möchte,³⁸ und wenn dieser nichts hergibt, zu Hartz IV. Man fragt sich, woher der Gesetzgeber die Erfahrung nimmt, dass Pflege und Erziehung von Kindern und die damit verbundene Organisation eines Mehrpersonen-Haushalts mit relativ wenig Zeitaufwand zu erledigen sind, so als ob die nicht erwerbstätigen Mütter allesamt ein faules Leben führten. Doch entspricht das einem Grunddogma des politischen Zeitgeistes, der eine Person nur dann als vollwertig betrachtet, wenn sie ganztätig dem außerhäuslichen Erwerb nachgeht und damit voll in die Rentenkassen einzahlt. Diesem Postulat müssen sich die Kinder offenbar unterordnen. Ganz offen bekennt der aktuelle Koalitionsvertrag: „Kinder dürfen nicht länger ein Hindernis für Beruf und Karriere sein“. Wäre, wenn man schon die Kinderlosigkeit beklagt, nicht umgekehrt zu sagen: Beruf und Karriere dürfen nicht länger ein Hindernis für die Geburt und Erziehung von Kindern sein?

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Formel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ steht auch nach meiner Überzeugung für ein gesellschaftliches Anliegen ersten Ranges, schon deshalb, weil viele Paare sich finanziell eine Familie mit Kindern von einem einzigen Erwerbseinkommen gar nicht leisten können. Dieses Ziel ist mit Nachdruck durch Hilfen und Einrichtungen anzusteuern, welche die Eltern in ihren Aufgaben unterstützen und entlasten. Doch wird der genannte Slogan schal und unwahrhaftig, wenn er suggeriert, dass die Zuwendung zu den Kindern *keiner* Zeit, *keiner* Anstrengung, *keiner* ständigen Einsatzbereitschaft und *keiner* bedeutender Einschränkung der Eltern auf anderen Lebensfeldern bedürfe.

³⁷ Nach § 10 II SGB II ist einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jede Arbeit zumutbar, es sei denn, dass u.a. die Ausübung der Arbeit die Erziehung seines Kindes oder des Kindes seines Partners gefährden würde. Die die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist nach dem Gesetz in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege oder auf sonstige Weise sichergestellt ist.
³⁸ Das Projekt läuft insoweit unter dem Begriff „Stärkung der Eigenverantwortung“, siehe Bundesrats-Drucksache 253/06, S.18.

Und irreal ist auch die Vorstellung, Erwerbstätigkeit sei stets ein Raum befriedigender Entfaltung, nach dem Motto: „Im Beruf geht man auf, in der Familie geht man unter.“ Vielleicht sollten manche, welche die fremdbestimmte Arbeit als höchstes Ziel menschlichen Daseins idealisieren, ein halbes Jahr am Fließband oder in der Putzkolonne eines Gebäudereinigers arbeiten, um zu erfahren, wovon sie reden.

6. Die Rückkehr zu alten Familienbildern im Sozialrecht

Der Sozialstaat ist verpflichtet, Personen, die ein menschenwürdiges Dasein nicht aus eigenen Mitteln fristen können, wirtschaftlich zu unterstützen. In dieser Aufgabe konkurriert der Staat mit der Familie, die gleichfalls vom Gedanken der gegenseitigen Solidarität geprägt ist. Eine zentrale Frage ist daher, welches Maß an Hilfe der Staat von der Familie erwartet, bevor er selbst seine soziale Fürsorge bietet, bzw. ab welcher Grenze der Staat für gewährte Hilfe Rückgriff bei der Familie nimmt.

Der weithin geltende Grundsatz der Subsidiarität öffentlicher Leistungen befrachtet die Familie mit nicht geringen Anforderungen. Es ist begreiflich, dass in Zeiten erschöpfter öffentlicher Haushalte und defizitärer Rentenkassen eine Neigung spürbar ist, die genannte Grenze zu Lasten der Familie zu verschieben. Eine einheitliche Linie ist derzeit kaum erkennbar. Die Lage stellt sich so dar, dass in rascher Folge einzelne Schritte des Gesetzgebers und der Rechtsprechung einmal in diese, dann in jene Richtung wirken.³⁹ Beinahe jeden Monat kommen neue Vorschläge auf den Tisch, einmal von dieser, einmal von jener Partei. Zuletzt hatten wir den Vorschlag des Generalsekretärs einer Volkspartei, wonach die erwachsenen Kinder arbeitslos gewordener Eltern deren Arbeitslosenhilfe finanzieren sollen.⁴⁰

Auffällig ist bei all dem, dass sich die neueste Sozialgesetzgebung bei der Zuweisung von solidarischen Einstandspflichten unter Privatpersonen mehr und mehr von den Vorgaben des Familienrechts *ablöst*. Anders ausgedrückt: Das Sozialrecht kreiert einen eigenen Familienbegriff, der allerdings nicht offen verwendet wird, sondern sich hinter Ausdrücken wie „Bedarfsgemeinschaft“ und „Verantwortungsgemeinschaft“ verbirgt.

39 Zu den entlastenden Elementen zählt die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zu den Grenzen der Unterhaltspflicht der erwachsenen Kindern gegenüber ihren Eltern, deren Pflegekosten von ihrer Rente und der Pflegeversicherung nicht ausreichend getragen werden können, siehe zuletzt BGH v. 30.8.2006, FamRZ 2006, 1511.

40 Die Welt v. 5.8.2006.

Es ist aber das familiäre Zusammenleben gemeint, nur befreit von der Orientierung an Ehe und Verwandtschaft als rechtlicher Grundlage.

In einer Bedarfsgemeinschaft werden alle „Bedarfe“ und alle Einkommen der Mitglieder zusammengefasst. Zur Bedarfsgemeinschaft gehört jedwede Person, die mit *erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen* „in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen“.⁴¹ Dies wird *ab einem Jahr Zusammenleben* gesetzlich vermutet; bei einem Zusammenleben mit gemeinsamen Kindern oder generell der Versorgung von Kindern und Angehörigen im Haushalt bedarf es dieser Frist nicht. Mit der Verantwortung greift der Gesetzgeber auf einen Terminus zurück, den er auch im Eherecht verwendet: Ehegatten tragen füreinander Verantwortung, bestimmt § 1353 I 2 BGB. Doch offenkundig ist die Ehe dazu nicht nötig, und auch nicht die Verwandtschaft.

Und so kommt es, dass im Sozialrecht ehelos Zusammenlebende unter dem Gesichtspunkt gegenseitig getragener Verantwortung wie Ehegatten behandelt werden und dass auch das Einkommen von Stiefeltern den Stiefkindern zugerechnet wird, obwohl in den betreffenden Beziehungen keine Unterhaltsansprüche bestehen.⁴² Man kann die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft jenseits *familienrechtlicher* Beziehungen mit den besonderen Zwecken staatlicher Sozialleistungen begründen. Doch bildet die Rechtsordnung eine Einheit. Es ist widersprüchlich, *sozialrechtlich* „Verantwortungen“ zuzuteilen, die *familienrechtlich* irrelevant sind, zumal wenn gleichzeitig im Familienrecht, wie gezeigt, die faktische Verantwortung als Grundlage von familiären oder sozialfamiliären Beziehungen beliebiger Art eingesetzt wird.

Genau besehen lebt in der Bedarfsgemeinschaft das Familienbild der Vergangenheit wieder auf. Aus ihrem neomodischen verbalen Gewand lugt der alte pater familias hervor. In der Bedarfsgemeinschaft gibt es, wie schon angedeutet, zwei Sorten von Menschen, die „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“, und diejenigen, die mit diesen „erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen“ „in einer Bedarfsgemeinschaft leben“, also Primärpersonen und Sekundärpersonen. Die Sprache will Wahrheit, und so unterläuft es dem Gesetzgeber, dass er neustens auch von *dem* erwerbsfähigen Hilfs-

⁴¹ SGB II in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose vom 20.7.2006 (BGBl. I 1706), § 7 III Nr.3 c).

⁴² Dazu Harald Scholz, FamRZ 2006, 1417, 1418.

bedürftigen *in der Einzahl* spricht,⁴³ mit dem die anderen zusammen leben. Es gibt also eine Art Häuptling der Bedarfsgemeinschaft, und wir können uns vorstellen, wer das ist. Aus der Praxis der sozialen Dienste wird glaubhaft versichert, dass „die Kostenträger in der Regel den Mann als Haushaltsvorstand definieren und die Transferleistungen automatisch dem Mann zuweisen“.⁴⁴

Eine besondere Pointe hat sich der Gesetzgeber für junge Menschen zwischen dem vollendeten 18. und 25. Lebensjahr einfallen lassen. Obwohl diese nach Zivilrecht selbstständig sind, zählen sie, solange sie noch bei den Eltern wohnen, sozialrechtlich zu deren Bedarfsgemeinschaft. Wenn sie das Elternhaus verlassen wollen, müssen sie zur Wahrung ihrer vollen Ansprüche auf Arbeitslosengeld den „Umzug“ von der Behörde billigen lassen.⁴⁵ Das erinnert an Zeiten, als der Sohn die rechtliche Selbständigkeit nicht mit der Vollendung eines bestimmten Lebensjahres erlangte, sondern erst mit der Entlassung aus der väterlichen Gewalt oder der Errichtung einer eigenen Haushaltung mit Zustimmung des Vaters. Die väterliche Erlaubnis konnte nach altem bayerischem Recht von der Obrigkeit ersetzt werden, wenn der Sohn 25 Jahre alt geworden war und der väterliche Konsens ohne „erhebliche Ursach“ verweigert wurde.⁴⁶ Amtliche Genehmigungen des „Auszugs aus dem Elternhaus“ sind also nichts Neues, sogar die Zahl 25 spielt traditionell eine Rolle⁴⁷ - die Rechts-geschichte lebt!

⁴³ § 7 Abs.3 Nr.3 c) SGB II in der Fassung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitslose vom 20.7.2006 (BGBl. I 1706).

⁴⁴ Gemeinsame Stellungnahme von IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit – Deutscher Verband e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen „Umsetzung des SGB II und Auswirkungen auf junge Menschen, Frauen und Familien – IN VIA und SkF fordern Nachbesserungen“ vom 19.4.2006.

⁴⁵ § 22 IIa SGB II in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 24.3.2006 (BGBl. I 558). Die Genehmigung des kommunalen Trägers nennt sich „Zusicherung“ der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Was passiert, wenn die Eltern den jungen Erwachsenen nicht (länger) in ihrem Haus behalten wollen, lässt das Gesetz offen.

⁴⁶ *Wiguläus Xaverius Aloysius Kreittmayr auf Offenstetten*, Anmerkungen über den Codicem Maximilianeum Bavaricum Civilem, nach der Ausgabe München 1759, Teil 1 Cap.5 § VII.5.

⁴⁷ Wenn auch hier nicht als Höchst-, sondern als Mindestalter.

III. Schluss

Der Traum des 19. Jahrhunderts von der Familie als der Gegenspielerin des Staates, als Bereich einer weithin staatsfreien, von der Sitte geprägten Zone, als Puffer zwischen Individuum und Staat ist ausgeträumt. Der heutige Staat berücksichtigt und fördert auch vielfach familiäre Beziehungen, betrachtet sie aber eher als persönliche Merkmale des Einzelnen, mit denen er – im doppelten Sinne des Wortes – rechnet und die er seinen Zwecksetzungen unterwirft.

Der Staat beansprucht die Definitionsmacht über die Familie, will sagen: Er bestimmt, was in welcher Hinsicht und mit welchen Rechtswirkungen als „familiäre“ oder „sozial-familiäre“ Beziehung anerkannt wird und was nicht. Die Verfassungsgarantie der Familie setzt dem offenbar nur wenig Widerstand entgegen.

Autonomie ergibt sich heute nicht als Immunität der Familie gegenüber dem Staat, sondern als Effekt der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Autonom bleibt vor allem die Entscheidung, Kinder haben zu wollen oder nicht. Sobald Kinder geboren sind oder sobald man öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, kann von Autonomie der Familie kaum mehr die Rede sein.

Es geht nicht darum, früheren Zuständen und Vorstellungen nachzutraumern. Es geht um eine nüchterne Analyse, die vielleicht helfen kann, die politische Sprache zu verstehen. Diese spielt mit den positiven Assoziationen, die der Familienbegriff traditionell auslöst, bei sehr konkreten Absichten. Und dann heißt möglicherweise „Stärkung der familiären Eigenverantwortung“ im Klartext: „Ihr bekommt kein Geld mehr“. „Förderung der familiären Solidarität“ könnte meinen: „Wir nehmen Regress auf euer Vermögen“. „Stärkung der familiären Kompetenz“ könnte bedeuten: „Wir mischen uns in die Erziehung ein“. Und hinter der Formel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ könnte die Drohung stehen: Wehe denen, die sich noch selbst ihren Kindern widmen! Bei familienpolitischen Verheißungen ist also genau hinzusehen, welche Art von Familie gemeint ist und was konkret mit ihr passieren soll.

Demokratie, Religion und öffentliche Vernunft

1. Demokratie und „öffentliche Vernunft“

In seiner Rechtstheorie vertritt Jürgen Habermas eine Theorie des demokratischen Verfassungsstaats im Anschluss an die vernunftrechtliche Konzeption eines republikanischen Staatswesens bei Kant. In deren Mittelpunkt steht die Idee einer Verfassung, „die sich die assoziierten Bürger selber geben, und nicht die Domestizierung einer bestehenden Staatsgewalt“¹ Die Gewalt des Staatswesens soll nämlich allererst – so bereits bei Kant – aus dem „vereinigten Willen“² der Rechtsgenossen hervorgehen, die durch die Konstitution einer gemeinsamen Verfassung zugleich zu Bürgern einer als Republik konzipierten öffentlichen Rechtsordnung werden. Dieses Verständnis von Verfassung führt die Staatsgewalt – anders als in der Tradition von Hobbes bis Carl Schmitt – als ohne jeden Rest positiv verrechtlicht vor, da sie aus dem gemeinsamen Verfahren der Rechtsetzung von freien, gleichen und miteinander verbundenen Bürgern hervorgeht³

Die *Legitimität* der demokratischen Verfassung, die durch die *Legalität* dieses Verfahrens erzeugt wird, geht für Habermas aus zwei Quellen hervor: Erstens aus der gleichmäßigen politischen Beteiligung, also der Inklusion aller Bürger in das Konstitutionsverfahren der Verfassung bzw. in die geordneten demokratischen Prozesse der Gesetzgebung. Dies hat zur Folge, dass sich die Bürger sowohl als die Adressaten als auch als die Autoren ihrer Gesetze verstehen können. Zweitens entspringt die Legitimität aus der vernünftigen Form, in der die politischen Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern über die Gesetze ausgetragen werden. Sie sollen sich in den Prozessen der politischen Willensbildung und öffentlichen Entscheidungsfindung diskursiv und argumentativ begegnen, weil sie einander wechselseitig gute Gründe für ihre Stellungnahmen schulden, die so vorgetragen werden sollen, dass sie im Grundsatz jedem ein-

¹ Habermas (2005a), 108.

² Immanuel Kant, „Rechtslehre“, *Metaphysik der Sitten*, § 43 ff.

³ Vgl. Habermas (1992), insb. 109-165.

leuchten können. Das die demokratische Ordnung legitimierende Verfahren der Hervorbringung von Gesetzen ist somit nicht bloß ein Kampf um arithmetische Mehrheiten im Wahlvolk oder Parlament, sondern kann als ein wahrheitssensibles Argumentationsverfahren charakterisiert werden,⁴ das auf einer anspruchsvoll gedachten öffentlichen Deliberation zwischen autonomen Bürgern basiert. So begründet die geforderte rationale Form der öffentlichen Auseinandersetzungen in der Demokratie die berechtigte Erwartung einer „vernünftige(n) Akzeptabilität der Ergebnisse“.⁵ Habermas fasst das Verhältnis von Demokratie und Zivilgesellschaft in die Beschreibung, dass die politische Ordnung „in eine Zivilgesellschaft eingebettet“⁶ ist, in der die Bereitschaft und Fähigkeit der Bürger eingeübt werden, sich aktiv an den öffentlichen Debatten über die politischen Verfahren der Legislation, über die staatliche Exekution der Gesetze, über deren judikative Auslegung und über die Findung von Recht im streitigen Einzelfall mit wechselseitigem Respekt zu beteiligen.

Die Skizze dieses normativen Ideals verweist auf John Rawls, der in der Weiterentwicklung seiner „Theorie der Gerechtigkeit“⁷ zur Theorie des „Politischen Liberalismus“⁸ den Begriff einer „öffentlichen Vernunft“ geprägt hatte.⁹ Mit seiner Konzeption der „öffentlichen Vernunft“ entwirft Rawls die Idee einer von „gleichen Bürgern“ in einer demokratischen Gesellschaft geforderten argumentativen Kooperation. Dieselben Bürger, die sich in der Zivilgesellschaft als Partner einer fairen Kooperation begegnen sollen, „üben“ in der politischen Demokratie „als Kollektiv in letzter Instanz politische Zwangsgewalt übereinander aus, indem sie Gesetze erlassen und Verfassungsänderungen vornehmen.“¹⁰ Nicht alle Formen des Vernunftgebrauchs sind in einer demokratischen Gesellschaft für Rawls jedoch eo ipso „öffentlich“. So zählt er zu einem „nicht-öffentlichen“ Gebrauch der Vernunft, in Übereinstimmung mit den Prinzipien der amerikanischen Verfassung, beispielsweise den Gebrauch der Vernunft „in Kirchen, Universitäten und vielen anderen Vereinigungen der bürgerlichen Gesellschaft“. Damit ist der Vernunftgebrauch in aristokratischen oder autokratischen Gesellschaften vergleichbar, denen insgesamt der öffentliche Charakter fehlt, auch wenn in ihnen von einer Elite über das Allgemeinwohl nachgedacht wird. Der „öffentliche Vernunftgebrauch“ ist dagegen für Rawls „eine Besonderheit von demokratischen Staaten“

4 Habermas (2005b), 150.

5 Habermas (2005a), 108.

6 Ebd., 110.

7 Rawls (1975).

8 Rawls (1998).

9 Vgl. hierzu bereits I. Kant, der in: Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, A 487 zwischen einem Privatgebrauch der Vernunft und einem öffentlichen Gebrauch unterschieden hatte.

10 Rawls (1975), 314.

und ist folglich definiert *erstens* als der „öffentliche Vernunftgebrauch gleicher Bürger“, die den gleichen Status als Staatsbürger im Raum der politischen Demokratie besitzen. Als solcher repräsentiert er, wie Rawls auch sagt, so etwas wie „die Vernunft der Öffentlichkeit“.¹¹ *Zweitens* ist der öffentliche Vernunftgebrauch durch seinen speziellen *Inhalt* oder *Gegenstand* bestimmt, nämlich durch *Debatten über die* Verfassung sowie über „das öffentliche Wohl“ und über *Fragen grundlegender Gerechtigkeit*.¹² *Drittens* ist der öffentliche Gebrauch nach Rawls durch die *besondere Art und Weise der Debattenführung* qualifiziert. In ihr sollen nämlich „für alle erkennbar“ die *Grundsätze der politischen Gerechtigkeit* von den Teilnehmern der Diskussion in Anspruch genommen werden.¹³ Unverkennbar beschreibt Rawls mit dem Konzept des „public reasoning“ ein Ideal und keine Gesetzesvorschrift. Dieses normative Ideal stellt fest, wie Bürger eines legitimen demokratischen Verfassungsstaats miteinander umgehen sollten. Es legt uns eine „moralische (keine rechtliche) Pflicht“ (a moral duty) auf. Sie besteht genauerhin darin, dass wir in der Lage sein sollen, einander zu erklären, wie die von uns in grundlegenden Fragen vertretenen Prinzipien (principles) und politischen Vorhaben (policies) jeweils von den Werten der öffentlichen Vernunft gestützt und getragen werden (how they can be supported by the values of public reason).¹⁴ Zur moralischen Pflicht der wechselseitigen Begründung unserer grundsätzlichen politischen Absichten zählt Rawls hier auch die „Bereitschaft anderen zuzuhören, und eine faire Gesinnung, wenn es darum geht, zu entscheiden, wann man vernünftigerweise Zugeständnisse an die Auffassung anderer machen soll“.¹⁵

Angesichts des unbestreitbaren Faktums des weltanschaulichen Pluralismus in den modernen Gesellschaften, der für Rawls „keine vorübergehende Erscheinung ist, sondern ein dauerhaftes Merkmal der öffentlichen Kultur der Demokratie“,¹⁶ fordert er für die politischen Debatten über die Grundlagen der Verfassung und der Gerechtigkeit im Raum der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, dass alle in diesem Zusammenhang verwendeten Argumente dem von ihm aufgestellten Kriterium der „öffentlichen Vernunft“ entsprechen sollen. Diese Forderung ergibt sich für ihn normativ aus dem Prinzip der politischen Legitimität; denn dieses verlangt, dass die in diesen grundlegenden Debatten von allen Bürgern für ihre politische Position verlangten argumentativen Begründungen und Rechtfertigungen sich „nur auf gegenwärtig allgemein akzeptierte Überzeugungen

11 Ebd., 312.

12 Ebd., 313.

13 Ebd.

14 Ebd., 317.

15 Ebd., 317 f.

16 Ebd., 317.

stützen dürfen sowie auf die zum common sense gehörigen Formen des Argumentierens und die unumstrittenen Methoden und Ergebnisse der Wissenschaften“.¹⁷ Aus dieser Überlegung leitet Rawls die Forderung ab, dass alle „umfassenden religiösen oder philosophischen Lehren“ (comprehensive religious or philosophical doctrines) aus dem öffentlichen Diskurs ausgeschlossen werden müssen. Diese Restriktion betrifft alle Lehren oder Doktrinen, die, wie er sagt, „von ihren Anhängern als die ganze Wahrheit“ betrachtet werden.¹⁸ Später hatte Rawls seine Forderung abgeschwächt und hinzufügt, dass Vertreter solcher „comprehensive doctrines, religious or non-religious“ sich sehr wohl öffentlich äußern können, doch sollten für alle öffentlich-politischen Stellungnahmen stets *auch* allgemein verständliche politische Gründe (political reasons) genannt werden, die jedermann einleuchten können, und nicht nur Argumente, die nur im Rahmen einer umfassenden Weltanschauung überzeugen können.¹⁹

Wenn Rawls hier auch bestreitet, dass religiöse Lehren als eine Artikulation des geforderten „öffentlichen Vernunftgebrauchs“ betrachtet werden können, so spricht er ihnen dennoch nicht grundsätzlich jegliche Vernünftigkeit ab. Auch religiöse Lehren besitzen für ihn einen vernünftigen Grundzug, der ihnen bzw. ihren Trägern nicht einfach im Namen einer säkularistisch verhärteten Rationalität abgesprochen werden darf; dies verlangen für Rawls bereits die Grundsätze der Gerechtigkeit. Bei dieser Annahme geht Rawls davon aus, dass Personen, die miteinander nicht nur strategisch-rational, sondern auch vernünftig und fair kooperieren,²⁰ „vernünftige umfassende Lehren bejahen“.²¹ Diese sind für Rawls durch drei Merkmale ausgezeichnet, die allesamt prinzipiell auch auf die Aussagen der in einer demokratischen Gesellschaft miteinander kooperierenden Religionsgemeinschaften zutreffen. Vernünftige umfassende Lehren sind für ihn *erstens* „das Ergebnis des Gebrauchs unserer *theoretischen Vernunft*“, die Rawls so versteht, dass „sie die wichtigsten religiösen, philosophischen und moralischen Aspekte des menschlichen Lebens in mehr oder weniger widerspruchsfreier und kohärenter Weise ab(deckt).“²² Jede dieser Lehren realisiert ihr Programm so, dass sie sich *zweitens* von den anderen Lehren durch die Auswahl spezifischer Werte, denen sie einen besonderen Vorrang zuerkennt, unterscheidet, worin sich für Rawls unsere *praktische Vernunft* artikuliert. Ein *drittes* Merkmal der Vernünftigkeit

17 Ebd., 326.

18 Ebd.

19 Vgl. Rawls (1997), 783 f.

20 Zur systematischen Unterscheidung von „vernünftig“ und „rational“ bei Rawls vgl. Rawls (1998), 120-127.

21 Ebd., 133.

22 Ebd.

umfassender Lehren sieht Rawls darin, dass sie aus einer für sie maßgeblichen „intellektuellen oder doktrinen Tradition“ stammen, in der über längere Zeiträume hinweg hinreichend gute Gründe für die jeweilige Lehre von ihren Anhängern entwickelt wurden, über die in aller Regel auch intellektuelle Krisen und Umbrüche vernünftig bearbeitet werden konnten. Mit seiner Anerkennung der Vernünftigkeit umfassender, also auch religiöser Lehren vermeidet es Rawls, „Lehren als unvernünftig auszuschließen, ohne starke Gründe dafür zu haben, die in unzweifelhaften Aspekten des Vernünftigen selbst verankert sind. Andernfalls liefe unsere Darstellung Gefahr“, schreibt Rawls, „willkürlich und exklusiv zu werden“.²³ Auch wenn den umfassenden Lehren somit nicht der Vernunftcharakter abgesprochen werden kann, so sind sie als solche doch keine Artikulationen der „öffentlichen Vernunft“, sondern der „nicht-öffentlichen Vernunft“. „Die nicht-öffentliche Vernunft“, schreibt Rawls, „umfasst die verschiedenen Formen des Vernunftgebrauchs in der bürgerlichen Gesellschaft und ist ein Teil dessen, was ich in Gegenüberstellung zur öffentlichen politischen Kultur die „Hintergrundkultur“ genannt habe. Diese Formen des Vernunftgebrauchs sind sozial und gewiß nicht privat.“²⁴ Präzisierend fügt er hinzu: „Die Unterscheidung zwischen ‚öffentlich‘ und ‚nicht-öffentlich‘ ist nicht identisch mit der zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘“,²⁵ denn genau betrachtet „gibt es keine private Vernunft“.²⁶

2. Öffentliche Vernunft und Religion

Diese Position von Rawls hatte lebhafte Debatten nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland und andernorts ausgelöst,²⁷ auf die sich Jürgen Habermas in seinen jüngsten Publikationen bezieht.²⁸ So wendet er sich gegen Robert Audi, der sich in der Sache John Rawls anschließt und ein allgemeines „Prinzip der säkularen Rechtfertigung“ vertritt:

One has a prima facie obligation not to advocate or support *any law or public policy* [...] unless one has, and is willing to offer, adequate *secular reasons* for this advocacy or support. – Ein jeder hat die prima facie-Verpflichtung, kein Gesetz und keine politische Maßnahme zu vertreten

23 Ebd., 134.

24 Ebd., 321.

25 Ebd., Anm. 7.

26 Ebd.

27 Vgl. hierzu Schmidt (2006), 35-51.

28 Habermas (2005b).

oder zu unterstützen, es sei denn, er/sie hat hierfür gute säkulare Gründe und ist willens, diese vorzutragen.²⁹

Habermas verweist auf die Grenzen der Zumutbarkeit, die mit der von Robert Audi aufgestellten Forderung für religiöse Bürger verbunden ist. So hat für ihn bereits der Einwand Gewicht, dass eine solche Forderung viele religiös orientierte Bürger *faktisch* überfordert und so aus dem Diskursuniversum der politischen Debatten ausschließt. Schwerwiegender erscheint jedoch das insbesondere von Nicholas Woltersdorff vorgetragene *normative* Argument, dass der religiöse Bürger in seinem Glauben nicht nur einen Inhalt oder eine Doktrin affirmiert (eine „fides quae creditur“, wie Habermas unter Verweis auf Augustinus schreibt), sondern aus seinem Glauben (im Sinne einer „fides qua creditur“) sein Leben lebt und im Glauben somit eine Quelle besitzt, „aus der sich performativ das ganze Leben des Gläubigen speist“.³⁰ Bereits diese Beschreibung lässt deutlich werden, welchen spezifischen Typ eines von ihm als „religiös“ bestimmten Bürgers Jürgen Habermas im Blick hat. Habermas bezieht sich in seiner Beschreibung auf den Typ eines Menschen, dessen Existenz *integral* durch den Habitus des „Glaubens“ bestimmt ist und dessen *gesamte* epistemische Einstellungen durch das Fürwahrhalten eines „unantastbaren Kerns von infalliblen Offenbarungswahrheiten“³¹ bestimmt sind. Es ist gewiss eine empirisch entscheidbare Frage, ob wir in der Realität der modernen Gesellschaften, die einen hohen Grad interner Differenzierung von Rollen, Aufgaben und Einstellungen von den in ihnen lebenden Menschen verlangen, tatsächlich auf eine nennenswerte Anzahl so beschreibbarer Bürger stoßen können. Diesen Gesichtspunkt aber möchte ich hier ganz vernachlässigen. Doch schon die von Habermas vorgelegte Beschreibung eines solchen „religiösen“ Bürgers stützt seine Vermutung, dass es einem solchen Menschen kaum möglich und daher auch schwer zumutbar ist, seine eigenen Überzeugungen, die einen integralen Bestandteil seiner Persönlichkeit ausmachen, einer „vorbehaltlose(n) diskursive(n) Erörterung“³² auszusetzen. „Jedenfalls muß der liberale Staat“, der sich als ein nicht-laizistischer, sondern säkularer Staat nicht nur allen Religionsgemeinschaften gegenüber *unparteiisch* verhalten muss, sondern auch *positiv* „alle religiösen Lebensformen gleichermaßen schützt, religiöse Bürger dann, wenn sie das als Angriff auf ihre persönliche Identität empfinden, von der Zumutung entbinden, in der politischen Öffentlich-

29 Audi/Woltersdorff (1997), 25.

30 Habermas (2005b), 133.

31 Ebd., 135.

32 Ebd.

keit selber eine strikte Trennung zwischen säkularen und religiösen Gründen vorzunehmen“.³³

Worin aber besteht eigentlich die von Habermas ins Zentrum seiner Besorgnis gerückte „Zumutung“? Sie besteht in der kognitiven Fähigkeit, seinen eigenen Standpunkt auch „reflexiv von außen“ betrachten zu können und ihn mit den Argumenten anderer Personen, die die eigenen (Glaubens)Prämissen nicht teilen, abzugleichen. Es ist einigermaßen erstaunlich, dass Habermas diese „epistemische Fähigkeit“ dem „religiösen Bürger“ nicht zutraut, sie ihm jedenfalls nicht gegen dessen Willen abverlangen möchte; denn gerade Habermas hatte bisher in den philosophischen Debatten und Auseinandersetzungen mit den Vertretern der post-modernen Vernunftskopsis und des relativistischen Kontextualismus stets mit guten Gründen auf der Unhintergebarkeit der „kommunikativen Vernunft“ bestanden und darauf hingewiesen, dass den Teilnehmern eines verständigungsorientierten Gesprächs im Prinzip die hierzu notwendige Selbstdistanzierung gelingen kann. So hatte er beispielsweise gegen Richard Rorty darauf hingewiesen, dass alle Kulturen und Sprachen „die Möglichkeit (bieten), zwischen dem, was wahr ist, und dem, was wir für wahr halten, zu unterscheiden“.³⁴ Diese bereits in unserer Sprache angelegte Fähigkeit gestattet es, dass wir uns über Sachverhalte in der Welt, über Normen und Lebensmuster, über Handlungsziele und Interessendifferenzen argumentativ mit anderen austauschen können. Offensichtlich soll dies nun im Fall unserer Glaubensunterschiede und religiösen Lehren nicht oder nur sehr schwer möglich sein. Diese kognitive Sonderstellung teilt die Religion bei Habermas mit der Kunst: Beiden spricht Habermas einen „opaken“ oder kognitiv „undurchdringlichen Kern“ zu, den er in die innerste „Erfahrung“ des Menschen verlegt und den das diskursive Denken „als abgründig fremd“ nur umkreisen, aber nicht kognitiv verstehen kann.³⁵

Angesichts dieser Ausgangslage bieten sich für Habermas zwei Strategien an, wie das säkulare Denken der öffentlichen Vernunft mit dem Faktum der Religion in der pluralistischen Gesellschaft umgehen kann: Originär religiöse Äußerungen sollen bei staatlichen Amtspersonen und bei offiziellen Handlungen des Staates nicht zugelassen werden. „Religiösen Bürgern“, die für öffentliche Ämter auch nur kandidieren, noch mehr solchen, die staatliche Aufgaben wahrnehmen, sind infolge dessen Begründungen ihres Handelns im Rekurs auf ihr religiöses Bekenntnis im Namen der säkularen Verfassung und der geforderten Trennung von Staat

³³ Ebd.

³⁴ Habermas (1988), 178.

³⁵ Vgl. Habermas (2005b), 150.

und Kirchen untersagt. Im Raum der gesellschaftlichen Öffentlichkeit aber sind originär religiöse Stellungnahmen zuzulassen, und immer dann, wenn die Vertreter solcher Äußerungen, also die „religiösen Bürger“, selbst nicht in der Lage sind, ihre Handlungsgründe in säkulare Argumente zu transponieren, dann soll diese Übersetzungsarbeit kooperativ geleistet werden. Das heißt, dass sich an ihr auch die so genannten „nicht-religiösen Bürger“ beteiligen, von denen Habermas offenbar unterstellt, dass sie ihrerseits keine „umfassende“ Sicht der Welt mit letztem Wahrheitsanspruch im Sinne der Rawlschen „comprehensive doctrines“ vertreten.

Hier drängt sich die Frage auf, ob die Konstruktion eines solchen „säkularen Bürgers“, der keine mit seiner Lebensform verbundenen letzten Wahrheitsansprüche vertritt, wie unexpliziert oder unartikuliert auch immer, realistisch ist. Anders als die Frage der Realitätshaltigkeit der Konstruktion des „religiösen Bürgers“ ist diese Frage für die weitere Diskussion nicht peripher; Habermas sieht nämlich den von ihm als „säkular“ qualifizierten Bürger gegenüber dem „religiösen Bürger“ im Blick auf die Forderungen der „öffentlichen Vernunft“ in einer kognitiv besseren Ausgangslage, da er ihm die Fähigkeit zum rechten Gebrauch der Vernunft ohne weitere Einschränkungen zutraut. Im Blick auf die Hintergrundüberzeugungen, die wir im Welt- und Selbstverständnis der „säkularen Bürger“ häufig antreffen können und auf die die Beschreibung der „comprehensive non-religious doctrines“ von Rawls präzise zutreffen, scheinen wir von einem solchen kognitiven Vorrang der „säkularen“ Weltanschauung jedoch nicht ausgehen zu können. John Rawls hatte diesem Umstand in seiner Skizze der pluralistischen Gesellschaften der Moderne und der normativen Forderung, wie mit dem weltanschaulichen Pluralismus demokratisch umgegangen werden soll, dadurch besser Rechnung getragen, dass er nicht nur die Stellungnahmen der Vertreter der Religionen aus dem Diskurs der „öffentlichen Vernunft“ ausschließt, sondern gleichermaßen alle Stellungnahmen, die als „comprehensive doctrines“ mit einem letzten, gewissermaßen „metaphysischen“ Wahrheitsanspruch zu verstehen sind. Darunter fallen aber auch solche „nicht-religiösen“ Weltbilder oder wissenschaftlich auftretende Welt- und Selbstbeschreibungen, die in irgendeiner Weise auf die Frage nach einem Lebenssinn oder Glück des Lebens der Menschen bezogen sind. Doch diese als „nicht-religiös“ qualifizierten, gleichwohl von ihrem epistemischen Status her betrachtet doktrinell nicht weniger „umfassenden“ Überzeugungen und Hintergrundannahmen vieler sich selbst „säkular“ verstehenden Bürger werden bei den Überlegungen von Habermas weitgehend ausgespart. Dadurch entsteht aber unwillkürlich ein epistemologisches Ungleichgewicht zwischen den so genannten „religiösen“ und „säkularen“ Bürgern, aus dem in der weiteren Argumentation bei Habermas ein

Vorrang der „säkularen Bürger“ folgt, von dem aber in der Sache nicht ohne weiteres ausgegangen werden darf.

Dieser vermeintliche Erkenntnisvorteil der „säkularen Bürger“ gegenüber den „Religiösen“ soll bei Habermas jedoch durch Forderungen an die Seite der „Säkularen“ fair ausgeglichen werden; denn die Bürde, die „religiösen Bürgern“ in Form des Übersetzungsvorbehalts begegnet, dem alle „religiösen“ Äußerungen unterworfen sind, bevor sie die Schwelle der staatlichen Institutionen überschreiten dürfen, soll nach Habermas dadurch kompensiert werden, dass den „nicht-religiösen“ Bürgern zugemutet wird, an der Übersetzung von „religiösen“ in „säkulare“ Argumente mitzuarbeiten. Das verlangt von den „nicht-religiösen“ Bürgern, dass sie ihrerseits ein möglicherweise „säkularistisch verhärtetes Selbstverständnis“ korrigieren und von dem überlieferten szientistischen Vorurteil abrücken, in den Stellungnahmen der Religion prinzipiell nichts anderes als Obskurantismus, Unwahrheit oder voraufgeklärte Ideologien zu sehen. Jürgen Habermas artikuliert mit diesem Postulat eine Einsicht, die in den europäischen Zivilgesellschaften heute offenbar noch keineswegs selbstverständlich ist und sich einer allgemein uneingeschränkten Zustimmung erfreut. Auch dies markiert einen Unterschied zu Rawls' Ausführungen zum „Politischen Liberalismus“, der eher von den Erfahrungen mit der US-amerikanischen Zivilgesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts ausgeht. Die geforderte kooperative Übersetzung von „religiösen“ Stellungnahmen durch sowohl „religiöse“ als auch „nicht-religiöse“ Bürger in einer pluralistischen Gesellschaft beschreibt Jürgen Habermas denn auch als ein normatives Postulat für eine „postsäkulare Gesellschaft“, das erst noch eingelöst werden muss; eine postsäkulare Zivilgesellschaft unterscheidet sich nämlich von einer noch in „säkularistischen Vorurteilen“ befangenen Gesellschaft dadurch, dass in ihrem öffentlich geteilten Selbstverständnis der Standpunkt eines im 19. und 20. Jahrhunderts dominierenden weltanschaulichen Szientismus allgemein überwunden ist. So fordert Habermas für eine postsäkulare Gesellschaft, dass zumindest die große Mehrheit der in ihr lebenden Zeitgenossen aus guten epistemologischen Gründen von der kognitiven Erwartung ausgeht, dass selbst unter den Bedingungen einer fortschreitenden Säkularisierung die Gesellschaft als ganze dauerhaft auf Einsichten und Impulse angewiesen ist und bleibt, die von den Vertretern der Religion eingebracht werden können. Mit diesem Postulat zieht Habermas die praktisch-normativen Konsequenzen aus der veränderten theoretischen Einsicht in die Bedeutung der Religion „nach der Religionskritik“, die durch die zeitgenössische Philosophie formuliert worden ist.³⁶

³⁶ Vgl. hierzu Lutz-Bachmann (2001).

3. Die Grundlegung von „Religion“ im Paradox des Glaubensvollzugs

Mit der Anweisung, wie die „säkularen“ oder „nicht-religiösen“ Bürger mit religiösen Stellungnahmen im Raum der pluralistischen Öffentlichkeit der Gesellschaft umgehen sollen, beschreibt Habermas in der Sache nichts anderes als *seine eigene religionsphilosophische* Position. Das Grundmuster hierfür sieht Habermas in der Philosophie Kants und ihrer Wirkungsgeschichte vorformuliert, insbesondere bei Friedrich Schleiermacher und vor allem Sören Kierkegaard.³⁷ Dabei ist Kant für Habermas nicht nur der entscheidende Wegbereiter eines „nachmetaphysischen Denkens“, sondern auch einer semantischen Aneignung religiöser Überlieferungen durch die Philosophie, „ohne die Grenze zwischen den Universen des Glaubens und des Wissens zu verwischen“.³⁸ Inwieweit Kant von Habermas zu Recht als ein „nachmetaphysischer“ Philosoph im strikten Sinn bezeichnet werden kann, soll hier nicht diskutiert werden, ebenso wenig wie die von Habermas vorgelegte Rekonstruktion der Argumente Kants für die vernünftige Annahme der Existenz Gottes im Rahmen der „Dialektik“ der *Kritik der praktischen Vernunft*³⁹ oder seine Interpretation von Kants Idee einer „Stiftung eines Reiches Gottes auf Erden“⁴⁰ als Begleitung der Errichtung eines „ethisch gemeinen Wesens“ in Kants Religionsschrift. Habermas geht jedenfalls – ob zu Recht, sei dahingestellt – von der Annahme aus, dass durch Kants Philosophie die Austreibung der *spekulativ gestellten* Gottesfrage aus dem Wissen, das unsere theoretische und praktische Vernunft erreichen kann, grundgelegt worden ist, und er sieht damit einen neuen Weg eröffnet, die Bedeutung von Religion philosophisch korrekt zu thematisieren, nämlich alleine aus der Perspektive eines vom Wissen getrennten Glaubens. Die von Habermas „nachmetaphysisch“ genannte Perspektive der Religionsphilosophie führt Friedrich Schleiermacher dazu, die Religion ganz auf das subjektive *Gefühl* des Gläubigen zu gründen, während Sören Kierkegaard den Weg eines Zugangs zum religiösen Glauben aus der Rekonstruktion einer für die Moderne typischen *inneren Erfahrung* wählt, nämlich aus der Zerrissenheit des Subjekts und seiner existentiellen Verzweiflung. Als nachmetaphysische Denker fordern Schleiermacher und Kierkegaard von einer säkularen Philosophie, „die Religion als ein Gegenüber auf gleicher Augenhöhe zu akzeptieren“.⁴¹ Das ist ihnen nach Habermas gelungen, weil

³⁷ Habermas (2005c).

³⁸ Ebd., 218.

³⁹ Vgl. hierzu Kant, *Kritik der praktischen Vernunft*, A 223-A 241.

⁴⁰ Vgl. hierzu Kant, *Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, B 127/A 119-B 222/A 208; vgl. hierzu Lutz-Bachmann (2005).

⁴¹ Habermas (2005c), 251.

sie „das Christentum aus der Verbindung mit der griechischen Metaphysik lösen“.⁴²

Friedrich Schleiermacher und Sören Kierkegaard eröffnen Habermas somit systematisch den *philosophischen* Zugang zum Phänomen der Religion. So setzt Schleiermacher in seinen *Reden über die Religion* aus dem Jahr 1799 mit einer erkenntnistheoretisch aufschlussreichen Analyse des religiösen Selbstbewusstseins an und weist auf diesem Weg im Anschluss an die drei Kritiken Kants das Gefühl der Frömmigkeit als einen gleichsam transzendental gerechtfertigten, eigenständigen „Erkenntnismodus“ des Menschen aus. So kann er dem auf dieses Gefühl gestützten religiösen Glauben neben den Leistungen des theoretischen Verstands, der praktischen Vernunft und der ästhetischen Urteilskraft einen philosophisch gerechtfertigten eigenständigen Platz zuweisen, ohne dass allerdings die Grenzen zwischen dem menschlichen Wissen und seinem Glauben verschwimmen.⁴³ Gegenüber dieser bei Schleiermacher noch immer vernunftkonformen Begründung des religiösen Glaubens beschreitet Sören Kierkegaard den Weg einer *paradoxalen Erschließung* der Religion durch einen „Sprung“ in die Lebensform der religiösen Existenz. In seiner 1849 erschienenen Schrift *Die Krankheit zum Tode*⁴⁴ legt Kierkegaard eine philosophische Deutung der existentiellen Verzweiflung vor, die dem Subjekt der Moderne aus seiner Einsicht in das abgründige Scheitern seiner verzweifelten Suche nach dem „Selbst“ schließlich nur die Möglichkeit einer Abkehr vom Weg der Vernunft überhaupt nahe legt. Die von Kierkegaard im Blick auf den religiösen Glauben skizzierte „Umkehr“ eröffnet dem Menschen die Rettung von Freiheit und sittlicher Autonomie alleine im Akt der Anerkennung seiner unendlichen Abhängigkeit von Gott. Der religiöse Glaube erscheint so als das absolut Andere der Vernunft. Beide Philosophen, Schleiermacher und Kierkegaard argumentieren für Habermas im Horizont einer „nachmetaphysischen Vernunft“. Wir können sie zur Vermeidung von Missverständnissen⁴⁵ auch einfach als die endliche Vernunft von uns als sprachlich-kontingent erkennenden und gesellschaftlich-situiert handelnden Lebewesen bezeichnen. Zu Kierkegaard merkt Habermas an, dass dieser der erste Philosoph in der Geschichte der Philosophie nach Kant ist, der das nachmetaphysische Denken mit der unüberbrückbaren Heterogenität eines Glaubens (konfrontiert), der die anthropozentrische Sicht des innerweltlich ansetzenden Denkens kompromisslos leugnet.⁴⁶

⁴² Ebd.

⁴³ Vgl. Schleiermacher (1958).

⁴⁴ Vgl. Kierkegaard (1957).

⁴⁵ Vgl. hierzu Lutz-Bachmann (2002).

⁴⁶ Habermas (2005c), 251.

Die von Jürgen Habermas im Anschluss an Kierkegaard ins Zentrum seiner eigenen religionsphilosophischen Überlegungen gerückte *Heterogenität religiösen Glaubens* liegt darin begründet, dass der Glaube für den Menschen eine existentielle Gewissheit nicht mehr aus seiner als endlich und fallibel erfahrenen Erkenntniskraft erwartet und Moralität nicht mehr aus der in der Vernunft des Menschen gegründeten Autonomie. Die Freiheit des Menschen erhofft der heterogene Glaube angesichts seiner Schuld alleine aus der zuvorkommenden Gnade. Der von Kierkegaard gewiesene Zugang zum religiösen Glauben – im Ausgang von der Erfahrung der „Krankheit zum Tode“ genannten Verzweiflung – setzt für Habermas die philosophische Absage an das Konzept von „Metaphysik“ voraus; denn Habermas zufolge prätendiert das metaphysische Denken, mit seinen Grundbegriffen immer schon Vernunft und Glauben, Welt und Gott spekulativ vermittelt zu haben. Insofern sieht Habermas in der Kritik Kierkegaards an Hegel zugleich den Bruch von Kierkegaard mit der gesamten Symbiose von Metaphysik und christlicher Gotteslehre vollzogen. Unter den Bedingungen des nachmetaphysischen Denkens aber gewinnen für Habermas die Erfahrungen, die Kierkegaards Denken anleiten, ein solches philosophisches Gewicht, dass sich die Philosophie als ganze grundlegenden Zweifeln ausgesetzt sieht. Es ist diese Herausforderung, „durch die die Philosophie erst ein ernstlich dialektisches Verhältnis zum Bereich der religiösen Erfahrung (gewinnt).“⁴⁷ Doch auch wenn der nachmetaphysische Philosoph mit Kierkegaard dessen Zugang zur Beschreibung des Phänomens der Verzweiflung teilen mag – die Motive und strikt innersubjektiven Gründe, die den Menschen schließlich zur religiösen Entscheidung und zur Annahme der Haltung des Glaubens führen, kann sich die Philosophie mit ihren begrifflichen Mitteln nicht erschließen. Hier endet die Zuständigkeit einer nachmetaphysischen Philosophie, und der „Kern“ jener weitergehenden „Erfahrung“, die den Gläubigen schließlich zum Sprung in den Glauben bewegen, ist für Habermas so dunkel wie eine „black box“. Dieser Kern „entzieht sich dem säkularisierenden Zugriff der philosophischen Analyse auf ähnliche Weise wie auch die ästhetische Erfahrung dem rationalisierenden Zugriff trotz.“⁴⁸

Daraus ergibt sich folgender Befund: Die nachmetaphysische Philosophie kann sich zu der nachmetaphysisch erschlossenen, ganz auf die innere Glaubenserfahrung gestellten Religion in ein Verhältnis setzen. Dabei übernimmt die Religion die Aufgabe, die innersten, existentiellen Erfahrungen in einer nur dem Gläubigen selbst aus der Perspektive der ersten Person Singular zugänglichen Sprache zu artikulieren, während die Philosophie versucht, die in der Sprache der Religion formulierten „semanti-

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Ebd.

schen Gehalte“, die allerdings keinen Anspruch auf ein intersubjektives Wissen erheben können, in eine säkulare Sprache zu übersetzen und sie so behutsam interpretatorisch zu retten, nicht aber zu zerstören. Den „profanen Wahrheitsgehalt“⁴⁹ der religiösen Semantik vermutet Habermas in der Richtung einer antizipatorischen Beschreibung eines heilen, eines gelingenden solidarischen Lebens von uns Menschen. Diese besitzt „eine inspirierende Kraft für die ganze Gesellschaft“,⁵⁰ solange es dieser nicht gelingt, diese religiöse Vision des Heils für alle, insbesondere aber für die vom Neuen Testament favorisierten Mühseligen und Beladenen zu verwirklichen. Dabei, schreibt Habermas, „verhält sich“ das von ihm vertretene nachmetaphysische Denken „zur Religion lernbereit und agnostisch zugleich. Es besteht auf der Differenz zwischen Glaubensgewissheiten und öffentlich kritisierbaren Geltungsansprüchen, enthält sich aber der rationalistischen Anmaßung, selber zu entscheiden, was in den religiösen Lehren vernünftig und was unvernünftig ist. Die Gehalte, die sich die Vernunft durch Übersetzung aneignet, müssen dem Glauben nicht verloren gehen. Aber eine Apologie des Glaubens mit philosophischen Mitteln ist nicht Sache der agnostisch bleibenden Philosophie.“⁵¹

4. Religion in der demokratischen Öffentlichkeit

Die epistemologische Beschreibung der kognitiven Verfassung eines religiösen Menschen, wie sie uns Habermas im Anschluss an Kierkegaards paradoxalen „Sprung“ in die Haltung eines „heterogenen Glaubens“ vorlegt, stellt auch in der Moderne bestenfalls eine Sonderform des religiösen Bewusstseins dar, die mit Sicherheit nicht verallgemeinert werden kann. Dies indizieren jedenfalls die unterschiedlichen Zugänge und Interpretationen, die im breiten Spektrum der sich „nachmetaphysisch“ verstehenden, aber nicht prinzipiell vernunftskzeptischen religionsphilosophischen Ansätze vorgelegt wurden, so vom Neukantianismus und der Phänomenologie, über den Pragmatismus bis hin zur Analytischen Philosophie.⁵² Aus der Perspektive dieser untereinander höchst unterschiedlichen Ansätze zeigen sich eben auch unterschiedliche Einschätzungen des kognitiven Status religiöser Aussagen, und diese Differenz lässt auch das Verhältnis von Glauben und Wissen, Religion und öffentlicher Vernunft in einem jeweils anderen Licht erscheinen. Auch wenn ich diesen Gesichtspunkt hier nicht weiter vertiefen kann, so möchte ich im Folgenden

⁴⁹ Habermas (2005b), 149.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Ebd., 149 f.

⁵² Vgl. hierzu Forum für Philosophie Bad Homburg (1996) (mit einer umfangreichen Bibliographie zur Religionsphilosophie nach 1945); Jung/Moxter/Schmidt (2000); Dethloff/Nagl/Wolfram (2002); Uhl/Boelderl (2003) oder Ricken (2003).

zeigen, dass selbst dann, wenn wir dem Einstieg in die Bestimmung des religiösen Bewusstseins über Kierkegaard folgen, nicht das abgeleitet werden kann, was Jürgen Habermas aus ihm zu folgern sucht. Das hat natürlich auch Folgen für die Bestimmung des Verhältnisses von Demokratie, öffentlicher Vernunft und Religion.

Unter den genannten Voraussetzungen ist der Feststellung von Habermas zuzustimmen, dass sich der Philosophie nicht die innersten Willensgründe erschließen, die einen Menschen veranlassen, der – wie bei Kierkegaard beschrieben – abgrundtief an sich selbst verzweifelt, sich trotzdem im Ganzen seiner Existenz mit Vertrauen und Hoffnung auf die Gnade einzulassen. Die Philosophie kann eine solche willentliche Entscheidung, die die gesamte Existenz eines Menschen betrifft und von Grund auf ändert, gleichsam nur von außen zur Kenntnis nehmen, ohne jedoch über die Vernünftigkeit oder Unvernünftigkeit eines solchen Willensakts zu einem Urteil befugt zu sein. Das zuzugeben heißt aber nicht zu behaupten, dass die Philosophie mit ihren diskursiven Mitteln zu diesem Willensakt weiter nichts begründet sagen kann. Vielmehr bleibt der Philosophie hier *erstens* noch immer die Aufgabe, rational verstehen und sogar diskursiv überprüfen zu können, dass bzw. ob die *Wahl des Glaubens* und der *Akt des Glaubensvollzugs* (hier noch immer verstanden wie bisher im Sinne einer „*fides qua*“) durch den Gläubigen mit einer gewissen inneren Logik aus der Situation der Verzweiflung, also gewissermaßen „ex negativo“ erfolgt, wie es Kierkegaard mit den philosophischen Mitteln seiner existenzdialektischen Analyse beschrieben hatte. Sie kann darüber hinaus aber auch *zweitens* den besonderen *Inhalt des Glaubens* (nun im Sinne einer „*fides quae*“), auf den sich der Willensakt bezieht, auch losgelöst vom spezifischen Kontext der existentiellen Bedeutsamkeit für ein bestimmtes Subjekt diskursiv verstehen. Das gilt auch für denjenigen, der auf diesem Weg selbst zum Glauben gekommen ist; denn in seiner Einstellung des Glaubens muss er „etwas“ verstanden haben, auf das er sich im Vollzug seines Glaubens vertrauensvoll beziehen kann, damit sein gläubiges Vertrauen zu Recht „Vertrauen auf etwas“ oder auch „Vertrauen auf jemanden“ genannt werden kann. Ohne eine solche Referenz auf *etwas* oder *jemanden*, d.h. ohne jeden *Inhalt* wäre der Vertrauensakt des Glaubens selbst für den Gläubigen völlig blind und nicht als ein „Vertrauen auf“ zu verstehen. Das aber bedeutet für die Philosophie, dass sie diesen semantischen Glaubensgehalt, das „Was“ oder das „Woraufhin“ des Glaubensakts, sich diskursiv aneignen kann auch unabhängig vom Glaubensvollzug des Gläubigen. Dieser Gehalt kann weiterhin mit anderen Aussagen abgeglichen werden, seien es theoretische Aussagen über die Welt oder praktische Aussagen über moralische Normen und Werte, und so einer weitergehenden argumentativen Erörterung zugeführt werden. Damit aber ist die Möglichkeit einer kritischen Überprüfung des für

den Glauben konstitutiven Bestands von Behauptungen angelegt; das religiöse „Sprachspiel“, wie es von Habermas gedeutet wird, kann nämlich nur dann *performativ für jemanden* bedeutsam sein und sich *existentiell* im Leben eines Gläubigen *integral* auswirken, wenn es zugleich *etwas Bedeutsames* zu sagen hat über diesen Menschen und seine jetzige Lage in der Welt, oder auch über die Menschheit insgesamt und die Welt im Ganzen. Aus diesem Grund erheben die Aussagen der Religion auch einen Anspruch nicht nur auf subjektive Wahrhaftigkeit, sondern auch auf eine wie auch immer im Einzelnen überprüfbare, intersubjektiv nachvollziehbare Wahrheit im strengen Sinn. Dabei will ich gerne einräumen, dass der Sinn einzelner religiöser Aussagen sich nicht selten nur über andere Aussagen erschließt, und dass sich damit auch deren Anspruch auf Wahrheit nur vermittelt über größere Komplexe von Aussagen oder über Handlungskontexte zu erkennen gibt. Grundsätzlich aber gilt auch für die Aussagen, die das performative bedeutsame religiöse „Sprachspiel“ bestimmen, dass sie in einem diskursiv bestimmbareren Verhältnis zu anderen Aussagen über die Welt und den Menschen stehen. Sonst könnten sie ihre von Kierkegaard beschriebene Funktion nicht ernsthaft erfüllen.

Dem wird möglicherweise nur derjenige nicht zustimmen können, der die Aussagen der Religion von vorneherein ganz auf eine „therapeutische“ Funktion nach dem Muster des Placebo-Prinzips reduziert. Doch selbst bei einer solchen Interpretation wird auf die Ebene der semantischen Bedeutung der religiösen Aussagen referiert, wenn auch in Gestalt der Behauptung, dass dem Bedeutungsanspruch religiöser Aussagen in der Realität „nichts Gegenständliches“ oder „Sachhaltiges“ entspricht, die Extension ihrer zentralen Begriffe (wie etwa des Begriffs Gottes) leer ist. Doch dabei beansprucht der Kritiker, die Intension der Begriffe und damit die Bedeutung der Aussagen der Religion unabhängig vom Akt des Fürwahrhaltens vonseiten des Gläubigen verstehen zu können, weil er sie überhaupt nur unter dieser Voraussetzung als „illusorisch“ kritisieren kann. Daher können wir mit guten Gründen der Philosophie die Aufgabe zuschreiben, mit ihren diskursiven Verfahren den Gehalt der religiösen Aussagen gleichsam „von außen“ zu ermitteln und mit der notwendigen hermeneutischen Behutsamkeit den Zusammenhang herauszuarbeiten, in dem diese mit komplexen Theorien mittlerer und größerer Reichweite, also mit Metatheorien oder „Theorien zweiter Ordnung“⁵³ in Verbindung stehen. So kann sie dazu beitragen, die Aussagen der Religion in ein kognitiv nachvollziehbares Verhältnis zu anderen Aussagen zu setzen und auf diesem Weg im säkularen Diskurs der öffentlichen Vernunft zur Diskussion zu stellen.

⁵³ Vgl. hierzu Lutz-Bachmann (1992).

Damit aber entfällt der epistemologische Vorbehalt, den Habermas geltend gemacht hatte, dass sich nämlich die „nachmetaphysische“ Vernunft zur Religion verhält wie zur ästhetischen Erfahrung, die er jüngst noch als den Zustand einer „sprachlos-sinnlichen Erregung“⁵⁴ bezeichnet hatte, die die Philosophie mit ihren Vokabeln nur vorsichtig einkreisen kann. Ohne syntaktisch-semantisch verstehbare, über das Hier und Jetzt sachlich hinausverweisende Aussagen des Glaubens wäre keine „religiös“ zu qualifizierende Auflösung der existentiellen Probleme der Verzweiflung bei Kierkegaard zu erwarten, und ein jeder täte gut daran, keinen „Sprung“ in die Haltung eines solchen Glaubens zu vollziehen, der keinen bestimmbareren Inhalt besitzt. Eine ganz andere Frage ist es aber, ob sich der semantische Gehalt der Aussagen der Religion im Rahmen der Überprüfung durch die Philosophie „bestätigen“ lässt oder nicht, d.h. ob er dem Urteil der Vernunft „standhält“ oder nicht. Kriterien für eine solche vernunftgeleitete Kritik der Religion sind in der Geschichte der Begegnung und der Auseinandersetzung zwischen der Philosophie und der jüdischen, der christlichen sowie der muslimischen Theologie in vielfältiger und auch in durchaus unterschiedlich plausibler Form entwickelt worden, doch sie betreffen nicht primär unsere Fragestellung. So bleibt hier festzuhalten, dass es die syntaktisch-grammatische Struktur und das semantische Potenzial der Sprache der Religion sind (die „fides quae“), die in die Sprache der Philosophie übersetzt und d.h. auch mit philosophischen Argumenten kritisiert werden können; denn unbeschadet ihres Eigensinns sperren sich die Vokabeln und Begriffe, derer sich die Aussagen der Religion bedienen, nicht grundsätzlich gegen ein Verstehen, das auch unabhängig vom Akt der Zustimmung oder der Ablehnung weiß, wovon die Rede und „was auf dem Spiel steht“. Dies eröffnet schließlich die Möglichkeit für eine diskursive Reflexion ihrer Bedeutung in der Begriffssprache der Philosophie, auch wenn ich gerne einräume, dass sich *erstens* der Philosophie der besondere Gehalt der Aussagen der Religion (was wir als die „fides quae“ bezeichnet hatten) vielleicht *niemals voll* erschließen mag, und dass *zweitens* die performative Dimension der Aussagen des Glaubens, also deren existentielle Bedeutung (die „fides qua“ also), der „nachmetaphysischen“ Philosophie auf eine spezifische Weise *unzugänglich* bleibt.

Ohne diese Modifikationen erscheint im Übrigen das gesamte von Habermas verfolgte Programm einer kooperativen Übersetzung der Aussagen der Religion im Raum der öffentlichen Vernunft epistemologisch schwer durchführbar. So bleibt die in vielen seiner Texte angedeutete Absicht von Habermas, den „semantischen Gehalt“ der Religion in die „säkulare“ Sprache der öffentlichen Vernunft übersetzen zu wollen, reichlich

⁵⁴ Habermas (2005c), 251 f.

vage bestimmt. Dieses Faktum überrascht nicht, denn es bleibt innerhalb des konzeptuellen Rahmens bei Habermas systematisch unklar, wie etwas in die säkulare Sprache der Philosophie übersetzt werden soll, das zugleich nach dem Muster einer „black box“ beschrieben wird und dessen Eigensinn nach Art der ästhetischen Expression vorgestellt wird. Für eine „Übersetzung“ im nicht-metaphorischen Sinn des Wortes sind jedoch *rationale Kriterien* unabdingbar. Zu ihnen zählen das grammatisch-syntaktische Sprachverstehen, die begriffliche Explikation der Bedeutung der zentralen Aussagen bis hin zum Zugang zur sprachlichen Erschließung der Welt, auf die die verwendeten Begriffe referieren. Wenn Jürgen Habermas tatsächlich eine Übersetzung des „semantischen Gehalts“ der Aussagen der Religion für möglich hält und es ihm, wie er selbst sagt, in jedem Fall nicht um einen Erbantritt, eine freundliche (also nicht-säkularistische) Übernahme oder eine freie Nachkomposition geht, dann muss er auch epistemologisch die Möglichkeit einräumen, dass der semantische Gehalt der Aussagen zumindest von denjenigen Religionen, die ihre Lehren auf der Basis von hermeneutisch reflektierten Schrifttraditionen ausformuliert haben, an diskursiv einsichtige, philosophische Theorien mittlerer und größerer Reichweite angeschlossen werden kann. Ob dieser Anschluss dann allerdings im Resultat *positiv* gelingt oder ob sich hier mit der philosophischen Vernunft unversöhnliche *kognitive Dissonanzen* auf tun, lässt sich nicht vor und unabhängig von diesen Übersetzungsversuchen bestimmen. Dieses Resultat veranlasst mich, der Einschätzung von John Rawls zuzustimmen, der, wie wir gesehen hatten, die Aussagen der Religion grundsätzlich zu den „vernünftigen umfassenden Lehren“ zählt, die von vernünftigen Bürgern in den pluralistischen Demokratien geteilt werden, auch wenn zugleich gilt, dass sie als solche noch nicht bereits den Kriterien der „öffentlichen Vernunft“ entsprechen.

Damit komme ich zur Frage nach der Stellung und Bedeutung von Religion im Rahmen des Konzepts der politischen Demokratie und der diese tragenden pluralistischen Zivilgesellschaft. Wie wir gesehen hatten, können wir selbst im Fall einer extrem fideistischen, ja sogar paradoxalen Entscheidung des Menschen für einen religiösen Glauben noch immer den *Akt* der Annahme dieses Glaubens von dem geglaubten *Gehalt* unterscheiden. Damit ist selbst für den hier alleine nur berücksichtigten Extremfall eines aus der Sicht der Vernunft ganz und gar paradoxal erscheinenden Sprungs in den Glauben die Möglichkeit aufgetan, dass dessen Gehalt in einem anderen Diskursuniversum als dem des existentiellen Vollzugs des Glaubens verstanden und diskutiert, also argumentativ verworfen, kritisiert oder verteidigt werden kann. Von der Sache des Glaubens her betrachtet gibt es somit keinen guten Grund, dass das Verfahren einer Explikation von Aussagen des Glaubens vor dem Forum einer „öffentlichen Vernunft“ im Sinne von John Rawls eine Zumutung darstellt;

denn diese Vernunft darf nicht mit einer „säkularistischen Vernunft“ verwechselt werden. Wie Rawls ausgeführt hatte, sind auch die inhaltlichen Hintergrundannahmen und umfassenden Weltdeutungen der anderen umfassenden Doktrinen, zu denen die „nicht-religiösen“ Weltbilder zählen, in keiner besseren Situation angesichts der Forderungen der „öffentlichen Vernunft“. Wer in einer politischen Demokratie unter Rekurs auf seinen Glauben oder auf seine „nicht-religiöse“, aber „umfassende Doktrin“ Forderungen für sich und andere aufstellt, wer Beiträge zur Interpretation der Verfassungsprinzipien oder zu den Grundlagen der politischen Gerechtigkeit formuliert, von dem kann und muss verlangt werden, dass er sie in einer allgemein verständlichen Sprache, in der Sprache der „öffentlichen Vernunft“ vorträgt. Dieses Postulat bürdet keinem der betroffenen Bürger eine zu große oder unfaire Last auf. In diesem Sinn möchte ich auch dem von Robert Audi im Anschluss an John Rawls aufgestellten „Prinzip der säkularen Rechtfertigung“ zustimmen. Dieses Prinzip setzt epistemologisch ausdrücklich voraus, dass auch den Aussagen der Religion, wenn sie die genannten Kriterien erfüllen, an sich der Charakter der „Vernünftigkeit“ zugesprochen werden muss. Was in diesem Sinne für sich betrachtet bereits als *vernünftig* qualifiziert ist, von dem kann im Blick auf das Erfordernis des öffentlichen Diskurses uneingeschränkt verlangt werden, dass es sich den Kriterien eines *öffentlichen Vernunftgebrauchs* stellt. Da Jürgen Habermas aber, anders als John Rawls, der Religion diese Form von Vernünftigkeit nicht konzidiert, lässt er, die Religionen im Raum der politischen Öffentlichkeit zwar zu, jedoch nur um den Preis, dass er ihnen grundsätzlich nicht nur eine unzureichende säkulare Vernünftigkeit, sondern auch eine diskursive Unverständlichkeit zuschreibt. Die damit verbundene epistemologische „Ghettoisierung“ teilen die Religionen, wie wir sahen, mit der Kunst. Doch erscheinen die Gründe, die Habermas für diesen Vorschlag präsentiert, nicht überzeugend, weder aus der Sicht der Religionsphilosophie noch aus der Sicht der politischen Philosophie.

Das im Unterschied hierzu von Robert Audi vertretene, für alle Religionen geltende „Prinzip der säkularen Rechtfertigung“ verpflichtet alle Religionsgemeinschaften in der pluralistischen Gesellschaft einer politischen Demokratie, nicht nur eine allgemein verständliche Sprache im Blick auf die Debatten über die Prinzipien der Verfassung und der politischen Gerechtigkeit zu entwickeln, sondern auch in einen ernsthaften, weil *wahrheitsfokussierten Diskurs zwischen den Religionen* einzutreten. Dieser ist, wie wir gesehen hatten, nicht nur epistemologisch möglich, sondern stellt zugleich eine Forderung ersten Ranges der „öffentlichen Vernunft“ dar. Zu diesem Postulat gesellen sich jedoch noch weitere Gründe, die aus dem Gehalt der Religionen selbst hervorgehen. Ich verweise hier lediglich auf den Umstand, dass die monotheistischen Religio-

nen, wenn sie ihr Glaubensbekenntnis richtig verstehen, *vernünftigerweise*, d.h. um ihres eigenen Glaubensgehalts willen, gehalten sind, ihren Glauben „an den einen Gott“ in ein affirmatives Verhältnis zu dem Bekenntnis der anderen theistischen Religionen zu bringen. Dieses Gespräch zwischen den Religionen nimmt im zivilgesellschaftlichen Raum der Theologien und der anderen Wissenschaften der Universität, der Akademien und der Kirchen die Gestalt eines *Dialogs* an, der den Regeln der Vernunft und der beteiligten wissenschaftlichen Disziplinen, aber nicht unbedingt den engeren Kriterien des öffentlichen Vernunftgebrauchs entsprechen muss, also denen des *säkularen Diskurses*. Zu dem bereits aus der Binnenperspektive der Religionen geforderten *Dialog der Religionen* miteinander tragen nämlich entscheidend die Beiträge der wissenschaftlich verfahrenen Theologie(n) bei, die die Aussagen der Religion gleichsam „von innen“ methodisch-reflektierend explizieren, historisch-hermeneutisch interpretieren und argumentativ systematisieren und so der Sache nach unverzichtbare Grundlagen für das Religionsgespräch legen.⁵⁵ Auf eine andere Weise können hierzu auch die komparativ verfahrenen Religionswissenschaften beitragen, die die religiösen Aussagen, methodisch anders als die Theologie(n), aus der distanzierten Beobachterperspektive betrachten und historisch-komparativ verfahren Gemeinsamkeiten und Differenzen zwischen den Religionen herausarbeiten können. Vom *Dialog zwischen den Religionen*, den die Vertreter der Religionsgemeinschaften nur miteinander führen können, unterscheidet sich der *Religionsdiskurs* im Medium der säkularen Vernunft, zu dem auch der genannte *Diskurs zwischen den Religionen* gezählt werden kann; denn dieser beschränkt sich methodisch und thematisch darauf, die für die faire politische Kooperation der Bürger in einer Zivilgesellschaft und für die grundlegenden Auseinandersetzungen über die demokratischen Prinzipien der Verfassung der Republik und die Grundsätze der politischen Gerechtigkeit unverzichtbaren epistemologischen Mindestbedingungen im Rahmen der Postulate der öffentlichen Vernunft zu sichern.

Mit der Forderung, den *Diskurs zwischen den Religionen* auf der kognitiven Grundlage einer „öffentlichen Vernunft“ zu vollziehen, konvergiert auch die praktische Einsicht, dass in einer nicht „laizistischen“ bzw. „säkularistisch“ geprägten liberalen politischen Ordnung Religionsgemeinschaften eine *positive* Religionsfreiheit genießen, für die sie selbstverständlich den Preis der Anerkennung der anderen zahlen müssen, aber eben auch die Bereitschaft zur Übersetzung ihrer Argumente in die Sprache der öffentlichen Vernunft. Religiöse Intoleranz und die fundamentalistische Verweigerung, sich dem vielfach mühevollen, aber durchaus zumutbaren Prozess der Rechtfertigung der eigenen öffentlichen Stel-

⁵⁵ Vgl. hierzu Lutz-Bachmann (2004).

lungnahmen in der allgemeinen Sprache der Bürgerversunft zu unterziehen, können um der sensiblen normativen Grundlagen der Demokratie willen, aber auch um der Wahrheitsfähigkeit der Religion willen nicht akzeptiert werden. So ist die *Delegitimierung* nicht nur des *religiösen* Fundamentalismus, sondern *aller Fundamentalismen* eine zentrale Aufgabe. Dabei können wir im Anschluss an die bisherigen Überlegungen als eine fundamentalistische Haltung die Weigerung von Vertretern einer „umfassenden Lehre“ definieren, im Raum der demokratischen Öffentlichkeit eigene Stellungnahmen nur in Übereinstimmung mit den Forderungen des „Prinzips der säkularen Rechtfertigung“ vorzutragen. Doch auch wenn der religiöse Fundamentalismus eine besondere Bedrohung der liberalen Demokratie darstellt, so sollte nicht übersehen werden, dass die fundamentalistische Verweigerung nicht nur in den bekannten Varianten des religiösen Fundamentalismus begegnet, sondern auch in Positionen eines *szientifisch* auftretenden *Fundamentalismus* auftreten kann, der sich hartnäckig weigert, die den Wissenschaften selbst gezogenen methodischen oder epistemologischen Grenzen anzuerkennen. In Folge dessen lehnt es der szientifische Fundamentalismus ab, die eigenen Position als eine „comprehensive doctrine“ im Sinne von Rawls zu bestimmen, die keinen Anspruch auf eine alle Bürger bindende Wahrheit erheben kann.

Bezogen auf die heute mehr denn je virulente Problematik des *religiösen Fundamentalismus* aber dürfen wir unseren Blick nicht nur auf unsere eigenen, die westlichen Zivilgesellschaften richten. Angesichts der vielfältigen Prozesse der Globalisierung zeigt es sich, dass das Prinzip der normativen Verpflichtung einer öffentlichen Vernunft ein politisches Gebot von höchster Dringlichkeit ist, das sich nicht auf den Westen beschränken darf. Zu tief greifen die Veränderungen im Gefolge der Globalisierung in die bislang voneinander abgeschirmten Zivilgesellschaften und in von ihnen getragenen politischen Ordnungen ein. Es ist auch ein Ausdruck unserer eben auch kulturell zerrissenen und fragmentierten Welt, dass sich die berechtigten Forderungen der öffentlichen Vernunft bislang noch allzu sehr auf „den Westen“ beschränken. Aber sie gelten, wie die Philosophie zu zeigen versucht, wahrhaft universell, und es liegt an uns, durch geeignete *supranationale* Institutionen und *transnationale* politische Maßnahmen⁵⁶ dafür zu sorgen, dass sowohl ein „clash of civilizations“ als auch ein „clash of religions“ vermieden wird. Hierzu ist allerdings die Anerkennung der allgemeinen Geltung der Prinzipien der Demokratie und der Forderungen der öffentlichen Vernunft ohne Einschränkung auch im Maßstab der pluralistischen *Weltgesellschaft* notwendig. Zu dieser Anerkennung mag auch die weiterführende Einsicht beitragen, dass die

⁵⁶ Vgl. hierzu u.a. Habermas (2005d).

Beachtung der Postulate der „öffentlichen Vernunft“ nicht nur im Eigeninteresse der Weltreligionen liegt, sondern auch mit der ihnen eigenen „Vernünftigkeit“ konvergiert. Doch das den Religionen auch von John Rawls zugesprochene Vernunftpotenzial kann erst im Horizont einer demokratischen Rechtskultur wirksam zum Vorschein kommen, die allerdings im Weltmaßstab bislang nur in ersten Ansätzen eingeführt ist. Die in den Religionen selbst enthaltene „Vernunft“ setzt nämlich den doppelten konstitutionellen Rahmen einer pluralistischen Zivilgesellschaft und einer demokratischen politischen Verfassung voraus. Wie wir aber aus der Erfahrung der Geschichte der Menschheit wissen und nicht erst aus den bedrängenden Konflikten der Gegenwart, sind die Religionen ohne den ihnen *vorgegebenen* Rahmen einer republikanischen Rechtsordnung von sich aus vielfach nicht in der Lage, das in ihnen angelegte Vernunftpotenzial wirklich angemessen auszuschöpfen und auch öffentlich wirksam zur Geltung zu bringen.

Literaturverzeichnis

- Audi, Robert / Woltersdorff, Nicholas (1997), *Religion in the Public Sphere*, New York.
- Dethloff, Klaus / Nagl, Ludwig / Wolfram, Friedrich (Hgg.) (2002), *Religion, Moderne, Postmoderne*, Berlin.
- Forum für Philosophie Bad Homburg (Hg.) (1996), *Nachmetaphysisches Denken und Religion*, Würzburg.
- Habermas, Jürgen (1988), „Die Einheit der Vernunft in der Vielfalt ihrer Stimmen“, in: ders., *Nachmetaphysisches Denken. Philosophische Aufsätze*, Frankfurt a. M., 153-186.
- (1992), *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a. M.
- (2005a), „Vorpolitische Grundlagen des demokratischen Rechtsstaats?“, in: ders., *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt a. M., 106-118.
- (2005b), „Religion in der Öffentlichkeit. Kognitive Voraussetzungen für den ‚öffentlichen Vernunftgebrauch‘ religiöser und säkularer Bürger“, in: ders., *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt a. M., 119-154.
- (2005c), „Die Grenze zwischen Glauben und Wissen“, in: ders., *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt a. M., 216-257.
- (2005d), „Eine politische Verfassung für die pluralistische Weltgesellschaft?“, in: ders., *Zwischen Naturalismus und Religion*, Frankfurt a. M., 324-367.
- Jung, Matthias / Moxter, Michael / Schmidt, Thomas M. (Hgg.) (2000), *Religionsphilosophie*, Würzburg.
- Kierkegaard, Sören (1957), *Die Krankheit zum Tode*, Regensburg.
- Lutz-Bachmann, Matthias (1992), „‚Gott denken‘ im Horizont der Säkularität“, in: W. Simon (Hg.), *Weggemeinschaft mit den Menschen*, Berlin, 20-26.
- (2001), „Religion nach der Religionskritik“, in: *Theologie und Philosophie* 77, 374-388.
- (2002), „Postmetaphysisches Denken? Überlegungen zum Metaphysikbegriff der Metaphysikkritik“, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 56, 414-425.
- (2004), „Rationalität und Religion. Der Beitrag des Thomas von Aquin zu einer rationalen Grundlegung des Religionsdialogs in der ‚Summe contra gentiles‘“, in: ders. / A. Fidora (Hgg.), *Juden, Christen und Muslime. Religionsdialoge im Mittelalter*, Darmstadt, 96-118.
- (2005), „Das ‚ethisch gemeine Wesen‘ und die Idee der Weltrepublik“, in: M. Städt-

- ler (Hg.), Kants „Ethisches Gemeinwesen“. Die Religionsschrift zwischen Vernunftkritik und praktischer Philosophie, Berlin, 207-219.
- Rawls, John (1975), Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.
- (1997), „The Idea of Public Reason Revisited“, in: The University of Chicago Law Review 64, , 765-807.
- (1998), Politischer Liberalismus, Frankfurt a. M.
- Ricken, Friedo (2003), Religionsphilosophie, Stuttgart.
- Schleiermacher, Friedrich (1958), Über die Religion. Reden an die Gebildeten unter ihren Verächtern, Hamburg.
- Schmidt, Thomas M. (2006), „Vernünftiger Pluralismus – gerechtfertigte Überzeugungen. Religiöser Glaube in einer pluralistischen Gesellschaft“, in: ders. / M. Lutz-Bachmann (Hgg.), Religion und Kulturkritik, Darmstadt, 35-51.
- Uhl, Florian / Boelderl, Artur R. (Hgg.) (2003), Die Sprachen der Religion, Berlin.

Bedeutung von Erbanlage und Umwelt für die Entwicklung normaler und krankhafter Hirnfunktionen

Die Frage nach den Ursachen unserer Persönlichkeitsmerkmale, somit die Frage warum wir so geworden sind wie wir sind, warum nahe Verwandte größere seelische und körperliche Ähnlichkeiten aufweisen als nicht Verwandte und warum es krankhafte Abweichungen der Persönlichkeit gibt wird seit vielen Jahrzehnten zwischen Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften kontrovers diskutiert. Zu Beginn des letzten Jahrhunderts dominierten Theorien und Befunde zur Bedeutung der Erbanlage die Diskussion über die konstellativen Faktoren unserer körperlichen und seelischen Entwicklung. Nach den Auswüchsen der Erblehre zur Zeit des Nationalsozialismus (der sogenannten Euthanasie fielen Zehntausende psychisch Kranke zum Opfer) gewannen nach dem zweiten Weltkrieg sozialwissenschaftliche und psychoanalytische Sichtweisen an Bedeutung, in denen die Meinung prävalierte, dass es überwiegend das familiäre und soziale Umfeld in der frühen Kindheit sein müsse, das die seelische und geistige Entwicklung des Menschen präge. Genetisch orientierte Forschungsansätze erlebten jedoch in den letzten 15 Jahren durch umfassende Zwillingsstudien und durch Einführung molekulargenetischer Methoden einen neuen Aufschwung. Die ehemals kaum zu überbrückende Kluft zwischen tiefenpsychologisch und sozialwissenschaftlich orientierten Überzeugungen auf der einen und naturwissenschaftlichen Denksätzen auf der anderen Seite scheint sich nun zu schliessen. Vor allem trugen neuere Erkenntnisse zur Neuroplastizität, das heißt zur Prägbarkeit der Struktur, Chemie und Funktion der neuronalen Elemente des Gehirns durch frühe psychosoziale Einflüsse dazu bei, die Distanz zwischen geistes- und naturwissenschaftlichen Denkrichtungen zu verringern. Aus der derzeit verfügbaren Datenlage, die nachstehend auszugsweise dargestellt wird, lässt sich der Schluss ziehen, dass die Varianz der Faktoren, die sowohl normale wie auch krankhafter Persönlichkeitszüge determinieren, in etwa jeweils zur Hälfte durch Erbfaktoren oder durch frühe soziale Einflüsse, d. h. durch Erziehung, bedingt ist. Das heisst nicht, dass theologisch oder philosophisch bedeutsame Aspekte wie Vorsehung, Gnade, Erkenntnis, bewusste Entscheidung zu einer Lebensform oder freier Wille zur Formung von Persönlichkeitsstilen irrelevant seien; solche Betrachtungen

tungen entziehen sich jedoch naturwissenschaftlicher Methodik, auf die sich dieser Beitrag zentriert.

In der Entstehung krankhafter seelischer Verhaltensweisen sind neben Genen und Erziehung in letzter Zeit weitere Ursachenkonstellationen in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Hierzu gehören Schwangerschaft- und Geburtskomplikationen, später einsetzende Hirnkrankheiten sowie das späte soziale Umfeld (siehe Abbildung 1).

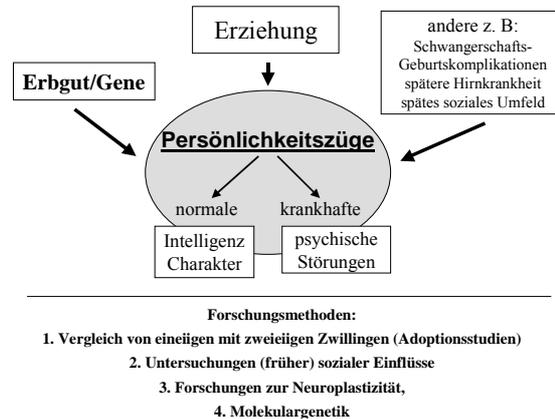


Abbildung 1

Bedeutung von Zwillingsstudien zur Erforschung genetischer und nicht-genetischer Einflüsse

Insbesondere in den skandinavischen Ländern sowie in den USA wurden Vergleiche von ein- und zweieiigen Zwillingen durchgeführt, bei denen das Ausmaß von Übereinstimmung von Persönlichkeitsmerkmalen wie Intelligenz, soziales Verhalten, Introversion und andere Komponenten des Persönlichkeitsspektrums untersucht wurde. Andere Studien analysierten zusätzlich die Konkordanzraten psychopathologischer Syndrome wie Psychosen, Depression, Autismus und Sucht. Als besonders aussagekräftig erwiesen sich Adoptionsstudien von eineiigen Zwillingspaaren, von denen wenigstens ein Zwilling in einer Adoptivfamilie aufwuchs; dadurch konnte ausgeschlossen werden, dass neben gleicher genetischer Anlage auch gleiche frühe Erziehungseinflüsse den späteren Charakter mitprägten. Die Unterschiede zwischen den Konkordanzraten ein- und zweieiiger Adoptivzwillinge sowie der Vergleich mit anderen Blutsverwandten und Nichtverwandten lassen sehr aussagekräftige Schlussfolgerungen zur Bedeutung genetischer versus früher sozialer Einflüsse in der Entstehung von Psychosyndromen zu (Nöthen et al. 2004). Solche Studien haben gezeigt, dass die Intelligenz bei gemeinsam aufgewachsenen

eineiigen Zwillingen zwar die höchste Korrelation aufweist (Korrelationskoeffizient zwischen 0,8 und 0,9), bei getrennt aufgewachsenen eineiigen Zwillingen aber ähnlich hoch ist (Koeffizient zwischen 0,7 und 0,8). Zweieiige Zwillinge und normale Geschwister, die kein identisches Erbgut haben, weisen deutlich niedrigere Korrelationswerte (ca. 0,5) auf. Gemeinsam aufgewachsene Adoptivgeschwister, die keinerlei Erbverwandtschaft haben aber vergleichbaren Erziehungseinflüssen ausgesetzt sind, weisen nur niedrige Korrelationen (Koeffizient etwa 0,3) auf. Getrennt aufgewachsene eineiige Zwillinge ähneln sich somit in ihrer Intelligenz viel stärker als gemeinsam aufgewachsene Adoptivkinder. Die entsprechenden Werte bei nicht verwandten, getrennt aufgewachsenen Personen liegen zwischen 0 und 0,1. Diese Untersuchungen zeigen, dass die genetische Ausrüstung ein ganz wesentlicher Faktor zur Entwicklung der Intelligenz ist, der wenigstens 50 % der ursächlichen Varianz erklärt. Innerhalb der genetisch gesetzten Grenzen kann das Persönlichkeitsprofil natürlich durch erzieherische Einflüsse variiert werden. Die insbesondere in den 70er und 80er Jahren weit verbreiteten Vorstellungen, dass der Mensch als „tabula rasa“ auf die Welt komme und in allen seinen Wesenseigenschaften vollständig durch das frühe Umfeld prägnant sei, sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse der neueren Zwillingsforschung nicht mehr haltbar.

Eine bemerkenswerte Studie zur Erbbedingtheit verschiedener Persönlichkeitsmerkmale wurde von DiLalla und Gottesman (1996) publiziert. Von diesen Autoren wurde eine Faktorenanalyse sowohl der genetischen als auch der umweltbedingten Anteile von Persönlichkeitsmerkmalen (letztere wurden mit Hilfe eines Persönlichkeitsfragebogens -MMPI- bestimmt), bei monozygoten im Vergleich zu dizygoten Zwillingen durchgeführt. Mehrere Charaktereigenschaften, die man bisher überwiegend durch das psychosoziale Umfeld verursacht sah, konnten in überraschend hohem Umfang auf die genetische Veranlagung zurückgeführt werden: der Anteil genetischer ursächlicher Faktoren betrug bei dissozialdelinquentem Verhalten ebenso wie bei religiösem Fundamentalismus etwa 60 %, wohingegen sich Introversion, hysterisches und sozial fehlangepasstes Verhalten sowie Maskulinität/Femininität überwiegend als durch das frühe soziale Umfeld bedingt erwiesen.

Auch in der Ursachenkonstellation bedeutsamer psychiatrischer Krankheitsgruppen sind Erbeeinflüsse von großer Bedeutung, was überzeugend durch den Vergleich der Häufigkeit des Auftretens solcher Erkrankungen bei Zwillingen mit der Häufigkeit bei Blutsverwandten nachgewiesen werden konnte. Die Konkordanzraten von schizophrenen und bipolaren (manisch-depressiven) Erkrankungen liegen bei eineiigen Zwillingen mit über 50 % mehr als doppelt so hoch als bei zweieiigen Zwillingen oder

normalen Geschwistern (15 bis 20 %), unabhängig davon ob sie in der gleichen oder in getrennten Familien aufwuchsen. Wenn beide leibliche Eltern erkrankt sind, haben die Kinder ein 30- bis 40%iges Risiko zur selben Erkrankung bei einem Durchschnittsrisiko der Allgemeinbevölkerung von 0,5 bis 1,0 %. Ähnlich wie bei Intelligenz und anderen Persönlichkeitsmerkmalen kann bei den genannten großen psychischen Krankheitsgruppen davon ausgegangen werden, dass etwa die Hälfte des Ursachegefüges erblich bedingt ist.

Beeinflussung der kindlichen Hirnentwicklung durch frühe soziale Einflüsse: Neuroplastizität

Die Bausteine des Gehirns, nämlich die Neurone, womit die Nervenzellkörper mit ihren Fortsätzen (Dendriten, Axone, Synapsen) gemeint sind, unterliegen in den ersten Monaten und Jahren nach der Geburt einer erheblichen Plastizität, weshalb ihre strukturelle Ausformung, der neuronale Stoffwechsel, der Aufbau und Abbau der Botenstoffe (Neurotransmitter) und damit die gesamte Hirnfunktion durch frühe postnatale sensorische und emotionale Einflüsse nachhaltig prägnant wird (Braun und Boggerts, 2001). Wenn eine adäquate Aktivierung der Sinnesorgane oder eine ausreichende emotionale Zuwendung in diesen frühen sensiblen Lebensphasen nicht stattfindet, verkümmern die hierzu gehörigen Hirnsysteme nachhaltig. Besonders gut nachgewiesen ist das für das optische System: wenn eine angeborene Linsentrübung (Katarakt) nicht rechtzeitig operiert wird, kann nach Verstreichen einer für die zu erlangende Sehfunktion sensiblen Phase später keine vollständige Sehtüchtigkeit mehr hergestellt werden. Aufschlussreich sind auch Experimente, in denen Versuchstiere isoliert in einer reizarmen Umwelt und Vergleichstiere hierzu in sozialen Verbänden in großen abwechslungsreichen Gehegen aufgezogen wurden. Das Wachstum und die Ausdifferenzierung von Gehirnzellen und deren Fortsätzen waren bei der letzten Gruppe viel effektiver. Damit konnte gezeigt werden, dass ein anregendes frühes Umfeld zur Entwicklung eines strukturell und funktionell leistungsfähigeren Gehirns beiträgt. Ähnliche Effekte waren auch auf der mikroskopischen Ebene der Kontaktstellen zwischen den Nervenzellen (Synapsen) nachweisbar. Diese synaptischen Kontaktstellen sind nach der Geburt zunächst im Überschuss angelegt; erhalten und verstärkt werden aber nur solche Synapsen, die funktionell früh aktiviert werden, der Rest wird zurückgebildet. Die aktivierten neuronalen Netzwerke prägen durch diesen Mechanismus im Rahmen der genetischen Vorgaben lebenslang den Charakter mit seiner gesamten emotionalen und kognitiven Ausrüstung. Die Interaktion zwischen Erbgut und Umwelt kann man in einem bildhaften Vergleich dahingehend beschreiben, dass frühe Erfahrung ausgestaltend auf der vorbestehenden

Klaviatur der Gene spielt und dadurch - bei harmonischem Zusammenwirken - eine gelungene Komposition des Lebens zum Erklingen bringt, oder aber, wenn der Spieler gestört wird und/oder das Instrument verstimmt ist, Dissonanzen an Geist und Seele die Folge sind.

Einfluss früher seelischer Traumatisierung

Der Psychoanalytiker Spitz beschrieb 1965 die Entwicklung von Kindern, die in Heimen groß gezogen wurden, wo sie zwar hinsichtlich Hygiene und Ernährung gut versorgt waren, ihnen aber wegen seltener Anwesenheit oder häufigen Wechsels des Betreuungspersonals keine ausreichende emotionale Zuwendung zuteil wurde. Wenn eine derartige emotionale Vernachlässigung über viele Monate hinweg anhielt, waren die entstandenen psychischen Schäden weitgehend irreversibel. Auch wenn diese Kinder später eine nahe Bezugsperson bekamen, die sich ihnen intensiv widmete, waren die Defizite der psychischen Entwicklung nur unvollständig revidierbar. Die Folge waren depressive, dissoziale oder emotional instabile Verhaltensweisen verbunden mit mangelhafter Beziehungsfähigkeit. In der Psychiatrie sind bei Erwachsenen, deren Kindheit durch massive seelische Traumatisierungen wie sexueller Missbrauch, Gewaltanwendung, Alkoholismus oder Delinquenz im Elternhaus geprägt war, sehr oft sogenannte Borderline-Persönlichkeitsstörungen anzutreffen. Die klinische Kernsymptomatik besteht in emotionaler Labilität, Impulsivität, interpersoneller Instabilität mit Verlassenheitsängsten sowie gestörter Beziehungsfähigkeit. Die Patienten neigen dazu, Spannungszustände durch Selbstverletzungen (z.B. Aufritzen der Haut) abzubauen, viele werden suizidal. Die in der Kindheit geprägte Grundeinstellung dieser Patienten, wonach die Welt gefährlich und böswillig ist, sie selbst hilflos, verletzbar sind und als grundsätzlich inakzeptabel angesehen werden, prägt das gesamte spätere Erwachsenenalter. Auf neurobiologischer Ebene konnten bei so lebensgeschädigten Personen in emotions- und gedächtnisrelevanten Hirnstrukturen des limbischen Systems (Hippocampus und Mandelkern) neuropathologische Veränderungen in Form eines verringerten Gewebsvolumens gefunden werden, was mit Hilfe der Kenntnisse der oben erwähnten Prinzipien der Neuroplastizität in kindlichen vulnerablen Lebensphasen verständlich wird.

Gen-Umweltinteraktion am Beispiel von Suizid und Gewalttätigkeit

Caspi und Mitarbeiter (2002) konnten mit molekulargenetischen Analysen nachweisen, dass die Disposition zu gewalttätigem Verhalten unter anderem von der Expression eines bestimmten Gens (MAO-A-Aktivität)

abhängt, das für den Abbau bestimmter neuronaler Botenstoffe zuständig ist. Je niedriger die MAO-Aktivität war, desto gewalttätiger waren die Kinder. Gleichzeitig wurden bei denselben Kindern frühe Lebensereignisse untersucht, wobei sich zeigte, dass frühe körperliche Misshandlung der Kinder ebenfalls zu vermehrtem späteren gewalttätigen Verhalten beitrug. Kamen beide Faktoren, Genotyp mit niedriger MAO-A-Aktivität und frühe eigene Gewalterfahrungen zusammen, war das Risiko späterer eigener Gewalttaten am höchsten. Das Ausmaß der antisozialen Persönlichkeitsstörung konnte damit auf eine Potenzierung der Effekte von Erbanlage und früher Lebenserfahrung zurückgeführt werden. Die gleiche Arbeitsgruppe (Caspi et al. 2003) untersuchte die Interaktion zwischen Erbgut und sozialen Stressoren bei der Entstehung von Depression und Suizid. Hier zeigte sich, dass eine Variante des Gens, das für den Transport des Hirnbotenstoffes Serotonin zuständig ist, mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für depressives und suizidales Verhalten assoziiert ist. Bei den untersuchten Patienten oder Suizidanten wurde nicht nur die molekular-genetische Analyse vorgenommen sondern auch die Anzahl belastender Lebensereignisse der letzten Jahre bestimmt. Auch bei dieser Untersuchung zeigte sich, dass ein Zusammentreffen von genetischer Disposition mit ungünstigen Lebensereignissen mit dem höchsten Risiko der Entwicklung einer schweren depressiven Symptomatik bis hin zur Suizidalität verbunden war.

Multidimensionales Bedingungsgefüge von psychischen Störungen

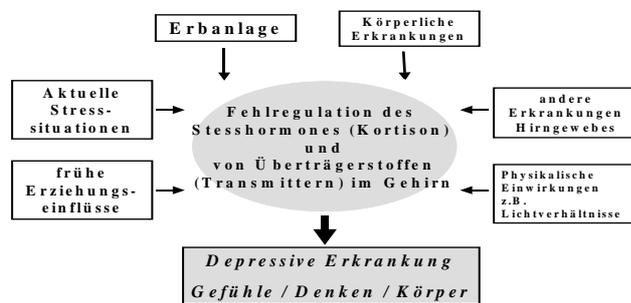
Bei der Analyse des Bedingungsgefüges depressiver Syndrome ist von hoher klinischer Relevanz, dass neben der zweidimensionalen Betrachtungsweise von Erbanlage und psychosozialen Stressoren weitere Komponenten eine Rolle spielen, die bei der diagnostischen Abklärung der Krankheitsursachen beachtet werden müssen. Allgemeine körperliche Erkrankungen, die sekundär den Stoffwechsel oder die Energieversorgung des Gehirns beeinträchtigen, direkte Erkrankungen des Hirngewebes sowie äußere physikalische Einwirkungen (z.B. Lichtverhältnisse bei Winterdepression) sind ebenso bedeutsam wie Gene oder seelische Belastung. Oft wirken mehrere Ursachen dieses konstellativen Gefüges gleichzeitig auf die Neurochemie und Funktion des Gehirns ein, um emotionale oder psychotische Störungen hervorzurufen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 3 fasst den derzeitigen Kenntnisstand zur Bedeutung von Erziehung, Erbanlage und zusätzlichen körperlichen Faktoren für die wichtigsten Störungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Erwachsenenpsychiatrie zusammen. Autismus, das hyperkinetische Syndrom des Kindes- und Jugendalters (ADHS), Schizophrenie und bipo-

lare Störungen sind überwiegend durch die genetische Anlage oder andere frühe biologische Störfaktoren der Hirnentwicklung verursacht. Eindeutig widerlegte Theorien psychoanalytischer Ausrichtung lasteten früher die Ursachen psychotischer Erkrankungen einem falschen Erziehungsstil an, was oft zu massiven jedoch völlig ungerechtfertigten Selbstvorwürfen bei Eltern und Erziehern führte. Bei anderen psychischen Erkrankungsgruppen, hierzu gehören Anorexie, Alkoholismus, Störungen des Sozialverhaltens sowie einzelne Persönlichkeitsstörungen, spielen frühe soziale Einflüsse und Erbgut gleichermaßen eine Rolle. Wiederum andere seelische Erkrankungen, hierzu gehören die Borderlinestörung und die posttraumatischen Belastungsstörungen, sind überwiegend durch psychisch traumatisierende Lebensereignisse erklärbar.

Abbildung 2

Abbildung 3



Verursachung seelischer Störungen

	Erziehung	Erbanlage	andere z. B.: Schwangerschafts- Geburtskompl., Hirnkrankheit soziales Umfeld
Autismus (früher, später)	0	++	++
ADHS	0	+++	+
Schizophrenie	0	++	++
Bipolare Störung	0	+++	+ ?
Anorexie	+	++	+
Sucht (Alkohol, Drogen)	++	++	+
Stör. d. Sozialverh.	++	++	+
Ängste/Neurosen	++	+	?
Borderline-Stör.	+++	+	0

Schlussbemerkung

Die über viele Jahrzehnte zum Teil erbittert geführte Diskussion, ob das soziale Umfeld oder unsere genetische Ausstattung für eine normale oder krankhafte Entwicklung unserer Persönlichkeit verantwortlich seien – mit wechselnden Präferenzen der einen oder anderen Sichtweise im Verlauf der jüngeren Geschichte –, muss heute als überholt angesehen werden. Zwillingsstudien belegen, dass zumindest die Hälfte der ursächlichen Varianz normaler oder krankhafter Persönlichkeitsmerkmale durch unser Erbgut festgelegt ist. Innerhalb der genetisch festgelegten Rahmenbedingungen ist das psychosoziale Umfeld persönlichkeitsformend, wobei der frühkindlichen Lebensphase wegen der dann sehr ausgeprägten plastischen Formbarkeit von Hirnstruktur und -funktion eine besondere Wichtigkeit beigemessen werden muss. Psychische Traumatisierung oder fehlende positive emotionale Zuwendung in frühen Lebensabschnitten führen zu weitgehend irreversiblen lebenslangen seelischen Narben. Molekulargenetische Untersuchungen konnten eine eindrucksvolle Interaktion zwischen Erbgut und frühen und späten traumatisierenden Lebensereignissen nachweisen. Neben der Beachtung genetischer Veranlagung und soziobiografischer Ereignisse ist für die psychiatrische Diagnostik der Ausschluss später einsetzender Erkrankungen kognitiv und emotional relevanter Hirnsysteme unerlässlich.

Der Dualismus von Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften, der in der Diskussion über die Bedeutung von Erbanlage und Umwelt für die Entstehung normaler und krankhafter Hirnfunktion oft zu kontroversen - auch hostilem getönten - Debatten führte, sollte der Vergangenheit angehören und integrativen Sichtweisen weichen.

Literatur beim Verfasser (e-mail: bogerts@med.uni-magdeburg.de)

Rudolf Morsey

Die Görres-Gesellschaft und der Katholische Akademikerverband in der Weimarer Republik

Ein ungelöstes Spannungsverhältnis

Inhalt:

- I. Erste, aber noch verdeckte Differenzen:
 - 1. Unterschiedliche Ziele und Wege.
 - 2. Vom KAV erhofft: „Fördernde Sympathie“.
 - 3. Exkurs: Heinrich Finkes Wissenschaftsbegriff.
- II. Eine „katholische Universität für das deutsche Volkstum“:
 - 1. Bemühungen in Salzburg.
 - 2. Der KAV unterstützt das Universitätsprojekt.
 - 3. Irritationen über Aktivitäten des KAV und die Erwartungen der Bischöfe.
- III. „Ernstere Wissenschaft“ gegen „unfruchtbaren Esoterismus“:
 - 1. Eine Vorentscheidung: Hochschulwochen in Salzburg.
 - 2. 1930/31: Wachsende Spannungen.
 - 3. Die versuchte Ausschaltung der GG von den Hochschulwochen 1931.
- IV. Unterschiedliche Wissenschaftsbegriffe:
 - 1. „Mit ernster Wissenschaft der Kirche dienen“.
 - 2. Münchs neuer katholischer Wissenschaftsbegriff.
 - 3. Der Konflikt eskaliert.
- V. Das Ringen um einen Ausgleich:
 - 1. 1932/33: Auf der Suche nach Lösungen.
 - 2. Finke: „Eine katholische Universität ist kein Heilmittel aus dem Chaos“.
- I. Erste, aber noch verdeckte Differenzen
- 1. Unterschiedliche Ziele und Wege

Der Beginn der Hitler-Diktatur bedeutete für die „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ (künftig: GG) und für den „Verband der Vereine katholischer Akademiker“, später „Katholischer Akademiker-Verband“ (künftig: KAV), eine einschneidende Zäsur. Beide private Gesellschaften wurden seitdem in ihrer Arbeit erheblich eingeschränkt und schließlich aufgelöst, der KAV 1938, die GG 1941. Die GG war 1876, auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes, als Notgemeinschaft zur geistigen und sozialen Selbstbehauptung einer konfessionellen Minderheit, begründet worden. Da es ihr Ziel war, wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen zu wecken und zu fördern, standen an ihrer Spitze ausgewiesene Wissenschaftler: der Philosoph Georg Freiherr (seit 1914: Graf) von Hertling, die Historiker Hermann (seit 1916: Ritter von) Grauert und Heinrich Finke (1924-1938) sowie der Staats- und Verwaltungsrechtler Hans Peters (1940/41 und 1948-1966). Der KAV ist 1913 im Rheinland entstanden.¹ Er zielte auf die „Schaffung einer katholischen, im Übernatürlichen wurzelnden Geistigkeit, welche die Fragen der Wissenschaft und Kunst, Politik und Wirtschaft im engsten Anschluss an das kirchliche Lehr- und Hirtenamt zu lösen“ sowie das öffentliche Leben mit kirchlichen Grundsätzen zu durchdringen und Nation, Kirche und Kultur zu versöhnen suchte.² Der Aufschwung des Verbands war ein Ausdruck des gestärkten katholischen Selbstbewusstseins in der Weimarer Republik. Seine Arbeit prägten (seit 1916) Generalsekretär Franz Xaver Münch, 1926 Prälat³, und seit 1928 der 2. Generalsekretär, Franz Xaver Landmesser. Demgegenüber traten die Vorsitzenden des KAV – Karl Gussone (1913-1919), Wilhelm Bergmann (1919-1924), Johannes Horion (1924-1927), Ferdinand Kirnberger (1927-1934) und Wilhelm Stockums (1934-1938) – in den Hintergrund. Der KAV erreichte bis 1925, auch in Österreich, etwa 17 000 Mitglieder in

¹ Vincent *Berning*, Die Begründung des KAV, in: *Renovatio* 49 (1993), S. 189-200.

² Vincent *Berning*, Der deutsche Katholizismus am Ausgang der Weimarer Republik unter Berücksichtigung des „KAV“. Eine Replik, in: *Moderne und Nationalsozialismus im Rheinland*, hrsg. von Dieter *Breuer* und Gertrude *Cepl-Kaufmann*. Paderborn 1997, S. 577-642, hier S. 627; Guido *Müller*, Der „KAV“ im Übergang von der Weimarer Republik ins „Dritte Reich“, ebd., S. 551-576. Vgl. auch Heinz *Hürten*, *Deutsche Katholiken 1918-1945*. Paderborn 1992, S. 66-68.

³ „Deutschlands jüngster Prälat“. So Friedrich *Muckermann* S.J., *Im Kampf zwischen zwei Epochen*, bearb. von Nikolaus *Junk*. Mainz 1973, S. 338. Ebd. eine positive Würdigung des KAV: „Man strebte im Grunde zu einer neuen Haltung der Ganzheit, man lehnte jeden kleinlichen Vereinsbetrieb, jegliche Parteipolitik ab und wollte unmittelbar nur im Bereich der großen Formen leben, die unser Dasein bestimmen, des Staates und vor allem der Kirche.“ S. 338 f. Zu Münch (1883-1940) vgl. Johannes *Schaber*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon* (künftig: BBKL), hrsg. von Traugott *Bautz*. Bd. 16. Nordhausen 1999, Sp. 1108-1117.

180 Ortsgruppen (1933: 14 303 in 179 Ortsgruppen)⁴ und trat mit Vorträgen in kleineren Kreisen und mit religiös-wissenschaftlichen Jahrestreffen sowie Sondertagungen an die Öffentlichkeit. Er gab zunächst ein „Jahrbuch“ und „Mitteilungen“ heraus, seit 1928 die Vierteljahresschrift und eine gleichnamige Schriftenreihe „Der katholische Gedanke“.

Die GG hingegen, als freie Vereinigung von Wissenschaftlern und Wissenschaftsfreunden aus allen Berufszweigen, vergab (Habitations-)Stipendien und Druckkostenzuschüsse, begleitete die jährlichen Generalversammlungen mit Vorträgen in den nach Fachgebieten ausgerichteten Sektionen – 1921 fünf, 1932/33 acht⁵ –, und veröffentlichte Quelleneditionen, Monographien, Jahrbücher und Schriftenreihen. Die Publikations-tätigkeit der Gesellschaft wurde aus Mitgliederbeiträgen und Spenden, seit 1920 zudem aus staatlichen Mitteln und solchen der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft/Deutsche Forschungsgemeinschaft unterstützt. Die GG unterhielt Stationen in Rom (seit 1888), Jerusalem (1909) und Madrid (1927). Ende 1932 lag die fünfte Auflage des „Staatslexikons“, des Wahrzeichens der GG, in fünf Bänden abgeschlossen vor, waren acht Bände der Edition „Concilium Tridentinum“ und 13 der „Gesammelten Schriften“ von Joseph von Görres erschienen.⁶

1921 zählte die GG 4 305 Mitglieder und 968 Teilnehmer (die einen geringeren Jahresbeitrag zahlten und nicht stimmberechtigt waren), 1933 noch 4 020 Mitglieder und 813 Teilnehmer. Viele von ihnen waren gleichzeitig Mitglieder des KAV. Die Geschäftsstellen beider Verbände befanden sich in Köln. Dort wurde der Aktenbestand des KAV im Zweiten Weltkrieg zerstört, während der größte Teil des Archivs der GG in Freiburg i. Br. gerettet werden konnte und seit 1988 im Historischen Archiv des Erzbistums Köln zugänglich ist.

Die GG hielt an einem offenen Wissenschaftsbegriff fest, den Hertling 1897 definiert hatte: „Keine katholische, sondern nur von katholischen Gelehrten betriebene Wissenschaft.“ Danach bekämpften sich „religiöser Glaube und methodisch [durch wissenschaftliche Forschung] errungenes Wissen, wenn sie beide innerhalb ihrer von Gott gesetzten Schranken bleiben, nicht“, so dass es „also keinen Widerspruch zwischen Glauben und umfassendstem [rationaler Kritik standhaltendem] Wissen zu geben

⁴ Die Zahlen entstammen einem „Leitheft des Chefs des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS“ über den KAV, Februar 1938, vermutlich aus beschlagnahmten Akten. Druck: Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchengemeinden in Deutschland 1934-1944, bearb. von Heinz Boberach. Mainz 1971, S. 279-291, hier S. 281. Etwas andere Zahlen: V. Berning, Die Begründung (wie Anm. 1), S. 626, und Wilhelm Spael, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeiten 1890-1945. Würzburg 1964, S. 226.

⁵ Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1976. Ein Verzeichnis, bearb. von Hans Elmar Onnau, hrsg. (für die GG) und mit einer Einleitung versehen von Rudolf Morsey. Paderborn 1990.

⁶ Das Schrifttum der GG 1876-1976. Eine Bibliographie, bearb. von Hans Elmar Onnau. Paderborn 1980.

braucht“.⁷ In der Konsequenz dieser Haltung bemühte sich die GG, angesichts der auch nach 1918 fortbestehenden konfessionellen Imparität, an staatlichen Universitäten die Zahl katholischer Wissenschaftler zu vergrößern.

Der KAV hingegen vertrat einen geschlossenen, katholisch-integralistischen Wissenschaftsbegriff. Danach waren die Dogmen quasi unmittelbar in die Wissenschaft zu überführen. Aus dieser Sicht verstand und kritisierte insbesondere Münch den Wissenschaftsbegriff der GG als nicht kirchlich (genug), sondern als (zu) „liberal“. Als Krönung seiner Zielsetzung suchte der KAV ab 1928 dazu beizutragen, die Theologische (Benediktiner-)Fakultät in Salzburg durch Hochschulwochen, erstmals 1931, aufzuwerten, und zwar als Grundlage einer für das deutsche Sprachgebiet einzigartigen katholischen Universität. Dieses Ziel war jedoch ohne Unterstützung der GG nicht zu erreichen. Sie aber lehnte eine derartige „Ghettoisierung“ der eigenen Kräfte ab. So kam es über die Zusammenarbeit bei den Hochschulwochen zu Spannungen mit dem KAV, die sich bis 1933 hinzogen. Sie sind in einem Kapitel der ‚Geschichte der GG‘ im letzten Jahrzehnt vor ihrer zwangsweisen Auflösung 1941 knapp behandelt.⁸

Hingegen ist das Verhältnis der GG zum KAV in den vorausgegangenen Jahren der Republik bisher weitgehend unbekannt. Es soll im Folgenden näher beleuchtet werden, und zwar aus dem Blickwinkel (und mit dem Quellenbestand) der GG, deren Geschichte jüngst auch für die Jahre 1919/20 bis 1924 dargestellt worden ist.⁹ Demgegenüber fehlen Untersuchungen zur Geschichte des KAV – abgesehen von Informationen über seine Gründung¹⁰ und über die von ihm ab 1931 mitveranstalteten Salz-

⁷ Dazu vgl. das Kapitel „Der Wissenschaftsbegriff der GG“ bei Johannes Horstmann, *Katholizismus und moderne Welt. Katholikentage, Wirtschaft, Wissenschaft – 1848 bis 1914*. Paderborn 1976, S. 106-114.

⁸ Rudolf Morsey auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, *GG und NS-Diktatur. Die Geschichte der GG 1932/33 bis zum Verbot 1941*. Paderborn 2002, S. 16-28.

⁹ Rudolf Morsey, *Die GG unter ihrem Präsidenten Hermann von Grauert (1919/20-1924)*, in: *Jahres- und Tagungsbericht der GG 2005*. Paderborn 2006, S. 73-114. Auf die in diesem Beitrag zitierten biographischen Würdigungen folgender Persönlichkeiten wird verwiesen: Grauert, Hertling, Konen, Rademacher, Sacher, Sauer, Schreiber, Schulte und Strieder.

¹⁰ G. Müller, *Die Begründung (wie Anm. 1); ders., Katholische Akademiker in der Krise der Moderne. Die Entstehung des KAV im wilhelminischen Deutschland zwischen bildungsbürgerlichen Reformbewegungen und Laienapostolat*, in: *Krisenwahrnehmungen im Fin de siècle*, hrsg. von Michael Graetz und Aram Mattioli. Zürich 1997, S. 285-300; Dagmar Pöpping, *Abendland. Christliche Akademiker und die Utopie der Antimoderne 1900-1945*. Berlin 2002, S. 79-86.

burger Hochschulwochen¹¹ – sowie über seine Neigung zu romantischen und ständestaatlichen Gesellschaftsentwürfen, die ihn gegen Ende der Republik in die Nähe der politischen Rechten brachten. Mit der von einigen seiner Repräsentanten propagierten Reichsideologie bzw. „Reichstheologie“ grenzte sich der KAV klar von der GG ab.

Der KAV ist erstmals im Jahresbericht des Generalsekretärs der GG (seit 1918), Arnold Rademacher, für 1921 erwähnt. Danach war die Gesellschaft mit ihm „freundschaftlich verbunden“. Der Bonner Fundamentaltheologe, der auch dem Vorstand des KAV angehörte, unterstrich, dass sich die Aufgaben der GG „in keiner Weise“ mit denen des KAV „kreuzen“ würden; denn die in ihm zusammengefassten Vereine hätten keine wissenschaftliche Zielsetzung. Allerdings rekrutierten beide Verbände ihre Mitglieder „zu einem Teil aus denselben Kreisen“, wobei sich die GG auch an die weitesten Kreise des Volkes“ wende: „Wenn die GG auf dem Gebiete des Wissens und der Akademikerverband auf dem Gebiete des Glaubens ihre Ziele verwirklichen, wenn Wahrheit und Liebe zusammenklingen, dann gibt es einen guten Klang, dann mag der ersehnte ‚katholische Mensch‘, der Bringer einer katholischen Kultur, erstehen.“¹²

Wiederholte Versicherungen guter Beziehungen zwischen beiden Verbänden „lassen eher das Gegenteil vermuten, wohl in der Erwartung, etwaige Differenzen bald bereinigen zu können“.¹³ In diesem Sinne jedenfalls plädierte der Präsident der GG, Hermann von Grauert, in einer erweiterten Vorstandssitzung am 26. September 1922 in Würzburg für enge Zusammenarbeit, empfahl, in einer „geistigen Werbearbeit großen Stils“ mit dem KAV zusammenzugehen und rief den größeren Verband zur „tatkräftigen Mitwirkung und Unterstützung“ der GG auf. Da zwischen beiden Organisationen keine „irgendwie unliebsame Konkurrenz“ bestehe, gelte es, sich gegenseitig zu fördern und anzuregen. Unbeschadet derselben „hohen Ideale“ beider Verbände seien allerdings ihre Ziele, „nicht die gleichen“, da die GG „streng wissenschaftlich“ arbeite.¹⁴

Um die „Wirkung der Gesellschaft nach außen“ zu steigern, so bei künftigen Katholikentagen, „insbesondere im Wettbewerb mit dem KAV“¹⁵, sollten ein engeres Verhältnis mit dem größeren Verband hergestellt wer-

¹¹ Christliche Weltdeutung. Salzburger Hochschulwochen 1931-1981, hrsg. von Paulus *Gordan*. Graz-Wien-Köln 1981. Der Sammelband enthält Beiträge von Franz *Padinger*, Paul *Wolff* und Hans Heinrich *Kurth*.

¹² Jahresbericht der GG (künftig: JbGG) für 1921, S. 54. Die JbGG, die bis einschließlich 1923 als Vereinsschriften deklariert sind, erschienen im Bachem-Verlag in Köln.

¹³ So Odilo *Engels*, Heinrich Finke (1855-1938), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, hrsg. von Jürgen *Aretz*, Rudolf *Morsey* und Anton *Rauscher*. Bd. 9. Münster 1999, S. 63-78, 337 f., hier S. 72.

¹⁴ JbGG 1922, S. 74 f.

¹⁵ So in einer Vorstandssitzung in Würzburg. Ebd., S. 69.

den und „in die beiderseitigen Vorstände je ein Mitglied der anderen Organisation eintreten“. ¹⁶ Diesen Vorschlag hielt der Münchner Rechtshistoriker Konrad Beyerle ¹⁷ – der soeben zum Generalsekretär gewählt worden war – als Ergebnis der Würzburger Sitzung fest, während er in dem von Rademacher verfassten Protokoll im Jahresbericht fehlt. Jedenfalls verhandelte Beyerle wenig später mit Münch über die Möglichkeit, das Kölner Sekretariat des KAV für Werbezwecke der GG „dienstbar zu machen“ und stellte gleichsam als Gegenleistung Münch einen Platz im GG-Vorstand in Aussicht. Weitere Modalitäten sollten beide Generalsekretäre auf der nächstjährigen Generalversammlung der GG, in Münster, besprechen.

Dort jedoch geriet Beyerle mit seinem Angebot an Münch, wie er eingestand, in eine „peinliche Situation“; denn der Vorstand der GG lehnte es am 24. September 1923 ab, ihn in dieses Gremium aufzunehmen, bestimmt durch eine „Gruppe um Prof. Schreiber“ ¹⁸, der sich Grauert angeschlossen habe. Einige Vorstandsmitglieder beanstandeten sogar Münchs Teilnahme an der Sitzung. ¹⁹ Die Gründe dafür dürften in der religiös-kirchlichen Zielsetzung des KAV liegen. Im gedruckten Protokoll der Sitzung, an der Münch teilgenommen hat, sind diese Differenzen allerdings nicht einmal angedeutet. Danach waren vielmehr über die „gemeinsame Grundlage und die Notwendigkeit eines Handinhandarbeitens“ zwischen beiden Verbänden „Anregungen ausgetauscht“, aber keine Be-

¹⁶ Nach einer Aufzeichnung Beyerles („Juli 1924“) für Finke. Historisches Archiv des Erzbistums Köln (künftig: HAEK), GG 217,1. – Die weit aus meisten Belege für die folgenden Ausführungen finden sich in diesem GG-Depositum, und zwar in den Bänden 217,1 (1919-1930), 217,2 (1931/32) und 217,3 (6. November 1932-1935). Soweit künftig aus Korrespondenzen, Sitzungsprotokollen oder persönlichen Aufzeichnungen ohne Beleg zitiert wird, befinden sich die betreffenden Stücke in einem der drei Teilbände von GG 217; sie sind wegen ihrer zeitlichen Unterteilung leicht zuzuordnen. Soweit andere Akten aus dem Kölner GG-Bestand zitiert werden, geschieht das mit der entsprechenden Bandnummer. Ebenfalls einzeln ausgewiesen werden auch zugehörige Dokumente der Sammlung von Hans Elmar Onnau (zit.: HAEK, Sammlung Onnau).

¹⁷ Zu Beyerle (1872-1933) vgl. zuletzt Florian *Ganslmeier*, in: BBKL 25 (2005), Sp. 58-61.

¹⁸ Schreiber (1882-1963), Kirchenhistoriker in Münster, Mitglied des Reichstags (Zentrum) 1920-1933, gelang es in den folgenden Monaten, in der akuten Finanzkrise der GG während der Hochinflation 1923, die Mittel zum Überleben der Gesellschaft zu beschaffen. Vgl. R. *Morsey*, Die GG unter Grauert (wie Anm. 9), S. 102-106.

¹⁹ Nach der in Anm. 16 erwähnten Aufzeichnung Beyerles.

schlüsse gefasst worden.²⁰ Beyerle blieb es überlassen, die bei Münch entstandene „ernsthafte Verstimmung“ auszuräumen.

Am Abend desselben Tages, beim traditionellen Begrüßungstreffen vor der Eröffnung der Generalversammlung, gab es eine weitere Panne, nachdem der Vizepräsident der GG, Heinrich Finke, dem Vorsitzenden des örtlichen KAV, Landgerichtsdirektor Dr. Münster, für dessen Grußwort mit einem Satz gedankt hatte, den KAV-Vertreter als „Geringschätzung“ ihres Verbands empfanden. Die strittige Formulierung lautete – in leichter Abwandlung der bereits zitierten Formel Rademachers im Jahresbericht 1921: „Die GG arbeitet mehr mit dem Verstande, die Akademiker-Vereinigung mehr mit dem Herzen.“ Nach einem Protest Münsters bei Grauert wurde der unliebsame Vorfall, als „Missverständnis“ deklariert, in einem langwierigen Schriftwechsel mit Grauert und Finke beigelegt.

Auch dieser Vorgang blieb im Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der GG im letzten Geschäftsjahr – Oktober 1922 bis Ende September 1923 – unerwähnt. Vielmehr begrüßte Beyerle die Aufnahme von Beziehungen zum KAV, die bei Münch „weitgehendes Verständnis“ gefunden habe, lobte die bisher schon von Köln aus für die GG geleistete Mitgliederwerbung und teilte mit, dass die beiderseitigen Generalsekretariate in Kürze über eine weitere Zusammenarbeit verhandeln würden.²¹ Nicht zuletzt sollte man sich gegenseitig auf Persönlichkeiten aufmerksam machen, „welche dem einen bzw. dem anderen Verband bisher noch nicht angehört“ hätten.²²

2. Vom KAV erhofft: „Fördernde Sympathie“

Ende 1923 gab Beyerle, nach nur einjähriger Tätigkeit, auch wegen seiner Mitgliedschaft im Reichstag (1920-1924, BVP), das Amt des Generalsekretärs wieder ab, das sein Münchner Historikerkollege Heinrich Günter²³ übernahm. Er blieb aber weiterhin Mitglied des Vorstands der GG und ihr Verbindungsglied zum KAV, dessen Vorstand er ebenfalls angehörte. Die von ihm erhoffte engere Verbindung der Geschäftsstellen beider Verbände kam jedoch nicht zustande; denn Münch gestattete keine „vergleichende Durchsicht der Mitgliederliste“ des KAV, erklärte sich jedoch bereit, dessen „Mitteilungen“ Werbeschreiben der GG beizulegen. Damit war, nach Beyerles Einschätzung, „die Sache auf den toten Punkt

²⁰ JbGG 1922/23, S. 47.

²¹ Ebd., S. 41.

²² So in einem Schreiben Beyerles vom 28. Dezember 1923 an Finke.

²³ Zu Günter (1870-1951) vgl. Karl *Hausberger*, in: *Lexikon für Theologie und Kirche* (künftig: LThK), 3. Aufl., hrsg. von Walter *Kasper*. Bd. 4. Freiburg i.Br. 1995, Sp. 1104.

geraten“.²⁴ Erst Jahre später hat Finke erwähnt, dass Münch bereits 1923 Hermann Sacher, den Herausgeber der in Vorbereitung befindlichen 5. Auflage des „Staatslexikons“, dahin habe bringen wollen, die Neuauflage zusammen mit dem KAV herauszugeben.²⁵

Neben Finke war es vor allem Schreiber, seit 1922 Vorstandsmitglied der GG, der Distanz zum KAV hielt. Er drängte am 16. Juli 1924 Vizepräsident Finke – der nach Grauert's Tod (12. März 1924) als dessen Nachfolger galt –, das Programm der bevorstehenden Generalversammlung in Heidelberg rasch fertigzustellen, damit sich die „Akademikerbewegung nicht noch ungestümer in den Vordergrund“ dränge, „als sie es bereits tut“.²⁶

Unmittelbar vor Beginn dieser Jahrestagung setzte sich Arnold Rademacher in zwei Artikeln am 23. und 24. September 1924 in der „Kölnischen Volkszeitung“ für eine engere Zusammenarbeit von GG und KAV ein und suchte die „gelegentlichen Meinungsverschiedenheiten“ zwischen Angehörigen beider Verbände auszuräumen. Rademacher begrüßte ihre „vielfältigen Beziehungspunkte“ trotz unterschiedlicher Zielsetzungen und dadurch bedingter unterschiedlicher Aufgabenerfüllung. Als Ziele des KAV nannte er die „Pflege des katholischen Lebens in seiner Unmittelbarkeit“ wie in seiner „Ausstrahlung der Religion auf die verschiedenen Lebensbereiche“, um auf diese Weise an der „Schaffung eines katholischen Lebensstils und letztthin einer katholischen Kultur“ mitzuwirken. Auf der anderen Seite stehe die GG mit ihrem „Dienst an der Wissenschaft um ihrer selbst willen“. Da beide Verbände „lebenswichtige Aufgaben für den Katholizismus“ erfüllten, hielt Rademacher ein „freundnachbarliches katholisches Handinhandarbeiten“ für notwendig, nicht jedoch eine Fusion. Deswegen sollten entsprechende Überlegungen rasch „aus der Diskussion verschwinden“. Das war jedoch leichter gesagt als getan.

So erörterte der Beirat der GG am 28. September 1924 in Heidelberg, vor der Eröffnung der Generalversammlung, die Beziehungen zum KAV und fasste sie in einer EntschlieÙung zusammen. Sie fehlt jedoch in den einschlägigen Unterlagen²⁷, das Sitzungsprotokoll sogar im (schmalen) Jah-

²⁴ Nach der in Anm. 16 erwähnten Aufzeichnung. Weitere der zitierten Informationen nach einem Briefwechsel Beyerle / Finke von Ende Dezember 1923 sowie mit dem Bachem-Verlag aus dem Dezember 1923 / Januar 1924. HAEK, GG 217,1, 228 und 238.

²⁵ Am 21. März 1931 in einer Besprechung mit Allgeier und Beyerle. S. Anm. 121.

²⁶ HAEK, GG 84.

²⁷ Am 9. Oktober 1924 übersandte der Mitarbeiter des Generalsekretärs Günter, Georg Wilhelm Sante, den von Generalsekretär Günter gebilligten Entwurf eines Antwortbriefes an Münch mit „unserer EntschlieÙung“ in

resbericht 1923. Hingegen unterstützte der Vorsitzende des KAV, Ferdinand Kirnberger (Darmstadt), beim anschließenden Begrüßungsabend Rademachers Vorschläge aus der „Kölnischen Volkszeitung“ über die „Notwendigkeit eines gegenseitig fördernden und unterstützenden Verhältnisses der beiden Organisationen“, diesen „zwei verschiedenen, aber gleich erfreulichen Blüten am Baum des katholischen Lebens“.²⁸

Damit fand er allerdings kein Echo; denn wurde am folgenden Tage, bei der Eröffnung der Generalversammlung, ging der neue Vorsitzende der GG, Heinrich Finke – der am Vortag gewählt worden war²⁹ –, zwar auf das Thema ein, unterstrich jedoch, dass die „von uns so freudig begrüßte gewaltige katholische Akademikervereinigung“ andere Ziele („die große Synthese des ganzen geistig-religiösen Lebens“) als die GG in ihrer „strengen Wissenschaftlichkeit“ verfolge. Finke erhoffte sich vom KAV durch „fördernde Sympathie“ eine Unterstützung der eigenen, „nicht immer dankbaren und schweren Arbeit“.³⁰ Seine Distanz zum KAV kam auch in einem Schreiben vom 7. Oktober 1924 an Generalsekretär Günter zum Ausdruck. Darin kritisierte er, unter Bezug auf einen Zeitungsartikel über die Heidelberger Tagung, die „Stimmung der jungen Leute aus den Akademikerverbänden, die meinten, die Generalversammlungen seien zur Gemüts- und gemütlichen Förderung da“.³¹

Zwei Wochen später wurde Prälat Schreiber noch deutlicher. Er befürwortete in der „Kölnischen Volkszeitung“ einen Brückenschlag der GG zu anderen katholischen Organisationen, hielt jedoch angesichts der von ihr verfolgten „strengsten Wissenschaftlichkeit“ eine Verbindung mit dem KAV für „unmöglich“. Stattdessen empfahl er, wissenschaftliche Bestrebungen, wie sie auch vom Caritasverband, von der Katholischen Schulorganisation, vom Borromäusverein und vom Volksverein für das katholische Deutschland betrieben würden, mit der Sektionsarbeit der GG zu verbinden.³² Dazu kam es jedoch nicht.

Sachen des KAV. Kopien der beiden von Sante erwähnten Schriftstücke fehlen.

²⁸ JbGG 1923, S. 5.

²⁹ Der Beirat hatte die Wahl am 27. September 1924 „durch einmütigen Zuruf“ vorgenommen, ebenso für Beyerle als Stellvertreter. Ebd., S. 33.

³⁰ Ebd., S. 10. Am 22. September 1924 hatte der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, Karl *Hoerber*, Finke darüber informiert, dass ihn „maßgebende Herren“ des KAV gebeten hätten, mit Finke einmal über die Beziehungen zwischen beiden Verbänden zu sprechen und „gewisse konkrete Vorschläge zu machen“. HAEK, GG 83.

³¹ Ebd., GG 73.

³² Am 25. Oktober 1924 („Die GG und der Brückenschlag zu anderen Organisationen“). Zwei Tage zuvor hatte *Schreiber* ebd. einen Artikel „Katholizismus und deutsche Hochschulkultur“ publiziert.

3. Exkurs: Heinrich Finkes Wissenschaftsbegriff

An dieser Stelle gilt es, ein paar Worte über Finkes Vita und seinen Wissenschaftsbegriff zu sagen. Bei seiner Wahl 1924 war der Freiburger Historiker, der wegen bahnbrechender Forschungen zum Spätmittelalter und der Erschließung zentraler Quellen zur spanischen Geschichte internationales Ansehen besaß, bereits 69 Jahre alt. 1855 im Westmünsterland geboren und in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen, hat Finke sein Studium der Geschichtswissenschaft in Tübingen (1879 Promotion), Münster und Göttingen (1887 Privatdozent) großenteils durch „Nebenerwerb“ finanziert und anschließend eine Zeitlang als Zeitungskorrespondent gearbeitet. 1891 Professor an der Akademie in Münster, erhielt er 1899 ein Ordinariat für mittelalterliche Geschichte in Freiburg i.Br. (1928 emeritiert). Dort entfaltete er eine fruchtbare Forschungs-, Publikations- und Lehrtätigkeit und starb am 19. Dezember 1938, überhäuft mit wissenschaftlichen, kirchlichen und staatlichen Auszeichnungen.

Der „Geheimrat“ hat maßgeblich daran mitgewirkt, die katholische Geschichtsforschung von dem „Verdacht der Neigung zu theologisch-philosophischer Spekulation zu befreien, ihr Ansehen in nicht-katholischen Kreisen zu begründen, die katholische Inferiorität auf diesem Gebiet zu beseitigen und den Auseinanderfall der deutschen Geschichtswissenschaft in verschiedene weltanschauliche Lager zu verhindern“.³³ In Anlehnung an Hertlings Definition von ‚katholischer Wissenschaft‘, auf die er häufig verwies, ist Finke davon ausgegangen, dass sich religiöser Glaube und methodisch errungenes Wissen, „wenn sie beide innerhalb ihrer von Gott gesetzten Schranken bleiben, sich nicht bekämpfen“, dass es also keinen Widerspruch „zwischen tiefstem Glauben und umfassendstem Wissen zu geben braucht“. Sein Historismus beruhte auf der „bewussten Trennung von Weltanschauung und historischer Methode“.³⁴ Der von ihm und vom GG-Vorstand vertretene Wissenschaftsbegriff wurde wenige Jahre später zum Angriffspunkt des KAV.

II. Eine „katholische Universität für das deutsche Volkstum“

³³ So Bernd Mütter, *Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus unter besonderer Berücksichtigung der historischen Disziplin an der münsterischen Hochschule*. Münster 1980, S. 262.

³⁴ Ansgar Frenken, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den letzten 100 Jahren*, in: *Annuaire historiae conciliorum* 25 (1993), S. 17-89; ebd. S. 46-68: Finkes „Wissenschaftsbegriff“, hier S. 55. Das Buch enthält wesentliche Aussagen zu Finkes Vita und Werk.

1. Bemühungen in Salzburg

Hatte die GG die Trennungslinie zum KAV in Heidelberg deutlich gezogen, so unterstrich Finke auch bei der Eröffnung der nächstjährigen Generalversammlung, am 20. September 1925 in Trier, einmal mehr deren „strengste Wissenschaftlichkeit“. Er erinnerte daran, dass es bei der „Eigenart des deutschen Wissenschaftsbetriebs“ für Katholiken eine Lebensfrage sei, an den Universitäten „würdige Vertreter zu finden“ und aus dem „akademischen Ghetto“ herauszukommen. Er hoffte darauf, dass der „starke, neu erwachte Idealismus in der studierenden Jugend und die von den katholischen Akademiker-Verbänden ausgehenden kräftigen Einwirkungen erfreuliche Änderungen schaffen“ würden.³⁵ Allerdings sollten diese keineswegs, wie Finke im Vorstand am 31. Dezember 1925 erklärte, die „Eigenart der GG in allen ihren Bestrebungen“ ändern und die „Grenze gegenüber anderen Organisationen“, eingeschlossen den KAV, verwischen.³⁶

So vertrat er in seiner Grundsatzrede bei der nächsten Generalversammlung in Koblenz, am 12. September 1926, „Fünf Jahrzehnte GG“, erneut deren Existenzberechtigung, da sie ihre Ziele noch nicht erreicht habe, aber auch nicht in „andere Organisationen“ aufgehen könne: „Der gewaltige Akademikerverband, dem wir mit Sympathie, Liebe und Bewunderung gegenüberstehen, dem die meisten von uns wohl angehören, würde uns als Fremdkörper empfinden müssen, wenn wir uns ihm verbänden. Es gilt auch hier das: Sint ut sunt.“³⁷

Eine derartige Trennung ließ sich allerdings nicht durchhalten; denn die 1923 in Salzburg gegründete Konföderation der deutschsprachigen Benediktiner und die dortige Theologische (Benediktiner-)Fakultät suchten die untergegangene Alma mater Benedictina wiederzubeleben, konkret: die Fakultät zu einer katholischen Hochschule auszubauen. Den Auftakt bildete die Einweihung eines Studienkollegs (30. April/1. Mai 1926), an der auch der Vizepräsident der GG, Beyerle, teilnahm.³⁸ Anschließend suchten die Salzburger, offensichtlich ohne Vorabstimmung, die Mitte August 1926 tagende Fuldaer Bischofskonferenz für ihr Universitätsprojekt zu gewinnen – vergeblich.³⁹ Das erfuhr Finke jedoch nicht, konnte die Ab-

³⁵ JbGG 1924/25, S. 6-8, hier S. 7 f.

³⁶ HAEK, Sammlung Onnau 6.

³⁷ JbGG 1925/26, S. 126-133, hier S. 131. - In seinem Nachruf auf den am 8. Dezember 1938 gestorbenen Finke (St. Konradsblatt, Freiburg i.Br., Nr. 3 (1939), S. 51 f. hat sein Freiburger Kollege Josef *Sauer* dessen Eröffnungsreden bei den Generalversammlungen zu den „Zeitdokumenten des deutschen Katholizismus“ gezählt.

³⁸ JGG 1925/26, S. 11.

³⁹ Im Protokoll der Konferenz heißt es unter Punkt 3: „Das Ansuchen des Abtes Klotz in Sachen Universität Salzburg wird den einzelnen Ordina-

sicht allerdings wenige Tage später in einem Beitrag von Erzabt Peter Klotz O.S.B. in der „Allgemeinen Rundschau“ (München) lesen.⁴⁰

Der Salzburger Benediktiner schlug Finke am 21. Oktober 1926 vor, die nächste Generalversammlung der GG in Salzburg abzuhalten. Zu dieser Anregung habe ihn Prälat Schreiber bei einem kürzlichen Besuch in Salzburg ermuntert und bereits eine „eigene Stiftung für naturwissenschaftliche Forschungszwecke an der kommenden Universität [!] durch Erlag eines bedeutenden Kapitals begründet“.⁴¹ Im Übrigen solle die Theologische (Benediktiner-)Fakultät in Salzburg zunächst um eine Fakultät erweitert werden. (Anfang 1928 wurde die Philosophische Lehrkanzel zu einem Philosophischen Institut mit dem Recht der Verleihung römischer akademischer Grade erhoben.) Mit der katholischen Universität war ein Ziel angesprochen, das sich der KAV wenig später „freudig“ zu Eigen machte.

Vorerst jedoch ging es weiterhin nur, so am 6. Februar 1927 in zwei Sitzungen des Vorstands der GG in Darmstadt, um gemeinsame Werbemaßnahmen mit dem KAV. Daran nahm neben deren Vorsitzenden Kirnberger, der in Darmstadt wohnte und noch im Juli desselben Jahres die Leitung des hessischen Finanzministeriums übernahm, auch Münch teil. Ein Werbeblatt, das der neue Generalsekretär, der Freiburger Philosoph Martin Honecker⁴², vorgelegt hatte, wurde akzeptiert und die Gründung lokaler Gruppen der GG („mit dem vornehmlichen Zweck der Werbung“) und deren Zusammenarbeit mit Ortsgruppen des KAV begrüßt. Das Angebot von Münch, in der neuen Vierteljahresschrift seines Verbands der GG einen „ständigen Raum für Berichte einzuräumen“, fand ein positives Echo.⁴³ Hingegen stieß Honeckers Anregung, die Beiträge für beide Verbände gemeinsam einzuziehen, auf Bedenken, so dass sie im gedruckten Protokoll dieser Sitzung gar nicht erst erwähnt wurden.⁴⁴ Immerhin fand nach den Vorstandssitzungen eine mit dem örtlichen KAV verabre-

rien zur Entschließung überlassen.“ Akten deutscher Bischöfe 1918-1933, bearb. von Heinz *Hürten*. Paderborn 2007, S. 757.

⁴⁰ Die deutschen Katholiken und die Salzburger Universitätsbestrebungen, in: Nr. 34 v. 21. August 1926, S. 532 f.

⁴¹ Worum es sich bei dieser Stiftung handelt, ist nicht bekannt. Die Salzburger Benediktiner interpretierten sie später wiederholt als Baustein zu der von ihnen angestrebten katholischen Universität. Vgl. auch Anm. 82.

⁴² Zu Honecker (1881-1941) vgl. Peter *Walter*, in: LThK 5 (1996), Sp. 262 f..

⁴³ In der ersten Ausgabe der Vierteljahresschrift „Der katholische Gedanke“ (1928) veröffentlichte Honecker einen Werbeartikel für die GG (S. 118-120), anschließend nur noch zwei kurze Hinweise in diesem Jahrgang: S. 236 und S. 482.

⁴⁴ JbGG 1926/27, S. 44.

dete Abendveranstaltung statt, bei der Beyerle und Schreiber sprachen.⁴⁵ Es kam allerdings nicht zur Gründung von Ortsgruppen der GG, wie sie vor 1914 in vielen Städten bestanden hatten.

Die Tatsache, dass an beiden Treffen in Darmstadt die führenden Repräsentanten des KAV teilgenommen hatten, hielt Georg Schreiber für falsch. So bat er Finke bereits am 7. Februar 1927, inzwischen schon wieder in Berlin, künftig zu Sitzungen des Vorstands nicht „Vertreter einer „Konkurrenzorganisation“ einzuladen.⁴⁶ Gleichwohl verstärkte das Angebot des KAV, der GG „ständiges Gastrecht“ in seiner neuen Vierteljahresschrift einzuräumen – wie Generalsekretär Honecker im nächsten Jahresbericht der GG erwähnte –, die „freundschaftlichen Beziehungen“.⁴⁷ Einige Monate später, während des Dortmunder Katholikentags (3.–6. September 1927), hielt Beyerle in seinem Referat „Die kulturelle Einigkeit der deutschen Katholiken“ die Arbeit beider Verbände für notwendig.⁴⁸

Demgegenüber zeigte sich Finke bei der Eröffnung der nächstjährigen Generalversammlung, am 13. September 1927 in Mainz, erneut „skeptisch“ hinsichtlich der „Existenz von konfessionellen Professuren und katholischen Universitäten“. Er hielt beide Probleme „für uns noch unlösbar“.⁴⁹ Kirnberger erklärte erneut die „Bereitwilligkeit“ des KAV „zur Mitarbeit an den gemeinsamen Idealen“.⁵⁰ Dazu kam es allerdings nicht; denn ihre Zielsetzungen blieben zu unterschiedlich. Der Vorsitzende des KAV umschrieb sie bei der Eröffnung der nächsten Generalversammlung der GG, am 8. September 1928 in Regensburg, so: Die GG wolle der Wissenschaft dienen und deren Nachwuchs helfen, der KAV hingegen „dem katholischen Akademiker“, der die „schwere Aufgabe“ habe, seinen Glauben in einer „feindlichen Umwelt“ zu bewahren und in den Beruf hinauszutragen.⁵¹

Einen Tag später informierte Beyerle den Vorstand der GG über eine inzwischen vom KAV errichtete Sektion „Religion und Recht“, gegen die

⁴⁵ Ebd., S. 5 f., Anm. 1.

⁴⁶ HAEK, GG 2.

⁴⁷ JbGG 1926/27, S. 11. Im JbGG 1927/28, S. 6, Anm. 1, dankte Honecker“ der KAV für die Gelegenheit, in seiner Zeitschrift regelmäßig mit einer kleinen „Mitteilung aus dem Vereinsleben zu Wort zu kommen“. Es blieb jedoch bei den in Anm. 43 erwähnten Hinweisen.

⁴⁸ 66. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Dortmund. 3.-6. September 1927, hrsg. vom Generalsekretariat des Zentral-Komitees. Dortmund 1927, S. 186-188.

⁴⁹ Aus Finkes Rede ist im JbGG 1926/27, S. 19 f. nur ein kleiner Teil gedruckt, der volle Text in: Das Neue Reich (Wien) 1926/27, S. 341-344. Das vollständige Manuskript, aus dem hier zitiert wird: HAEK, GG 86.

⁵⁰ JbGG 1926/27, S. 23.

⁵¹ JbGG 1927/28, S. 22.

er bereits auf deren Jahrestagung, Ende August, Vorbehalte angemeldet habe. Da sie als Konkurrenz zur Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der GG erschien, sollte sich Beyerle zunächst mit Kirnberger verständigen.⁵²

2. Der KAV unterstützt das Universitätsprojekt

Inzwischen hatten die Salzburger Benediktiner für ihr Universitätsprojekt den KAV gewonnen. Er setzte sich auf seiner Jahrestagung Ende August 1928 in Konstanz „geschlossen für eine katholische Hochschule in Salzburg“ ein.⁵³ Diesen Beschluss, auf den sich der KAV später wiederholt bezog, hatten Beyerle und Honecker, die an der Tagung (zeitweise?) teilnahmen⁵⁴, offensichtlich nicht mitbekommen. Hingegen informierte Gustav Schnürer, Historiker in Freiburg/Schweiz, am 9. September 1928 Finke über seine Konstanzer Eindrücke.

Danach hätten nach seinem Referat („Katholische Kirche und Einheit des Abendlandes“) die meisten Teilnehmer „gar nicht gewusst, was sie mit dem Begriff Abendland anfangen sollten“, während ihm die Leitung „konfus erschien“. Münch habe den Verband über Akademikerkreise hinaus ausdehnen wollen: „Zugleich ließ er aber das Schlagwort von der freien Katholischen Universität fallen, von dem er sich wohl eine größere Wirkung versprach, als er erhielt.“ Nach Schnürers Eindrücken fehlte den Teilnehmern („abgesehen von theologischen Fragen“) Verständnis für wissenschaftliche Problemstellung; seit dieser Erfahrung sei der „Rest“ seiner eigenen „jugendlichen Begeisterung für eine freie Katholische Universität in Deutschland für immer“ dahin, der KAV aber als „Träger eines so großen Gedankens“ ungeeignet: „Das sind mehr fromme Leute, die sich erbauen wollen, als wissenschaftliche Probleme anpacken. ... Da geht die GG nun doch zielbewusster vor.“

Zielbewusst waren aber auch die Benediktiner in Salzburg. Als dort am 25. November 1928 der neu konstituierte katholische Universitätsverein mit einem „Universitätstag“ an die Öffentlichkeit trat, um auf die „Bestrebungen zur Wiedererrichtung der Salzburger Universität aufmerksam zu machen“, war auch Münch unter den Rednern, die den Plan begrüßten. Der von Erzabt Klotz am 31. Oktober 1928 eingeladene Präsident der GG hatte sich, da ihm sein „Befinden“ keine Reise gestatte, durch Beyerle

⁵² HAEK, GG 99.

⁵³ So Alois Mager O.S.B. in seiner Einleitung in der von ihm hrsg. und eingeleiteten Dokumentation: Die Ersten Salzburger Hochschulwochen 3. bis 22. August 1931. Salzburg 1932, S. 16.

⁵⁴ Das geht aus dem Bericht Honeckers im JbGG 1927/28, S. 6, hervor.

vertreten lassen. Auch Schreiber war gekommen.⁵⁵ Nach Finkes bemerkenswert distanzierter Antwort vom 22. November 1928 sollte die Feier „ja vor allem bekunden“, dass auch die GG von der „Notwendigkeit der Salzburger Katholischen Hochschule und von der Möglichkeit der Wiedererrichtung derselben überzeugt“ sei. Das aber war Finke keineswegs. Auf kritische „Bemerkungen“ Schreibers über das „Vordringen“ des KAV – die nicht bekannt sind –, lautete Finkes resignierte Antwort am 13. Februar 1929: „Was sollen wir machen? Als Wissenschaftler werden wir niemals so populär werden können.“

Acht Tage später fand Schreiber erneut Anlass, sich bei Finke von Universitätsplänen in Salzburg zu distanzieren, wo er den Benediktinern – wie es in seiner unpräzisen Diktion hieß – in den letzten Jahren „gern zur Seite gestanden und manchen Weg für sie gemacht“ habe. Die GG solle sie zwar fördern, dabei aber eine „streng wissenschaftliche Linie“ einhalten: „Damit helfen wir Salzburg am ehesten.“ Schreiber – der bereits 1928 in Salzburg die Einführung von Hochschulwochen vorgeschlagen hatte⁵⁶ – sah in der soeben von den Benediktinern herausgebrachten

⁵⁵ Am 11. Dezember 1928 informierte Erzabt Klotz Reichskanzler a.D. Wilhelm Marx – der ebenfalls eingeladen gewesen war – über den Erfolg der Universitätstage, an denen Beyerle und Schreiber teilgenommen hätten: „Schreibers Anwesenheit hat besondere Befriedigung in unserem Volke ausgelöst.“ Zit. in: Der Nachlass des Reichskanzlers Wilhelm Marx, bearb. von Hugo *Stehkämper*. Teil 2. Köln 1968, S. 244. Nach einem Schreiben Kirnbergers vom 5. Januar 1930 an Finke hat sich auch Schreiber bei dieser Gelegenheit positiv geäußert. Im JbGG 1928/29, S. 7, hingegen ist nur Beyerle als „Delegierter“ der GG bei der „Einweihung des Studienhauses der Katholischen Universität Salzburg“ erwähnt.

⁵⁶ Das geht aus der undatierten Stellungnahme des Direktoriums der Salzburger Hochschulwochen (Thomas Michels, O.S.B.) zu dem im JbGG 1931/32, S. 16-21, abgedruckten Bericht über dieses Thema hervor. S. Anm. 161. Dazu vgl. Georg *Schreiber*, Deutschland und Österreich. Deutsche Begegnungen mit Österreichs Wissenschaft und Kultur. Erinnerungen aus den letzten Jahrzehnten. Köln-Graz 1956, passim. Ebd., S. 35: Beyerle habe „stark auf eine umfassende Ausgestaltung“ der Salzburger Hochschule gedrängt, „ohne die materiellen Grundlagen genügend zu berücksichtigen“. In ungedruckten Memoiren-Bruchstücken Schreibers (ca. 1954) heißt es: „Salzburg: Im Kuratorium mit Beyerle und Finke. 60 000 Bände jahrelang gelegen, ungeordnet. Klotz (Abt) war der Aufgabe einer Universitätsgründung nicht gewachsen, andere österreichische Hochschulen waren missgünstig, Beyerle in diesen Fragen viel zu optimistisch. Überbrachte aus dem Reich (Kulturfonds des Auswärtigen Amtes) 40 000 und 20 000 Mark ... Einrichtete Institut für religiöse Volkskunde als Spezialaufgabe für Salzburg.“ Kopie im Besitz des Verfassers.

„Festschrift“, einem Jahresbericht der Fakultät, keine „wissenschaftliche Gesamtlinie“ eingehalten und wollte sie deswegen nicht dem Jahresbericht der GG beigelegt wissen. Auch Beyerle hielt nichts von der Salzburger „Propagandaschrift“, machte jedoch am 2. März 1929 (an Finke) ihre Versendung von einem Votum des Vorstands abhängig. Es fiel negativ aus.

In diesem Monat überbrachte eine Delegation der GG unter Leitung Finkes Pius XI. deren Glückwünsche zum Goldenen Priesterjubiläum und zum Abschluss der Lateran-Verträge. Der Papst, der in der Finanzkrise der GG 1923 die Fortsetzung der Edition „Concilium Tridentinum“ mit einer namhaften Summe gefördert hatte⁵⁷, versicherte sein „größtes Interesse und Wohlwollen“ an ihrer Arbeit, die stets auf seine Unterstützung rechnen könne.⁵⁸

Zum selben Zeitpunkt erfreute sich aber auch der KAV päpstlichen Wohlwollens: Der Paderborner Bischof Caspar Klein verlas bei deren Jahrestagung, im März 1929 in Gelsenkirchen, ein von Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri am 28. Dezember 1928 übermitteltes Sendschreiben Pius XI., in dem die Arbeit des KAV gerühmt und unter den Aufgaben zur Lösung der „drängenden Gegenwartsprobleme des katholischen Lebens“ auch die Errichtung eigener Hochschulen erwähnt war.⁵⁹ Diese Anregung verstand Münch als Ansporn zur Gründung einer solchen Universität, die ihn „buchstäblich nicht mehr schlafen“ ließ.⁶⁰ Der KAV und die Salzburger sahen sich in ihren Zielsetzungen bestätigt und drängten die Bischöfe zu entsprechenden Stellungnahmen, die wenig später prompt erfolgten.

So begrüßte die Fuldaer Bischofskonferenz am 5. August 1929 – wie sich später herausstellte, auf Anregung von Fürsterzbischof Rieder (Salzburg) – den Salzburger Universitätsplan und erklärte sich bereit, dieses „hochwichtige Werk moralisch zu fördern“, erwartete aber „im besonderen“ das „aktive Interesse der GG und der anderen katholischen Akademikerverbände“.⁶¹ Am 11. September 1929 übernahm die Freisinger Konferenz

⁵⁷ Vgl. R. Morsey, Die GG (wie Anm. 9), S. 103 f.

⁵⁸ JbGG 1928/29, S. 7 f.

⁵⁹ Druck: Der katholische Gedanke 2 (1929), S. 104-111 (italienisch und deutsch). Dazu vgl. W. Spael, Das katholische Deutschland (wie Anm. 4), S. 229 f.

⁶⁰ W. Spael, ebd., S. 230 f.

⁶¹ Akten deutscher Bischöfe 1918-1933 (wie Anm. 39), S. 1052.

diesen Beschluss⁶², der allerdings in beiden Fällen nicht veröffentlicht wurde –, was wenig später zu erheblichen Irritationen bei der GG führen sollte.

So war davon auch keine Rede, als sich am 16. September 1929 in Bingen Beyerle mit gleich vier Vertretern des KAV traf – darunter Kirnberger und Münch –, um mit ihnen Ziele und Arbeitsgebiete der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft und der Arbeitsgemeinschaft „Religion und Recht“ des KAV abzustimmen. Beyerle erinnerte daran, dass die von ihm geleitete Sektion „vor zwei Jahrzehnten“ den Katholischen Juristenverein „in sich aufgenommen“⁶³ und inzwischen, durch Vorträge und Veröffentlichungen, „Beachtenswertes geleistet“ habe. Sie bemühe sich zudem, „über die eigentliche Aufgabe der GG hinaus“, um „größere Verbundenheit mit den praktischen juristischen Forderungen der Zeit im Sinne der katholischen Weltanschauung“.⁶⁴

Die Vertreter des KAV begrüßten diese „stärkere Lebensverbundenheit“ und auch eine Zusammenarbeit mit der Sektion. Sie wollten jedoch auf die von ihrem Verband seit jeher gepflegte „innere unlösliche Verbundenheit von Religion und Leben, auch von Religion und Wissenschaft“, nicht verzichten und mit ihrer Arbeitsgemeinschaft „Antworten auf viele Fragen des Grenzgebietes zwischen Religion und Recht“ geben, „auf die die Wissenschaft allein keine Antwort geben“ könne. Schließlich einigte man sich auf folgende Grundsätze: 1. Die Arbeitsgemeinschaft „Religion und Recht“ werde der „Forschungsarbeit der wissenschaftlichen Sektionen der GG“ keine Konkurrenz bieten, 2. sollten GG und KAV im ständigen Austausch über „größere Aktionen“, Programme und Veröffentlichungen bleiben und 3. Vorschläge über die „eventuelle Einrichtung der Kumulierung der Mitgliedschaft von GG und KAV (evtl. auch der Gesellschaft für christliche Kunst)“ ausarbeiten.

Als Kirnberger am 30. September 1929 Finke das Ergebnis dieser Aussprache übermittelte, zeigte er sich über deren Ergebnis „durchaus befriedigt“ und hoffte, dass sie „bald für andere Grenzgebiete“ fortgesetzt werden möge. Wenige Tages später erhob der Vorstand, in einer Sitzung am

⁶² Akten Michael Kardinal von Faulhabers 1917-1945. Band I: 1917-1945, bearb. von Ludwig Volk. Mainz 1975, S. 477.

⁶³ Dazu vgl. Alexander Hollerbach, Der katholische Juristenverein, in: *ders.*, Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. Paderborn 2004, S. 74-88 (Erstdruck: 1976).

⁶⁴ HAEK, GG 183.

7. Oktober 1929 in Breslau – deren Protokoll im Jahresbericht fehlt⁶⁵ –, gegen das Ergebnis der Kölner Gespräche keine Bedenken, lehnte allerdings eine „Rabattgewährung“ bei gemeinsamer Mitgliedschaft von GG und KAV ab.⁶⁶

Noch bevor Finke vom Ergebnis der Besprechung in Bingen informiert war, kannte er die Stellungnahmen der beiden Bischofskonferenzen zum Salzburger Universitätsplan – in beiden Fällen von Faulhaber befürwortet –, allerdings nur informell. Er verdankte sie dem Bonner Theologen Albert Lauscher, der ihren Wortlaut vom Paderborner Bischof Klein erhalten und Finke am 20. September 1929 mitgeteilt hatte. Lauscher hielt ihn wegen der nur „moralischen Förderung“ des Universitätsprojekts keineswegs „für so klar“, dass man daraus das „Interesse des Episkopats für *Salzburg*“ ableiten müsse.

Deswegen empfahl er dem Präsidenten für dessen Ansprache zur Eröffnung der Generalversammlung, am 7. Oktober 1929 in Breslau, eigene frühere Ausführungen über Hochschule und Wissenschaft philosophisch und historisch „etwas mehr auszuführen“, so wie das Hertling getan habe: „Damit haben Sie dem Prinzip Rechnung getragen.“ In einer entsprechenden Überleitung könne er dann die „großen weltanschaulichen Vorzüge einer einheitlichen Forschungsbasis“ bejahen, gleichzeitig jedoch auf die „Bedenken praktischer Art“ hinweisen, „die vielleicht zeitweise die Herrschaft gewinnen, aber prinzipiell als ausschlaggebend nicht anerkannt werden könnten“. Der Parlamentarier wusste, wie schwierig dieser Spagat sein würde: „Ich beneide Sie in dieser Situation wirklich nicht.“

Erst nach Lauschers Information („vertraulich“) erhielt Finke auch offiziell den Wortlaut der Beschlüsse beider Bischofskonferenzen, allerdings wiederum auf einem Umweg: vom Katholischen Universitätsverein in Salzburg.⁶⁷ Nahezu zeitgleich erläuterte Fürsterzbischof Rieder die Salzburger Pläne für eine „katholische Universität des deutschen Volkstums“ in der Zeitschrift des KAV und beurteilte sie als eine vom Papst gestellte Aufgabe, die sich zunächst an die „Laienintelligenz“ in der GG und im KAV wende.⁶⁸ Daraufhin sah sich Finke gezwungen, seine Breslauer Er-

⁶⁵ Die maschinenschriftliche Fassung: Ebd., 87,1.

⁶⁶ Dagegen hatte sich der Vorstand der GG bereits am 5. Januar 1929 in Freiburg ausgesprochen. JbGG 1928/29, S. 40.

⁶⁷ Das nicht datierte Schreiben war unterzeichnet von Ludwig Stadler, „Universitätsvereinskanzleidirektor“.

⁶⁸ In: Der katholische Gedanke 2 (1929), S. 323-341.

öffnungsrede „im letzten Augenblick noch umarbeiten“ zu müssen, „um wenigstens zu zeigen, dass auch uns der Gedanke beschäftigte“.⁶⁹

3. Irritationen um Aktivitäten des KAV und die Erwartungen der Bischöfe

Dabei machte sich der Präsident der GG in seiner Ansprache am 7. Oktober 1929, zur Eröffnung der Generalversammlung in Breslau („Über Wandlungen des geschichtlichen Denkens in jüngster Zeit“) den Rat Lauschers zu Eigen. Er griff in die Vergangenheit zurück, bezog sich auf jüngste Ausführungen Eduard Sprangers und begrüßte dessen Verzicht auf die aus dem Kulturkampf stammende Formel von der „Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft“. Gleichzeitig nahm Finke einen Vorschlag des Philosophen auf, an einzelnen Universitäten „Doppelprofessuren“, nach dem Vorbild von „Richtungsprofessuren auf nationalökonomischem Gebiet“, zu errichten, um die Alleinherrschaft des Rechtspositivismus zu brechen. Angesichts des Übergewichts des Protestantismus an deutschen Hochschulen sah er keinen Grund für Besorgnis vor einer katholischen Universität und wies schließlich, eher beiläufig, Vorwürfe wegen des zu „liberalen Wissenschaftsbegriffs“ der GG zurück, ohne den KAV zu erwähnen.

Finke schloss seine Ansprache mit zwei verklausulierten Sätzen, ohne Bezug auf die entsprechenden Beschlüsse der Bischofskonferenzen: „Ob die Gründung einer katholischen Universität in Deutschland – wir [die GG] haben statutengemäß die Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland – jetzt oder später möglich ist in den Zeiten, wo unsere außenpolitischen Gegner ein beinahe unerträgliches finanzielles Joch auf uns legen⁷⁰, steht hier nicht in Frage: ich möchte mich nur dagegen wenden, als ob eine solche Schöpfung, wenn sie einmal kommt, absolut ein totgeborenes Kind oder eine Anmaßung sei.“⁷¹ Mit dieser interpretationsfähigen Formulierung legte Finke die Gesellschaft nicht fest.

In einer Besprechung am folgenden Tage über das Verhältnis zum KAV, die Beyerle gewünscht hatte – der wegen Krankheit jedoch fehlte –, nahmen für die GG Finke, Honecker und Schnürer (die 1928 in Konstanz dabei gewesen waren) teil, für den KAV Dr. Maria Schlüter-Hermkes, die erklärte, von Prälat Münch beauftragt zu sein. Hingegen vertraten Gene-

⁶⁹ So am 12. Februar 1930 an Bischof Klein von Paderborn. S. auch Anm. 73 und 83.

⁷⁰ Damit bezog er sich auf den am 7. Juni 1929 von Sachverständigen der Alliierten verabschiedeten und im August abschließend verhandelten „Young-Plan“ zur Neuregelung der Reparationen des Reiches aus dem Friedensvertrag von 1919.

⁷¹ JbGG 1928/29, S. 106-120, hier S. 119 f.

ralstaatsanwalt Rust (Köln) und Landgerichtsdirektor H. Marx (Köln) offiziell den KAV und dessen Arbeitsgemeinschaft „Religion und Recht“.⁷² Als Ergebnis wurden die mit Beyerle in Bingen vereinbarten, insgesamt wenig verbindlichen Absprachen über deren Verhältnis zur Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der GG bestätigt. Im Zusammenhang einer Frage Honeckers über die „katholische Universität“ zeigte sich Finke überrascht, dass er von Verhandlungen Münchs in Rom über eine „deutsche katholische Universität erst so spät erfahren“ habe. Daraufhin berichtete Frau Schlüter-Hermkes, dass die Ortsgruppe Aachen des KAV 1927 den Universitätsgedanken angeregt, der Vorstand des Verbands sich jedoch noch nicht damit beschäftigt habe und diesen Antrag auch nicht unterstützen wolle, während bei Münch wohl „ein Wandel in seiner Auffassung eingetreten“ sei. Finke empfahl, sich in dieser Frage „zurückzuhalten“, da es nicht nur an Geld, sondern vor allem auch an „geistigen Kräften“ fehle.

Während der Generalversammlung in Breslau – bei der Bertram die 2. Ehrenpräsidentschaft der GG (neben Franz Kardinal Ehrle) erhielt – hatte Finke Gelegenheit, mit ihm den Salzburger Universitätsplan zu besprechen⁷³, ohne jedoch die erhoffte Klarheit zu erhalten. So verstärkte sich bei ihm nach dem Gespräch mit den KAV-Vertretern der Verdacht, dass der Verband in der Universitätsfrage von Münch gesteuert werde. So ließ er Kirnberger am 31. Oktober 1929 die „große Überraschung“ des Vorstands der GG über dieses Verhalten in wenig diplomatischer Form wissen. Wenn nämlich der Vorstand des KAV das Universitätsthema – wie er unter Bezug auf die Informationen von Frau Schlüter-Hermkes schrieb – noch nicht erörtert habe, war ihm unklar, warum Münch im Vorjahr in Rom gewesen sei, wo er vermutlich das „bekannte Schreiben“ des Kardinalstaatssekretärs⁷⁴ erreicht habe. Deswegen suchte Finke von Kirnberger zu erfahren, ob der Generalsekretär etwa einen „persönlichen Schritt“ getan und weiter, ob er auch den kurz vor der Breslauer Generalversammlung der GG ergangenen Beschluss der Bischofskonferenzen⁷⁵ wie einen Artikel des Salzburger Fürsterzbischofs Rieder⁷⁶ zugunsten der Katholischen Universität angeregt habe.

Der GG-Präsident zeigte sich weiter darüber verärgert, dass der Beschluss der Bischofskonferenzen zur Universitätsgründung zwar dem KAV – durch ein Schreiben Kardinal Bertrams an Rieder – mitgeteilt, der GG aber nur „vertraulich“ bekannt geworden sei. Zudem sei er, „ganz kurz“ vor der Generalversammlung in Breslau, durch Rieders Artikel vor

⁷² Das geht aus diesem JbGG, S. 25, hervor.

⁷³ Das teilte er am 12. Februar 1930 Bischof Klein von Paderborn mit. S. Anm. 69.

⁷⁴ S. Anm. 59.

⁷⁵ S. Anm. 39 und 62.

⁷⁶ S. Anm. 68.

die Frage gestellt worden, „in welcher Weise wir zunächst auf die Salzburger, dann aber auch auf die allgemeine Universitätsfrage antworten sollten: Angenehm war das natürlich nicht.“ Finke hielt seine Fragen für klärungsbedürftig, um eine „vertrauensmäßige Zusammenarbeit“ („wie wir sie ja alle aufrichtig wünschen“) zu begründen und regte eine Aussprache „in engstem Kreise“ an. Offenbar ohne Kenntnis dieses Vorgangs traf sich Beyerle Anfang Dezember 1930 in München mit Vertretern der KAV zur Weiterführung der Gespräche über das Verhältnis der GG zur Arbeitsgemeinschaft „Religion und Recht“. Nach Beyerles Bericht hätten „die Herren des KAV“ eingesehen, dass sie in Zukunft „etwas derartiges nur in enger Mitarbeit“ mit der GG unternehmen könnten.⁷⁷

Auf Finkes Beschwerdebrief vom 31. Oktober 1929 zeigte sich Kirnberger, am 5. Januar 1930, „schmerzlich überrascht“ über die auf der Generalversammlung in Breslau zutage getretenen „großen Missverständnisse“ über die Stellung des KAV und insbesondere die von Münch zur Frage einer „katholischen Universität für das deutsche Volkstum“. Dabei hätten frühere Äußerungen Beyerles in Salzburg der „warmen Sympathie“ der GG für die dortige Hochschule „beredten Ausdruck verliehen“, der Beirat des KAV sich bereits im August 1928 in Konstanz einstimmig für die Gründung einer katholischen Universität ausgesprochen und den Vorstand gebeten, deren Möglichkeiten zu prüfen. Im November 1928, bei der „großen Universitätsfeier“ in Salzburg⁷⁸, hätten sowohl Beyerle als auch Prälat Schreiber das „volle Verständnis“ der GG für eine dort zu gründende katholische Universität erklärt und Prälat Münch dazu eine „freudig bejahende Rede“ gehalten, und zwar mit Zustimmung des Kölner Erzbischofs Kardinal Schulte.

Der Generalsekretär habe dann, so Kirnberger weiter, im Dezember von Pius XI. dessen „unzweideutige“ Zustimmung zu einer katholischen Universität erhalten, unter Verweis auf das Beispiel Mailand. Im Sommer 1929 schließlich habe sich Münch, auf der Grundlage entsprechender Beschlüsse des Vorstands und Beirats des KAV, in Salzburg eingehend informiert, auch darüber, ob dort an eine „Ordensuniversität“ gedacht sei oder nicht, und ihm, Kirnberger, mehrfach versichert, über Beyerle „in ständigem Austausch“ mit der GG zu stehen. Der Vorsitzende des KAV berief sich für seine abschließende Feststellung, dass sein Verband auf dem „rechten Wege“ sei, auf die Beschlüsse der Bischofskonferenzen, hinter die er sich „freudig“ stelle. Der KAV-Vorstand habe sich noch am 30. Oktober 1929 in München einstimmig für die Errichtung einer „katholischen Universität deutschen Volkstums“ in Salzburg eingesetzt und

⁷⁷ So am 5. Dezember 1929 an Finke, mit dem Zusatz, dass den KAV-Vertretern die „gedankliche Gemeinschaftsarbeit“ gefehlt habe. HAEK, GG 2.

⁷⁸ S. Anm. 55.

jüngst erneut auch Kardinal Faulhaber. Kirnberger bedauerte Finkes „Voreingenommenheit“ gegen Münch, die ihm „wehgetan“ habe. Die Hinweise des KAV-Vorsitzenden auf die ihm nicht bekannten Stellungnahmen Beyerles und Schreibers suchte Finke bei Honecker zu verifizieren. Nach dessen Antwort vom 12. Januar 1930 hätten die von Kirnberger erwähnten Konstanzer Beiratsbeschlüsse des KAV alles andere als eindeutig gelautet und seien zudem der GG nicht mitgeteilt worden, auch nicht Münchs Aktivitäten für die Universitätsidee. Diese bewertete Honecker durchaus positiv, sah in ihrer Verwirklichung jedoch die Gefahr einer „Zersplitterung der wissenschaftlichen Kräfte“ und die „Eröffnung eines Weges, auf dem die Gegner uns mit Freuden ins Ghetto abschieben“. Die GG könne ohnehin keine eigenen Mittel beisteuern.

III. „Ernste Wissenschaft“ gegen „unfruchtbaren Esoterismus“

1. Eine Vorentscheidung: Hochschulwochen in Salzburg

Unabhängig von den Finanzierungsmöglichkeiten verstärkten die Salzburger Initiatoren ihre Bemühungen, das Universitätsprojekt zu realisieren. Am 20. Januar 1930 begrüßte Fürsterzbischof Ignatius Rieder das warme Interesse“ Finkes an der Gründung einer Katholischen Universität – was jedoch nur auf die Universitäts*idee* zutraf – und bat ihn und Vizepräsident Beyerle, das „große Projekt“ durch die „notwendige Mitarbeit“ der GG tatkräftig zu unterstützen. Der neue Anstoß zwang die Gesellschaft, ihre Stellung vor der nächsten Generalversammlung zu klären. Deswegen trafen sich am 23. Januar 1930 in München Finke und Beyerle sowie einige Beiratsmitglieder mit den KAV-Repräsentanten Münch und Geheimrat Frey sowie Thomas Michels O.S.B.⁷⁹ vom Salzburger Universitätsverein. Von ihm erhofften die GG-Vertreter Auskunft über die Vorstellungen des Salzburger Archiepiscopus über das von ihm erwartete „aktive Interesse der GG“ an der Universitätsfrage zu erfahren. Diese Frage hatte Finke bereits drei Tage zuvor auch an Kardinal Faulhaber gerichtet und konnte darüber mit ihm noch vor Beginn der Münchner Sitzung sprechen.

Dabei erfuhr er, dass Rieder von den Bischofskonferenzen zunächst eine Ausdehnung des Salzburger Universitätsvereins „auf Deutschland durch Kollekten usw. gewünscht“, aber nur deren „moralische Unterstützung“ erhalten habe. Unter „aktivem Interesse“ verstehe man, dass die GG nicht gegen die Salzburger Universität arbeite, sondern dafür werben und einzelne Dozenten unterstützen möge. Demgegenüber stellte Finke nur ein Stipendium in Aussicht und hielt es für unrealistisch, „tüchtige Dozenten“ für eine Juristische und eine Philosophische Fakultät gewinnen zu können. Während Faulhaber

⁷⁹ Zu Michels (1892-1979) vgl. Wilhelm *Blum*, in: BBKL 14 (1998), Sp. 1261-1263.

für „Geldgewinnung“ auf ominöse „Industrielle in San Remo“ verwies, unterstrich Finke die bedeutende Position von Prälat Schreiber „für unsere Stellung“, die sich allerdings bei „anderen politischen Konstellationen“ ändern könne.⁸⁰

In der daran anschließenden Besprechung mit Mager und Michels gab er diese Informationen weiter und ergänzte, dass Fürsterzbischof Rieder (am 20. Januar 1930) erneut gebeten habe, den Universitätsverein zu unterstützen.⁸¹ Diese Unterstützung erwarteten die Salzburger, wie P. Michels erläuterte, durch finanzielle Mittel für ihre Universität von der gesamten „katholischen Intelligenz“ und zudem von der GG, dass sie den Universitätsplan „moralisch unterstütze“ und ihm „schon jetzt sympathisch“ gegenüber trete. Er zählte die bisher von der Benediktiner-Konföderation erbrachten Vorleistungen auf, erwähnte, dass Prälat Schreiber durch eine „bedeutende Zuwendung“ die Ausbildung eines Missionswissenschaftlers ermöglicht habe⁸² und über den Ausbau „bestimmter Fächer“ demnächst die Öffentlichkeit unterrichten werde. (Das geschah nicht.) Michels schlug vor, in Salzburg zunächst mit dem Ausbau einzelner Institute zu beginnen.

Daraufhin dämpfte Finke die Erwartungen der Salzburger: Die GG sei nur in der Lage, Habilitationsstipendien zu leisten, wünsche aber keine „zu große Agitation“, um nicht „unerfüllbare Erwartungen“ zu wecken. Solange in Salzburg nur eine Theologische Fakultät bestehe, könne die GG ohnedies „nichts tun“ und benötige im Übrigen für ihre Zustimmung (durch den Beirat) „noch ein halbes Jahr“ Zeit. Einen Vorschlag Beyerles, mit der „praktischen Arbeit“ durch Kurse in Salzburg zu beginnen, begrüßte Michels, während Münch dort etwas zu bieten gedachte, „was die andern nicht haben“ und anregte, bereits die Herbsttagung des KAV in Salzburg stattfinden zu lassen (was geschah). Finke zeigte sich erneut „beunruhigt“ über die Propaganda des KAV für den Universitätsgedanken, die dem eigenen Ziel widerspreche, „möglichst viele Katholiken in Staatsuniversitäten hineinzubekommen“. Wichtig für die GG war Münchs Zusage, dass der KAV, der am Ideal einer katholischen Universität festhalte, keine „reichsdeutsche Universität“ propagieren werde. Schließlich erklärte sich der Präsident der GG bereit, auch öffentlich für Salzburg einzutreten, allerdings nur „in unserer kühlen Art der strengen Forschungstätigkeit“. Über das Ergebnis der Besprechung zeigte er

⁸⁰ Nach einem Vermerk Finkes über das Gespräch. Für ihn stand seitdem fest, das Kardinal Faulhaber „nur für Salzburg“ arbeite, während der von ihm ebenfalls bereits angesprochene Kölner Erzbischof, Karl Joseph Kardinal Schulte, einsähe, „dass in Deutschland nichts zu machen“ sei. Das teilte Finke am 15. März 1930 Dompropst Linneborn in Paderborn mit.

⁸¹ Nach einem fast achtseitigen Protokoll. „Protokollführer: Dr. Hofmann.“

⁸² Dazu vgl. die in Anm. 41 erwähnte „Stiftung“ Schreibers.

sich enttäuscht.⁸³ Praktisch war in diese Besprechung nur Beyerles Vorschlag akzeptiert, alljährlich in Salzburg Kurse zu veranstalten.⁸⁴

In einem anschließenden Zwiegespräch mit Münch erläuterte Finke die in seinem Schreiben vom 31. Oktober 1929 an Kirmberger geäußerten Bedenken über Münchs Alleingänge in der Universitätsfrage und das „Eindringen des KAV in die streng wissenschaftlichen Gebiete“ – durch Gründung der Kommission „Religion und Recht“. Demgegenüber bekannte sich der Prälat zur „unbedingt notwendigen Forscherarbeit“ der GG und legte Wert auf die Feststellung, dass nicht er in seiner Audienz (im Dezember 1928) bei Pius XI. den Universitätsplan angesprochen habe, sondern der Papst, und zwar auf der Grundlage eines Zeitungsberichts über die Konstanzer Beschlüsse des KAV vom August 1928 „betr. die katholische Universität“. Er selbst sei durch das Schreiben des Kardinalstaatssekretärs⁸⁵ überrascht worden. Den beiden Bischofskonferenzen (August / September 1929) habe der erst später veröffentlichte Aufsatz von Rieder⁸⁶ über die Salzburger Universitätspläne bereits vorgelegen. Daraus stamme die „Betonung der GG“.⁸⁷

Der Salzburger Erzabt Peter Klotz O.S.B. zeigte sich, auf der Grundlage des Berichts von Thomas Michels über die Münchner Besprechung, dankbar für das „große Interesse“ Finkes am „Ausbau der katholischen Hochschule“. Jedenfalls war Klotz, wie er ihm am 28. Januar 1930 schrieb, bereit, Hochschulkurse möglichst bald in die Tat umzusetzen, mit Unterstützung durch die „Herren der GG“.

Das von den deutschen Bischöfen erwartete Engagement der GG für das Salzburger Universitätsprojekt machte ihrem Präsidenten weiterhin zu schaffen. Das wurde in einem Schreiben an den Paderborner Bischof Klein – einen früheren Schüler Finkes – vom 12. Februar 1930 deutlich. Danach herrschten unter den Mitgliedern der GG, „speziell den akademischen Lehrern“, unterschiedliche Ansichten, obwohl sie „wohl alle“ die katholische Universität als Ideal ansähen und auch gewillt seien, den Wünschen des Papstes Rechnung zu tragen. Jedoch sei nicht klar, ob Pius XI. tatsächlich an eine Universität „im deutschen Sinn“ gedacht habe oder nur an einzelne Institute. Für eine Uni-

⁸³ Das teilte er am 12. Februar 1930 Bischof Klein (wie Anm. 69) mit: „Was er [P. Michels über die Vorstellungen des Salzburger Fürsterzbischofs] sagte, war wenig hoffnungsvoll. Vielleicht lässt sich hie und da ein Institut schaffen. Vielleicht können wir bei Gelegenheit ein Stipendium ... geben; geplant wurde auch die Einrichtung von Hochschulkursen im Frühjahr nächsten Jahres, es waren aber alles doch nur kleine Mittel.“

⁸⁴ Nach W. *Spael* wurde in diesem Gespräch „grundsätzliche Übereinstimmung“ erzielt, während „nicht wenige Bedenken“ gegen die Salzburger Gründung geblieben seien. Das katholische Deutschland (wie Anm. 4), S. 231.

⁸⁵ S. dazu Anm. 69.

⁸⁶ S. Anm. 68.

⁸⁷ Nach einem Vermerk Finkes vom 23. Januar 1930.

versität würden ohnehin die Mittel fehlen, die dafür in Gang gesetzte „ganze Bewegung“ aber die katholischen Interessen schädigen. Da Finke aus seinen Gesprächen mit den drei Kardinälen bisher nicht „allzu viel Klarheit“ gewonnen hatte, lag ihm wegen seines bevorstehenden Besuches beim Papst an konkreten Informationen. Von Bischof Klein erwartete er sie allerdings vergeblich.⁸⁸

Deswegen erbat er sie am 15. März 1930 umso sehnlicher von Prälat Johann Peter Kirsch, dem Leiter des römischen Instituts der GG⁸⁹, da es für ihn „beinahe unerträglich“ sei, dass der KAV „lustig weiter“ zugunsten von Salzburg agitiere. Zwar werde die GG, so an Linneborn, „für Ergänzung“ in Salzburg das ihr Mögliche tun, jedoch erst mit Zustimmung des Beirats, bei der nächsten Generalversammlung in Köln, und nach Beratungen mit den „Akademikern, wenn sie solange ruhig sind.“⁹⁰ Seine Bedenken waren keineswegs unberechtigt; denn der KAV hatte bereits versucht, über die Vorbereitung dieser Tagung „gleichberechtigt mitzusprechen“.⁹¹

2. 1930/31: Wachsende Spannungen

Durch die vor allem von Münch forcierte Propaganda für eine katholische Universität sah Finke die GG in einer „misslichen Lage“⁹², zumal sich der nächste Streit bereits abzeichnete; denn die Essener Ortsgruppe des KAV plante im November des Jahres eine gemeinsame Tagung ihrer Arbeitsgemeinschaft „Religion und Recht“ mit der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft der GG. Diese Absicht konnte ihr Münch nur durch

⁸⁸ Auf dem Durchschlag dieses Briefes (wie Anm. 69) hat Finke handschriftlich notiert: „Keine Antwort erhalten!“. Von Dompropst Linneborn erfuhr er am 22. Mai 1930, dass Bischof Klein seine, Linneborns, kritische Haltung über die „Katholische Universität“ teile.

⁸⁹ HAEK, GG 41,1. Am selben Tage erbat Finke auch vom Kölner Generalvikar Emmerich David eine entsprechende Auskunft. Ebd., Sammlung Onnau 26,4 c. Antworten sind nicht bekannt.

⁹⁰ Ebenfalls am 15. März 1930.

⁹¹ Das teilte der Chefredakteur der „Kölnischen Volkszeitung“, Karl Hoerber, Finke am 19. März 1930 mit und ergänzte: „Dafür bin ich nicht zu haben.“ HAEK, GG 88.

⁹² Diese Einschätzung Finkes – die bisher nicht zu belegen ist – teilte Linneborn (auf der Grundlage eines entsprechenden Briefes) am 25. März 1930 Bischof Klein von Paderborn mit und fügte hinzu, dass Münch das Fehlen der erforderlichen Millionen nicht einsehen wolle. Realistisch sei es, die katholische Universität Salzburg zu unterstützen, „namentlich auch durch Vorbereitung tüchtiger Gelehrter“. Allerdings müsse man Münch „irgendwie das Handwerk legen“. Der Dompropst riet Finke, bei seinem Rombesuch im Vatikan erst bei Kardinalstaatssekretär Pacelli „vorzusprechen“, der wisse, dass man eine neue Universität vorerst *nicht* planen“ könne.

das Angebot ausreden, das Thema bei deren Generalversammlung in einer „gemeinsamen Tagung“ zu behandeln. Zu deren Vorbesprechung traf sich am 13. und 14. April 1930 in Köln Beyerle mit Kirnberger und Münch sowie weiteren sechs Repräsentanten des KAV. Da der Vizepräsident der GG ihren Vorstellungen über eine gemeinsame Veranstaltung weitgehend zustimmte, wurden sogleich Zeitpunkt („zweiter Versammlungstag der GG“), fünf Referenten und deren Themen vereinbart. Zu dieser Veranstaltung sollten die Vorsitzenden beider Verbände gemeinsam einladen.⁹³

Am 16. April 1930 kündigte Beyerle dem Präsidenten der GG eine Abschrift des Protokolls dieser „sehr fördernden Besprechungen“ an, ergänzt um die (KAV-spezifische) Interpretation, dass die GG („die „strenge Wissenschaft in Ehren“) doch „mit dem Leben Fühlung halten“ müsse. Im Übrigen wünsche die Gegenseite für die Generalversammlung „dringend“ Peter Wust als Redner, „mag er auch in streng fachphilosophischen Kreisen umstritten sein“; der Leiter der Philosophischen Sektion, Adolf Dyroff (Bonn), sei bereit, ihn als Referenten zu gewinnen.⁹⁴

Über dieses detailliert ausgehandelte Zusammenwirken mit dem KAV war Finke nach der Rückkehr aus Rom, wo er die ersten drei Aprilwochen verbracht hatte, entsetzt. Seine entsprechende erste Antwort auf das von Beyerle gepriesene Ergebnis der Verhandlungen – noch ohne deren Protokoll zu kennen – ist bisher nicht bekannt, wohl aber dessen daraufhin erfolgte Reaktion. Der Vizepräsident begründete am 24. April 1930 ausführlich seine Vereinbarungen mit dem KAV, mit denen er keineswegs den wissenschaftlichen Charakter der GG gefährden wolle, und betonte, dass ein „Überwuchern der Görrestagung durch den andern Verband ganz und gar nicht geplant“ sei, zudem ein vergleichbares Zusammenwirken „guter alter Tradition“ entspreche; von den Salzburger Universitätsplänen sei nicht gesprochen worden. Beyerle wollte der Generalversammlung „mit frischen, jungen Kräften einen vollen Erfolg“ verschaffen. Diese Erläuterungen überzeugten den GG-Präsidenten ebenso wenig wie einige weitere.

Er konnte auf die von Beyerle akzeptierten Vorstellungen des KAV so deutlich abwehrend reagieren, weil er soeben im Vatikan sowohl beim Papst als auch bei Kardinalstaatssekretär Pacelli kein „außerordentliches Interesse“ an der Salzburger Universitätsfrage festgestellt und Pius XI.

⁹³ Nach einem achtseitigen Protokoll dieser Besprechung vom 14. April 1930, unterschrieben von Kirnberger, Münch, Rust, Beyerle und Arthur Schneider, Vorsitzender des Lokalkomitees der Kölner Generalversammlung.

⁹⁴ Wust sprach am 24. September 1930 über das Thema „Die Philosophie im Geistesleben der Gegenwart“. JbGG 1929/30, S. 66-72. Nach Dyroffs Kommentar war der Vortrag der „erhebende Schlussakt der Sektionsveranstaltung“. S. 72.

ausdrücklich seiner Begründung zugestimmt habe, dass „wir unsere wenigen Professoren an den Universitäten nicht vermindern“ könnten.⁹⁵ So ging Finke davon aus, dass Beyerle „in seiner Güte“ bestrebt gewesen sei, „die Akademiker möglichst zufrieden zu stellen“ und deswegen auch Wust als Referenten akzeptiert habe.⁹⁶ Er sah in einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem KAV eine „Zerreiung“ der Generalversammlung „ad majorem gloriam des KAV“, der in die „Sphäre“ der GG einzudringen suche.⁹⁷ Nachdem Finke das Protokoll der Kölner Besprechungen vom 13./14. April 1930 in Händen hatte, lehnte er erneut das von Beyerle akzeptierte „Zusammengehen“ mit dem KAV am „2. Haupttag“ der Jahresversammlung ab und hielt nur an deren Schluss eine gemeinsame Veranstaltung für möglich, aber auch sie nur ohne besondere Eröffnung. Er blieb dabei, dass die von Beyerle zugestandene „Assimilierung“ nicht stattfinden dürfe.⁹⁸

Diese Haltung unterstützten die Vorstandsmitglieder Allgeier, Honecker, Konen⁹⁹ und Schreiber.¹⁰⁰ Nach Ansicht des Münchner Wirtschaftshistorikers Jakob Strieder, die er Finke am 7. Mai 1930 übermittelte, hatte es Münch „mit allen möglichen Mitteln verstanden“, Beyerle „herumzukriegen“; eine nähere Verbindung zum KAV sei „höchst gefährlich“, da es deren Generalsekretären – neben Münch seit 1928: Franz Xaver Landmesser – an „wissenschaftlichem Verantwortungsgefühl“ fehle, Wissenschaftler aber keine „Weltverbesserer“ seien.¹⁰¹

Beyerle empfand Finkes Einspruch, wie er ihm am 9. Mai 1930 klagte, als „schmerzliche Desavouierung“. Die neuen Lösungen müssten beim KAV den „beiderseits geäuerten Willen eines gemeinsamen Auftretens in seiner Wirkung schwer beeinträchtigen“. Der Vizepräsident hoffte dennoch auf eine „befriedigende Lösung“, da er andernfalls kaum zur

⁹⁵ Das teilte er am 2. Mai 1930 Dompropst Adolf Donders in Münster mit und ergänzte eine entsprechende Information vom selben Tage an Herwegen in Maria Laach mit einer Kritik an der „Agitation des KAV“. In der Antwort des Abtes vom 6. Mai 1930 hieß es, dass er eine katholische Universität auf deutschem Boden „auf das wärmste begrüen“ würde, dabei in absehbarer Zeit aber nur an Salzburg denke, wie auch Münch.

⁹⁶ Am 2. Mai 1930 an Konen und Strieder. HAEK, GG 88.

⁹⁷ Am 2. Mai 1930 an Abt Herwegen. Wie Anm. 95.

⁹⁸ 7. Mai 1930 an Arthur Schneider (Köln). S. Anm. 93.

⁹⁹ Am 5. Mai 1930: Die GG habe es nicht nötig, in die „Abhängigkeit von Herrn Münch zu gehen“.

¹⁰⁰ Das teilte Konen am 28. Mai 1930 Finke mit und ergänzte, dass nach Schreibers Ansicht keine „Amphixis mit den Akademikern stattfinden“ dürfe. Am 4. Juni 1930 unterstützte Schreiber das Bestreben Finkes, bei allen Verhandlungen mit dem KAV die „volle Selbständigkeit der GG“ zu erhalten. HAEK, GG 88.

¹⁰¹ HAEK, GG 88.

Generalversammlung erscheinen könne und bat Finke, bei deren Vorbereitung auf ihn Rücksicht zu nehmen, damit er „nicht als desavouiert erscheinen“ müsse. Er sah sich gegenüber Kirnberger und Münch in eine „recht unerfreuliche Lage“ versetzt.¹⁰²

In seiner Antwort vom 11. Mai 1930 erinnerte der GG-Präsident an die ursprünglichen Abmachungen – Zusammenwirken beider Sektionen in einer „einmaligen Aktion“ am Schluss der Tagung –, gegen die der Ortsverband des KAV in Essen Protest erhoben habe, ohne dass es Beyerle gelungen sei, während der Kölner Verhandlungen die dadurch entstandene „Störung“ zu beheben. Der Eindruck einer gemeinsamen Tagung müsse unbedingt vermieden werden. Daraufhin lenkte Beyerle ein und informierte am 14. Mai 1930 Kirnberger und Münch, dass er nicht die Zustimmung Finkes zu der vorgesehenen gemeinsamen Veranstaltung erreicht und ihn deswegen gebeten habe, die weitere Gestaltung der „geplante gemeinsamen Aktion“ selbst mit dem KAV zu erledigen.¹⁰³ Gleichzeitig stellte er Finke sein Amt als Stellvertreter zur Verfügung, war aber wenig später bereit, weiter seinen „Dienst“ zu tun. Daraufhin erläuterte der GG-Präsident in einem – mit Konen abgestimmten – Schreiben vom 19. Mai 1930 an Prälat Münch die Position der GG und erbat eine Antwort bis Ende des Monats. Wie schwer ihm dieser Brief geworden ist, ließ er einen Tag später Aloys Schulte (Bonn) wissen: Er sei „verzweifelt“ wegen der Verhandlungen Beyerles, „uns in Köln zu einem Ableger des KAV zu machen“.¹⁰⁴

Zwischen dem 10. und 15. Juni 1930 gelang es Allgeier und Beyerle, den KAV von der gemeinsamen Veranstaltung in Köln abzubringen. Münch allerdings ließ sich zwei Monate Zeit, bevor er Finke am 18. Juli 1930 mitteilte, dass er nach seinen Gesprächen mit ihm in München (im Januar) und Köln (im Mai) angenommen habe, „dass wir zu einer vollen Einigung“ gelangt seien. Nun sei er aber unterrichtet worden, dass er sich in dieser Annahme getäuscht habe und Finke über die Arbeit des KAV „in ihrem Verhältnis zur GG noch voll tiefster Besorgnis und Misstrauen“ sei. Infolgedessen lege er die „Fortsetzung weiterer Verhandlungen vertrauensvoll“ in die Hände Kirnbergers. Finke sah den „wesentlichen Grund“ für das „unhöfliche Schreiben“ Kirnbergers vom 5. Januar 1930

¹⁰² Das teilte er Schreiber am 13. Oktober 1930 mit.

¹⁰³ So am 31. Mai 1930 an Finke.

¹⁰⁴ Druck: Max *Braubach*, *Zwei deutsche Historiker aus Westfalen. Briefe Heinrich Finkes an Aloys Schulte*, in: *Westfälische Zeitschrift* 118 (1968), S. 9-113, hier S. 103. Am 19. Mai 1930 teilte Finke Prälat Schreiber mit, dass er eine gemeinsame Tagung „Religion und Recht“ im Anschluss an die Kölner Generalversammlung konzidiert habe, nachdem aus Beyerles Verhandlungen mit dem KAV ein „gewaltiges Programm“ entstanden sei und dieser nunmehr ihm, Finke, die weiteren Verhandlungen mit dem KAV überlasse.

und die Ablehnung weiterer Korrespondenz durch Münch in seiner eigenen Zurückhaltung in der Universitätsfrage.¹⁰⁵

3. Die versuchte Ausschaltung der GG von den Hochschulwochen 1931

Für den Vorstand der GG bedeutete es eine Entlastung, als der Katholikentag in Münster (4.-8. September 1930) den Salzburger Universitätsbestrebungen nicht mehr als „freundliches Interesse und wissenschaftliche Unterstützung“ zusagte.¹⁰⁶ Diesen Beschluss hielt Konen, der an seinem Zustandekommen mitgewirkt hatte, für „ebenso harmlos wie wirkungslos“; er gäbe, wie er Finke am 10. September 1930 schrieb, jedoch der GG die Möglichkeit, „nicht katholischer zu sein als der Katholikentag“, d.h. von der „ganzen Geschichte“ in Köln „am besten gar nicht zu reden“, sondern abzuwarten. Im Vorfeld des Katholikentags sei es Lauscher, Konen, Schreiber und anderen gelungen, eine Empfehlung zur Unterstützung katholischer Universitäten, insbesondere in Salzburg, zu verhindern. Inzwischen hatte Finke das leidige Thema als Tagesordnungspunkt für eine Sitzung des Beirats der GG während der Generalversammlung in Köln angekündigt. Prompt kritisierte Schreiber, dass diese Frage „nicht vorweg“ im Vorstand beraten worden sei, da eine etwaige positive Äußerung der GG an den „Grundlagen der eigenen Existenz und an der jahrelang eingehaltenen großen Linie des Einbaus in die vorhandenen Universitäten“ rütteln würde. Der Prälat empfahl, die zu erwartende Diskussion von vornherein durch Vorstandsmitglieder in eine „bestimmte und feste Richtung“ zu lenken.¹⁰⁷ Finke suchte den einflussreichen Kollegen mit dem Hinweis zu beruhigen, dass er in Köln nicht über seine Breslauer Rede vom Vorjahr¹⁰⁸ hinausgehen werde.¹⁰⁹

¹⁰⁵ So am 15. September 1930 an Konen und Schreiber.

¹⁰⁶ 69. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Münster in Westfalen vom 4.-8. September 1930, hrsg. vom Lokalkomitee. Münster o.J., S. 242.

¹⁰⁷ 13. September 1930 an Finke. Unter demselben Datum ist ein kurzes Schreiben gleichen Inhalts (und teilweise gleicher Wortwahl) Finkes an Aloys Schulte veröffentlicht. M. Braubach, Historiker (wie Anm. 104), S. 104. Es handelt sich eindeutig um eine gekürzte Fassung von Schreibers Brief.

¹⁰⁸ S. Anm. 71.

¹⁰⁹ Am 17. September 1930 interpretierte Münch gegenüber Abt Herwegen die Idee einer katholischen Hochschule „an der großdeutschen-mitteuropäischen“ Nahtstelle zwischen Deutschland und Österreich als eine „fast europäische Angelegenheit“, die er mit entsprechendem Einsatz betreiben. G. Müller, Der KAV (wie Anm. 2), S. 553. Dazu vgl. auch Erika Weinzierl, Die Salzburger Hochschulwochen 1931-1937 und die Bestrebungen zur Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg, in: Heuresis. Fest-

Am 20. September 1930, am Tage vor der Eröffnung der Generalversammlung, billigte der Vorstand seine Haltung in den Auseinandersetzungen mit dem KAV und beschloss, dem Beirat zur Frage der katholischen Universität eine unverfängliche Resolution, „im Sinne des Katholikentags“ in Münster, vorzuschlagen.¹¹⁰ Sie wurde am nächsten Tage angenommen, nach einer, wie es im Jahresbericht heißt, „außerordentlich lebendigen Aussprache“, die Schreiber als erster Redner in die vom Vorstand beschlossene Richtung gelenkt hatte. In der entsprechend vorbereiteten Resolution wurde der Beschluss des Katholikentags über die „Wichtigkeit der Auslese und Förderung des katholischen wissenschaftlichen Nachwuchses“ begrüßt, erst danach den Salzburger Hochschulbestrebungen „freundliches Interesse gewidmet“ und wissenschaftliche Unterstützung zugesichert.¹¹¹ An der Kölner Generalversammlung nahm auch der Rektor der Katholischen Universität in Mailand, P. Gemelli O.F.M., teil, der wenig später mit seinem offensivem Eintreten für eine katholische Universität der GG erneut Ärger bereiten sollte.

Erst zum Schluss seiner Eröffnungsansprache bezog sich Finke auf die jüngsten und keineswegs „erfreulichen statistischen Nachweise“ des Anteils katholischer Wissenschaftler in der „Bonifatius-Korrespondenz“. ¹¹² Er ermunterte „junge katholische Gelehrte“, in die Universität zu „drängen“ und begrüßte die erste gemeinsame Veranstaltung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft mit der Kommission „Religion und Recht“ des KAV.¹¹³ Die ihm während der Tage in Köln von „einem der alten Führer“ der GG zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, dass sie in einigen Jahren im KAV aufgehen werde, kommentierte Finke am 3. Juni 1931 gegenüber Strieder so: „Hoffentlich lebe ich nicht solange.“

Er sah in einer etwaigen „Verschmelzung“ eine unverantwortliche Schwächung der Position katholischer Wissenschaftler¹¹⁴, während es gelte, deren Position weiter zu verbessern, da eine auch nur annähernde

schrift für Andreas Rohrer, hrsg. von Thomas Michels. Salzburg 1969, S. 338-362.

¹¹⁰ HAEK, GG 99. Dieser Punkt fehlt im gedruckten Protokoll dieser Sitzung. JbGG 1929/30, S. 41.

¹¹¹ Ebd., S. 44 f. Nach Notizen Finkes über diese Sitzung („4-7 Uhr“) hätten 65-70 Mitglieder daran teilgenommen. Thomas Michels O.S.B. war anwesend, hat aber offensichtlich in der Diskussion nicht gesprochen.

¹¹² Karl Hoerber, Die Frage einer katholischen Universität als Streitfrage, Nr. 4, 1931. Nachdruck: Schönerer Zukunft (Wien) Nr. 17 vom 24. Januar 1932, S. 382 f.

¹¹³ JbGG 1929/30, S. 54. Ebd., S. 106-110 Kurzfassungen der Referate dieser Sitzung.

¹¹⁴ So am 30. September 1930 an den Ehrenpräsidenten der GG, Franz Kardinal Ehrle, in Rom. HAEK, Sammlung Onnau 26,4 c.

konfessionelle Parität an deutschen Universitäten nicht erreicht sei.¹¹⁵ Dabei waren sich Finke wie Schreiber bewusst, für diese Situation selbst einen „erheblichen Teil Schuld“ zu tragen („weil wir viel zu wenig vollqualifizierte Anwärter haben“), wenngleich der Präsident der GG darauf verweisen konnte, dass die Gesellschaft seit 1918 keinen Stipendiums-Antrag eines Privatdozenten abgelehnt habe.¹¹⁶

Im Februar 1931 begann eine neue Etappe in den Auseinandersetzungen mit dem KAV, nachdem die Salzburger Initiatoren für August des Jahres Erste Hochschulwochen angekündigt hatten. Am 24. Februar 1931 luden Fürstbischöf Rieder und Kirnberger – unter dem Briefkopf „Das Präsidium der Salzburger Hochschulwochen für das deutsche Volkstum“ – Finke und Beyerle ein, einem beratenden Ausschuss ihres Kuratoriums beizutreten und auch je eine Vorlesungsreihe zu übernehmen. Dabei war die GG von den Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung ausgeschlossen worden. Als Beyerle am 4. März 1931 sein „nicht geringes Erstaunen“ darüber zum Ausdruck brachte, dass er von Münch nicht „auf dem Laufenden“ gehalten worden sei¹¹⁷, war man in Salzburg über diese Reaktion („ganz unerklärlich“) erschrocken und wusste zunächst keine Erklärung für Münchs Schweigen.

Dabei war der KAV schon seit August 1930 Mitveranstalter der Hochschulwochen, hatte anschließend seine Herbsttagung in Salzburg abgehalten und sich vor allem durch Münch an der Programmarbeit beteiligt. Demgegenüber hatten die Salzburger Benediktiner die vom Beirat der GG im September 1930 in Köln angebotene „wissenschaftliche Unterstützung“ ihrer Bestrebungen zwar dankbar registriert, aber durchaus die damit verbundene deutliche Distanzierung von ihren eigenen, nämlich

¹¹⁵ Dazu vgl. Hans Rost, Das Problem der katholischen Universität, in: Allgemeine Rundschau Nr. 46 vom 15. November 1930, S. 776-780. Bereits am 8. November 1930 hatte Rost in der „Augsburger Postzeitung“, deren Chefredakteur er war, die „Forderung einer katholischen Universität“ erhoben.

¹¹⁶ So in Finkes Antwort vom 14. Oktober 1930 auf einen (nicht bekannten) Brief Schreibers vom 5. September 1930. Am 2. Dezember 1930 schrieb Friedrich Fuchs, Schriftleiter des „Hochland“, auf eine kritische Anmerkung Finkes zu dessen „Hochland“-Artikel über die Kölner Tagung: Hertling und Grauert hätten es versäumt, für die verschiedenen konfessionellen Lehrstühle einen „vollwertigen akademischen Nachwuchs bereitzustellen“.

¹¹⁷ An Prof. Franz Fiala in Salzburg (Theologische Fakultät). Am 18. März 1931 kritisierte Beyerle, gegenüber Kirnberger, das einseitige Vorgehen des KAV, trotz seiner „redlichen Bemühungen für ein reibungsloses und fruchtbares Wirken“ der beiden Verbände.

„weitergehenden Plänen zur Errichtung einer katholischen Universität“, erkannt¹¹⁸, sich aber zunächst nicht gerührt.

Dieses Versäumnis suchten sie rasch zu beheben, um die GG für ihre Zielsetzung einzubinden. So verbuchten sie es als Erfolg, dass Finke – den Beyerle von seiner inzwischen erfolgten Absage einer Vorlesungsreihe nicht informiert hatte – trotz „gewisser, aus der Organisation [der GG] stammender Bedenken“, die Einladung zu Vorträgen bei den Ersten Hochschulwochen akzeptiert hatte.¹¹⁹ Wenige Tage später stellte er jedoch, nach mehrfachem Briefwechsel zwischen Salzburg, München und Freiburg, seine Teilnahme in Salzburg wieder in Frage. Er wollte sie vom Ergebnis einer inzwischen verabredeten Besprechung mit Allgeier und Beyerle sowie Salzburger Vertretern abhängig machen; denn die GG müsse als Mitunterzeichner der Einladung in Erscheinung treten. So verständigten sich die drei Vorstandsmitglieder am 21. März 1931 in München über eine gemeinsame Linie für ihr anschließendes Gespräch mit den hinzugebetenen Benediktinern Thomas Michels und Alois Mager.¹²⁰ Dabei waren sich die GG-Repräsentanten darüber einig, Münch die Programmgestaltung aus den Händen zu nehmen, da er auf die „Vernichtung der GG“ (Finke) hinarbeite.¹²¹

In der anschließenden Unterredung mit den beiden Patres kritisierte der GG-Präsident die „kolossale Missachtung“ der Gesellschaft durch deren Ausschaltung bei der Vorbereitung der Ersten Hochschulwochen und sprach davon, seine Zusage zu einer Vorlesungsreihe zurückzunehmen, weil er erst jetzt von der entsprechenden Absage Beyerles erfahren habe. Daraufhin berichtete P. Mager über die Häufung von Schwierigkeiten für die Errichtung einer katholischen Universität – für die bisher nur der KAV „warmes Entgegenkommen“ bewiesen habe, während die GG „nicht unfreundlich, abgeneigt“ gewesen sei, aber andere Ziele verfolge. Gleichwohl habe man in Salzburg mit ihrer Mitwirkung bei der wissenschaftlichen Gestaltung der Hochschulwochen gerechnet, die Münch im Kontakt mit Beyerle erreichen sollte. Die Benediktiner zeigten sich nicht

¹¹⁸ So Thomas Michels O.S.B. am 6. März 1931 an Beyerle, dem er ausführlich die Vorgeschichte dieses Planes und dessen bisherigen Fortgang schilderte. Michels hielt weiterhin engen Kontakt zu Beyerle.

¹¹⁹ Am 12. März 1931 an Rieder. Finkes Bereitschaft, Vorlesungen zu übernehmen, stand in Gegensatz zur Auffassung von Generalsekretär Allgeier, die sich „fast zu gleicher Zeit“ in der „Augsburger Postzeitung“ gegen das Universitätsprojekt ausgesprochen hatte, weil dadurch der GG notwendige Mittel entzogen werden könnten. Das teilte Michels am 13. März 1931 Beyerle mit.

¹²⁰ Zu Mager vgl. Elmar *Salzmann*, in: LThK 6 (1998), Sp. 1185 f.

¹²¹ In dem von Beyerle maschinenschriftlich verfassten Protokoll der Besprechung hat Finke das Wort „Vernichtung“ handschriftlich in „Zurückdrängung“ korrigiert.

darüber informiert, dass bereits zwei Tage vorher in der „Augsburger Postzeitung“ das Kursprogramm veröffentlicht worden war, mit Finkes Unterschrift. Während es zu keiner Übereinstimmung in Sachfragen kam, gelang in einem Punkt eine Verständigung: als „Mittelsperson“ zur Überbrückung der divergierenden Standpunkte Ildefons Herwegen zu gewinnen – was gelang.¹²² Offensichtlich hat der Abt die wenig später in Bonn erfolgte Verständigung vorbereitet.

Noch vorher, am 23. März 1931, hatte sich Beyerle bei seinem Freund Münch über seine „schwierige Lage“ zwischen den beiden Verbänden beklagt, zumal die GG in Salzburg vor „vollendete Tatsachen“ gestellt worden sei. Er sah in dem in München geführten Gespräch mit Mager und Michels den „ernsten Willen“ der Gesellschaft bestätigt, an den Hochschulwochen beteiligt zu werden, allerdings nur auf einem „ihrer Stellung im katholischen Geistesleben Deutschlands entsprechenden Platz“.

Nach der späteren Erinnerung von Thomas Michels gelang am Palmsonntag 1931 eine Verständigung, und zwar bei Konen in Bonn, wo sich Schreiber, Münch und P. Michels trafen. Als Ergebnis ihrer Gespräche „autorisierten“ die beiden GG-Vorstandsmitglieder den „Vertreter Salzburgs“, Finkes Namen auf den zu Ostern erscheinenden „historischen Aufruf zu den Salzburger Hochschulwochen“ vom 3. bis 22. August 1931 zu setzen.¹²³ Er trägt die Unterschriften von Rieder, Finke, Kirnberger und Baumgartner (Dekan der Theologischen Fakultät Salzburg).¹²⁴ Wie schwer dem Präsidenten der GG diese Konzession gefallen ist, ließ er am 21. April 1931 Prälat Johann Peter Kirsch in Rom wissen: „Ich habe mich

¹²² Das teilte P. Mager am 26. März 1931 Finke mit. In einer späteren Auseinandersetzung mit Finke hat Mager ihn am 30. Dezember 1932 (s. Anm. 170) und am 3. Januar 1933 daran erinnert, dass er sich *vor* dieser Sitzung in München gegenüber Mager und Michels für eine Mitwirkung bei den Hochschulwochen ausgesprochen habe, *danach* aber „zurückhaltend“. In späteren Schreiben vom 25. Dezember 1932 an Abt Herwegen (s. Anm. 170) und am 31. Dezember 1932 an Mager begründete Finke seinen Meinungswechsel mit einer ihm von Alois Mager übermittelten Information über die „Tyrannei“, die Münch in Salzburg ausübe. Diese Erinnerung Finkes bestritt wiederum Mager. S. Anm. 189 und 191.

¹²³ Zitiert nach Hinweisen in einer späteren Rezension Thomas Michels' von G. Schreiber, Deutschland und Österreich (s. Anm. 56), in: Die Furche (Wien) vom 8. Juni 1957. Danach hat Michels sich vorbehalten, einmal über die Vorbereitung und Organisation der ersten Hochschulwochen zu schreiben. Nach einem Brief Finkes vom 25. Dezember 1932 an Herwegen hat der Abt im Frühjahr 1931 bei einem „Ausgleich“ mit Salzburg „entscheidend mitgewirkt“.

¹²⁴ Druck: Der katholische Gedanke 4 (1931), S. 117-120.

gefügt, um keinen Streit zu provozieren. Die Zusammensetzung ist höchst unerfreulich.“¹²⁵

Dennoch erklärte er sich auch zur Mitarbeit im Kuratorium bereit. In seinem Dank vom 4. Mai 1931 für diese Zusage sprach Fürsterzbischof Rieder die Hoffnung aus, aus den Erfahrungen der Ersten Hochschulwochen für deren Fortsetzung eine Form zu finden, die dem wissenschaftlichen Ansehen der GG wie „auch den letzten Zielen unserer Hochschulwochen angemessen“ sei. Aber gerade diese „letzten Ziele“ lehnte Finke weiter ab. Gleichwohl drängte der Vertreter der Salzburger Fakultät, P. Alois Mager, Finke am 3. Mai 1931 zu einer engen Zusammenarbeit mit der GG, auch unter Hinweis auf interne Abstimmungsschwierigkeiten des „unseligen Doppelbetriebs Salzburg und Köln“ (KAV). Der Präsident der GG wurde zudem eingeladen, auch in der neuen „Salzburger wissenschaftlichen Vereinigung“ mitzuwirken.¹²⁶

Wie unwohl sich Finke in seiner Rolle fühlte, machte sein Stoßseufzer vom 10. Juni 1931 deutlich: „Man muss sich viel bieten lassen, wenn man zusammenhalten will.“¹²⁷ Immerhin fehlte in der von ihm mitunterzeichneten Einladung zu den Ersten Hochschulwochen das Fernziel ihrer Initiatoren: die Gründung einer „katholischen Universität für das deutsche Volkstum“. Es erschien dafür umso klarer in Alois Magers O.S.B. Vorwort der Dokumentation dieser Veranstaltung¹²⁸, in der er der GG entscheidenden Anteil an deren Gelingen zusprach. Finke, der für die Hochschulwochen vom preußischen Kultusministerium einen Zuschuss von 3.000 RM erreicht hatte – beantragt waren 5.000 RM –, lehnte jede Entschädigung für seinen Aufenthalt in Salzburg ab.

Beyerle Hoffnung von Anfang Juli 1931, dass die „Dinge in Salzburg zu allseitiger Befriedigung“ verlaufen würden¹²⁹, erfüllte sich nicht. Finke war mit seinem dortigen Aufenthalt – wo er Mitte August drei Vorträge über mittelalterliches Geistesleben hielt – höchst unzufrieden. Beyerle bestritt jedoch am 20. August 1931, dass die Vertreter der GG dort in einen „toten Winkel geschoben“ worden seien und warnte vor „schroffem Abrücken“ von den Hochschulwochen. Er war sicher, über „vorübergehende Verstimmungen im Dienste unserer höheren Ziele“ hinwegzukommen und wünschte am 28. August 1931, sich mit Finke über die aufgetretenen Spannungen „auszusprechen“. Er werde seinen „geraden Weg“ weiterge-

¹²⁵ HAEK, GG 147.

¹²⁶ Schreiben Michels vom 4. Mai 1931 an Finke.

¹²⁷ An Aloys Schulte. M. *Braubach*, Historiker (wie Anm. 104), S. 106.

¹²⁸ Die Ersten Salzburger Hochschulwochen (wie Anm. 53), S. 16.

¹²⁹ Am 2. Juli 1931 an Finke. HAEK, GG 87,2. Am 23. August 1931 dankte der Dekan der Theologischen Fakultät in Salzburg, Georg Baumgartner, Finke für den „großen Anteil“ der GG am Gelingen der Hochschulwochen.

hen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, „zu erwägen“, was er der GG schulde.

IV. Unterschiedliche Wissenschaftsbegriffe

1. „Mit ernster Wissenschaft der Kirche dienen“

In Finkes postwendender Antwort kam seine Verärgerung über Beyerles Empfindlichkeit ebenso zum Ausdruck wie die über dessen Rücksichtnahme und „Freundschaft mit den Herren des KAV“. Deswegen wollte er mit dem Münchner Kollegen künftig über die strittige „Angelegenheit“ nur noch in den Gremien der GG sprechen, da er andernfalls die Folgen für sein eigenes „pflichtgemäßes Handeln“ für die GG „nicht immer übersehen“ könne: Was Beyerle für den KAV tue, möge er privatim tun. Er selbst werde „zäh an dem Gedanken festhalten: Die GG darf nicht sterben, d.h. ein Annex des KAV werden“. In seiner Antwort vom 24. August 1931 beklagte Beyerle die „Fülle von Misstrauen“, die ihm Finke entgegenbringe, gab aber zu, dass Münch die Hochschulwochen ohne Mitwirkung der GG vorbereitet habe. Er habe jedoch dessen „Spiel durchkreuzt“ und werde auch künftig in Salzburg nur mit Vollmacht des Präsidenten der GG handeln. Da es Finke in einem Telefonat mit Beyerle gelang, dessen Verstimmung auszuräumen, versicherte ihm der Vizepräsident am 28. August 1931, dass er bestrebt bleiben werde, der GG in Salzburg den Einfluss zu sichern, „den wir unserer Sache schulden“.

Wenige Tage später ging die Diskussion weiter, im Vorstand der GG am 4. September 1931 in Regensburg. Dabei bestand Einigkeit darüber, dass die Gesellschaft künftig auf die Gestaltung des Programms der Hochschulwochen „maßgebenden Einfluss“ nehmen müsse. Mit dieser Rückendeckung nutzte Finke, drei Tage später, seine Ansprache zur Eröffnung der Generalversammlung in Passau zu einer Attacke gegen den KAV, ohne ihn jedoch zu nennen. Danach werde der GG „hier und da“ das Fehlen der „Tiefe des religiösen Geistes, der Neues schaffende Enthusiasmus“ vorgeworfen, ferner das Steckenbleiben im „Positivismus, Historismus“ und die nur zögerliche Aufnahme der „starken religiösen Impulse einer neuen Jugend“. Der Forderung, in die „profanen Gebiete der Wissenschaft des Horizontalen die Weihe des Heiligen Geistes“ zu tragen, so Finke weiter, möge nachkommen, „wer das mit ernster Wissenschaft verbinden“ könne, solle aber nicht den „verketzern, der glaubt, besser in sachlicher Form der Kirche und seinem Gott zu dienen“. Dabei seien die „Grundlagen dieses neuen geistigen Arbeitens zum größten Teil Erbgut der GG“. Deren Schwächung „zugunsten anderer geistiger Bewegungen im Katholizismus“ würde sich „niederschmetternd für das wissenschaftliche katholische Deutschland“ auswirken.¹³⁰

¹³⁰ JbGG 1930/31, S. 55-58, hier S. 57 f.

Am Nachmittag desselben Tages konnte Münch in einer Vorstandssitzung seine Pläne über die Zukunft der Salzburger Hochschulwochen darlegen: Sie sollten künftig vier (statt drei) Wochen dauern und allmählich zur Grundlage eigener Fakultäten werden. Demgegenüber kritisierte Finke die zu wenig gewürdigte Mitwirkung der GG bei den Ersten Hochschulwochen und den teilweise unwissenschaftlichen Charakter einzelner Vorträge. Er widersprach dem Vorwurf, dass die GG „nicht religiös genug sei“. Nach seiner Ansicht werde die „Hochschule in Salzburg“ nicht kommen, ohne dass er ihr Gegner sei; darin läge jedoch eine Gefahr „für unsere Universitäten“, da „wir“ allmählich dahin gekommen seien, „in einigen Gebieten Stellen mit unseren Leuten“ besetzen zu können. Im Übrigen müsse die GG für die Finanzierung ihrer eigenen Aufgaben sorgen: „Ich gebe Ihnen [Münch] gern die Hand, aber umarmen wollen wir uns nicht.“ Demgegenüber hielt Münch daran fest, dass die beiden „Bewegungen“, trotz unterschiedlicher Auffassungen über den „Begriff der Wissenschaft“, zusammengehörten und zusammengehen müssten.¹³¹ Damit war ein neuer Streitpunkt fixiert, der sich wenig später verschärfen sollte.

Kurz darauf hatte Finke erneut Grund, das Vorgehen der Salzburger zu kritisieren. In der von Alois Mager O.S.B. herausgegebenen Dokumentation über die Ersten Hochschulwochen, die bereits im November 1931 vorlag, waren seine drei Vorträge über das mittelalterliche Geistesleben in gekürzter und teilweise verfälschter Form wiedergegeben.¹³² Seine erste geharnischte Beschwerde vom 5. Dezember 1931 konnte Mager, unter Hinweis auf technische Pannen, keineswegs entkräften. Noch weniger wollte der Geheimrat dem Rat Beyerles vom 12. Dezember 1931 folgen, das „Ungeschick“ bei der Drucklegung „nicht so tragisch zu nehmen“. Als Mager am 21. Januar 1932 von Finke Korrekturvorschläge für eine Neuauflage erbat, verweigerte der GG-Präsident einen Neudruck der unter seinem Namen erschienenen Ausführungen; denn danach müsse er als „Nichtkenner des Mittelalters“ gelten. Eine Korrektur der „zahlreichen Irrtümer und Blödsinnigkeiten“ hielt er für zwecklos und untersagte am 5. Februar 1932 dem Verlag Pustet in Salzburg die Aufnahme des Beitrags. Empört lehnte er einen Vorschlag ab, gegen Zahlung von 120,- RM die bisherige Wiedergabe seiner Vorträge durch einen eigenen Druck zu ersetzen. Erst als der Verlag bereit war, eine von Finke zugesagte „verbesserte Wiedergabe“ seiner Vorträge durch einen erhöhten Verkaufs-

¹³¹ Nach dem Protokoll. Im Druck des entsprechenden Protokollauszugs hieß es nur: „Prälat Münch berichtet über den Verlauf der Salzburger Hochschulwochen und legt dar, wie er sich die Fortführung denkt.“ Ebd., S. 97.

¹³² Die Ersten Salzburger Hochschulwochen (wie Anm. 53), S. 108-120.

preis zu kompensieren, war die Sache Mitte Februar ausgestanden.¹³³ Inzwischen hatte er bereits Auszüge seiner drei Vorträge in der „Schöneren Zukunft“ veröffentlicht bzw. im Druck.¹³⁴

Inzwischen hatte das Direktorium der Hochschulwochen gehandelt und am 9. Dezember 1931 in Salzburg erste Korrekturen am Programm der nächsten Tagungswochen beschlossen. Das galt vor allem für eine Trennung der „Lehrkurse“ von zugkräftigen Einzelvorträgen und für die Gründung eines eigenen Trägervereins – unabhängig vom Universitätsverein –, unter deren fünf Mitgliedern die GG sein sollte. Über diese Ergebnisse hatte Beyerle, der an den Beratungen in Salzburg teilgenommen hatte, am 20. Dezember 1931 den Vorstand der GG bei einer Sitzung in Köln informiert. Daraufhin war beschlossen worden, die Gesellschaft an dem neuen Verein – vorbehaltlich der Zustimmung des Beirats – zu beteiligen, allerdings nicht finanziell, und ohne den Hinweis, „es sei dieses der Anfang zu einer Katholischen Universität“. Finke legte Wert darauf, bei künftiger Mitwirkung vorher das Programm der Hochschulwochen zu erhalten, um nicht wieder „überrumpelt“ zu werden.¹³⁵ Das jedoch wurde er bereits zwei Wochen später erneut; denn nach einem Artikel von Alois Mager in der „Schöneren Zukunft“ vom 21. Februar 1932 (Die Zweiten Salzburger Hochschulwochen, im August 1932) lautete deren „unverrückbares Ziel“: Errichtung „der katholischen Universität des deutschen Volkstums“.¹³⁶ Die GG blieb unerwähnt.

In deren Reihen war inzwischen die Verärgerung über den Sonderweg des KAV gewachsen. Am 24. Februar 1932 stimmte Lauscher der Ansicht Finkes über die „Schädigung und Gefährdung“ der GG durch die „Konkurrenz“ des KAV – der einem „unfruchtbaren Esoterismus anheimgefallen“ sei – zu. Auch Allgeier hielt am 5. März 1932 die Zeit für gekommen, sich mit dem KAV, „der uns braucht“, einmal auseinanderzusetzen. Das erwies sich rasch als notwendig, nachdem das im Vorjahr gegründete „Direktorium der Salzburger Hochschulwochen“ – nunmehr ohne den Zusatz „für das deutsche Volkstum“ – Finke am 9. Mai 1932 den Entwurf der Statuten für einen Trägerverein übermittelt hatte. Danach lautete deren Ziel: „Pflege der Wissenschaft auf dem Grunde katholischer Weltanschauung“ und Förderung der Zusammenarbeit aller katho-

¹³³ Am 18. Februar 1932 entschuldigte sich Justinus Uttenweiler O.S.B. (Beuron) – ein früherer Schüler Finkes –, der stenographische Mitschriften von dessen Salzburger Vorträgen für Magers Dokumentation redigiert hatte, für deren fehlerhafte Wiedergabe.

¹³⁴ Nr. 19 vom 7. Februar 1932, S. 424 f., Nr. 21 vom 21. Februar 1932, S. 473 f. und Nr. 23 vom 6. März 1932, S. 524-526.

¹³⁵ So in einem Briefentwurf vom 2. Februar 1932 an Beyerle, den er mit dem Vermerk versah: „Nicht abgesandt“.

¹³⁶ Nr. 21, S. 471 f., hier S. 472.

lischen wissenschaftlichen Bestrebungen und Organisationen „auf dem Boden Salzburgs“.

Diese Zielsetzung hielt Finke für ebenso bedenklich wie gleichfalls vorgesehene „wissenschaftliche Tagungen und Kongresse“, durch die Generalversammlungen der GG „überflüssig“ gemacht werden sollten oder könnten. Deswegen erbat er am 13. Mai 1932 ein Votum der übrigen Vorstandsmitglieder, ob sie „in der Ablehnung“ des Entwurfs der Statuten mit ihm einig seien. Beyerle hielt eine „gründliche Umredigierung“ für notwendig, sah aber, am 29. Mai 1932 an Finke, in Salzburg „wirklich mehr Ungeschicklichkeit als Hinterhältigkeit am Werk“. Schreiber und Konen lehnten den Entwurf ab¹³⁷ und auch Honecker äußerte Bedenken. Daraufhin wurden Mitte Juni die „Wünsche“ der GG in einer revidierten Fassung des Statutenentwurfs berücksichtigt.¹³⁸

Damit war die Grundlage für eine Entscheidung über den Beitritt zum Verein Hochschulwochen gegeben, über die der Beirat der GG, während der nächsten Generalversammlung in Paderborn, beschließen musste.¹³⁹

¹³⁷ Das teilten beide am 31. Mai 1932 Finke mit. Konen hatte ihm bereits fünf Tage zuvor berichtet, dass selbst Kirnberger und Münch die strittige Formulierung der Statuten für änderungsbedürftig hielten.

¹³⁸ Die „Kanzlei Salzburger Hochschulwochen“ übermittelte Finke am 16. Juni 1932 die neue Fassung. Druck: JbGG 1931/32, S. 18-20. Am 12. Juli 1932 teilte Finke Joseph Gisar S.J. (Rom) mit, dass die Salzburger zunächst Statuten ausgearbeitet hätten, als deren Ergebnis „man annehmen konnte, dass die GG überflüssig“ sei. HAEK, GG 89.

¹³⁹ Das teilte Finke am 21. Juni 1932 Michels mit und fügte eine Abschrift seines Briefes vom 18. Juni 1932 an den Rektor der Katholischen Universität in Mailand, Agostino Gemelli O.F.M., bei. Dieser habe im „Osservatore Romano“ alle Präsidenten der GG als zu alt bzw. als zu alt gewesen bezeichnet, um die „Idee der Katholischen Universität“ zu verstehen. (So bereits in einem Artikel von *Gemelli*, Die geistige Lage der deutschen Katholiken und die Wirksamkeit des KAV, in: *Schönere Zukunft* Nr. 17/18 vom 21. Dezember 1930, S. 287 f., und *Geschichte und Geistigkeit der GG*, ebd., Nr. 16 vom 18. Januar 1931, S. 361 f.) Er, Finke, habe noch im November 1931 Pius XI. die Position der GG zur Förderung aller katholischen wissenschaftlichen Belange und ihrer Verwirklichung erläutert. Sie unterscheide allerdings zwischen dem, „was zunächst erreichbar ist“ und dem, was „in Zukunft erreichbar werden könne: Wir dürfen unsere Stellung an den bestehenden Universitäten nicht schwächen lassen.“ In seiner Antwort vom 2. Juli 1932 korrigierte Gemellis die Interpretation seines Artikels durch Finke: Danach hätten Hertling und Finke von der Tätigkeit der Katholiken „auf dem Gebiete der Kultur“ eine Auffassung, „welche von der Meinen ganz verschieden ist“; eine katholische Universität sei notwendig. – Am 25. Juni 1932 erhielt Finke von Michels die Versicherung, „dass wir das Urteil Gemellis in keiner Weise beeinflusst haben“.

Finke war trotz möglicher Vorbehalte und Einwände von Beiratsmitgliedern bereit, wie er Beyerle am 21. Juni 1932 wissen ließ, in dieser Sitzung zu versuchen, eine „Einigung“ zu erzielen. Vorher allerdings sollte P. Michels den Mitgliedern „volle Aufklärung“ geben, dass es in den Salzburger Hochschulen nur um die Hochschulwochen gehe und nicht um andere „für Deutschland geplante Unternehmungen“.140 Beyerle hingegen blieb dabei, so am 5. Juli 1932 an Finke, dass die GG von den Hochschulwochen „nichts zu befürchten“ habe, er aber bestrebt bleiben werde, die Interessen der Gesellschaft „in vollem Umfang“ zu wahren.

Die Mitteilung des preußischen Kultusministers vom 13. Juli 1932, dass statt des von Finke erbetenen Zuschusses zu den Kosten der zweiten Hochschulwochen von 10.000 RM („Es ist mir nicht leicht geworden“, schrieb er am 21. Juni 1932 Beyerle) nur 1.500 RM bewilligt worden waren, verschmerzte er leichter als eine in diesen Tagen erfolgte Bettelaktion Münchs. Der Kölner Prälat hatte einzelne ihrer Mitglieder mit dem Hinweis, dass die GG und der KAV die Hochschulwochen „beschlossen hätten“ – was Finke gegenüber Beyerle als „nicht richtig“ kommentierte –, aufgefordert, dieses Unternehmen mit 100 RM jährlich zu unterstützen. Der GG-Präsident befürchtete von einem Bekanntwerden dieser „beinahe unglaublich erscheinenden Zumutung, nachdem ein paar Hundert Mitglieder, durch Not gedrängt“, ausgetreten seien, in Paderborn „höchst ungünstige“ Auswirkungen „auf unsere Beziehungen zum KAV und auf die Salzburger Sache“.141

Der Vizepräsident übermittelte, wie von Finke gewünscht, auch postwendend Münch seine Bedenken gegen dessen Vorgehen, das den Beratungen im Beirat nicht hilfreich sein werde und auch den von ihm, Beyerle, „allseitig und sorgfältig vorbereiteten Beitritt der GG“ zum Verein Salzburger Hochschulwochen gefährden könne. Für Finke war mit diesem Schreiben, von dem er einen Durchschlag erhielt, die beabsichtigte Warnung nur unzureichend, mit „lauter Freundschaftsbezeugungen verbrämt“, erteilt worden.142 So hielt er es in seiner Antwort an Beyerle vom 26. Juli 1932 für „unerfreulich“, wenn sich deswegen eine Minderheit des Beirats gegen die „Bindung“ erklären würde; denn der Salzburger Verein dürfe keinesfalls, wie der KAV, „nach und nach sich weiter von uns vertretenen Gebieten bemächtigen“. Im Übrigen werde er in seiner

¹⁴⁰ Am 28. Juni 1932 an Michels, dem er weitere Argumente gegen die „unerfreulichen Äußerungen“ Gemellis anfügte. In dem in der vorigen Anm. zitierten Schreiben an Finke hatte Michels deutlich moniert, dass die GG „in ihrer Gesamtheit noch nicht über eine abwartende Stellung“ zu den Salzburger Hochschulwochen hinausgekommen sei.

¹⁴¹ 18. Juli 1932 an Beyerle. Dazu vgl. W. *Spael*, Das katholische Deutschland (wie Anm. 4), S. 232; H. *Hürten*, Deutsche Katholiken (wie Anm. 2), S. 68.

¹⁴² Am 26. Juli 1932 an Paul Simon in Tübingen.

Rede zur Eröffnung der Paderborner Generalversammlung versuchen, die „Abgrenzung“ gegenüber den „neuen Organisationen klar hervorzuheben“.143

2. Münchs neuer katholischer Wissenschaftsbegriff

Das erwies sich auch aus einem anderen Grund als zwingend; denn am 31. Juli 1932 erschien in der „Kölnischen Volkszeitung“ ein Artikel von Münch, der hohe Wellen schlagen sollte. Unter der Überschrift „Religion und Geistlichkeit“ (Druckfehler für: „Geistigkeit“) beklagte der Generalsekretär des KAV, aus Anlass einer Tagung in Stuttgart, den mangelnden Einfluss der Kirche und des katholischen Lebens auf das „geistige und kulturelle Leben des deutschen Volkstums“. Er propagierte eine „neue katholische Wissenschaft“, die sich, auch in der Forschung, an den Prinzipien von Gnade und Offenbarung orientieren, also von den Verstrickungen des Liberalismus und historischen Relativismus freimachen müsse, und auf der Grundlage einer „neuen schöpferischen katholischen Geistigkeit“ die deutsche Kultur gestalten. Mit dem von Münch aus „metaphysischen Tiefen“ geschöpften Wissenschaftsbegriff leugnete er die Autonomie „weltlicher Kulturbereiche“; auch wenn in diesem Artikel von der GG nicht ausdrücklich die Rede war, so forderte sein Verfasser sie „geradezu brutal zur Selbstkritik“ heraus, um die Reste des Liberalismus zu eliminieren.144

In wütenden Randbemerkungen äußerte Finke seinen Unmut über das von Münch gezeichnete „Zerrbild“ des deutschen Katholizismus und sah die Tendenz des Artikels gegen die GG gerichtet, die ihre „Pflicht“ versäumt habe. Seine Verärgerung machte er am 5. August 1932 gegenüber Aloys Schulte Luft: „Die Kleriker halten uns, die Politiker haben uns den nervus rerum verschafft, die Mystiker suchen uns an die Seite zu schieben.“145 Weiterer Konfliktstoff baute sich wenige Tage später auf, als das Direktorium des neuen Vereins Salzburger Hochschulwochen am 13.

¹⁴³ Den ihm von Finke indirekt gemachten Vorwurf eigenmächtigen Vorgehens bei den Beratungen des Statutenentwurfs in Salzburg wies Beyerle am 4. August 1932 zurück: Noch sei die GG am dortigen Verein Hochschulwochen nicht beteiligt, obwohl gerade durch ihn den Hochschulwochen eine vom Universitätsverein getrennte Grundlage gegeben worden sei; nunmehr läge es bei der GG, mit den anderen Trägern in Salzburg „pari passu zu marschieren“.

¹⁴⁴ Christoph *Weber*, Heinrich Finke zwischen akademischer Imparität und kirchlichem Antiliberalismus, in: *Annalen des Historischen Vereins für die Geschichte des Niederrheins* 186 (1983), S. 139-165, hier S. 147.

¹⁴⁵ Nachlass Schulte. Universitätsbibliothek Bonn, Korrespondenz.

August 1932, „ex abrupto und ohne nötige Veranlassung“¹⁴⁶, Münch für drei Jahre zu seinem Vorsitzenden wählte. Beyerle hatte sich, da die GG noch kein Mitglied des Vereins war, der Stimme enthalten, aber keine grundsätzlichen Einwände erhoben und nicht einmal Finke den Vorgang mitgeteilt – ein Versäumnis, für das er Monate später Begründungen nachlieferte.¹⁴⁷

Ungeachtet aller Differenzen beschloss der Vorstand der GG am 4. September 1932 in Paderborn, dem Beirat den Beitritt der Gesellschaft zum „Verein Salzburger Hochschulwochen“ zu empfehlen, allerdings nur unter zwei Bedingungen: an dessen Spitze dürfe kein „Reichsdeutscher“ stehen, also nicht Prälat Münch, und in dessen Direktorium müsse die GG neben Beyerle noch durch ein „theologisches Mitglied“, nämlich Allgeier, vertreten sein.¹⁴⁸ Am folgenden Tage akzeptierte der Beirat, nach stundenlangen Beratungen, diesen Vorschlag¹⁴⁹, und zwar einstimmig, auch unter Zustimmung derjenigen Gelehrten, die den Hochschulwochen „mit starker Zurückhaltung“ gegenüberständen.¹⁵⁰

In seiner Ansprache zur Eröffnung der Generalversammlung, am 6. September 1932, rechnete der Präsident der GG, wie zuletzt 1929 in Breslau, mit den Vorstellungen Münchs ab.¹⁵¹ Dabei bezog er sich einmal mehr auf Hertlings Wissenschaftsbegriff von 1897 und lehnte einen neuen „wissenschaftlichen Integralismus“ ebenso ab wie die in dessen Konsequenz – auch vom Rektor der Katholischen Universität in Mailand, Agostino Gemelli O.F.M., bei den Zweiten Salzburger Hochschulwochen im August 1932 – erneut geforderte Gründung einer katholischen Universität.¹⁵² Wenn eine solche, wie in Löwen und Freiburg/Schweiz, käme, so

¹⁴⁶ So Finke am 5. April 1933 an Joseph Grisar S.J. (Rom). HAEK, GG 42.

¹⁴⁷ S. den Text nach Anm. 190. Erst Monate später erfuhr Beyerle von Michels (und teilte es am 5. März 1933 Finke mit), dass bei der „schnellen Konstituierung“ des Vereins die „hochherzige Stiftung eines Prof. Müller“ aus Stuttgart eine Rolle gespielt habe, da deren Annahme erst nach der Bildung einer „juristischen Körperschaft“ möglich gewesen sei. HAEK, GG 90. Gemeint war vermutlich Konrad Müller (geb. 1844), Dr. sc. nat., Prof. a.D., Geologe und Geograph in Stuttgart, Publikationen über Weltkarten und Erdvermessung im Altertum. Vgl. Kürschners Gelehrten-Kalender 1931, hrsg. von Gerhard *Lüdtk*e. 4. Ausgabe. Berlin-Leipzig o.J., S. 1167.

¹⁴⁸ JbGG 1931/32, S. 73.

¹⁴⁹ Ebd., S. 74 f.

¹⁵⁰ So Finke am 22. November 1932 an Erzbischof Conrad Gröber, Freiburg i.Br.

¹⁵¹ JbGG 1931/32, S. 75-84.

¹⁵² Druck: Die Zweiten Salzburger Hochschulwochen 9. bis 27 August 1932, hrsg. und eingeleitet von Alois Mager. Salzburg 1933, S. 122-124.

formulierte Finke, „werden wir alle sie warm begrüßen“; bei der „kulturellen Lage Deutschlands“ gehe es jedoch nicht an, ihr eine „alleinige und ausschließliche Wirksamkeit“ zuzuweisen.¹⁵³

Beyerles Versuch, dieses Mal mit Zustimmung Finkes, aber „als Privatperson“, bei Münch die „obwaltenden Schwierigkeiten“ wegen des Beitritts der GG zum Verein Hochschulwochen auszuräumen, scheiterte. Die Forderung, ihren satzungsgemäß gewählten Direktor (Münch) durch einen Österreicher (Salzburger) zu „ersetzen“, hielt er für kaum durchsetzbar, zumal sie von österreichischer Seite nicht erhoben werde. So empfahl er Finke am 12. September 1932 wieder einmal einen Kompromiss: entweder die dreijährige Wahlperiode Münchs „hinzunehmen“, den Beitritt der GG zum Verein Hochschulwochen für diese Zeit zu verschieben oder aber deren Direktorium die eigenen Bedingungen zum Beitritt mitzuteilen und dann dessen Reaktion abzuwarten. Dabei ging der Vizepräsident, drei Tage später, immer noch davon aus, dass in der Salzburger Kooperation „doch nicht allzu große Schwierigkeiten“ zu überwinden seien, überließ nunmehr aber die Fortführung der für ihn so wenig erfreulichen „geschäftlichen Korrespondenz“ mit Münch dem Präsidenten der GG.¹⁵⁴

Nach Beyerles Vorschlag beschloss der Vorstand, den Salzburgern den Beiratsbeschluss von Paderborn mitzuteilen. Koenen empfahl Finke am 19. Oktober 1932 zudem, rechtzeitig „hohe römische Stellen“ zu informieren, da die andere Seite „selbstverständlich“ versuchen werde, die GG als Gegner katholischer Hochschulen, ja als „antikatholisch“, hinzustellen

Finke hatte in seiner Ansprache in Paderborn (wie Anm. 151) Gemelli erwähnt. S. 83.

¹⁵³ In der Mitgliederversammlung am 8. September 1932 dankte Schreiber „namens des Vorstandes“ Finke „mit besonderem Hinweis auf seine programmatische Eröffnungsversammlung (Beifall)“. JbGG 1931/32, S. 75. Am selben Tag erschien *Schreibers* Artikel, Die Sendung der GG im deutschen Lebensraum, in der „Kölnischen Volkszeitung“. Darin hielt er eine katholische Universität für einen „idealen Wunsch“; vorerst komme es jedoch darauf an, die Zahl der katholischen Gelehrten zu vermehren und den deutschen Hochschulen „hervorragenden Nachwuchs zur Verfügung zu stellen“. Die GG leiste durch hervorragende wissenschaftliche Arbeit, „verbunden mit einem lebendigen Glauben“, praktische Rechtfertigung der katholischen Wissenschaft. Nachdruck: Ebd., S. 105-108.

¹⁵⁴ Johannes Meßner, Mitarbeiter der beiden Wiener Wochenschriften „Das Neue Reich“ und „Schönere Zukunft“, zeigte sich am 29. September 1932 in seiner Antwort auf ein – nicht vorhandenes – Schreiben Finkes „erschrocken“ über dessen Äußerung, dass die GG gegenüber dem KAV unterliegen werde. Nach Meßners Ansicht war die Lage des KAV wesentlich ungünstiger, „nur versteht er es durch eine geschickte Propaganda, der Öffentlichkeit eine starke Position vorzutäuschen“.

– ein Reflex des Traumas aus der Modernismuskrisis der Vorweltkriegszeit. Inzwischen hatte Prof. Franz Fiala (Salzburg) Allgeier bereits privat mitgeteilt, dass ein Rücktritt Münchs praktisch „unmöglich“ sei und die Aufnahme des Generalsekretärs Allgeier in das Direktorium „erschwerend“ wirken werde.

Am 17. Oktober 1932 übersandte Finke den Beiratsbeschluss an Münch und fügte „einige Worte der Erläuterung“ an. Danach sei Allgeiers Delegation in das Direktorium des Vereins Hochschulwochen (neben Beyerle) eine Folge des „Vorwiegens der theologischen und philosophischen Lehrkurse und Vorträge“ bei den Veranstaltungen, während ein österreichischer Vorsitzender „lediglich in Rücksicht auf berechnete österreichische Empfindungen“ angesichts der „unangenehmen Zeitungspolemik österreichischer Blätter“ gefordert worden sei. Eine Abschrift dieses Briefes – den er mit Beyerle und Strieder in München abgestimmt hatte – schickte er einen Tag später Prälat Schreiber mit dem Zusatz, die Entscheidung abwarten zu müssen: „Beyerle hat zugesagt, auf unserer Seite zu bleiben“ und werde sich vorerst auch nicht an den „Vorverhandlungen der neuen Hochschulwochen“ beteiligen. Zugleich bat Finke den Prälaten, den Salzburger „einmal klar zu machen, dass die GG und Sie bisher die Redner und Mittel“ für die Hochschulwochen verschafft hätten.¹⁵⁵

Inzwischen war Finke auf einen Vorschlag Konens hin, wie er ihm am 22. Oktober 1932 bestätigte, auch zu einem Treffen mit Kirnberger bereit. Dazu kam es jedoch nicht; denn für den Vorsitzenden des KAV bedeutete die Forderung nach einem Rücktritt Münchs vom Vorsitz des Direktoriums der Hochschulwochen eine „so ungeheuerliche Kränkung“ des KAV, dass er bei deren Fortbestand keine Lösung für ein „friedliches Nebeneinanderarbeiten“ der beiden Verbände sah.¹⁵⁶ Da Finke jedoch nicht von den Paderborner Beirats-Beschlüssen abrücken konnte, bat er am 29. Oktober 1932 erneut Schreiber, in Salzburg zu intervenieren („Sie müssen einmal [mehr] helfen“), um die verfahrenere Situation zu retten: „Kirnberger: Kränkung des KAV“, „Konon vermittelt“, „Beyerle hofft und die Akademikerkreise helfen ihm“, „wir sollen mittun, aber in untergeordneter Stellung, zur Ehre des KAV“.

¹⁵⁵ Schreiber hatte bei den Zweiten Hochschulwochen einen Vortrag „Volkstum, Nation und Kirche“ gehalten. Druck: Die Zweiten Salzburger Hochschulwochen (wie Anm. 152), S. 175-182. Für diese Veranstaltung hatten die Salzburger Initiatoren erhebliche Zuschüsse vom Auswärtigen Amt und vom Innenministerium in Berlin erhalten, was die GG-Vorstandsmitglieder nicht wussten.

¹⁵⁶ 21. Oktober 1932 an Beyerle, der Finke eine Abschrift zuleitete. Nach einer Mitteilung Konens vom 25. Oktober 1932 an Finke war Kirnbergers „sehr einseitige und gefühlsbetonte Auffassung“ durch die Information des „tiefgekränkten Münch“ hervorgerufen worden.

Trotz der verhärteten Fronten kam es am 6. November 1932 in Salzburg zu stundenlangen Verhandlungen Beyerles und Allgeiers mit Vertretern der dortigen Fakultät, des Vereins Hochschulwochen und des KAV. Sie verliefen zeitweise stürmisch.¹⁵⁷ Die Gegenseite war über die Forderung der GG, Münch – den Kirnberger als den „überragenden geistigen Führer“ des KAV bezeichnete – als Vorsitzenden abzulösen, empört, zumal auf österreichischer Seite gegen ihn keine Bedenken bestünden. Im Verlauf der Beratungen, die durch „leidenschaftliche persönliche Äußerungen“ Beyerles gegen Münch zeitweise verschärft worden seien¹⁵⁸, verteidigte Münch erneut seine Forderung nach einem „neuen Wissenschaftsdenken“ („Die Offenbarung muss eindeutig bejaht werden“), der Allgeier deutlich entgegentrat.¹⁵⁹ Die Salzburger beharrten darauf, dass die Hochschulwochen, „von der Vorsehung gewollt“ (Mager), die „geistige Vorbereitung“ für die katholische Universität bildeten: „Auch Rom wünscht es so“ (Michels). Gegenüber derartigen Höhenflügen hielten die GG-Repräsentanten an ihren anderslautenden Paderborner Beschlüssen fest.

3. Der Konflikt eskaliert

Anfang 1932 erschien der Jahresbericht der GG 1931/32, in dem – zum Verständnis des Paderborner Beirats-Beschlusses über die Bedingungen der GG zur Mitarbeit im Salzburger Verein Hochschulwochen – deren Vorgeschichte geschildert war.¹⁶⁰ Daraufhin erhob der Verein (P. Michels) Einspruch. Er korrigierte („im Interesse der historischen Wahrheit“) in seiner Stellungnahme, die jedoch nicht veröffentlicht wurde, u.a. den Hinweis, dass nicht erst Beyerle 1930 Hochschulwochen vorgeschlagen habe, sondern Schreiber bereits 1928, und diese bei der Herbsttagung

¹⁵⁷ Über diese Sitzung liegen zwei Protokolle vor, ein ausführliches von Thomas Michels O.S.B., ein kürzeres von Allgeier. Am 16. Januar 1933 erhielt Finke aus Salzburg auch eine Kopie des von Michels verfassten Protokolls.

¹⁵⁸ Nach einem Schreiben P. Michels vom 4. Januar 1933 an Finke.

¹⁵⁹ Nach dem in Anm. 171 zitierten Protokoll Allgeiers hatte Münch erneut im Zusammenhang seiner „neuen Schau des Katholischen“ davon gesprochen, dass „ältere Herren noch in einer Schicht ständen, die jüngere überwunden“ hätten. Diese und Münchs weitere Formulierung, wonach die Arbeit katholischer Gelehrter bisher im wesentlichen „halbliberal“ gewesen sei, verärgerten und verletzten Finke, wenn auch „nicht als Person, denn wenn man im 78. Jahre steht, hat man für falsche Deutungen kein tiefes Empfinden mehr“. So am 25. Dezember 1932 an Abt Ildefons Herwegen mit dem Zusatz: „Allgeier und Beyerle kamen traurig und enttäuscht über die Ausführungen von Münch zurück.“

¹⁶⁰ JbGG 1931/32, S. 16-21.

des KAV 1930 in Salzburg als „Universitas in nuce“ dargestellt worden seien.¹⁶¹

Dass es trotz der anhaltenden Spannungen nicht zum Bruch kam, lag vor allem an der Rücksichtnahme Finkes und der übrigen Mitglieder des Vorstands der GG auf ihren Vizepräsidenten; denn Beyerle war in Salzburg an allen Beratungen der Statuten des neuen Vereins beteiligt gewesen, wenn auch formal nur als Beobachter, hatte dabei aber – nach Finkes Ansicht: zu sehr – Interessen des KAV im Auge behalten. Immerhin hatte er verhindert, dass der Verein Hochschulwochen mit dem Universitätsverein (zur Errichtung einer katholischen Universität) in „organische Verbindung“ gebracht worden war. Für fortbestehende Differenzen sorgten Münchs „neue katholische Wissenschaft“ und die mit dem Begriff des Mysteriums arbeitenden Vertreter des KAV.¹⁶² Hinzu kam, dass sie sich inzwischen, unter dem Einfluss Landmessers, zunehmend mit den ständestaatlichen Vorstellungen Othmar Spanns identifiziert¹⁶³ und einem romantisierenden „katholisch-sozialen Universalismus“ verschrieben hatten. Damit rückten sie teilweise in die Nähe einer neuen Reichsideologie bzw. „Reichstheologie“, ohne jedoch en bloc dem Rechtskatholizismus zugerechnet werden zu können.¹⁶⁴

¹⁶¹ Hektographiertes Manuskript, 3 Seiten. Vgl. auch Anm. 56.

¹⁶² Am 25. Oktober 1932 hatte sich Finke bei Peter Wust – einem Vorkämpfer der katholischen Universität – über Münchs Wissenschaftsbegriff beklagt und von ihm „einige Aufklärung“ erbeten, wie der KAV dazu gekommen sei „und woher die absolute Verweigerung“ der GG stamme. Für Wusts Antwort vom 27. Oktober 1932 – die zu einem Essay ausgeweitet war –, dankte Finke am 29. November 1932 und grenzte seine Methode von der (von Wust erläuterten) philosophischen ab, über die Münch aber „noch weit“ hinausgehe und damit indirekt die Arbeit der GG beseitige. A. Frenken sah die Abwehr der GG gegen die integralistische Kritik des KAV („tendenziell wissenschaftsfeindlich“) dadurch erschwert, dass sie ihre Position („Kein Widerspruch zwischen wahren Glauben und wahrer Wissenschaft“) nur „ungenügend wissenschaftstheoretisch reflektiert und ausformuliert“ habe. Konstanzer Konzil (wie Anm. 34), S. 57, 60.

¹⁶³ H. *Hürten* hat darauf hingewiesen, dass Spanns Einfluss im deutschen Katholizismus „begrenzt“ geblieben und er im „Staatslexikon“ nicht zu Wort gekommen sei. Deutsche Katholiken (wie Anm. 2), S. 154. Nach C. *Weber* hat sich das Philosophische Jahrbuch der GG, hrsg. von Martin Grabmann (München) „ganz auffallend“ von den Bestrebungen Münchs ferngehalten. Finke (wie Anm. 156), S. 145, Anm. 22.

¹⁶⁴ Nach V. *Berning* enthält die 5. Auflage des „Staatslexikons“ keine Spuren einer „Reichsidee“ oder „Reichsideologie“. Der deutsche Katholizismus (wie Anm. 2), S. 618. Zur Rolle des KAV im deutschen Sozialkatholizismus vgl. Alois *Baumgartner*, *Sehnsucht nach Gemeinschaft. Ideen und Strömungen im Sozialkatholizismus der Weimarer Republik*. Paderborn

Nachdem die Mitglieder des Vorstands der GG über den negativen Ausgang der Salzburger Verhandlungen vom 6. November 1932 durch Übersendung des von Allgeier verfassten Protokolls – das, wie sich später herausstellte, nicht in allen Punkten vollständig war – informiert worden waren, sahen sie die Voraussetzungen des Beiratsbeschlusses und ihr darauf gestütztes Mandat als „grundlegend geändert“ an. Das machten sie der Reihe nach, vom 11. November 1932 an, gegenüber Allgeier oder Finke deutlich. Schreiber, der inzwischen Abt Herwegen in Maria Laach die Paderborner Beschlüsse erläuterte und „sehr ernst“ nach Salzburg geschrieben hatte, sah am 14. November 1932 gegenüber Finke die GG nicht mehr nur in „taktischen Auseinandersetzungen betr. Salzburg“, sondern bereits deren „Einigkeit und Geschlossenheit“ gefährdet. Dem Bonner Philosophen Adolf Dyroff widerstrebe es drei Tage später, dass die Gesellschaft unter das „kaudinische Joch Münchs kriecht“.

Daraufhin drängte der Präsident der GG darauf, die unliebsame Angelegenheit („Salzburg ist freilich einer der Nägel an meinem Grabe“)¹⁶⁵ auf einer Vorstandssitzung zu klären, auch um zu verhindern – wie er am 29. November 1932 Peter Wust schrieb –, dass Münch seine „mystisch-religiöse Schau, die er zur Wissenschaft“ erhebe, indirekt die „ganze Arbeit der GG“ beseitigen würde.¹⁶⁶ Um jedoch kein weiteres Öl ins Feuer

1977, S. 133-170 (ohne Hinweis auf das Verhältnis der GG zum KAV). In einem noch unveröffentlichten Memoiren-Manuskript des Präsidenten a.D. des Oberverwaltungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs von Nordrhein-Westfalen (1949-1959), Paulus van Husen, von Anfang der 1960er Jahre heißt es: „Die Bestrebungen [des KAV] richteten sich unausgesprochen auch gegen die Grundsatzlosigkeit im politischen Raum und betonten Volkstum und Nation als positive Werte. Dadurch haben sie, wie nachher erkennbar und ganz gegen den Willen des feinsinnigen und frommen Prälaten Münch, in etwa beigetragen, den Deutschnationalen, dem Stahlhelm und dem Nationalsozialismus unter den gebildeten deutschen Katholiken den Weg zu ebnen. Diese Richtung der geistigen Wiederbelebung des politischen Raums hatte immer schon Münchs Vertreter, Dr. Landmesser, betont. Nach der Übernahme der Macht durch Hitler und vorher schon unter Papen verstärkte sich diese Tendenz bei Landmesser bedenklich im Sinne der neuen Ideologien.“ S. 300 f.

¹⁶⁵ 5. November 1932 an den Soziologen Goetz Briefs. HAEK, Sammlung Onnau 26,3.

¹⁶⁶ Der bereits im Frühjahr 1933 nach Österreich emigrierte Münchner Philosoph Dietrich von Hildebrand sprach später davon, dass an der damaligen „Geistesverwirrung bei meinem lieben, so frommen und antinationalsozialistischen Kirnberger natürlich“ der ihm intellektuell überlegene Münch Schuld gewesen sei. Memoiren und Aufsätze, hrsg. von Ernst *Wenisch*. Mainz 1995, S. 39. Hermann *Heimpel*, der an Finkes Publikationen zur spanischen Geschichte mitgearbeitet und vier Jahre lang als „Sohn im Hause“

zu gießen, zog er die bereits erteilte Zusage zur Publikation seiner Paderborner Eröffnungsrede (gegen Münch) in der Wiener Wochenschrift „Schönere Zukunft“ zurück, stimmte wenig später jedoch ihrer Veröffentlichung zu.¹⁶⁷

Der 78jährige Präsident der GG nahm am 7. und 8. Dezember 1932 die Strapazen einer „Parforcetour“ nach Wien auf sich, um sich dort, anlässlich der Generalversammlung der österreichischen Leo-Gesellschaft, mit deren Repräsentanten (Max Joseph von Hussarek) und denen der Katholischen Akademikergemeinschaft (von Gleise-Horstenau, Hollnsteiner und Meßner) über ihre Stellung zu den Hochschulwochen zu informieren. Dabei fand er bei Hussarek ebenso Verständnis für die Haltung der GG wie beim Wiener Erzbischof Theodor Kardinal Innitzer, auch mit seinen Bedenken gegen die Errichtung einer katholischen Universität.¹⁶⁸ Finke konnte es nicht verwinden, wie er Schreiber am 13. Dezember 1932 mitteilte, vom „KAV bzw. Herrn Münch einfach an die Wand gedrückt“ zu werden. So störte es ihn sehr, dass die katholische Universität in Mailand („ausgerechnet in diesen Tagen“) Beyerle durch eine Ehrenpromotion ehrte; denn diese („wohl verdiente“) Auszeichnung würde ihm, Finke, als „Belohnung“ für dessen „Salzburger Wirken im Gegensatz zum Vorstande der GG“ vorgehalten.¹⁶⁹

gelebt hatte (Heinrich Finke in der Erinnerung, in: *ders.*, Aspekte. Alte und neue Texte, hrsg. von Sabine Krüger. Göttingen 1995, S. 197-201, hier S. 198), schrieb am 3. Juni 1969 an Max Braubach, dass er in der Lage sei, „an gewissen Briefdaten die Tage seiner [Finkes] besonders schlechten Laune zu rekonstruieren. Dann knurrte er mir auch etwas über die GG u.ä. zu. Eine Heidenangst hatte er vor Schreiber, da dieser am Geldhahn der Wissenschaft beider Konfessionen saß. Besonders umdüstert waren Tage, an denen Briefe vom katholischen Akademikerverband kamen.“ Universitätsarchiv Bonn, Nachlass Braubach, Korrespondenz H. *Heimpel* hatte bereits in seinem Nachruf auf Finke von 1939 vermerkt, dass er der Leitung der GG „viel Opfer an Zeit und Gemütsruhe gebracht“ habe. Nachdruck: *ders.*, Aspekte, S. 186-197, hier S. 194.

¹⁶⁷ Schönere Zukunft Nr. 14/15 vom 4. Januar 1933, S. 330 f., und Nr. 16 vom 15. Januar 1933, S. 357 f. (ohne Hinweis auf seine Paderborner Rede), ergänzt durch folgenden Nachsatz: „Im November vergangenen Jahres hat unser Heiliger Vater mir sein Vertrauen und seine Liebe zur GG in so warmen Worten ausgesprochen, dass wir getrost unser Wirken in den alten Bahnen fortführen können.“ S. 358.

¹⁶⁸ Notiz Finkes auf dem ihm von Hollnsteiner übersandten kurzen Protokoll der Besprechung am 7. Dezember 1932 in Wien.

¹⁶⁹ Nach dem undatierten Entwurf eines Schreibens an Beyerle, dessen Ausfertigung nicht vorliegt. Gestrichen hatte Finke die Formulierung, dass Beyerles Ehrung eine „Quittung“ für seinen eigenen „Angriff“ auf Rektor Gemelli in seiner Paderborner Rede vom 6. September 1932 (s. Anm. 151)

Inzwischen war für den 2. Januar 1933 eine Vorstandssitzung in Mainz verabredet. Da sich deren Ergebnis vorhersehen ließ, teilte Finke am 25. Dezember 1932 Abt Herwegen seine Absicht mit, möglichst einen „Bruch“ mit dem KAV und den Salzburger zu vermeiden, sich selbst aber auch sagen zu können, „das wir alles getan haben“, um ihn zu verhindern. Um ein dauerhaft gutes Verhältnis mit dem KAV und den „Salzburger Herren“ zu schaffen, dürfe diese Seite nicht die GG „als Vorspann“ für andere Ziele benutzen und nicht „absolut ohne sie und ihre längere Erfahrung in akademischen Sachen dekretieren“, andererseits aber auch nicht („wenn man sich beklagt“) die Schuld auf „Wirrwarr im KAV oder auf Krankheit“ des Prälaten Münch werfen, um „alles damit bereinigen zu wollen“. ¹⁷⁰

In der Vorstandssitzung am 2. Januar 1933 in Mainz erläuterte Beyerle ausführlich seine Verhandlungen mit den Salzburger seit 1931. ¹⁷¹ Danach habe sich der KAV seitdem „immer mehr mit wissenschaftlichen Fragen“ befasst und damit die frühere Grenzziehung zur GG verwischt. Inzwischen verträte er „mit aggressiver Tendenz gegen die GG die Totalität einer neuen Wissenschaft“. Deswegen sollte der Verein Salzburger Hochschulwochen eine Loslösung vom dortigen Universitätsverein ermöglichen. Sein Vorsitzender Münch lehne jedoch einen Rücktritt ab und habe zudem ihn, Beyerle, noch jüngst in unglaublicher Weise „brüskiert“. Nach Konens Ansicht suchte die „Gegenseite“ Münch zu halten, gleichzeitig die Hochschulwochen mit dem Universitätsplan zu verkoppeln und

gewesen sei. Am 6. Januar 1933 teilte Beyerle dem Präsidenten der GG (als Information von Mager, Salzburg) mit, dass die Ehrenpromotion nicht im Zusammenhang mit Salzburg oder Münch gestanden habe; der Kölner Prälat – der darüber verärgert gewesen sei, dass nicht er das Ehrendoktorat erhalten habe – sei auf eigenes Drängen von Gemelli erst „in letzter Stunde“ eingeladen worden und erschienen.

¹⁷⁰ Finke kritisierte gleichzeitig die gegenüber der GG „unfreundliche“ Haltung von Mager und Michels bei den Salzburger Verhandlungen am 6. November 1932 (s. Anm. 157). Umgekehrt enthielt ein vorausgegangener Klagebrief Michels’ an Konen, der Finke vorlag, aber nicht vorhanden ist, u.a. den Vorwurf, dass die GG nicht rechtzeitig vor der Wahl Münchs zum Vorsitzenden des Salzburger Direktoriums nach Gesprächsmöglichkeiten gesucht habe, sowie das „wichtige Novum, dass seit einem halben Jahre Salzburger Hochschulwochen und Kath. Universität unlösbar verbunden“ seien. Das teilte Finke am 27. Dezember 1932 Konen mit. Am 30. Dezember 1932 beklagte sich Mager über Finkes „Beschwerde“ vom 25. Dezember 1932 bei Abt Herwegen und versicherte, dass er kein Mittel unversucht gelassen habe, die GG „für die Salzburger Mitarbeit zu erhalten“. Die für den Freiburger Geheimrat unliebsame Korrespondenz mit Mager zog sich weiter hin. Vgl. auch Anm. 189 und 191.

¹⁷¹ Nach dem von Allgeier verfassten, wenig ergiebigen Protokoll.

zudem die GG bei kirchlichen Stellen „anzuschwärzen“. Da „man“ in Salzburg jedoch „deutsche Hilfe und deutsches Geld“ nötig habe, könne die GG ruhig abwarten. Demgegenüber betonte Schreiber, dass die Gesellschaft, um ihre „ideelle Existenz“ nicht zu gefährden, ihre wissenschaftliche Stellung halten müsse, während sich die Hochschulwochen aus eigener Kraft nicht tragen würden. Im Übrigen habe sich Anfang Dezember bei einer Tagung der Deutsch-Österreichischen Wissenschaftshilfe – deren Kuratorium Schreiber angehörte – gezeigt, dass die Hochschulwochen „in österreichischen Kreisen scharf“ abgelehnt würden, deren „Erweiterung“ auch im Wiener Unterrichtsministerium. Der darauf im Protokoll folgende (in Klammern gesetzte) Satz, nach dem „in diesem Zusammenhang später ein Brief aus der österreichischen Gesandtschaft in Berlin verlesen“ worden sei (von Schreiber), sollte noch zu Irritationen führen, nachdem Münch davon Kenntnis erhalten hatte.¹⁷²

Die schließlich vom Vorstand einstimmig verabschiedete Entschließung lautete, dass (1.) ein Beitritt der GG zum Verein Salzburger Hochschulwochen „angesichts der Nichterfüllung“ der vom Beirat der GG verlangten Bedingungen nicht möglich sei, so dass (2.) „infolgedessen“ Beyerle, Finke und Schreiber ihre Funktionen in der „bisherigen Organisation“ der Hochschulwochen (Kuratorium, Präsidium, Direktorium) niederlegten. Die Idee der katholischen Hochschule wurde (3.) zwar bejaht, eine Mitwirkung der GG aber als unmöglich bezeichnet. Immerhin hieß es zum Schluss, dass die Differenzen nicht die „grundsätzlich freundliche Einstellung der GG zu den berufenen Salzburger Instanzen“ wie die zum KAV beeinflussen würden, mit denen sie ein „harmonisches Zusammenarbeiten“ wünsche. Diese Entschließung ging am 4. Januar 1933 allen Mitgliedern des Beirats der GG zu.¹⁷³

Nach seiner Rückkehr aus Mainz fand Finke Herwegens Antwort vom 31. Dezember 1932 auf seinen Beschwerdebrief vom ersten Weihnachtstag vor¹⁷⁴, die ihn wenig ermutigt haben dürfte: Der Abt erklärte unmissverständlich, dass das erwünschte „einheitliche Zusammenwirken“ zwischen GG und KAV „auf den ersten Blick“ am Gegensatz zwischen Finke und Münch scheitere, „im tiefsten Grunde“ aber ein „sachlicher Gegensatz“ über den „von Münch verteidigten Wissenschaftsbegriff“ sei, die Wissenschaft mit dem religiösen Geistesleben zu verschmelzen“.

¹⁷² In einem Schreiben Beyerles an Finke vom 6. Januar 1933 war die Rede von einem „vertraulichen Schreiben“ der österreichischen Gesandtschaft an Schreiber.

¹⁷³ Druck: JbGG 1932/33, S. 66.

¹⁷⁴ S. Anm. 179. Inzwischen hatte der Erzbischof von Wien, Theodor Kardinal Innitzer Finke, am 27. Dezember 1932 mitgeteilt, dass ihn „die Salzburger“ gebeten hätten, eine „Vermittlungsaktion einzuleiten“ und er deswegen bereits an Kirnberger geschrieben habe; er werde Finke über dessen Antwort informieren. Eine Antwort ist nicht vorhanden.

Münchs Wahl in Salzburg sei erfolgt, weil „gerade die österreichische Seite“ keinen Österreicher gewollt und im Übrigen auch Schreiber diese Position in Maria Laach (im September 1932) vertreten habe.¹⁷⁵ Dabei wisse man in Salzburg, dass für ihre Bestrebungen, „besonders durch die Bemühungen“ von Prälat Schreiber, „große materielle Mittel zur Verfügung“ gestellt worden seien. Über einen Rücktritt Münchs hielt Herwegen eine „freundliche Verständigung“ für notwendig. Er bekräftigte schließlich – zum Erstaunen Finkes, dem er Wochen später privatim Ausdruck gab – die untrennbare Verbindung zwischen den Hochschulwochen und einer katholischen Universität, auch wenn deren Verwirklichung „noch Jahrzehnte“ dauern sollte. Da in dieser Frage ein „Haupthindernis der geistigen Verständigung“ zwischen KAV und GG liege, stände nach einer Einigung über diese Grundprinzipien einer „Zusammenarbeit kein Hindernis mehr im Wege“.

Nachdem Abt Herwegen Abschriften dieses Briefes den Patres Mager und Michels – die darin von Finke wegen ihrer Haltung gegenüber der GG kritisiert waren – übermittelt hatte, wehrten sich beide am 3. bzw. 4. Januar 1933 bei ihm gegen diese Fehleinschätzung. Sie träten für die „unentbehrliche Mitarbeit“ der GG an den Hochschulwochen ein, hielten aber an deren Verknüpfung mit dem Universitätsplan fest. Kaum hatte Finke diese Beschwerden in Händen, erreichten ihn am 6. Januar 1933 Informationen Beyerles über ein Gespräch mit Mager und Michels in München. Danach seien beide Benediktiner „seit langem“ für die Mitwirkung der GG in Salzburg eingetreten, gegen Münch, so dass die „Illoyalität wirklich nur bei Münch und Kimberger und deren Anhang“ liege; beide betrachteten Finke inzwischen „als loyalen Freund in den Grenzen des Möglichen“. So habe Mager auch in dem von ihm redigierten Band über die Zweiten Salzburger Hochschulwochen „grundsätzliche Darlegungen“ von Münch¹⁷⁶ nur ungern aufgenommen, aber in seiner Einleitung die „unsterblichen Verdienste der GG für das katholische Wissenschaftsleben in Deutschland“ erwähnt¹⁷⁷ und sich dadurch „Vorhaltungen“ Münchs zugezogen. Zudem fehle im Protokoll Allgeiers über die Sitzung am 6. November 1932 in Salzburg¹⁷⁸ der Hinweis von Dekan Baumgartner, es sei keine „unerlässliche Bedingung“, dass der Vorsitz bei Münch liegen müsse.

¹⁷⁵ Diese Diskrepanz in der Haltung Schreibers lässt sich noch nicht auflösen. Möglicherweise hatte er einen anderen deutschen Kandidaten als Münch im Auge.

¹⁷⁶ Grundsätzliches zum Sinn und Aufbau der Salzburger Hochschulwochen, in: Die Zweiten Salzburger Hochschulwochen (wie Anm. 152), S. 21-35.

¹⁷⁷ Ebd., S. 6.

¹⁷⁸ S. Anm. 171.

Drei Tage später, am 9. Januar 1933, bedauerte Michels gegenüber Finke die in Freiburg nicht anerkannten „opferreichen Bemühungen um eine erträgliche Lösung“ des Konflikts, der durch den Mainzer Beschluss – ohne vorherige Anhörung – erschwert worden sei. Er dankte dem Präsidenten der GG jedoch ausdrücklich für den versöhnlichen Schluss der Mainzer EntschlieÙung und die darin ausgesprochene Hoffnung auf weitere „harmonische Zusammenarbeit“.

V. Das Ringen um einen Ausgleich

1. 1932/33: Auf der Suche nach Lösungen

Nach diesen Informationen begrüÙte der Präsident der GG, am 10. Januar 1933 an Beyerle, die Einsicht der Salzburger („wenigstens jetzt“), dass er kein grundsätzlicher Gegner ihrer Bestrebungen sei, wohl aber der „unwürdigen Behandlung“ durch den KAV in der „Salzburger Sache“. Er erklärte sich „gern“ zu einem Gespräch bereit, sobald die Benediktiner am Ort „die Leitung hätten“. Den ihm am selben Tag durch Strieder übermittelten Rat von Mager und Michels – mit denen Strieder, wie Beyerle, ebenfalls in München gesprochen hatte –, Kardinal Schulte zu bitten, Münch zum Rücktritt in Salzburg zu bewegen, lehnte Finke zunächst ab: Absagen könnten für die GG „sehr peinlich“ werden. Eine baldige Lösung des Konflikts, so hieß es in seiner Antwort vom 13. Januar 1933, wünschte er „schon darum für Salzburg“, weil dann die (inzwischen formulierte) „Stelle unseres Jahresberichts“, die den Konflikt andeute, „geändert oder gar weggelassen“ werden könnte. Sieben Tage später schrieb er jedoch den ihm nahegelegten Brief an Kardinal Schulte.¹⁷⁹

Für den Geheimrat bedeutete es eine Entlastung, als auch Fürsterzbischof Rieder von Salzburg am 11. Januar 1933 aus der Mainzer EntschlieÙung des Vorstands der GG deren positiven Schluss hervorhob. Daraus schöpfte er die Hoffnung, im Laufe des Jahres die ihn belastenden Schwierigkeiten überwinden zu können. Umso mehr dürfte ihn die Mitteilung Schreibers vom 14. Januar 1933 aus Berlin überrascht haben, dass sich dort am Vortag ein „amtierender österreichischer Minister Stein und Bein“ gewundert habe, „dass wir überhaupt den Salzburgern soviel Bedeutung zumessen“.¹⁸⁰

¹⁷⁹ Das geht aus dessen Antwort vom 31. März 1933 hervor.

¹⁸⁰ Es handelte sich um Kurt *von Schuschnigg*, der dieses Treffen und Schreibers Beurteilung („eher skeptisch“ gegenüber der Universitätsidee) in seinen Memoiren erwähnt: *Dreimal Österreich*. Wien 1937, S. 207. Zitiert bei G. *Schreiber*, *Deutschland und Österreich* (wie Anm. 56), S. 92. Am 25. Januar 1933 teilte Konen Finke mit, dass Schreiber – nach dessen Telefonat – „wiederholt mit den österreichischen Gesandten in Berlin verhandelt“ habe.

Wie notwendig das jedoch war, zeigte eine vom 21. Januar 1933 datierte Antwort des Direktoriums des Vereins Salzburger Hochschulwochen – Erstunterzeichner: Münch – zum Mainzer Vorstandsbeschluss vom 2. Januar 1933. Danach träfe dessen Begründung für den Rückzug von Beyerle, Finke und Schreiber aus ihren Funktionen in Salzburg nicht zu; die von der GG in der Besprechung am 6. November 1932 in Salzburg (mit Allgeier und Beyerle)¹⁸¹ geforderte Hinzuziehung eines zweiten Vertreters bei der Programmgestaltung für die nächsten Hochschulwochen sei auf „keine Schwierigkeiten“ gestoßen, die Forderung nach einem österreichischen Vorsitz allerdings an Voraussetzungen gebunden gewesen, die von den „berufenen österreichischen Instanzen widerlegt“ worden seien. Zudem habe der Vorstand das Salzburger Angebot, ihn rechtzeitig über die „wirkliche Lage“ zu informieren, nicht angenommen, das andernfalls die Mainzer Entschließung hätte verhindern können.

Aus deren Schluss, wonach der Vorstand der GG die Idee der katholischen Universität bejahe, folgte das Direktorium allerdings allzu optimistisch, dass damit „die letzte Zielsetzung“ der Hochschulwochen anerkannt werde und folglich auch die GG nur deren Verwirklichung anstreben könne, unbeschadet des noch bevorstehenden „weiten Weges“. Das Direktorium war sich weder einer Änderung der von ihm eingeschlagenen „Richtung“ bewusst noch „mangelnder Rücksicht auf die reichsdeutschen und österreichischen Verhältnisse“. Der „einzige wirklich politische Gedanke“ der Hochschulwochen sei der einer Zusammenarbeit der „deutschen Stämme gleichen Blutes“. Abschließend gab das Direktorium, unter Bezug auf den versöhnlichen Schluss der Mainzer Erklärung, der Hoffnung Ausdruck, dass die „grundsätzliche freundliche Einstellung“ bald wieder zu einer „tatsächlich wirksamen“ werden möge.

Finke nahm zunächst die „Salzburger Antwort“, die auch allen Beiratsmitgliedern zugegangen war, nicht recht ernst. Sie enthalte, so am 26. Januar 1933 an Beyerle, außer den Vorwürfen, „dass wir die Unterhaltungsangebote“ unbeantwortet gelassen hätten, „nichts Neues“. Gleichwohl wollte er deren Beantwortung „reiflich erwogen“ wissen. Schreiber riet dem Geheimrat am 28. Januar 1933, auf das Schreiben nicht zu reagieren, da die Vorstandsbeschlüsse „ganz klar und eindeutig“ seien, zudem im Sinne des Beirats. Beyerle erfüllte die Salzburger Antwort, einen Tag später, nur „mit Mitleid“. Er sah nunmehr ein, dass es notwendig gewesen sei, dem „Vertuschungsversuch und allen Vernebelungen der Tatsachen“ entgegenzutreten. Gleichzeitig gestand er, für Salzburg „verbraucht“ zu sein.

Für sein resignatives Verhalten lieferte Beyerle wenige Tage später dem Präsidenten der GG einen weiteren Beleg, und zwar durch die Abschrift seiner Antwort vom 30. Januar 1933 auf ein Schreiben Münchs, dessen Kopie er ebenfalls beifügte. Danach hätte er, Beyerle, dem Prälaten aus

¹⁸¹ S. Anm. 157.

der Vorstandssitzung vom 4. September 1932 in Paderborn¹⁸² vertrauliche Äußerungen mitgeteilt – was nicht zuträfe. Durch Münchs Argumentation sei ihm erst jetzt klar geworden, wie wenig „ernst gemeint“ es diesem mit einer „vollwertigen Mitarbeit der GG“ in Salzburg gewesen sei, wo er, Beyerle, sich als „Mittelsmann der GG wiederholt überrascht“ gefühlt habe. Der Vizepräsident sah sich jetzt vor einem „Trümmerhaufen“ und konnte nurmehr darauf hoffen, dass „Gott die Herzen der Beteiligten“ zugunsten einer Einigung lenken möge.

Sie zeichnete sich allerdings noch nicht ab; denn inzwischen war Finke von einer Prophetie Kardinal Faulhabers vom 23. Januar 1933 überrascht worden, wonach die Fuldaer Bischofskonferenz, die seinerzeit die GG gebeten habe, den „Salzburger Plan zu unterstützen“, deren Mainzer Beschluss „mit tiefem Bedauern vernehmen“ werde; denn Finke wusste, dass Beyerle ihn dem Kardinal persönlich erläutert hatte. So begründete er in seiner ausführlichen Antwort vom 8. Februar 1933 den strittigen Beschluss des Vorstands der GG, der notwendig geworden sei, nachdem ihr die Neuorganisation des Vereins Salzburger Hochschulwochen im August 1932 keine Möglichkeit mehr gelassen habe, ihre Stellung „ohne Gefahr von Konflikten“ auszufüllen. Zudem habe es bereits bei den Vorbereitungen der Tagungen 1931 und 1932 Schwierigkeiten gegeben, neben dem KAV „zugelassen“ zu werden, gleichwohl aber das in Salzburg bereits vorbereitete Programm mittragen zu müssen. Finke gestand zu, dass Beyerle in Salzburg der Neuorganisation „nicht früh und energisch genug entgegengetreten“ sei. In dieser Situation habe Münch „plötzlich“ einen „neuen katholischen Wissenschaftsbegriff verkündet, verbunden mit Angriffen auf „frühere katholische Gelehrte und mit Insinuationen“, die falsch und trotzdem von Münch mehrfach wiederholt worden seien.¹⁸³

Weiter erläuterte Finke dem Kardinal die Gefahr, dass durch Münchs Zielsetzung die „doch nicht allzustarke katholische Gelehrten-Phalanx“ auseinandergerissen und ein neuer „wissenschaftlicher Integralismus“ proklamiert werden würde. Zudem habe das Salzburger Direktorium trotz aller Bemühungen der GG, so durch seine eigene Wiener Reise im Dezember 1932, keine „volle Beteiligung“ an allen die Hochschulwochen betreffenden „Beratungen und Entscheidungen“ in Aussicht gestellt.¹⁸⁴ Einer Abschrift dieses Briefes, die Finke am 9. Februar 1933 an Fürsterz-

¹⁸² S. Anm. 148.

¹⁸³ Am 5. Februar 1933 war der jüngste Beitrag *Münchs* erschienen: Um den richtigen katholischen Wissenschaftsbegriff, in: *Schönere Zukunft*. Nr. 19, S. 426-428. In diesem Monat dürfte auch der Band „Die Zweiten Salzburger Hochschulwochen“ (s. Anm. 152) erschienen sein, in dem Münch seine Auffassungen weiterführte. S. Anm. 176.

¹⁸⁴ Finke übermittelte allen Vorstandsmitgliedern eine Abschrift dieses Briefes. Am 18. Februar 1933 erfuhr er von Johannes Meßner, als Äußerung von P. Mager, dass Faulhaber eindeutig auf Seiten des KAV stehe.

bischof Rieder in Salzburg schickte¹⁸⁵, fügte er an, dass er sich „glücklich schätzen würde“, wenn der GG auf der „von mir berührten Basis“ die Teilnahme an den Hochschulwochen ermöglicht werden würde.¹⁸⁶ Dabei war er alles andere als optimistisch gestimmt.¹⁸⁷

Deutlicher wurde der GG-Präsident am selben Tage gegenüber Schreiber: Danach habe er bei Faulhaber deswegen „ganz offen“ über Beyerle gesprochen, dem Münch inzwischen „mit raffinierter Geschicklichkeit das Wesentlichste aus unserer Vorstandssitzung“ in Mainz (2. Januar 1933) „entlockt“, der Münchner Kollege sich inzwischen jedoch von Münch „stark distanziert“ habe.¹⁸⁸ Am 10. Februar 1933 dankte Finke dem Bonner Vorstandskollegen Dyroff für Unterstützung in diesem „unangenehmen Kampfe“, in dem er soeben einen Erfolg verbuchen könne: Ein ihm übermitteltes Manuskript von Joseph Engert (Regensburg) über den katholischen Wissenschaftsbegriff, das sich gegen die entsprechenden Beiträge von Mager¹⁸⁹ und Münch¹⁹⁰ richte, entspräche ganz seinem eigenen Standpunkt: „Das ist ein wirklicher Triumph.“¹⁹¹

¹⁸⁵ Rieder hatte sich nach seinem bereits erwähnten Schreiben vom 11. Januar 1933 (nach Anm. 177) am 12. Februar 1933 erneut zu Mittlerdiensten bereit erklärt. Am 28. Februar 1933 sprach Finke (an Carl Muth) von einem „uns aufgedrungenen häßlichen“ und gleichzeitig unmotivierten Kampf mit „einigen Herren“ vom KAV. HAEK, GG 90. Die leidige Korrespondenz in der Salzburger Angelegenheit fiel Finke inzwischen längst „auf die Nerven“. So in einem (nicht vorhandenen) Schreiben an Meßner, der sich darauf in seinem Antwortbrief vom 24. März 1933 bezog. Ebd., GG 220.

¹⁸⁶ Ebd., Sammlung Onnau 26,8.

¹⁸⁷ Am 10. Februar 1933 sprach Finke gegenüber Heinrich Günter die Hoffnung aus, „dass wir im Kampfe nicht unterliegen“. Ebd., 26,4 d.

¹⁸⁸ Ebd., 26,3. Am 19. Februar 1933 schloss Beyerle einen Brief an Finke mit dem Satz, dass er die Behandlung, die ihm Köln (= Münch) „angedeihen“ lasse, „stillschweigend ertragen“ werde. In seinem letzten Brief vom 13. April 1933 – kurz vor seinem plötzlichen Tod (26. April 1933) – an Finke hieß es: „Ich habe mein Leben lang immer gehofft, durch die Tat zu zeigen, dass man ein anständiger Katholik und ein ernsthafter Forscher sein kann und dass es für unsere Geltung in der Öffentlichkeit genug ist, wenn wir im Rahmen unserer GG, jeder an seiner Stelle, das Beste leisten.“ Ebd., GG 220. *Finke* zitierte diesen Satz in seiner Rede bei der Eröffnung der Generalversammlung am 8. Oktober 1933 in Freiburg i.Br. JbGG 1932/33, S. 21-32, hier S. 31. Ähnlich formulierte er, im Entwurf eines nicht abgegangenen Schreibens vom 12. Mai 1933 an Abt Herwegen: „Ich bin trotz aller Irrungen und Lebensjahre insofern ein glücklicher Mensch, als es mir seit Beginn meiner wissenschaftlichen Forschungen stets Freude gemacht hat, für Kirche und Katholizismus zu arbeiten.“

¹⁸⁹ Der Wandel des Wissenschaftsbegriffs, in: *Schönere Zukunft* Nr. 17 vom 22. Januar 1933, S. 379-381, Nr. 18 vom 29. Januar 1933, S. 404 f. In

Beyerles unentwegt fortgesetzten ‚Entlastungsversuche‘ zugunsten der Salzburger, u.a. durch erneute Gespräche mit Mager und Michels in München, gingen Finke inzwischen auf die Nerven. Auf seine „Vorhaltung“, dass er ihm im August 1932 nicht genügend über die „Vorgänge in Salzburg“ (gemeint: bei der Konstituierung des Vereins Hochschulwochen) informiert habe, antwortete Beyerle am 26. Februar 1933, dass er damals durch seine Vortragsreihe in Salzburg übermäßig belastet gewesen sei und deswegen die „Tragweite“ der Wahl Münchs „im Moment nicht überschaut“ habe. Dessen „Intransigenz“ sei auch noch nicht derart in Erscheinung getreten, als dass es für die GG „schlechthin“ unmöglich gewesen wäre, unter Münchs Präsidium mitzumachen. Diese Begründung leuchtete Finke nicht ein. Am 6. März 1933 bedauerte er gegenüber dem Vizepräsidenten, dass er an ihm keine „richtige Stütze“ finde, da er „alles über sich ergehen lasse“, anstatt der Gegenseite immer wieder zu sagen, dass es mit Münch als Leiter der Hochschulwochen „nicht geht“.192

den folgenden Wochen – nach mehrfacher Korrespondenz bis zum April 1933 – akzeptierte Finke, dass sich Mager in Salzburg klar zugunsten der GG eingesetzt habe. Nach dessen weiteren Mitteilungen war Münch „ein Freund Papens“ und habe sich u.a. auf Faulhaber stützen können.

¹⁹⁰ S. Anm. 182. Weitere Beiträge: Josef *Dobretsberger* (Graz), *Wissenschaft in der Verbannung?*, Nr. 23 vom 5. März 1933, S. 529 f. In Nr. 24 vom 12. März 1933 nahm schließlich der Herausgeber der Wiener Wochenschrift, Joseph *Eberle*, Stellung: *Zur Diskussion über den rechten Wissenschaftsbetrieb der Katholiken*. Seine vermittelnde Schlussfolgerung lautete: Mit Finke seien die großen Verdienste der GG (und der österreichischen Leo-Gesellschaft) anzuerkennen, andererseits aber auch die Forderung aus Kreisen des KAV „nach mancherlei Umstellung und Verbesserung im Bereich des katholischen Wissenschaftsbetriebes berechtigt“. S. 552-554. Die Akzentverschiebung von *Wissenschaftsbegriff* auf *Wissenschaftsbetrieb* war wohlüberlegt, wie Finke bereits vorher von Meßner erfahren hatte.

¹⁹¹ HAEK, Sammlung Onnau 19,3. *Engerts* Beitrag, auf dessen Publikation Finke gedrängt hatte, erschien in: *Schönere Zukunft* Nr. 35 vom 28. Mai 1933, S. 833 f., und Nr. 36 vom 4. Juni 1933, S. 862-864. Am 22. Februar 1933 ließ Franz Pelster S.J. (Rom) Finke wissen, dass er noch nicht „dahinter gekommen“ sei, was Münchs katholischer Wissenschaftsbegriff eigentlich sei. In seiner Antwort vom 29. März 1933 sprach Finke von einer Zeit „starker Salzburger Depressionen“. Ebd., 26,3. Am 5. März 1933 legte Mager, gegenüber Beyerle, Wert darauf, mit Münch nicht in einen Topf geworfen zu werden. HAEK, Sammlung Onnau 19,3.

¹⁹² HAEK, GG 90. Am 14. März 1933 beklagte sich Finke bei Strieder über Beyerles Vermittlungsversuche: „Aber Klarheit erhält man selten.“ Ebd., Sammlung Onnau 19,3. Am 12. Mai 1933 teilte Finke Abt Herwegen mit, das Beyerle, der „so viel für Salzburg getan“ habe, in den letzten Mona-

Ein Vermittlungsversuch der Salzburger Professoren Baumgartner und Michels am 9. März 1933 in Freiburg, bei Finke und Honecker, blieb ohne Ergebnis; die beiden Benediktiner konnten einen Rücktritt Münchs nicht zusagen, den ihm der – inzwischen von verschiedenen Seiten informierte – Kardinal Schulte nahelegen sollte.¹⁹³ Finke teilte nach diesem Gespräch, das sachlich „nichts gebracht“ habe, Beyerle am 15. März 1933 mit, dass die GG erst bei „gleichmäßiger Beteiligung“ mittun könne, „auch im Hinblick auf die Universität“.¹⁹⁴ Am selben Tage akzeptierte Beyerle den Vorwurf Finkes, dass er zu sehr zugunsten der Salzburger vermittele, mit dem resignierten Hinweis auf seine „buchstäbliche geistige Erschöpfung nach jahrelangem Vermittelnwollen.“
Inzwischen hatte eine Information aus Salzburg, wonach auf dem im Herbst vorgesehenen Katholikentag in Wien auch den Wissenschaftsbegriff behandelt werden sollte, die GG-Repräsentanten erneut verärgert.¹⁹⁵ Am 30. März 1933 bat Finke deswegen Schreiber, beim Präsidenten der Katholikentage, Alois Fürst zu Löwenstein, dafür einzutreten, das Thema nicht in das Programm aufzunehmen; es werde bei der Generalversammlung der GG im Oktober in Freiburg i.Br. in der Philosophischen Sektion behandelt werden.¹⁹⁶

2. Finke: „Eine katholische Universität ist kein Heilmittel aus dem Chaos“

Eine die GG befriedigende Lösung des Konflikts mit Salzburg zeichnete sich ab, nachdem es im April 1933 Kardinal Schulte¹⁹⁷, den auch Faulhaber und Innitzer entsprechend informiert hatten, gelang, Prälat Münch den Rücktritt vom Vorsitz des Vereins Salzburger Hochschulwochen nahelegen.¹⁹⁸ Finke begrüßte den Ausgleich „in unserem Sinne“ und sah

ten seines Lebens „manches in anderem Lichte sehen musste, als er es bisher zu sehen gewöhnt war“. Ebd., 24,4 d.

¹⁹³ Nach einem von Honecker angefertigten Protokoll.

¹⁹⁴ Ebd., Sammlung Onnau 26,3.

¹⁹⁵ So in einem Schreiben Finkes vom 29. März 1933 an Johannes Meßner.

¹⁹⁶ HA EK, GG 42. Schreiber war Mitte März 1933 in Wien. S. Anm. 199. Über die Sitzung der Philosophischen Sektion in Freiburg s. Anm. 205.

¹⁹⁷ Kardinal Schulte stützte die GG (so am 31. März 1933 an Finke) und hielt nichts von Münchs „neuem katholischen Wissenschaftsbegriff“. Das teilte Finke am 6. Dezember 1933 Martin Grabmann mit. Ebd., GG 90.

¹⁹⁸ Das teilte Schulte am 31. März 1933 Faulhaber mit, der diese Mitteilung am 5. April 1933 an Finke weitergab. Ebd., Sammlung Onnau 19,3. Am 31. März 1933 hatte Finke bereits an Engert geschrieben, dass sich eine „uns befriedigende Lösung anzubahnen“ scheine. Ebd., 26,3.

darin eine „moralische Stärkung“ der GG-Position¹⁹⁹, legte aber am 15. April 1933 gegenüber Beyerle Wert darauf, dass Münch künftig „mit uns gemeinsam“, unter der neuen Leitung des Salzburger Weihbischofs, in der Organisation der Hochschulwochen mitarbeiten würde.

Zu einer Entschärfung des Konflikts zwischen der GG und dem KAV hatten äußere Umstände beigetragen. Inzwischen waren bereits, nach der NS-Machtergreifung in Hessen, der Vorsitzende des KAV, Ferdinand Kirmberger, als Staatsminister in Darmstadt entlassen (13. März 1933) und die Vereins- und Pressefreiheit drastisch eingeschränkt worden. Das ungebremste revolutionäre Vorgehen der NS-Machthaber ließ auch für katholische Gelehrte existenzielle Sorgen in den Vordergrund treten. So entzog sich Schreiber im April/Mai für einige Wochen durch einen Auslandsaufenthalt, auch in Wien, einer befürchteten Verhaftung.²⁰⁰ Zudem erleichterte der plötzliche Tod von Beyerle am 26. April 1933, der allzu sehr auf Vermittlung bedacht gewesen war, einen Ausgleich; denn noch am 24. April 1933 hatte Finke ihn gedrängt, in Salzburg keine eigenen, gegen die Beschlüsse der GG gerichteten Schritte zu tun.

Anfang Mai 1933, nach Besprechungen von Kirmberger und Münch in Salzburg, trat das Direktorium der Hochschulwochen zurück, bat Fürsterzbischof Rieder, „die Funktionäre neu zu ernennen“ und dabei selbst den Vorsitz zu übernehmen bzw. sich durch den Weihbischof vertreten zu lassen. Damit war der Weg zum Beitritt der GG in das neue Direktorium allerdings noch nicht frei, da die Salzburger zunächst Münch als stellvertretenden Vorsitzenden vorschlugen.²⁰¹ Demgegenüber dachte Finke eher an Hussarek und bestand auf der Wiederherstellung des status quo vom August 1932, „um endlich klare friedliche Verhältnisse“ zu schaffen, die ein allseitiges Zusammenarbeiten ermöglichen“. Am 19. Mai 1933 informierte er Koenen²⁰² und Schreiber²⁰³, dass er nach Salzburg fahren wolle, um „Nebenhaken zu beseitigen“.

¹⁹⁹ Am 6. April 1933 an Schnürer. Ebd., GG 42. Am 15. Mai 1933 begrüßte auch Abt Herwegen (an Finke) den „Ausgleich der Spannung zwischen Salzburg und der GG“.

²⁰⁰ Während seines Aufenthalts in Wien hat Schreiber auch den Plan des Programmausschusses zur Vorbereitung des Wiener Katholikentags, den Wissenschaftsbegriff in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft zu behandeln, „abgewehrt“. Das teilte Meßner am 15. April 1933 Finke mit. Zu Schreibers Bedrohung, der er sich von Mitte April bis Ende Mai 1933 durch eine Auslandsreise (Niederlande, Schweiz, Österreich) entzog, vgl. Rudolf Morsey, Machtkampf um eine Bibliothek in Münster 1939-1942. Himmlers und Rosenbergs Interesse an den beschlagnahmten Instituten von Georg Schreiber, in: Kirchliche Zeitgeschichte 18 (2005), S. 68-120, hier S. 69.

²⁰¹ Das teilte Dekan Fiala (Salzburg) am 15. Mai 1933 Finke mit.

²⁰² HAEK, Sammlung Onnau 26,3.

²⁰³ Ebd., GG 42.

Dabei ging es um die Mitbeteiligung der GG an der Vorbereitung und Durchführung der Dritten Hochschulwochen, die bereits für August 1933 angekündigt waren.²⁰⁴ Daran mitzuwirken war ihr schließlich versagt, weil die Hitler-Regierung am 27. Mai 1933 den Visumzwang nach Österreich einführte, gegen eine Gebühr von 1.000 RM. Damit waren Reisen „reichsdeutscher“ Bürger praktisch nicht mehr möglich und vorerst alle persönlichen Verbindungen der GG nach Salzburg beendet. Hingegen gingen die literarischen Auseinandersetzungen um Münchs „neue katholische Wissenschaft“ weiter. Sie verschärfte sich sogar noch einmal im Sommer 1933 durch die Attacke eines jungen Historikers, Wilhelm Wühr, die Finke scharf zurückwies.²⁰⁵

Er fand in seiner Ansprache zur Eröffnung der Generalversammlung in Freiburg i.Br., am 8. Oktober 1933, eine distanzierende Formel: Die Gesellschaft könne die Idee einer katholischen Universität „voll bejahen“, ohne darin jedoch „das alleinige Heilmittel aus dem Chaos“ zu sehen.²⁰⁶ Die Sektion für Philosophie behandelte das strittige Thema „Ka-

²⁰⁴ In dem von Mager hrsg. Band: Die Dritten Salzburger Hochschulwochen 22. August bis 5. September 1933, Salzburg 1934, waren noch unter der Rubrik „Protektoren“ Schreiber, unter „Präsidium“ Finke und unter „Direktorium“ Beyerle (S. 21) aufgeführt, die ihre Funktionen längst niedergelegt hatten bzw., wie Beyerle, verstorben waren.

²⁰⁵ Vgl. R. Morsey, Die GG (wie Anm. 8), S. 59-62.

²⁰⁶ JbGG 1933/34, S. 27-32, hier S. 30. Arthur Allgeier hat in einem 1933 erschienenen Beitrag „Katholisches Akademikertum“ die Gründung einer katholischen Universität u.a. deswegen als nicht wünschenswert bezeichnet, um nicht die „bestehenden Hochschulen noch mehr katholikenfrei werden“ zu lassen, als sie es schon seien, und auch die Universitäten „mit dem Geld aller Steuerzahler unterhalten“ würden. Zudem gäbe es inzwischen

tholizismus und Wissenschaft“, klärte es im Sinne der GG-Tradition und publizierte dessen Ergebnisse.²⁰⁷ Auch deswegen verlor es rasch seinen bisherigen Stellenwert. Über diese letzte Phase der Auseinandersetzungen und deren Ausläufer informiert das entsprechende Kapitel der Geschichte der GG 1932/33-1941

mehr katholische Professoren als noch vor zwei Generationen. In: Volk im Glauben, hrsg. von Karl *Hoerber*. Berlin 1933, S. 201-209, hier S. 208.

²⁰⁷ Vgl. R. *Morsey*, Die GG (wie Anm. 8), S. 81-83.

Zweiter Teil

Generalversammlung in Regensburg 23. bis 27. September 2006

Wenige Tage nach dem Heiligen Vater kam auch die Görres-Gesellschaft nach Regensburg, um dort (nach 1909, 1928 und 1984) zum vierten Male ihre Generalversammlung abzuhalten. Die alte bayerische Bischofsstadt, kürzlich von der Unesco zum Weltkulturerbe deklariert, bot sich bei spätsommerlichem Wetter den zahlreich angereisten Mitgliedern und Gästen in vollem Glanze dar und gab der Tagung einen harmonischen Rahmen. Bereits am Vorabend der Eröffnung wurden die Teilnehmer im Reichssaal des Alten Rathauses durch den öffentlichen Vortrag des Kunsthistorikers Professor Dr. Achim Hubel (Bamberg) über "Regensburg und Rom" auf die besondere Atmosphäre der 2000 Jahre alten Donaustadt eingestimmt. Oberbürgermeister Hans Schaidinger, der die Begrüßung übernommen hatte, gab im Anschluß an den Vortrag einen Empfang in den Fürstlichen Zimmern seines Rathauses.

Der Sonntag begann traditionsgemäß mit dem Gottesdienst, den der Bischof von Regensburg, S. E. Professor Dr. Dr. h. c. Gerhard Ludwig Müller, in der ehemaligen Dominikanerkirche St. Blasius zelebrierte. In seiner Predigt blickte er auf die Vorlesung von Papst Benedikt XVI. in der Regensburger Universität zurück und zog eine Linie von dessen Ausführungen über das Verhältnis von Glaube und Vernunft zu den Aufgaben und Verdiensten der Görres-Gesellschaft. Beim anschließenden Festakt im Kolpinghaus konnte der Präsident der Gesellschaft, Professor Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, zahlreiche Ehrengäste begrüßen. In seiner Eröffnungsansprache erinnerte er an die früheren Generalversammlungen in Regensburg und veranschaulichte dabei den Weg der Gesellschaft durch ihre mittlerweile 130jährige Geschichte. Ein Grußwort richtete der Rektor der Regensburger Universität, Magnifizenz Professor Dr. Alf Zimmer, an die Versammlung. Es folgte die Verleihung des Ehrenrings der Görres-Gesellschaft an den jahrzehntelangen Leiter der Sektion für Musikwissenschaft, Prof. Dr. Günther Massenkeil (Bonn), dessen Verdienste um die Kirchenmusik der Vorsitzende des Allgemeinen Cäcilienverbandes für Deutschland, Professor Dr. Wolfgang Bretschneider (Bonn), würdigte. Den abschließenden Festvortrag hielt Professor Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab (Regensburg) zu dem gesellschaftspolitisch überaus aktuellen Thema "Familie und Staat". Die musikalische Umrahmung bot das Streichquartett der Bayerischen Frühförderung aus Regensburg.

Im Anschluß an die Stadtführungen, die am Sonntagnachmittag angeboten wurden, traf man sich im Kolpinghaus zu einem weiteren öffentlichen Vortrag, bei dem Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann (Frankfurt), der Leiter

der Sektion für Philosophie, über "Demokratie, Religion und öffentliche Vernunft" sprach. Der Tag klang aus mit den Treffen der einzelnen Sektionen in verschiedenen Regensburger Gaststätten.

In der Stiftskirche Unsere Liebe Frau zur Alten Kapelle hielt am Montagmorgen der stellvertretende Generalsekretär, Professor Dr. Dr. h. c. Ludger Honnefelder, das Requiem für die verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft. Danach begannen in der Universität die Veranstaltungen der einzelnen Sektionen, bei denen am Montag und am Dienstagvormittag rund 90 Vorträge gehalten und diskutiert wurden. Darüber wird in diesem Heft gesondert berichtet. Treffpunkte für alle Teilnehmer waren am Montagabend der öffentliche Vortrag von Professor Dr. Bernhard Bogerts (Magdeburg) über die "Bedeutung von Erbanlage und Umwelt für die Entwicklung normaler und krankhafter Hirnfunktion" sowie ein allgemeiner Empfang im Historischen Museum der Stadt Regensburg, den Staatssekretär Jürgen Heike MdL namens der Bayerischen Staatsregierung gab.

Am Dienstagnachmittag fand die Beiratssitzung in Verbindung mit der Mitgliederversammlung statt. Der Präsident berichtete über den Stand der wissenschaftlichen Unternehmungen, zumal das Handbuch der Erziehungswissenschaft, und betonte, daß die 2004 in Osnabrück beschlossene Beitragserhöhung zu einer merklichen Stabilisierung der Finanzlage verholfen habe. Anstelle des Erfurter Bischofs Dr. Joachim Wanke, der sich wegen terminlicher Überlastung aus dem Vorstand der Gesellschaft zurückgezogen hat, wurde der Präsident der Universität Erfurt, Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, zum Beisitzer im Vorstand gewählt. Außerdem bestellte der Beirat zwei neue Sektionsleiter: in der Abteilung Klassische Philologie der Sektion für Altertumswissenschaft Professor Dr. Meinolf Vielberg (Jena) als Nachfolger von Prof. Dr. Hans Jürgen Tschiedel (Eichstätt) sowie in der Sektion für Deutsche Philologie Professor Dr. Georg Braungart (Tübingen), der Professor Dr. Helmuth Kiesel (Heidelberg) nachfolgt. Die Mitgliederversammlung wählte ferner 40 neue Mitglieder in den Beirat.

Die Exkursion zum Abschluß der Tagung führte am Mittwoch nach Amberg und Sulzbach-Rosenberg, wo die Ausstellung "350 Jahre Wittelsbacher Fürstentum Pfalz-Sulzbach" besichtigt werden konnte. Die nächste Generalversammlung soll vom 29. September bis 3. Oktober 2007 in Fulda stattfinden.

Rudolf Schieffer

Grußtelegramm an den Hl. Vater

SUA SANTITÀ

CITTÀ DEL VATICANO

SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS MODERATORES ET SODALES REGINIS CASTRIS QUA IN ANTIQUISSIMA URBE AC SEDE EPISCOPALI BAVARIAE SUMMUS PONTIFEX OLIM PROFESSOR STUDIOSE THEOLOGIAE PER DUO FERELUSTRA SACRAM DOCTRINAM PUBLICE DOCUERAT PAUCIS AUTEM DIEBUS ANTE INNUMERABILIVM VERAE FIDEI HOMINUM CORDA ET ANIMOS VEHEMENTER COMMOVIT RITE CONGREGATI PIIS ET DEVOTIS MENTIBUS BEATISSIMUM PATREM BENEDICTUM CONSALUTANT ROGANTES UT SIBI INCEPTISQUE SUIS FAVERE PERGAT ET BENEDICERE DIGNETUR.

PAULUS MIKAT, PRAESES

Antworttelegramm

ILLUSTRE DOMINE

PERVENIT AD SUMMUM PONTIFICEM HUMANISSIMA SALUTIO, MINE MODERATORUM ET SODALIVM SOCIETATIS GOERRESIANAE STUDIIS LITTERARUM PROVEHENDIS, CUI TU PRAESES, EIDEM COMITER MISISTI EX ANTIQUA BAVARIAE URBE AC SEDE EPISCOPALI REGINIS UBI NUPER CONGREGATI ESTIS:

DE QUA PIETATIS ET OBSEQUII BEATISSIMUS PATER MEMOREM ANIMUM SUUM PROFITETUR DUM VOBIS VESTRISQUE INCEPTIS, HAC NOSTRA AETATE QUAM OPPORTUNIS, EXPETITAM APOSTOLICAM BENEDICTIONEM EX CORDE IMPERTIT, BENEVOLENTIAE SUAE PIGNUS ET CAELESTIVM DONVM CONCILIATRIVM, AUSPICE VIRGINE MARIA, ECCLESIAE MATRE.

HIS DENIQUE PRO CREDITO MIHI MUNERE RELATIS, TE, MODERATORES OMNESQUE SODALES IN DOMINO SALUTO OBSERVANTISSIMUS.

LEONARDUS SANDRI
SUBSTITUTUS SECRETARIAE STATUS

Sektionsberichte

1. Sektion für Philosophie

Rahmenthema: Der Naturalismus als Herausforderung für die Philosophie

Prof. Dr. *Geert Keil* (Aachen) behandelte im ersten Vortrag der Sektion das Thema: „Naturalismus und menschliche Natur“. So tritt ihm zufolge der Naturalismus in der theoretischen Philosophie in drei Varianten auf: Der *metaphysische* Naturalismus behauptet, dass nur Natürliches existiert. Der *Scientia mensura*-Naturalismus (auch: Szientismus) sagt, dass die Methoden der Naturwissenschaft der einzige Weg zur Wahrheit seien. Der *analytische* Naturalismus beansprucht, in nicht intentionalen Begriffen formulierte hinreichende Bedingungen für das Vorliegen eines intentionalen Phänomens angeben zu können. Diese drei Varianten des Naturalismus konkurrieren nicht miteinander, sondern sind Ausarbeitungsstufen eines und desselben Grundgedankens. Wenn hingegen von der *Natur des Menschen* die Rede ist, kommt der Naturbegriff Keil zufolge auf andere Weise ins Spiel als in diesen Varianten des Naturalismus. Natur wird hier im Sinne von „Wesen“ oder „eigentliche Beschaffenheit“ verstanden. In jüngerer Zeit sind verschiedene, oft aristotelisch inspirierte Naturalismen der menschlichen Natur vertreten worden (z.B. von Strawson, Nussbaum, Hornsby, McDowell). Als Beispiel für einen „nichtreduktiven“ Naturalismus der menschlichen Natur führt Peter Strawson die Auffassung David Humes an, dass unsere Natur uns keine Wahl lasse, ob wir an die Existenz der Körperwelt glauben wollen. Sie habe diese Überzeugung zu wichtig gefunden, als dass sie sie unseren Spekulationen anheimgestellt hätte. Es sei, so Strawson mit Hume, „simply not in our nature“, bestimmte Überzeugungen, Einstellungen und Haltungen aufzugeben. Keil legte dar, dass die Berufung auf die menschliche Natur nur wenig mit Naturalismus zu tun habe. Die Rede von „Natur“ im Sinne von „Wesen“ oder „Beschaffenheit“ sei legitim, aber es sei äußerst unzweckmäßig, in diesem Zusammenhang von Naturalismus zu sprechen, mit welchem Epitheton auch immer. Berufungen auf die Natur des Menschen könnten einen dezidiert antinaturalistischen Charakter annehmen, wiewohl sie das Wort „Natur“ im Munde führen.

Im zweiten Vortrag diskutierte Frau Dr. *Louisa Röska-Hardy* (Dortmund) die Frage: „Gibt es Personen in der natürlichen Welt?“ Sie begann ihre Ausführungen mit der Feststellung, dass wir uns im Alltagszusammenhang stets als Personen verstehen. Ihr zufolge hängt dieses Selbstverständnis in besonderer Weise mit dem mentalen Leben zusammen, das wir uns und unseresgleichen durch den Gebrauch eines mentalistischen, alltagspsychologischen Vokabulars zuschreiben pflegen. Die Ausdrücke dieses Vokabulars beziehen sich auf Bewusstseinszustände, Erfahrungen, Empfindungen, Meinungen, Wünsche, Absichten und dergleichen, die als Eigenschaften von Personen verstanden werden. Mit Hilfe mentalistischer Prädikate charakterisieren wir das eigene Denken und Handeln sowie das von anderen im Hinblick auf Gründe, Wahrheit, Rechtfertigung und Verantwortlichkeit. Durch die Zuschreibung und Selbstzuschreibung psychischer Eigenschaften verorten wir Personen in einen Handlungsrahmen, der durch Bedingungen wie Rationalität, Widerspruchsfreiheit und Kohärenz gekennzeichnet ist. Nach diesem Selbstverständnis können Personen Überle-

gungen anstellen, Meinungen revidieren, Handlungsalternativen erwägen, Entscheidungen treffen und diese in Handlungen umsetzen. Dieses mentalistische Verständnis von Personen kommt in den Beschreibungen und den Zuschreibungen, die wir im Sprechen und im Handeln wechselseitig vornehmen, zum Ausdruck. Gleichwohl schreiben wir Personen, Röska-Hardy zufolge, gewöhnliche physische Eigenschaften durch die Verwendung von physikalischen Prädikaten zu. Diese Prädikate beziehen sich zum einen auf Eigenschaften, die für materielle Körper in Raum und Zeit charakteristisch sind, z.B. Position im Raum, quantitative Eigenschaften wie Größe, Gewicht usw., und zum anderen auf Eigenschaften, welche die komplexen Organisationsformen von Lebewesen betreffen. Die Zuschreibung von bestimmten physisch-biologischen Eigenschaften, z.B. ein funktionierendes menschliches Gehirn und Nervensystem, gilt als Voraussetzung für die Zuschreibung psychischer Eigenschaften. Darüber hinaus besteht die Annahme, dass Personen die für Personsein charakteristischen psychischen Eigenschaften nur deshalb aufweisen, weil sie gewisse physisch-biologische Eigenschaften besitzen. Diese Eigenschaften sind Gegenstand der empirischen natur-, bio- und neurowissenschaftlichen Forschung. Mit ihren bestbestätigten Theorien liefern die erfolgreichen Natur- und Biowissenschaften fundierte Erkenntnisse und Erklärungen über die Welt der Natur, ohne sich auf Personen und deren Eigenschaften zu beziehen. Diese Feststellung wirft die Frage auf: Gibt es Personen in der natürlichen Welt? Der Vortrag behandelte diese Frage in drei Schritten: Im ersten Schritt ging es um die Frage, wie Personen als sprach- und handlungsfähige Wesen in das von den Natur- und Biowissenschaften entworfene Weltbild einzuordnen sind. Zwei einflussreiche Lösungsvorschläge wurden diskutiert und als unbefriedigend zurückgewiesen. Im Anschluss daran wurden einflussreiche Deutungen der ‚natürlichen Welt‘ erörtert und die Verkürzungen, die mit dem *scientia mensura*-Anspruch des Physikalismus einhergehen, kritisiert. Im dritten und letzten Schritt stellte Frau Röska-Hardy einen eigenen Lösungsvorschlag zur Diskussion. Sie zielte auf die Fähigkeit von Personen zur Selbstzuschreibung von psychischen und physischen Eigenschaften und schlug vor, hierin eine Grundlage zu sehen, um „den Ort“ von Personen in der natürlichen Welt zu klären.

Im dritten Vortrag thematisierte Prof. DDr. *Edmund Runggaldier* (Innsbruck) die Frage: „Die Raum-Zeit: Eine naturalistisch verengte Sichtweise?“ Runggaldier zufolge setzen Naturalisten in der Regel voraus, dass alles, was es gibt, in die *Raum-Zeit* und somit auch zeitlich ausgedehnt ist. Alles ist demnach *vierdimensional*. In seiner alltäglichen Lebenswelt setzt der Mensch allerdings die entgegengesetzte These voraus, dass die Dinge lediglich *dreidimensional* sind. Sie gehen gleichsam mit der Zeit mit: Was zu jedem Zeitpunkt ihrer Existenz real ist, ist nicht lediglich eine zeitliche Phase. Sie existieren zu jedem Zeitpunkt als Ganze. Für Zwecke der positiven Wissenschaften ist die vierdimensionale Betrachtung der Wirklichkeit ihm zufolge vorteilhaft, wahrscheinlich unerlässlich. Daraus folgt aber nicht, dass die umfassende Ontologie vierdimensional sein muss. Wenn wir Handlungen und ihre Alltagserklärungen verstehen wollen, müssen wir nämlich die zeitliche Erfahrung des Fließens der Zeit oder des „Jetzt“ ernst nehmen. Relativ zur praktischen Rationalität müssen wir Runggaldier zufolge annehmen, dass zumindest wir selbst mit dem „Jetzt“ gleichsam mitgehen und somit drei-dimensional sind, auch wenn wir in der positiven Wissenschaft als vierdimensional betrachtet werden. Für das Handeln ist der *gegenwärtige Augenblick* von ganz anderer Relevanz als ein gewesener oder ein noch zukünftiger. Wenn ich handle, so setze ich voraus, dass ich als Ganzer weiterexistiere. Ich plane meine Zukunft für mich und setze dabei voraus, dass es mich mit

meinem Körper auch in nächster Zukunft noch geben wird. Wenn ich Angst vor etwas Schrecklichem habe, so setze ich voraus, dass es mich treffen könnte! Die sich verändernde Einteilung der Ereignisse in *zukünftig, gegenwärtig und vergangen* nennt man heute im Gefolge von McTaggart auch „A-Serie“ und die Einteilung aufgrund der Relation „früher als“ bzw. „später als“ auch „B-Serie“. A-Serien enthalten einen Bezug auf das erlebte aktuelle Jetzt, auf den gegenwärtigen Zeitpunkt. B-Serien sind demgegenüber objektiv. Sie bilden die Grundlage für die Kalenderzeit. Der Vorteil dieser Einteilung ist, dass sie konstant bleibt und daher von den Wissenschaftlern für wissenschaftliche Zwecke verwendet wird. B-Theoretiker oder „de-tensers“ sitzen aber im selben Boot wie jene, die für die Ersetzung der zeitlichen indexikalischen Ausdrücke wie „jetzt“, „gestern“, „morgen“ usw. durch Ausdrücke aus der objektiven Sprache eintreten. Die Beseitigung bzw. Ersetzung zeitlicher *indexicals* ist zwar relativ zur Zielsetzung der objektiven Erkenntnisgewinnung gefordert, führt aber zu einem Verlust an Aussageinhalt. Für wissenschaftliche Zwecke eignet sich die Arbeit mit B-Serien, da die Relation des „früher als“ bzw. „später als“ zwischen Ereignissen konstant bleibt. Der Erfolg dieser Zugangsweise zwingt uns, Runggaldier zufolge, aber nicht zu glauben, dass sich nichts durch die Zeit bewege. Aus methodisch wissenschaftlicher Rücksicht tun wir nämlich so, als ob wir zeitlich ausgedehnt wären, aus praktischer Rücksicht aufgrund der praktischen Rationalität müssen wir aber annehmen, dass wir uns durch die Zeit bewegen und somit zeitlich nicht ausgedehnt, d.h. drei- und nicht vierdimensional sind.

Im vierten Teil behandelte Prof. Dr. *Rolf Schönberger* (Regensburg) das Thema: „Der Naturalismus des Vergessens und der Antinaturalismus der Erinnerung“. Hierbei konzentrierten sich seine Ausführungen auf Henri Bergson, dessen Überlegungen zum Phänomen des Vergessens und der Leistungsfähigkeit der menschlichen Erinnerung von Schönberger für eine systematische Auseinandersetzung mit den philosophisch fragwürdigen Implikationen des Naturalismus im Sinne der von Geert Keil zu Beginn der Arbeit der Sektion für Philosophie referierten Positionen der theoretischen Philosophie herangezogen wurden.

Den Abschluss der Arbeit der Sektion für Philosophie bildete die Verleihung des *Karl Alber Preises* des mit der wissenschaftlichen Arbeit der Sektion verbundenen Philosophischen Jahrbuchs durch die Herren Prof. Dr. Thomas Buchheim und Lukas Trabert an Herrn *Dr. Boris Hennig* aus Saarbrücken aufgrund dessen eingereicherter Dissertation: „'Conscientia' bei Descartes“. Herr Hennig bedankte sich mit einem Kurzvortrag zum Thema „Korrigierbarkeit als Merkmal des Mentalen“, in dem er die zentralen Ergebnisse seiner Studie resümierte.

Es ist geplant, die Vorträge der Sektion für Philosophie als Schwerpunktthema im 2. Heft des Philosophischen Jahrbuchs 2007 zu veröffentlichen.

Matthias Lutz-Bachmann

2. Sektion für Pädagogik

Das Rahmenthema der Tagung 2006 in Regensburg lautete „Ethik und moralische Erziehung“. Die gegenwärtigen öffentlichen Diskussionen zeigen einen merkwürdi-

gen Widerspruch: Die empirischen Studien – wie PISA – legen einerseits nahe, dass Erziehung überflüssig sei; Kompetenzen scheinen „Bildung“ zu ersetzen. Zwar führen die Studien das Wort „Bildung“ im Munde, zwar sollen „Bildungsstandards“ festgelegt und durchgesetzt werden – aber von Erziehung ist in diesen Texten selbst gar nicht oder in marginaler Weise die Rede. Man diskutiert, welchen Platz in der Rangliste die deutschen Schülerinnen und Schüler beim mathematischen Modulieren, bei naturwissenschaftlicher Literacy oder Lesefähigkeit erreichen – nicht aber, ob die Kinder der Vergleichsländer besser oder schlechter erzogen sind. Hat die Erziehungswissenschaft die Erziehung vergessen? Gehört Moralität nicht mehr zur Bildung? Ist Selbstbestimmung in sozialer Verantwortung keine Leitidee für die Schulpolitik mehr? Andererseits vergeht kaum ein Tag, an dem nicht öffentlich über Vernachlässigung von Kindern in der Schule die Rede ist, von Eltern, die ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen. Die Großstädte, in denen die Fenster der U-Bahnen bis zur Blindheit geritzt und in denen Häuser bemalt und Schulen zerstört sind, zeigen, was journalistisch als „Erziehungsnotstand“ oder „Erziehungskatastrophe“ bezeichnet wird.

Zuerst sprach Prof. Dr. *Roland Reichenbach*, Universität Münster, über „Moralerziehung als Erziehung der Gefühle“. In den Vorbemerkungen zeigte Roland Reichenbach, dass Erziehung als Moralerziehung und diese als Gefühlserziehung verstanden werden kann. Die pädagogischen Strategien der Gefühlserziehung als Moralerziehung seien im Wesentlichen, so der Vorschlag, (1) die Aufforderung zur Neubewertung der Situation, (2) die Aufforderung zur Imitation (und Modulation) des Gefühlsausdrucks und (3) die Aufforderung zur Imagination von Gefühlsreaktionen. Im ersten Teil des Vortrags wurde die obsolete, aber immer noch verbreitete Gegenüberstellung von Kognition und Emotion in psychologischer und philosophischer Hinsicht befragt. Im zweiten Teil wurde anhand einer sprachlichen Analyse am Beispiel der Aufforderung zur Imagination illustriert, inwiefern konkrete Akte der moralischen Erziehung als Gefühlserziehung und Gefühlssozialisation rekonstruiert werden können. Im dritten Teil schlug Reichenbach einen analytischen Rahmen vor, der aufbauend auf der Gegenüberstellung von Autonomiepädagogiken und Kontrollpädagogiken zwischen Erziehungsstrategien, regulativen Ideen und Arten der Emotion unterscheidet, wobei Reichenbach sowohl die jeweiligen philosophisch-ethischen Bezüge als auch korrespondierende zeitgenössische Ansätze der Moralerziehung herausstellte. Der Zweck des Beitrages wurde in der Problematisierung einer pädagogischen Theorie der Moral- als Gefühlserziehung gesehen, die sich von psychologischen und psychologischen Modellen und Vorstellungen des Erziehens deziert abhebe.

Den zweiten Vortrag bestritt Frau Prof. Dr. *Birgitta Fuchs*, Würzburg. Sie sprach über „Schleiermachers philosophische Ethik im Lichte aktueller Probleme“. Schleiermacher entwickle seine philosophische Ethik als ausgearbeitete Kulturtheorie, welche die vernünftige Gestaltung der Natur, und zwar sowohl der außermenschlichen (Kultivierung) als auch der menschlichen (Bildung) thematisiere. Der Begriff der Kultur bedeute bei Schleiermacher die Einigung des Gegensatzes von Vernunft und Natur, so dass sich die Vernunft im Natürlichen realisiere, konkretisiere und individualisiere. Schleiermachers Ethik könne so als der Versuch gesehen werden, alle Kulturleistungen in einer Gesamtheorie zu verbinden. Als praktische Philosophie diene die Ethik als Grundlagenwissenschaft für alle jene Einzelwissenschaften, die sich um Aufklärung und Orientierung eines bestimmten Bereiches

menschlicher Praxis bemühen. So verstehe Schleiermacher auch die Pädagogik als angewandte Ethik. Aufgrund ihrer kulturtheoretischen Fundierung sei sie zwar ein selbstständiges, aber von den anderen Kulturfeldern nicht zu isolierendes System. Mit der zu bildenden Individualität gewinne Schleiermacher den „einheimischen Begriff“ der Pädagogik und zugleich das kritische Prinzip, um systemfremde Übergriffe in das Gebiet der Pädagogik abzuwehren. Eine völlige Autonomie der einzelnen Teilsysteme im Sinne autopoietischer und selbstreferentieller Systeme hätte zur Konsequenz, dass sich zwischen der Erziehung als praktischer Tätigkeit im Rahmen des Erziehungssystems und der Erziehungswissenschaft als Teil des Wissenschaftssystems eine unüberbrückbare Kluft aufträte und die Praktiker auf der einen und die erziehungswissenschaftlichen Forscher auf der anderen Seite voneinander trennte. Die einen würden dann zu engagierten Erziehern, die ihr Handeln an bewährten Routinen orientierten, die anderen zu distanzierteren Beobachtern des Systems oder als Wissenschaftshistoriker zu noch distanzierteren Beobachtern der Beobachter. Eine solche Erziehungswissenschaft wäre nicht einmal mehr eine Wissenschaft von der Erziehung, sondern lediglich noch eine Systembetreuungswissenschaft. Diese Vorstellung einer Praxis ohne Theorie und einer Theorie ohne Praxis schein momentan zum Zielbild eines vermeintlichen erziehungswissenschaftlichen Fortschritts zu werden, dem die von Schleiermacher unternommene Rehabilitierung der praktischen Philosophie gerade in ihrer Bedeutung für die Pädagogik als korrigierendes Moment entgegentreten könne.

Prof. Dr. *Hans Gruber*, Regensburg, sprach über den „Zusammenhang von individueller Entwicklung und der Übernahme der in den Netzwerken geteilten Wissens-, Wert- und Handlungsbestände“. Eine wichtige Frage, die die Erziehungswissenschaft – in besonderem Maße angeregt durch die großen internationalen Schulvergleichsstudien wie z. B. TIMSS oder PISA – derzeit bewege, sei die, wie Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt werden könnten. Die empirische Pädagogik habe hierfür eine Vielzahl gut belegter Argumente in die Diskussion einbringen können. Manche dieser Argumente zielten auf die Förderung der individuellen Entwicklung ab – zum Beispiel Vorschläge zum Einsatz von Lernstrategien. Andere Argumente zielten eher auf die Gestaltung des sozialen Umfeldes ab, etwa in Bezug auf die Verbesserung des Schulklimas oder in Bezug auf die Gestaltung lernförderlicher Arbeitsbedingungen in Betrieben. Ein Desiderat für die erziehungswissenschaftliche Forschung bestehe darin, beide Gedankenstränge zusammenzubringen und zu klären, wie die Förderung individueller Entwicklung und die Gestaltung des sozialen Umfeldes miteinander zusammenhängen und sich in wechselseitiger Beeinflussung verändern. In dem Vortrag wurden neue erziehungswissenschaftliche Forschungsbeiträge vorgestellt, mit denen versucht wird, diese Prozesse theoretisch zu erklären und empirisch zu untersuchen. Insbesondere wurde das Potenzial der bisher wenig angewandten empirischen Netzwerkanalyse für die pädagogische Forschung ausgelotet. Der Vortragende erläuterte, dass dabei zunächst die Grundannahme der Netzwerkermethode, nämlich die wechselseitige Beeinflussung von menschlichem Handeln und sozialem Kontext, in Zusammenhang mit soziokulturellen Lerntheorien gebracht werde. Das große Potenzial der Netzwerkermethode liege nun darin, die soziale Komponente von Lernen durch die Analyse sozialer Beziehungen methodisch fassbar zu machen. Im Anschluss wurden – ohne allzu technisch zu werden – sowohl die Methode der sozialen als auch die der egozentrischen Netzwerkanalyse und ihre Verknüpfung mit aktuellen pädagogischen Theorien dargestellt. An einer Reihe von Beispielen – Arbeiten zum Wissenschaftsbereich, zur kindlichen Entwicklung und zur Kompetenzentwicklung in der Arbeits-

welt entlehnt – wurde gezeigt, wie es in der individuellen Entwicklung zu einer Übernahme der in Netzwerken geteilten Wissens-, Wert- und Handlungsbestände kommen kann und wie diese Prozesse pädagogisch unterstützt werden können.

Prof. Dr. *Karlheinz Biller*, Kiel, handelte über „Sinnzentrierte Erziehung in einer sinnfixierten Parallelgesellschaft“. Es ging um die Darstellung, Begründung und Beschreibung der Grenzen eines aktuellen Erziehungsverständnisses in schwieriger Zeit. Die Erziehungswissenschaft und mit ihr der zentrale Fachinhalt Erziehung befinden sich nach Auffassung des Referenten in einer schwierigen Situation. Ihre Fachvertreter erreichten in ihren Arbeitsgebieten beachtliche Forschungsergebnisse, doch die breite Medienöffentlichkeit nehme diese nicht wahr. So entstehe der Eindruck, als hätte die Erziehungswissenschaft zur Erziehung in unserer Gesellschaft aktuell nichts beizutragen. Angesichts der Erziehungsnot in Schule und Familie sowie unberechenbarer Migrationsprobleme in sinnfixierten Parallelgesellschaften liege es nahe, sich erneut mit Erziehung zu beschäftigen und die Umsetzung in die Praxis nicht zu übersehen. Das vorgestellte Erziehungsverständnis – das auf Einsichten geisteswissenschaftlicher Pädagogen, wie z. B. jenen von Wilhelm Dilthey, Hermann Nohl, Theodor Ballauff, Klaus Schaller und Franz Fischer gründe – kreise um das Phänomen „Sinn“. In der Fortentwicklung der genannten Autoren und unter Einbeziehung von Viktor E. Frankls Logotherapie ließe sich Sinn als Erfüllung einer wertvollen Aufgabe, Entsprechung eines situativen Anspruchs, Erleben eines emotional ansprechenden Ereignisses und Erarbeitung einer angemessenen Einstellung gegenüber Unabänderlichem umschreiben. Die Sinnverwirklichung ließe sich durch Einsichten aus der funktionsanalytischen Persönlichkeitstheorie von Julius Kuhl optimieren. Im Kontext von Erziehung fungiere Sinn nun als Maßgabe im Zentrum erzieherischen Geschehens, denn alles, was im Kontext von Erziehung geschehe, müsse einen Bezug zu Sinn haben. Sinnzentrierte Erziehung intendiere folglich die Überwindung von Hindernissen zwischen dem Menschen und seiner Sinnverwirklichung. Hier hinein spiele die Idee der Kulturübergreifung von Erziehung. Die kulturübergreifende Funktion von Erziehung wurde an drei Faktoren – nämlich geistig-personaler Dimension, Sinn und gemeinsamem Werk – belegt. Der Vortragende griff auf anthropologische Einsichten, wie z. B. jene der Sinnstrebigkeit des Menschen und der unbedingten Freiheit zur Stellungnahme zurück, die heute eine Bestätigung durch die Hirnforschung erfahren hätten. Auf die Sinnfixierungen in Parallelgesellschaften könnten drei Merkmale sinnzentrierter Erziehung reagieren, nämlich die humanistische Grundhaltung, die Zukunftsorientierung und die Unstetigkeit. Sie könnten die Sinnfixierungen als letztlich antihumane Ideologien entlarven. Die theoretische Grenze sinnzentrierter Erziehung sah der Vortragende vor allem in der jeweils subjektiven Sicht auf den Sachverhalt der Erziehung, die trotz aller Bemühungen um möglichst umfassende Einbeziehung kulturübergreifender Standpunkte dennoch standortbezogen bleibe. Eine situative Grenze stellten die aktuellen Schwierigkeiten dar, wesentliche Bedingungen der Möglichkeit sinnzentrierter Erziehung zu erfüllen, wie z. B. Disziplin. Eine individuelle Grenze sei in der Qualität der entwickelten Sinnsensibilität des Heranwachsenden zu erkennen. Eine anthropologisch bedingte Grenze zeige sich in der Freiheit eines jeden Menschen, Ja und Nein zu sagen. Eine soziokulturelle Grenze finde sich schließlich in den unterschiedlichen Einstellungen, die sich in einer Parallelgesellschaft zu Sinnfixierungen verfestigen. Bei Überwindung von Grenzen könne sinnzentrierte Erziehung einen Schritt in Richtung Monanthropismus gehen.

Dr. *Matthias Burchardt*, Köln, sprach über die „Verantwortung der Verantwortung“ und führte aus: „Es ist viel von Verantwortung die Rede. Politiker drängen sich danach, Bürger sollen mehr ‚Verantwortung für ihre soziale Sicherung‘ übernehmen, das Curriculum formuliert als Bildungsziel die ‚Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung‘. Demgegenüber finden sich Ereignisse, für die sich scheinbar keine Verantwortlichen ausmachen lassen. Wer verantwortet die Arbeitslosigkeit, die globale Erwärmung, die ‚Bildungskatastrophe‘ usf.? Ist die Rede von der Verantwortung denn überhaupt noch zu verantworten?“ Durch eine Reflexion auf die anthropologischen Implikationen des Verantwortungsproblems wollte er in seinem Vortrag prüfen, ob nicht ein unbesonnener Gebrauch des Verantwortungsbegriffs (z. B. in politischen oder pädagogischen Diskursen) selbst unverantwortlich sei. Dabei blieb Burchardt nicht bei postmodernen End-Diagnosen (Tod des Subjekts, des Menschen, der Geschichte ...) stehen, sondern formulierte einen pädagogischen Gegenentwurf: Denn auch eine Krise der Verantwortung müsse pädagogisch verantwortet werden. Die Iteration der Verantwortung im Titel war deshalb nicht als bloßes Wortspiel zu verstehen, sondern sie sollte auf das unhintergehbare Selbstverhältnis verweisen, das den Menschen zu einem verantwortungsfähigen und -bedürftigen Wesen mache.

Volker Ladenthin

3. Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie und Sektion für Soziologie

Das Thema der gemeinsamen Sitzung war „Religion und Hirnwissenschaften: Konvergenz oder Divergenz“. Die Sitzung wurde von Bernhard Bogerts eingeleitet, der das Thema und dessen derzeitige Diskussion erläuterte. Er verwies darauf, dass traditionell von vielen die Vereinbarkeit von Religion und Naturwissenschaften als problembehaftet angesehen wurde und dass durch die neueren Erkenntnisse der Neurobiologie, insbesondere durch die Sichtbarmachung von Hirnfunktionen durch bildgebende Verfahren, ein neuer Antagonismus zwischen religiösem und naturwissenschaftlichem Denken zu entstehen drohe. Deshalb sei es wichtig, sich intensiver mit hirnbioologischen Korrelaten von Religiosität zu befassen, um klar zu machen, dass dadurch elementare Fragen von Philosophie und Theologie nicht beantwortet werden können.

Der erste Vortrag wurde von Prof. Dr. *Dieter Vaitl* aus Gießen gehalten, der den Titel trug: „Hirnbioologische Substrate von Religiosität“.

Die Religiosität eines Menschen wird, so bemerkte er, nicht selten auch durch die religiösen Erfahrungen, die er gemacht hat, bestimmt. Es sind Grenzüberschreitungen, deren man nicht gewahr würde, hätten wir nicht eine entsprechende neurobiologische Ausstattung dafür. Die moderne Hirnforschung maßt sich zwar gelegentlich an, religiöse Erfahrung in spezifischen Gehirnfunktionen verorten zu können, das aktuelle Wissen darüber ist aber nach wie vor noch äußerst spärlich. Erste viel versprechende Schritte sind jedoch gemacht worden, um veränderte Bewusstseinszustände besser zu verstehen, die möglicherweise religiöse Erfahrungen begünstigen oder sie begleiten. Moderne Techniken, wie z.B. bildgebende Verfahren, erlauben uns heute, einen Blick in das Gehirn zu werfen und jene Hirnregionen zu untersuchen, die an solchen veränderten Bewusstseinszuständen beteiligt sind. Nun gibt es zahlreiche Methoden,

im Westen wie im Osten, mit denen sich Hirnfunktionen gezielt verändern lassen (z.B. schamanische Praktiken, Meditationsverfahren, Hypnose). Diese Veränderungen bestehen meist darin, dass Hirnregionen, die im normalen Alltagsleben miteinander kommunizieren, diese Verbindungen verlieren (man spricht hier von Diskonnektivität) und möglicherweise neue, bislang nicht vorhandene Verbindungen aufbauen. Die Folge davon ist ein oft überraschendes, bisweilen sogar beängstigendes Szenario ungewöhnlicher Erlebnisse, denen auch mystische Qualitäten zukommen können. Dies gelingt allerdings nicht bei jedem Menschen in gleicher Weise. Was dazu kommen muss, ist ein gewisses Maß an Absorptionsfähigkeit, also das Sich-Versenken-Können in neue Erlebniswelten. Auch hier gibt es mittlerweile Hinweise auf eine neurobiologische Verankerung dieser Fähigkeit. Die Kunst, sich dieser Basisfähigkeiten zu bedienen und von einem Bewusstseinszustand in einen anderen zu gleiten, gelingt nicht auf Anhieb, sondern bedarf beharrlichen Übens und spiritueller Disziplin.

Darauf folgte der Beitrag von Prof. Dr. *Bernhard Bogerts*, aus Magdeburg: zu „Krankhafte Religiosität bei psychischen Störungen“

Er zeigte, dass die klinische Symptomatik der großen psychischen Krankheitsgruppen - das sind hirnorganische Psychosyndrome (verursacht durch Hirngewebszerstörungen oder Hirnabbau), Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis, affektive (manische/depressive) Störungen, Angst- und Zwangskrankheiten sowie seelische Veränderung nach traumatisierenden Lebenserfahrungen - manchmal auch durch krankhafte Religiosität gekennzeichnet ist. Des öfteren ist bei hirnorganischen Syndromen, Schizophrenien, depressiven und manischen Erkrankungen sowie bei bestimmten Epilepsieformen als pathologisch zu wertendes religiöses Empfinden oder Handeln anzutreffen, das wahnhaftes Formen annimmt und somit weder aus dem kulturellen Umfeld noch aus der Biographie der betroffenen Patienten herleitbar ist.

Religiöser Größenwahn, Gefühl einer besonderen Gottesnähe bis hin zur Vorstellung ein bedeutender Heilverkünder oder Gott selbst zu sein, war ein häufig berichtetes Symptom bei Patienten mit progressiver Paralyse, Schläfenlappenepilepsien können mit ausgeprägten Erleuchtungserlebnissen und folgendem religiösem Sendungsbewusstsein einhergehen. Einige schizophrene Patienten glauben im Rahmen akustischer Halluzinationen, die Stimme Gottes zu hören, die ihnen Weisungen gibt oder berichten über Erlebnisse mit Engeln oder bösen Mächten. Ausgeprägte depressive Erkrankungsformen gehen nicht selten mit wahnhaftem Erleben von Versündigung oder Schuld einher. Typisch für die als psychopathologisch einzustufende Religiosität bei den genannten Erkrankungen ist, dass sie als Krankheitssymptom erst mit Beginn der Erkrankung auftritt, somit für den betroffenen Patienten wesensfremd ist und mit erfolgreicher Therapie wieder abklingt. Religiöse-fanat�sche Denkinhalte bei paranoiden Persönlichkeitsstörungen (Psychopathien) sind dagegen lebenslange Persönlichkeitskonstanten; nicht selten dient hier Religion - bewusst oder unbewusst - als Rechtfertigung aggressiv-gewalttätigen Verhaltens. Neben Fallberichten werden Befunde aus hirnbildgebenden Verfahren und neuropathologischen Untersuchungen gezeigt, die vermuten lassen, dass die bei krankhafter Religiosität vorliegenden Hirnfunktionsstörungen überwiegend in solchen Hirnregionen liegen, in denen auch die neuronale Modulation elementarer und archaischer Emotionen erfolgt.

Prof. Dr. *Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank* aus Köln behandelte das Thema „Drogen und religiöses Empfinden“. Halluzinogene oder Psychedelika haben bereits sehr früh eine wichtige Rolle in der Kultur- und Religionsgeschichte der Menschheit gespielt. Verschiedene Stoffe, wie z.B. Meskalin, Psilocybin, Dimethyltryptamin und Skopolamin kommen weltweit in mehreren Pflanzenarten vor und rufen beim Menschen intensive und komplexe qualitative Veränderungen des Bewußtseins hervor. Diese erfassen affektive, kognitive und Wahrnehmungsvorgänge und beinhalten häufig transzendente sowie kosmisch-mystische bzw. religiöse Erfahrungen. Der Gebrauch halluzinogener Pflanzen im Rahmen von religiösen Zeremonien hat weltweit eine lange Tradition. Das möglicherweise älteste Zeugnis hiervon war der altindische Soma-Kult, der in den heiligen Hymnen des Rigveda, des frühesten literarischen Zeugnisses des Hinduismus, festgehalten wurde. Bei Soma, der zur Gottheit erhobenen Rauschdroge der Altinder, handelte es sich wahrscheinlich um *Amanita Muscaria*, den Fliegenpilz. Der aktuell bekannteste Halluzinogen-Kult ist der Peyotismus mexikanischer Indianerstämme, der wahrscheinlich um 300 v. Chr. begann und heute noch von einzelnen Stämmen in Mexiko, im Westen der USA und in Canada ausgeübt wird. Der durch Meskalin, den aktiven Bestandteil des Peyote-Kaktus, veränderte Bewußtseinszustand stellt im Rahmen der kultischen Zeremonien den Höhepunkt der mystisch-göttlichen Erfahrung der Ritualteilnehmer dar. Die traditionellen Peyote-Zeremonien mischten sich Ende des letzten Jahrhunderts mit christlichen Elementen und werden noch gegenwärtig innerhalb der staatlich anerkannten Native American Church of the United States, ausgeführt. Ein berühmtes, historisches Experiment zur Frage der Bahnung religiöser Erfahrungen durch Halluzinogene ist das Karfreitagsexperiment von Walter Pahnke aus dem Jahr 1962, bei dem Theologiestudenten im Rahmen einer Karfreitagsmesse LSD oder ein Placebo verabreicht wurde. Nach vielen Jahren der weitgehenden Forschungskarenz zu diesem Themenkomplex wurde in diesem Jahr eine methodisch überaus anspruchsvolle, experimentelle Studie mit Doppelblinddesign veröffentlicht, die eindrucksvoll bestätigt, dass das LSD-ähnliche Halluzinogen Psilocybin bei religiösen Menschen auch in einer sterilen Laborumgebung mystische Erlebnisse hervorrufen kann. Die eigenen Erfahrungen im Rahmen experimenteller Studien deuten daraufhin, dass transzendente und mystische Erlebnisse unter Halluzinogenen selbst bei sehr rationalen, nicht-gläubigen Menschen unter neutralen Laborbedingungen auftreten können. Künftige Untersuchungen mit modernen technischen Verfahren könnten uns einen Schritt näher an das Substrat bzw. Vehikel dieser Erlebnisse im menschlichen Gehirn führen.

Nach dem naturwissenschaftlich und psychologisch ausgerichteten ersten Block folgten religionswissenschaftliche und –soziologische Beiträge. Eröffnet wurde dieser zweite Block von *Hubert Seiwert* aus Leipzig, der einen Vortrag zum Thema „Religion und Evolution“ hielt. Sein Ausgangspunkt war die Annahme, daß religiöses Verhalten, Denken und Fühlen wie alles menschliche Handeln, Denken und Fühlen durch das Gehirn gesteuert werden. Da das Gehirn und seine Funktionsweise ein Ergebnis der Evolution sind, wurden in den letzten Jahren verschiedene Theorien entwickelt, die eine evolutionäre Erklärung von Religion zum Ziel haben. Eine Schwäche dieser meist kognitionstheoretischen Ansätze ist ein Religionsbegriff, der individuelle Bewußtseinsinhalte oder Erfahrungen zum Ausgangspunkt nimmt und die soziale Dimension von Religion nicht hinreichend berücksichtigt. Dagegen wird hier die These vertreten, daß eine evolutionäre Erklärung von Religion und Religionen nur möglich ist, wenn „religiöses“ Verhalten als entscheidender Faktor evolutionärer Anpassung betrachtet wird. Die Steuerung individuellen Verhaltens durch neuronale

Prozesse bedeutet nicht, daß diese Prozesse allein durch die genetisch vererbten Strukturen und Funktionsweisen des Gehirns bedingt sind. Vielmehr ist das Gehirn auch einer Prägung durch Inputs aus der Umwelt ausgesetzt. Eine Form des Inputs ist bedingt durch kollektive Repräsentationen und hat die relative Koordinierung individueller neuronaler Prozesse von Mitgliedern einer Gesellschaft zur Folge. Dies ist die Voraussetzung jedes koordinierten Verhaltens und stellt deshalb einen Anpassungsgewinn dar. Evolutionär relevant werden bestimmte Formen des Verhaltens jedoch nur, wenn sie vererbt werden. Dies führt zur These einer nicht genetischen Vererbung bestimmter Funktionsweisen des Gehirns als Voraussetzung kultureller Evolution. Die Bedingungen und Mechanismen kultureller Evolution und nicht genetischer Vererbung sind bisher nur ansatzweise erforscht. Allgemein läßt sich jedoch feststellen, daß kulturelle Vererbung unter anderem durch Prozesse erfolgt, die als „Sozialisation“ bezeichnet werden. Die mit Religionen verbundenen Praktiken sind insbesondere in traditionellen und vormodernen Gesellschaften wichtige Medien der Sozialisation. Es läßt sich zeigen, daß dabei häufig Verhaltensweisen institutionalisiert werden, die die Prägung individueller neuronaler Prozesse durch kollektive Repräsentationen begünstigen. Unabhängig vom Inhalt religiöser Vorstellungen kann dies einen Anpassungsvorteil bedeuten. Gleichwohl ist zu diskutieren, ob und aus welchen Gründen als „religiös“ zu qualifizierende Vorstellungen im Prozeß der kulturellen Evolution positiv selektiert wurden, denn Medien der Sozialisation können offensichtlich auch mit anderen Vorstellungen verbunden sein. Genetisch tradierte neuronale Strukturen mögen dabei eine Rolle spielen. Entscheidender scheint jedoch die interne Logik symbolisch (insbesondere sprachlich) repräsentierter Vorstellungen zu sein, die neurologisch nicht erfaßt werden kann.

Darauf folgte der Beitrag von Dr. *Michael Blume* aus Filderstadt zum Thema „Hirn und Religion aus religionswissenschaftlicher Sicht“. Er lenkte zunächst das Augenmerk auf die Sensationsmeldungen, nach denen Hirnforscher den Sitz der Religion – oder auch gleich Gott selbst- im Gehirn aufzufinden gemacht hätten. Für jene Argumentation, die Religion neurobiologisch herleiten und erklären will, hat sich der Begriff der „Neurotheologie“ eingebürgert. Mit dem Begriff der Neurotheologie wird in den meisten Fällen versucht, neurobiologische Befunde (verschiedener Qualität) mit weltanschaulichen oder religiösen Deutungen zu verknüpfen. Von der größten Religionskritik bis zum vermeintlichen Gottesbeweis war und ist dabei alles zu finden. Interessanterweise weisen die Neurotheologien sogar regelmäßig gemeinsame Merkmale auf, z.B. Friedensverheißungen bei Glauben und apokalyptische Warnungen bei Unglauben. Auch münden die Diskussionen um die Realität der Gotteserfahrung regelmäßig in Erwägungen zur Ich-Erfahrung. Sind beide real oder beide nur Konstrukte, Hirngespinnste? Aus theologisch-philosophischer Perspektive sind die Positionen (meist materialistischer Monismus, seltener (z.B. Newberg) Spiritualismus) dabei meist grob gestrikt und werden noch dazu kaum systematisch durchgehalten (z.B. Dawkins Aufruf der „Rebellion gegen die Tyrannei“ der Gene und Meme – Wer soll da rebellieren?). Hinzu kommen reißerische Vermarktungen, so das „God Gene“, obwohl der Autor Polygenität einräumen muss, oder Newbergs sogar je angepasster Titel „Why God won't Go Away“ in den USA bzw. „Der gedachte Gott“ in Deutschland. Zu beobachten ist auch ein Trend von religionskritischen zu eher religionsaffirmativen Positionen, der sich aus der allgemeinen Nachfrage, aber auch aus der Logik der Evolutionsbiologie (Anlagen entfalten sich über Vorteile) speist. Und doch lohnt es sich, die weiteren Arbeiten der sog. „Neurotheologen“ zu begleiten, da sich außer interessanten Einzelideen und allgemeinen, philosophischen Dis-

kussionen auch eine gewisse Reifung der Disziplin abzuzeichnen beginnt. Spannende Ansätze gehen weg von umfassenden, quasi-theologischen Deutungen und beschreiben überprüfbar und damit für interdisziplinäre Forschungen zunehmend reizvoll Einzelaspekte. So verglich Nina Azari Gehirnaktivitäten während einer Psalmlesung durch Christen und Atheisten – eine ritualisierte Tätigkeit, die je nach Erfahrungen und Vorannahmen sichtbar unterschiedliche Gehirnregionen anspricht. Bisher nicht zu widerlegen und eine Teamarbeit wert: Detlef Linkes These zur Verarbeitung vokalarmer Alphabete im Gehirn und den Folgen (Linksführung der Schrift, Bildlosigkeit). Mein Forschungsschwerpunkt: der Zusammenhang zwischen Religion und Reproduktion, der die dynamische Entwicklung des präfrontalen Cortex beim Menschen und seiner religiösen Instinkte und Fähigkeiten erklären könnte.

Den Abschluss bildete der Beitrag von Prof. Dr. *Hubert Knoblauch* aus Berlin: „Religiöse Erfahrungen, Gesellschaft und Kultur“. Er betonte, dass die Annahme einer naturwissenschaftlichen Erklärung religiöser Erfahrungen vor das Problem der großen kulturellen Varianz dieser Erfahrungen als unabhängiger Variablen gestellt wird. Was als religiöse Erfahrung gilt, variiert entscheidend damit, was in einer Gesellschaft als Religion bezeichnet wird. Entsprechend variiert auch das, worauf man neurologische Messungen beziehen kann. Auf der Grundlage vergleichender anthropologischer Untersuchungen und anhand von Beispielen einer eigenen Untersuchung über Nahtoderfahrungen soll in diesem Vortrag gezeigt werden, dass religiöse Erfahrungen in einem weiteren Verstande stark von sozialen und kulturellen Faktoren abhängig sind, weil eben auch das, was als religiöse Erfahrung gilt, wesentlich eine kulturelle Deutung ist. Während die Inhalte dieser Erfahrungen jedoch in weiten Strecken kulturell geprägt ist, muss das Vorkommen der Erfahrungen auf andere Faktoren zurückgeführt werden, die sich einer soziokulturellen Deutung weitgehend entziehen. Allerdings ist ein Vorgehen, das diese Inhalt voreilig als „universal“ betrachtet keineswegs geeignet, Erkenntnisse zu befördern.

Prof. Dr. phil. Hubert Knoblauch / Prof. Dr. med. Bernhard Bogerts

4. Sektion für Geschichte

Zu Beginn der Veranstaltung am Montagvormittag konnte mit bestem Dank an den Geschäftsführenden Herausgeber, Professor Dr. Hans-Michael Körner (München), und seine Helfer der abermals pünktlich erschienene jüngste Band des Historischen Jahrbuchs (Bd. 126, 2006) präsentiert werden.

Die anschließende erste Sitzung widmete sich dem Rahmenthema "Person und Geschichte" und wurde eröffnet durch einen Vortrag von Professor Dr. *Hans-Michael Körner* (München) über "Die Biographie: Konjunkturen und Krisen eines historiographischen Genres".

Aus dem Inhalt: Die Geschichtswissenschaft hat es mit einer Reihe von Dichotomien zu tun, deren idealtypische Zuspitzung das methodische Bewußtsein schärft, deren Transfer in die historiographische Praxis ein vielfältiges Konfliktpotential bereithält, an deren Abfolge sich die Entwicklungsgeschichte der Historiographie vergleichsweise präzise beschreiben läßt. Hierher gehören die Begriffspaare Kontinuität und

Diskontinuität, Makrogeschichte und Mikrogeschichte, politische Geschichte und Strukturgeschichte, hierher gehört in ganz besonderer Weise die Polarisierung von Persönlichkeit und Struktur.

Es ist erstens zu überprüfen, inwieweit allein schon das Genre der Biographie gleichsam eine Vorentscheidung angesichts der scharfen Alternative von Persönlichkeit und Struktur darstellt, inwieweit solche Überprüfung in unterschiedlichen Phasen zumindest der Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft möglicherweise unterschiedlich ausfällt, ob damit zusammenhängende Beobachtungen in der Lage sind, Konjunkturen und Krisen des Genres verständlich zu machen.

Es ist zweitens zu diskutieren, bis zu welchem Grad außerwissenschaftliche Faktoren bei der Wertschätzung bzw. bei der Vernachlässigung des Biographischen eine Rolle spielen. Das Spektrum jener Faktoren, die in dieser Hinsicht als wirkungsmächtig zu registrieren sind, ist breit und reicht vom tagespolitischen Anliegen bis zum ideologiebestimmenden Menschenbild, von den Prämissen des Geschichtsunterrichts bis zu den Angeboten der Freizeitindustrie, von religiösen Grundannahmen bis zur modernen Medienwelt.

Und es hat drittens darum zu gehen, die Frage nach dem Biographischen im Kontext der einleitend genannten Dichotomien zu erörtern, ihren diesbezüglichen Stellenwert zu benennen und diese methodologischen Alternativen in ihrer doppelten Funktion als Projektionen der Gegenwart in die Vergangenheit und als Instrumente bei deren Rekonstruktion zu begreifen.

Daran schlossen zwei Fallstudien an, die aus der laufenden Arbeit der Referenten an Biographien bedeutender Gestalten der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts hervorgingen. Professor Dr. *Wolfram Pyta* (Stuttgart) benannte seinen Vortrag "Auf dem Wege zu einer politischen Biographie Paul von Hindenburgs".

1. Zentrales Anliegen war es, Hindenburg in seiner Eigenschaft als Politiker zu präsentieren und dabei den Blick dafür zu schärfen, daß Hindenburg seit seinem unverhofften Abstecher in die Gefilde der Politik nach der Schlacht von Tannenberg im Jahre 1914 einen ganz spezifischen Typus von Herrschaft verkörperte, der in Anlehnung an die Terminologie Max Webers als "charismatische Herrschaft" zu charakterisieren ist. Eine solche Deutung korrigiert das bislang vertraute Hindenburg-Bild, das Hindenburg für einen völlig unpolitischen, im Grunde gegen seinen Willen in das Reich der Politik verschlagenen und mit dem politischen Geschäft Überforderungen hielt. Ebenfalls wird gründlich aufgeräumt mit einer immer noch populären Vorstellung, die Hindenburg zu einem alters- und willensschwachen Instrument in den Händen ehrgeiziger Berater oder sinisterer Machteliten reduziert.

2. Im Vordergrund steht mithin der Politiker Hindenburg. Natürlich werden auch die Charaktereigenschaften Hindenburgs zur Sprache gebracht und kommt auch der Mensch Hindenburg nicht zu kurz. Allerdings geben die Quellen nur wenig über den "privaten" Hindenburg her – überdies ist Hindenburgs Privatleben derartig berechenbar, eingefahren und rhythmisch strukturiert, daß keine besonders aufregende Facetten aus seinem Privatleben offeriert werden können.

3. Das Wirken Hindenburgs als "charismatischer Herrscher" kann nur dann zureichend erklärt werden, wenn die Dynamik der Wechselbeziehung zwischen Hindenburg und der deutschen Gesellschaft thematisiert wird. Denn Hindenburgs politischer Aufstieg erklärt sich aus dem Umstand, daß zu Beginn des Ersten Weltkriegs ein tief verwurzelttes Bedürfnis nach nationaler Vergemeinschaftung sich die ihr korrespondierende symbolische Expression schaffen wollte und Hindenburg auf dem "leergelegten Markt" nationaler Symbole in einer besonders günstigen Position zur Inkarnation des nationalen Einheitsverlangens stilisiert wurde. Das Einrücken Hindenburgs in seine symbolische Position geschah mithin nicht durch Manipulation von oben, sondern durch einen Akt der "Adoption" durch eine symbolbedürftige Gesellschaft. Insofern ist es unerläßlich, der Genese des Hindenburg-Mythos eine auch theoretischen Ansprüchen gerecht werdende Aufmerksamkeit zu widmen.

4. Diese methodische Verknüpfung von Kultur- und Politikgeschichte hat zudem den entscheidenden Vorteil, daß auf diese Weise das Politikverständnis Hindenburgs systematisch entwickelt werden kann. Von diesem archimedischen Punkt aus lassen sich auch die politischen Entscheidungen Hindenburgs, welche die Forschung bislang oftmals isoliert hat, auf längerfristige strukturelle Ursachen zurückführen. Und durch eine solche Perspektive kann auch ein neuer unverbrauchter Blick auf den 30. Januar 1933 geworfen werden, die Machtübertragung an Hitler aus dem Dunstkreis eines Intrigenspiels herausgeholt und in eine Strukturanalyse überführt werden, deren Kern die Analyse der spezifischen Form von Herrschaft ist, die von Hindenburg seit 1914 ausgeübt wurde.

5. Natürlich läßt sich ein solch ambitioniertes Unterfangen nur dann realisieren, wenn man nicht nur einen innovativen Zugriff an bereits bekanntes Quellenmaterial heranträgt, sondern auch noch mit bislang unbekanntem Quellen diesen Ansatz anzureichern vermag. Dies ist insofern gelungen, als etwa ein Dutzend bislang völlig unbekannter Privatsammlungen eingesehen werden konnten, die allesamt von hohem Quellenwert sind und wichtige Argumente für die dargelegte Position liefern.

Dem korrespondierte das Referat von Priv.-Doz. Dr. *Bernhard Löffler* (Potsdam/Magdeburg): "Auf dem Wege zu einer politischen Biographie Ludwig Erhards".

Der Redner beschäftigte sich mit arbeitspraktischen Voraussetzungen, methodischen Fragen und analytischen Problemen, die sich auf dem Wege zu einer Biographie Ludwig Erhards ergeben. Zuerst wurden in groben Zügen Aussagegehalt, Intentionen und Interpretationen der bisherigen Erhard-Forschung erörtert. Daran wurde sichtbar, wie sehr die Beschäftigung mit Erhard wechselnden Konjunkturen, unterschiedlicher Wertschätzung und stets auch politischer Instrumentalisierung unterworfen war und ist. Ein zweiter Teil eröffnete dann den Blick auf die konzeptionellen Leitlinien, die die eigene "Verarbeitung" des biographischen Sujets Erhard strukturieren sollen. Man könnte deren Methodik vielleicht als "thematisch-modale Biographie" bezeichnen. Darunter wird verstanden, dass sich die Untersuchung zwar von der (weitgehend bekannten) Chronologie und den inhaltlichen Schwerpunkten der Entwicklung des biographischen "Helden" leiten lässt, dass sie dabei aber von vorneherein eine weiter gefasste struktur- und problemgeschichtliche Perspektive einnimmt. Erhards Persönlichkeit und der spezifische Verlauf seines Lebens wie seiner politischen Karriere dienen primär als "Sonde", die es ermöglichen soll, anhand zentraler exemplarischer "Lebens-Themen" von allgemeiner, typologischer Relevanz Einblicke in wichtige

Facetten der politischen, institutionellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen, Kontinuitäten und Brüche im Deutschland des 20. Jahrhunderts zu gewinnen. Die - mit den Worten Jacques Le Goffs umschriebene - Grundannahme ist also, dass man beim Studium einer fest umrissenen individuellen Biographie manche der "fundamentalen Mechanismen, Strukturen und Prozesse einer Epoche geradezu aktiviert und inkarniert" findet. In dem Vortrag ging es nicht zuletzt darum, einige dieser, durch die Biographie Erhards vorgegebenen epochentypischen strukturellen Themenfelder zu skizzieren und damit die Formen und Möglichkeiten der Umsetzung des methodischen Konzepts zu verdeutlichen.

Zu Beginn der zweiten Sitzung am Dienstagmorgen sprach der *Unterzeichnete* über "Kaiser Heinrich IV. († 1106), der Büber von Canossa, nach 900 Jahren".

Zur aktuellen Forschungslage führte er aus, daß Heinrich IV. 900 Jahre nach seinem Tod in der deutschen Öffentlichkeit nur mäßige Beachtung findet, während die fachwissenschaftliche Diskussion vor allem durch die im Frühjahr erschienene Monographie von Gerd Althoff eine neue Belebung erfährt. Dabei geht es um die in den mehrheitlich gegnerischen Quellen erhobenen massiven Vorwürfe gegen die Regierungs- und Lebensführung des Saliers, die nach Althoff zwar weiterhin im einzelnen unbeweisbar bleiben, im ganzen aber ernster zu nehmen sind, als es die traditionelle deutsche Geschichtsschreibung wahrhaben wollte. Damit ändern sich fühlbar die Voraussetzungen für die Gesamtbeurteilung des Kaisers. Er kann nicht länger als "tragischer Held" gelten, der an der Übermacht seiner Feinde (Fürsten, Papsttum) trotz heroischen Bemühens gescheitert ist, sondern hat die Krise, der er nicht mehr Herr wurde, durch eigenes Fehlverhalten befördert. Als gemeinsamer Hintergrund einer ganzen Reihe von fatalen Entschlüssen, unter denen der Bruch mit Gregor VII. Anfang 1076 nur das markanteste Beispiel ist, zeigt sich eine ausgeprägte Unfähigkeit zum Regieren im Konsens mit den führenden Kreisen, die traditionell ein Anrecht auf Beteiligung an den herrscherlichen Entschlüssen beanspruchten und für deren Durchführbarkeit von maßgeblicher Bedeutung waren. Der Grund für diese vielkritisierete Haltung dürfte in Heinrichs Erfahrungen während seiner Minderjährigkeit bis 1065 liegen, die "wenig geeignet gewesen" waren, "sein Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit des existierenden Herrschaftssystems zu begründen

Den Abschluß bildeten die Ausführungen von Priv.-Doz. Dr. *Hans-Christof Kraus* (München/Stuttgart) über "1837 als Krisenjahr des politischen Konfessionalismus in Deutschland".

Aus dem Inhalt: Die Jahreszahl 1837 markiert zwei Ereignisse, die in kirchen- und konfessionsgeschichtlicher wie auch in politischer Hinsicht von gleich herausragender Bedeutung sind: zum einen den Kölner Kirchenstreit zwischen der Katholischen Kirche und dem preußischen Staat um die Gestaltung der konfessionellen Mischehen in der Rheinprovinz, der sich bald zu einem schweren politischen Konflikt ausweitete und erst nach dem Thronwechsel in Preußen (1840) beigelegt werden konnte, – und zum anderen die Vertreibung der Zillertaler Protestanten aus Österreich durch die Regierung Metternich und deren Ansiedlung in Niederschlesien, ein Vorgang, der als eine der letzten konfessionell bedingten erzwungenen Migrationen in Deutschland anzusehen ist. Gut zwei Jahrzehnte nach der Neuordnung Deutschlands auf dem Wiener Kongreß und der Begründung des Deutschen Bundes zeigen diese Ereignisse in den beiden größten deutschen Staaten, die im übrigen weit über die Grenzen Preu-

ßens und Österreichs hinaus starke Beachtung fanden, die erneute politische Brisanz der konfessionellen Frage und des im Kern noch immer ungelösten Problems religiöser Toleranz und konfessioneller Gleichberechtigung.

Unter dem Eindruck dieser und ähnlicher (wenngleich nicht immer derart gravierenden) Vorgänge in den folgenden Jahren begannen sich die politisch-konfessionellen Bewegungen des politischen Katholizismus und – wenn auch in etwas lockerer Form und innerlich deutlich stärker fragmentiert – des politischen Protestantismus herauszubilden. Beiden Bewegungen war, trotz vieler Unterschiede im Detail, das zentrale Anliegen gemeinsam, die Rechte ihrer jeweiligen Konfession und die Belange der Kirche im allgemeinen gegen Eingriffe des Staates und seiner Behörden zu verteidigen und damit ebenfalls die autonome Sphäre des Glaubens gegen Übergriffe der Politik zu behaupten. Die berühmte Kirchendebatte, die am 29. August 1848 in der Frankfurter Paulskirche stattfand, stellte einen der ersten Höhepunkte dieser Entwicklung dar.

Der Referent schlug vor, den politischen Katholizismus und den politischen Protestantismus nicht nur, wie bisher in der historischen und kirchengeschichtlichen Forschung beider Konfessionen üblich, voneinander getrennt zu behandeln, sondern in stärkerem Maße vergleichend zu betrachten, um Ähnlichkeiten und Unterschiede (nicht nur in konfessioneller, auch in regionaler und organisatorischer Hinsicht) besser in den Blick zu bekommen. Er schlug hierfür die zusammenfassende Bezeichnung des politischen Konfessionalismus vor, um die – für das bikonfessionelle Deutschland charakteristische – Duplizität konfessionell grundlegender politischer Bewegungen im katholischen wie auch im protestantischen Bereich angemessen auf einen prägnanten Begriff zu bringen.

Rudolf Schieffer

5. Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum

Am Dienstag, 26. September, fand die Mitgliederversammlung der Gesellschaft statt. Der Vorsitzende, Prof. Dr. *Peter Walter*, berichtete über den Stand der Publikationen und gab einen kurzen Überblick über die Planungen der Gesellschaft. Nach diesem Bericht entlastete die Mitgliederversammlung den Vorstand für das Geschäftsjahr 2005. Ein neues Mitglied wurde in den Ausschuß gewählt.

Den Vortrag hielt der Vorsitzende zum Thema : „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte – Vergangenheit und Zukunft einer wissenschaftlichen Reihe“

Wiewohl aus einer Verlegenheit heraus entstanden, hat sich die vor hundert Jahren gegründete Reihe „Reformationsgeschichtliche Studien und Texte“ (RST) mit ihren mittlerweile 149 Heften in der Forschungslandschaft etabliert. Ihr Gründer, der Bonner Privatdozent Joseph Greving (1868–1918), handelte, wenn man einmal vom Verlag Aschendorff absieht, der die Reihe von Anfang an verlegt, ohne jeden institutionellen Rückhalt. Er hat diesen mit der Gründung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum im Jahre 1917, die die Reihe bis heute fortführt, erst geschaffen. Der erste, von Greving herausgegebene, Band des mittlerweile auf 44 Bände an-

gewachsenen „Corpus Catholicorum“ (CC) erschien posthum 1919. Unter dem Vorsitz des Bonner Altkirchenhistorikers Albert Ehrhard (1862–1940), der die Leitung 1920 übernahm, wurde das Programm der Gesellschaft 1927 um die Reihe „Katholisches Leben und Kämpfen [seit 1967: Kirchenreform] im Zeitalter der Glaubensspaltung“ (KLK) erweitert, die nun beim 66. Heft angelangt ist. Der gleichfalls in Bonn lehrende Mediävist Wilhelm Neuss (1880–1965) steuerte die Gesellschaft von 1934 an durch die schwierigen Jahre der Naziherrschaft und des Zweiten Weltkriegs. Mit dem Geschichtsschreiber des Tridentinums, dem Bonner Kirchenhistoriker Hubert Jedin (1900–1980), übernahm 1955 wieder ein Spezialist für die Katholische Reform die Leitung. 1966 übergab er diese an den aus Bonn kommenden, in Freiburg i. Br. lehrenden Kirchenhistoriker August Franzen (1912–1972), dem nur eine kurze Wirkungszeit vergönnt war, der aber als Sekretär seit 1940 maßgeblich für die Gesellschaft tätig war. Seine Vorgänger in diesem Amt waren u. a. Joseph Lortz (1887–1975) und Joseph Greven (1883–1934). Obwohl es Franzen in der Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit nicht gelungen ist, in Freiburg das geplante Reformationsgeschichtliche Institut mit der Bibliothek der Gesellschaft als Basis aufzubauen, blieben Bibliothek und Archiv in Freiburg, als der Münsteraner Kirchenhistoriker Erwin Iserloh (1915–1996) 1972 die Leitung übernahm. Er hat wie seine beiden Vorgänger die RST- und die KLK-Reihe mit mehreren Titeln bestückt und ist darüber hinaus auch als Editor in der CC-Reihe hervorgetreten. 1989 übernahm der Würzburger Kirchenhistoriker Klaus Ganzer, der die große Concilium Tridentinum-Edition der Görres-Gesellschaft zum Abschluss brachte, die Leitung. Er übergab sie 1999 an seinen in Freiburg i. Br. wirkenden Schüler Heribert Smolinsky, der wie sein dortiger Vorgänger Remigius Bäumer (1918–1998) bereits jahrelang im Vorstand des CC mitgewirkt hat. Mit dem Stabwechsel an den Dogmatiker und Theologiehistoriker Peter Walter 2004 blieb die Leitung in Freiburg.

Die RST-Reihe umfasst Monographien und Sammelbände zu reformationsgeschichtlichen Themen, wobei auch die Kirchenreformbestrebungen des 15. Jh., die Konfessionalisierung, aber auch Unionsbemühungen des 17. Jh. in den Blick genommen werden, sowie das CC ergänzende Texte. Ein Großteil der Bände ist einzelnen Personen gewidmet, wobei Johannes Eck, wie in der CC-Edition, die Spitzenreiterposition einnimmt, gefolgt von – erstaunlicherweise – Erasmus von Rotterdam. Humanistisch geprägte Personen und Vermittlungstheologen wie etwa Georg Witzel sind ebenso präsent wie antihumanistisch eingestellte und den konfessionellen Graben eher vertiefende Kontroverstheologen. In jüngerer Zeit hat sich das Schwergewicht der Reihe von der Theologie- zur Kirchengeschichte hin verschoben, wobei auffällt, dass kirchenhistorische Themen vielfach von Profanhistorikern bearbeitet werden. Letzteres hat allerdings im CC eine große Tradition, wenn man an Ernst Walter Zeeden oder Anton Schindling denkt, die an führender Stelle mitarbeiteten und arbeiten. Es hängt auch damit zusammen, dass die Beschäftigung mit der Theologiegeschichte im Allgemeinen wie mit der Reformationgeschichte im Besonderen in der katholischen Theologie gegenwärtig kaum Konjunktur hat. Dem, auch aus ökumenischen Gründen, entgegenzusteuern, wäre eine wichtige Aufgabe des CC und seiner RST-Reihe.

Peter Walter

6. Sektion für Altertumswissenschaft

a) Abteilung für Klassische Philologie

In Regensburg traf sich die Sektion im Restaurant des Kolpinghauses. Herr von Haehling dankte dem langjährigen Sektionsleiter Herrn Professor Dr. Hans Jürgen Tschiedel in bewegenden Worten herzlich für seine außerordentlichen Verdienste um die Sektion für Altertumskunde und überreichte ihm vor den in großer Zahl versammelten Sektionsmitgliedern als kleines Zeichen des Dankes einen Stich der Stadt Regensburg.

Als erste Referentin der Klassischen Philologie sprach am Montagvormittag Frau Prof. Dr. *Sabine Föllinger* aus Bamberg über „Literatur als Medium naturwissenschaftlicher Forschung“. Am Beispiel der biologischen Schriften des Aristoteles erläuterte sie in überzeugender Weise, wie antike Philosophen literarische Werke und Techniken zur Wissenserschließung und -darstellung nutzten.

Die Fach- und Sachliteratur stellt einen quantitativ und qualitativ wichtigen Bereich der antiken Literatur dar. Deshalb war sie zwar stets ein Objekt der Klassischen Philologie, doch wird ihr in den letzten Jahren verstärktes Interesse zuteil. Dies gilt nicht nur für ihre Inhalte, sondern auch für ihre Struktur und Darstellungsweise. Hierbei kommt den Schriften des Aristoteles besondere Bedeutung zu. Er, dessen Forschungen und Denkansätze in unterschiedlichen Bereichen der Philosophie und Wissenschaft die Geistesgeschichte maßgeblich beeinflussten, trat nicht zuletzt als Begründer der Biologie hervor. Seine Verdienste auf diesem Gebiet liegen nicht nur in der theoretischen Fundierung der neuen Disziplin, sondern auch in seinen zahlreichen empirischen Studien und in seinen Versuchen, Begründungszusammenhänge herzustellen. Den Niederschlag seiner Forschung bildeten seine wissenschaftlichen Schriften, die sogenannten Pragmatien, unter denen die biologischen Werke eine wichtige Rolle spielen. Es handelt sich um eine frühe Form naturwissenschaftlicher Literatur. Aus diesem Grunde verdient die Frage, auf welche Weise Aristoteles die Literatur als Medium seiner Forschungen benutzt, besonderes Augenmerk.

Der Vortrag machte deutlich, daß Aristoteles' Darstellung in seinen biologischen Schriften die zwei Aspekte, die Wissensvermittlung ausmachen, verbindet: Wissenserschließung auf der einen und Darstellung des Wissens auf der anderen Seite (N. Luhmann, *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, Frankfurt, 1990, 135). Daraus resultiert ein Stil, der – jedenfalls über große Strecken hin – diskursiv ist. Die Diskursivität der schriftlichen Darstellung steht im Zusammenhang mit der dialektischen Methode, die damit sowohl dem Erkenntnisgewinn als auch dazu dient, dem Rezipienten den Argumentationsgang transparent und damit verständlich zu machen. In der das Verhältnis von Autor und Leser kennzeichnenden Situation der Dekontextualisierung ermöglicht das literarisch umgesetzte dialektische Verfahren dem Autor, den Rezipienten am Erkenntnisprozeß teilnehmen zu lassen und ihn so von der Objektivität des erreichten Ergebnisses zu überzeugen.

Es folgte ein Vortrag über „Mythen und Politik in den *Phainomena* des Aratos von Soloi“ von Frau Prof. Dr. *Joanna Rostropowicz* aus Opole/Opeln in Polen.

Der Dichter Arat aus dem kilikischen Soloi erwähnt in seinem astrologischen Lehrgedicht *Phainomena* 54 Sternbilder, von denen er aber nur 15 mit mythologischen Erzählungen verknüpft. Dieser Befund ist insofern überraschend, als in der Zeit, in der Arat lebte, der ganze Sternenhimmel von reichen Astralmythen umwoben war. Auch werden manche Mythen von Arat so kurz dargestellt, dass man sie kaum für mythologische Erzählungen halten kann. Es sind meist nur Anspielungen auf mythologische Ereignisse bzw. mythische Helden, und die Mehrzahl dieser Mythen sind Katasterismen.

Mit Ausnahme des Dike-Mythos, der in dem Werk eine besondere Rolle spielt, werden nur zwei Mythen – über Orion und die Gruppe des Kefeus – ausführlicher und beinahe detailliert beschrieben. Die Analyse dieser Mythen sowie das Motiv des Sternbildes des Engonasin, das Arat mit dem makedonischen König Antigonos Gonatas identifiziert, lassen darauf schließen, dass die *Phainomena* nicht nur ein stark von religiös-philosophischen Elementen durchdrungenes Lehrgedicht sind. Als ein für den Hellenismus typisches Werk eines Hofdichters, eines *Philos* des Königs, sind sie unverkennbar auch in der politischen Gegenwart verankert. Die *Phainomena* sind das Werk eines Hofdichters, der dem König und seinen Angelegenheiten besondere Aufmerksamkeit widmet. Damit löst sich das Problem der fehlenden Dedikation. In einem Epos, das den Herrscher so feinsinnig und elegant zu seiner wichtigsten Gestalt erhebt, scheint eine Dedikation überflüssig. Arat erfüllte die Wünsche seines königlichen Freundes und Mäzens und verband das Motiv des Engonasin-Herakles mit Antigonos Gonatas: Wie alle hellenistischen Herrscher legte der König von Makedonien einen nicht geringen Wert darauf, seine Verbindung mit Herakles, auf den Alexander der Grosse seine Abstammung zurückführte, herauszustellen.

Wie im Anschluß an den ersten Vortrag kam es zu einer lebhaften Diskussion. Die Fragen dokumentierten das rege Interesse der in großer Zahl anwesenden Zuhörer. Einige Fragen waren noch nicht abschließend behandelt, als der Leiter der Abteilung für Klassische Philologie, dem Zeitplan folgend, zu dem Vortrag „Proteische Verwandlung in den *Noctes Atticae* des Gellius“ von Frau Dr. *Christine Heusch* aus Düsseldorf überleitete.

Gegenstand dieses Vortrages waren nicht die sprichwörtlich gewordenen Verwandlungen des aus Homers *Odysee* und Vergils *Georgica* bekannten mythischen Meer-greises Proteus, sondern die Wandlungen, denen sein Namenserbe, der Philosoph Peregrinos Proteus, in der Literatur des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts von Lukian bis Aulus Gellius unterliegt. Das einzige gesicherte historische Faktum in der Biographie des kynischen Philosophen Peregrinos ist die Selbstverbrennung bei den Olympischen Spielen im Jahre 165 n.Chr. Das aufsehenerregende Ereignis steht im Mittelpunkt von Lukians Schrift *De morte Peregrini*, aber diese enthält auch eine ausführliche Beschreibung seines Lebens. Der Schilderung einer ebenso wechselvollen wie zweifelhaften Karriere, die der von permanenter Ruhmsucht angetriebene Peregrinos von den moralisch prekären und kriminellen Anfängen in seiner Heimatstadt Parium in Mysien über sein Intermezzo als religiöser Führer der christlichen Gemeinde in Palästina, seine Wandlung zum radikalen Kyniker in Ägypten und seine aufrührerischen Auftritte in Italien und Griechenland bis schließlich zu seinem öffentlich inszenierten Feuertod in Olympia durchläuft, mangelt es jedoch an Glaubwürdigkeit. Denn die Schrift Lukians ist ein von heftiger Polemik erfülltes Pamphlet

gegen Peregrinos, den der Autor als Scharlatan übelster Sorte auf alle Weise bloßzustellen und lächerlich zu machen versucht.

Auch die Zeugnisse frühchristlicher Autoren sprechen dagegen, den Nachrichten Lukians über eine christliche Phase des Peregrinos zu trauen: Tertullian (*Ad martyras* c.4,5) erwähnt nichts davon; er nennt vielmehr die Selbstverbrennung des Peregrinos neben dem Feuertod des Empedokles und des Heraklit als ein *exemplum* für die Todesbereitschaft heidnischer Philosophen, um die Christen zum Märtyrertod zu ermutigen. Auch Athenagoras verweist in seiner *Legatio pro Christianis* (c.26,3-5) auf den Feuertod des Peregrinos Proteus und auf die kultische Verehrung seiner Bildnisse in Parium, denen die Kraft der Weissagung zugeschrieben wird. Für Tatian, den Syrer (*Oratio ad Graecos* c.25), repräsentiert der Kyniker Proteus, der selbst die Diskrepanz zwischen der kynischen Lehre und seiner Lebensweise eingesteht, einen besonders kritikwürdigen Typus des heidnischen Philosophen.

Im Werk des Aulus Gellius verwandelt sich der Philosoph Peregrinos schließlich, unter Ausblendung aller negativen Züge, in einen *uirum grauem atque constantem* (NA 12,11,1), womit geradezu eine Gegendarstellung zu Lukians Schrift geliefert wird. In der durch und durch literarisierten Welt der *Noctes Atticae* wird Peregrinos wie andere prominente zeitgenössische Philosophen nicht nur als moralisches Vorbild und Morallehrer dargestellt, sondern er erscheint als ein veritabler Vertreter der vor allem rhetorisch-literarisch geprägten Kultur des zweiten Jahrhunderts, die in dem Bildungskompendium des Aulus Gellius ihren Niederschlag gefunden hat.

Erneut folgte eine lebhafte Diskussion, in deren Mittelpunkt die Rezeption des Peregrinosstoffs bei Aulus Gellius und ihre Wiederaufnahme in der Weimarer Klassik standen.

Meinolf Vielberg

b) Abteilung für Alte Geschichte

Der Schwerpunkt der Vorträge zur Alten Geschichte lag diesmal recht eindeutig bei der römischen Antike, wobei sowohl juristisch-bürgerrechtliche als auch religionsgeschichtliche Aspekte im Vordergrund standen. Zuerst sprach Prof. Dr. *Hartmut Wolff*, Passau, über das Thema: „Novi cives und die Struktur des römischen Staates: Zur Vergrößerung der Bürgerschaft zwischen dem Latinerkrieg und Konstantin dem Großen“.

Aufbau und Struktur des römischen Staates sind entscheidend für die Fähigkeit der römischen Bürgerrechtspolitik verantwortlich: Die Neubürger konnten die Politik nicht majorisieren, weil sie durch die Abstimmung in Stimmkörperschaften in den Volksversammlungen die Mehrheit nicht erlangen konnten – dies unabhängig von der Zahl der anwesenden Bürger. Infolge der vornehmlich personenbezogenen römischen Politik bedurfte es erst einer Integration in die römische Oberschicht, daß man Einfluß ausüben konnte, und auch dies war immer einzubinden in Konsens. Daher erscheint die Motivation für Bürgerrechtsverleihungen in der Regel als *Beneficium*; es gibt nur wenige sachbezogene Begründungen. Durch das Fehlen von Gleichheit unter

den Bürgern konnte das politische Mitbestimmungsrecht sogar ganz ausfallen (*cives sine suffragio*) oder wesentlich eingeengt sein (Freigelassene). Die erstaunliche Selbstverständlichkeit, mit der Freigelassene Bürger wurden, läßt sich allein durch die Aufgliederung der *res publica* in viele, relativ autonome *res privatae* erklären, so daß der Freigelassene über die Eingebundenheit in die Klientel seines Patrons Bürger war. Die enorme Integrationsleistung der römischen Gesellschaft – insonderheit der Führungsschicht derselben – verhinderte den Zerfall des römischen Gemeinwesens; das galt auch in der Kaiserzeit. Auch die ‚*Constitutio Antoniniana*‘ hat die Integrationskraft Roms vor allem in die Führungsschichten nicht aufgehoben. Regelmäßige Bürgerrechtsverleihungen enden erst in der Tetrarchie.

Im Anschluß referierte Prof. Dr. *Heinz Heinen*, Trier, den Vortrag: „Antikes Judentum am Rande der südrussischen Steppe. Texte und Forschungen zum nördlichen Schwarzmeerraum“.

Der breiteren historisch interessierten Öffentlichkeit dürfte die nördliche Schwarzmeerküste zwischen Donau und Kaukasus als Raum der antiken jüdischen Diaspora kaum bewußt sein. Große Ausstellungen und prächtig illustrierte Kataloge haben uns in den letzten Jahrzehnten vielmehr daran gewöhnt, Südrußland und die südliche Ukraine als Schauplatz der Kontakte und Konflikte zwischen Griechen und Skythen zu betrachten. Weniger bekannt ist die Tatsache, daß Rom in der späten Republik und der Kaiserzeit seine Herrschaft auch an der Nordküste des Schwarzen Meeres zur Geltung brachte: durch die Eingliederung in das Provinzterritorium (Tyrras am unteren Dnjeestr, Olbia am Mündungssee des Bugs), durch Stationierung von Truppen in der südwestlichen Krim (um Chersonesos / heutiges Sewastopol) sowie durch ein Protektorat über das Bosporanische Reich von der Straße von Kertsch (Kimmerischer Bosporos) bis zur Mündung des Dons. Die Einbeziehung dieser Regionen in die Welt der griechisch-römischen Antike schuf den Rahmen für eine jüdische Diaspora, die sich hier ab dem ersten nachchristlichen Jahrhundert nachweisen läßt. Dokumentiert wird sie vor allem durch eine Reihe von Freilassunginschriften in griechischer Sprache. Diese Urkunden lassen deutlich erkennen, daß die jüdischen Gemeinden in den Städten des Bosporanischen Reiches anerkannt waren und an der Freilassung von Sklaven mitwirkten. In mehreren Texten dieser Gruppe ist vom Bethaus (*proseuchè*) der Gemeinde die Rede. In einer weiteren Inschrift tritt ein hoher Funktionär der diokletianischen Zeit als Stifter eines solchen Bethauses in Erscheinung. In dem Vortrag werden die aussagefähigsten dieser Texte im Originalwortlaut mit Übersetzung vorgelegt und besprochen.

Die auffallend große Zahl von griechischen Inschriften, die die Verehrung des „Höchsten Gottes“ in den bosporanischen Städten und besonders in Tanais am unteren Don bezeugen, hat einen Teil der spät- und postsowjetischen Forschung zu der Auffassung geführt, daß hier der Gott der Juden gemeint sei und die Juden bzw. judaisierende „Gottesfürchtige“ eine herausragende Rolle in dieser Region gespielt hätten. Diese Auffassung gipfelt in der These, die bosporanische jüdische Diaspora der frühen Kaiserzeit sei eine der Keimzellen des osteuropäischen Judentums gewesen. Diese Thesen haben in der Sowjetunion wie auch in der postsowjetischen Forschung scharfe Kontroversen ausgelöst. Von dieser Auseinandersetzung möchte der Vortrag einen Eindruck vermitteln und damit zugleich die politische und kulturelle Relevanz des Themas deutlich machen. Abschließend wird ein Blick auf die Anfänge des Christentums am Nordufer des Schwarzen Meeres geworfen. Es hatte dort bereits in

der Antike Fuß gefaßt und Chersonesos (heutiges Sewastopol) zu einer christlichen Metropole umgeprägt, längst bevor sich der Kiewer Fürst Wladimir 988 taufen ließ.

Zum Abschluß des von der Abteilung für Alte Geschichte angebotenen Programms sprach Prof. Dr. *Andreas Merkt*, Regensburg, über das Thema: „Augustinus und die Magie“.

1) *Einleitung*: An Epiphanie mußte Augustinus über die Tageslesung aus dem zweiten Kapitel des Matthäusevangeliums und damit über die „Magier aus dem Morgenland“ predigen, eine Bibelstelle, die gelegentlich von Astrologen zur Legitimierung ihrer Kunst divinitorischer Magie herangezogen wurde. Damit stellt sich die Frage, ob auch für Augustinus so etwas wie eine christliche, weiße oder natürliche Magie denkbar ist, wie sie seit dem späten Mittelalter von christlichen Denkern entworfen wurde.

2) *Magische Praktiken im Spiegel von Augustins Schriften*: Augustinus vertritt entsprechend dem kaiserzeitlichen Sprachgebrauch einen weiten Magiebegriff, der auch Praktiken der Divination wie die Astrologie umfasst. Seine Schriften bezeugen, daß ihm das ganze Spektrum zeitgenössischer Magie vertraut war und er sich vor seiner Bekehrung insbesondere eine Zeitlang intensiver mit der Astrologie befaßt hat.

3) *Eine Theorie der Magie: Gemeinschaft mit den Dämonen*: Nach Augustinus beruht die Wirkung der Magie gleichsam auf Verträgen oder Übereinkünften, die mit Dämonen über die Bedeutung magischer Zeichen getroffen wurden. Aus dieser Theorie folgt zum einen die Relativierung magischer Kräfte: Sie wirken nicht automatisch, sondern nur soweit man sich frei auf das Bündnis mit den Dämonen einläßt. Zum anderen begründet diese Theorie die strikte Ablehnung jeglicher Magie.

4) *Die Gründe für die Ablehnung der Magie*: Das Dämonische, und das heißt, sozusagen entmythologisiert, das Gott- und Menschenfeindliche an der Magie, betrifft nach Augustinus moralische, anthropologische und theologische Gesichtspunkte. Zu magischem Treiben motivieren *curiositas* und *superbia*, hier geht es um Eigenliebe, nicht um das Gemeinwohl. Darüber hinaus impliziert der Glaube an magische Mechanismen eine Leugnung der Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen ebenso wie der Freiheit und Allmacht Gottes.

5) *Die Magier aus dem Morgenland*: Vor dem dreifachen Hintergrund der astrologischen Instrumentalisierung von Mt 2, einer donatistischen Kritik an den *magi ex oriente* und der auch im nominell christlichen Imperium anhaltenden Beliebtheit magischer Konsultationen entwickelt Augustinus seine Deutung von Mt 2: Sie sind für ihn nicht nur Heilige wie für die Astrologen, aber auch nicht nur Sünder wie für die Donatisten, sondern beides: Die Größe der Sünde, in die sie sich durch ihre Sterndeuterei verstrickt haben, wird übertroffen durch das Übermaß an Gnade, das Gott ihnen durch eine besondere Offenbarung und die Prophetie des Alten Testaments zuteil werden läßt und auf das sie mit Frömmigkeit reagieren. Die Pointe liegt in Mt 2,12: Sie kehren nicht mehr auf demselben Weg zurück. Aus den Sündern sind Heilige geworden. Nach dem Vorbild dieser Erstbekehrten unter den Heiden sollen auch die Heiden und Halbchristen der Gegenwart von aller Magie Abstand nehmen.

Alle Vorträge fanden großes Interesse, was sich vor allem in einer lebhaften Diskussion niederschlug, an der sich Beteiligten aller Fachrichtungen in gleicher Weise beteiligten.

Raban von Haehling

c) **Abteilung für Archäologie**

Bei leider schwächerem Besuch als in früheren Jahren fanden zwei thematisch denkbar verschiedene, aber jeweils äußerst aufschlußreiche Vorträge statt:

Dr. *Ursula Mandel*, Frankfurt/M.: „Nymphen und Aphroditen unter den tanagräischen Terrakotten?“

Die griechische Koroplastik (= kleinfigurige Terrakottabildnerei) der ausgehenden Klassik und des frühen Hellenismus wird eindrücklich bestimmt von weiblichen Gewandfigürchen, den sogenannten Tanagräerinnen. Die konventionelle Bezeichnung leitet sich von einem Hauptfundort des späteren 19. Jhs. ab (Tanagra in Böötien), der die Gattung in Europa schlagartig berühmt machte. Die ruhig stehenden oder sitzenden Figürchen scheinen auf den ersten Blick keine spezifisch deutbaren Attribute oder Hinweise auf Handlungszusammenhänge aufzuweisen, sie fallen vielmehr durch artifizielle modische Manteldrapierungen auf, die Körper und Kopf in oft raffinierter Weise weitgehend verhüllen und doch zugleich betonen. Bis heute sieht man daher in ihnen profane Genrebilder von Mädchen und Frauen des idealtypischen reichen griechischen Bürgertums, sittsame bis mondäne Müßiggängerinnen, wie sie in der Öffentlichkeit der hellenistischen Städte aufgetreten sein sollen. Die traditionelle Funktion von Terrakottafigürchen als Votive an weibliche Gottheiten und als Grabbeigaben für Frauen und Mädchen fordert aber eindeutig einen religiösen bzw. rituellen Hintergrund auch dieser Darstellungen. Es läßt sich durch die Betrachtung der Vorläufer und der Nachfolger der „Tanagräerinnen“ und durch die Analyse ihrer Ikonographie zeigen, daß sie die in den genannten rituellen Bereichen uralt zentrale Thematik der Brautschaft betreffen und diese „nur“ in eine neue, realistisch-bürgerlich aktualisierte Form bringen. Viele „Tanagräerinnen“ vergegenwärtigen sogar nachweislich jene göttlichen weiblichen Mächte selbst, die die Mädchen und Frauen der antiken griechischen Gesellschaft seit alters in ihrer Geschlechtsrolle fordern, stärken, schützen und legitimieren: Aphrodite oder die Nymphen. Nach griechischer Vorstellung sind diese Gottheiten die Protagonisten und Leitbilder in den einschlägigen Spannungsbereichen des weiblichen Lebens. In den meisten Fällen kam es offensichtlich nicht darauf an, derartige Terrakottafigürchen unzweideutig entweder als bräutliche Gottheit oder aber als menschliche Braut zu kennzeichnen; im Gegenteil war gerade eine entsprechende Doppeldeutigkeit funktional sinnvoll im Hinblick auf die Identifikationsnotwendigkeit eines unausweichlich zur Paargemeinschaft bestimmten weiblichen Wesens mit seinem göttlichen Leitbild. In der neuartigen alltagsrealistischen Plausibilität der künstlerischen Gestaltungen kommt diese alte „psychologische“ Funktion der rituellen figürlichen Medien erstmalig zur Anschauung und gewinnt eine neue Verständnisebene. Es ist ein typisches Phänomen der Kunst des frühen Hellenismus, daß Gottheiten ihren eigenen Funktionsbereich nicht mehr als Souveräne beherrschen, sondern durch ihn in ihrer exemplarischen

„Psyche“ definiert werden und darin ebenso determiniert erscheinen wie menschliche Individuen.

Diese mit vielen Bildbeispielen belegte These erfuhr lebhaft Zustimmung, obwohl sie ganz neu ist und die bisherige konventionelle Anschauung, der sicherlich auch die Zuhörer gefolgt waren, völlig über den Haufen wirft.

Dr. *Andreas Pülz*, Wien: „Baugeschichte und Funktionen des sogenannten Lukasgrabes in Ephesos“

Die Ruinen des sog. Lukasgrabes nahe der vom Magnesischen Tor zum Staatsmarkt verlaufenden sog. Südstraße von Ephesos wurden erstmals 1865 von J.T. Wood untersucht. Wegen eines Pilasters mit der Darstellung eines Buckelrindes und einem darüber angebrachten Kreuz brachte Wood das Gebäude in Anlehnung an die Apokalypse des Johannes (4,1–11) und an die Vision des Ezechiel (1,1–28) mit dem Evangelisten Lukas in Verbindung. Dieser soll ursprünglich außerhalb der Stadt begraben gewesen, jedoch gegen Ende des 3. oder zu Beginn des 4. Jhs. in diese eigens errichtete Memoria umgebettet worden sein.

Dagegen wurde in der Forschung seit dem ausgehenden 19. Jh. aufgrund bautypologischer Überlegungen eine Deutung als kaiserzeitliches Heroon, als Tempel oder auch als Ehrenmonument ventiliert und eine christliche Adaption erst für das 6. Jh. angenommen.

Vom Rundbau hat sich lediglich der mit Marmorplatten verkleidete Sockel erhalten, der sein ursprüngliches Aussehen in Folge wiederholter Um- und Einbauten aber vollkommen eingebüßt hat. Im Zuge der jüngsten archäologischen Untersuchungen, die 1997 nach fast 100-jähriger Unterbrechung vom Institut für Kulturgeschichte der Antike der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aufgenommen worden waren, gelang es allerdings, bauzeitliche und sekundäre Mauerstrukturen eindeutig zu unterscheiden und sowohl für die kaiserzeitliche wie auch die byzantinische Nutzungsphase Rekonstruktionen zu erarbeiten.

Zudem konnte auch die ehemalige Funktion des römischen Monuments geklärt werden. Nach heutigem Kenntnisstand sind alle oben genannten Funktionsbestimmungen auszuschließen. Vielmehr ist eine Interpretation als Brunnenbau (Typus Monopterosbrunnen) gesichert, der im Zentrum eines ehemals marmorgepflasterten Hofes mit umgebender Quadriportikus stand. Zahlreiche Indizien legen zudem die Funktion des gesamten Ensembles, i.e. des Rundbaus und der umgebenden Hallen, als Marktanlage (Macellum) nahe.

Aber auch zur byzantinischen Nutzungsphase ergab sich eine Reihe neuer Informationen, die zumindest drei Bauphasen bei der Kirchenanlage nahelegt, wobei die erhaltenen Freskenfragmente eine ehemals reiche malerische Ausstattung der Unterkirche bezeugen.

Der Bericht über die neuesten Untersuchungen der ephesischen Ruine bestach durch seine dokumentarische Präzision und die überraschend eindeutigen Indizien für verschiedene Bauphasen und sehr unterschiedliche Nutzung. In der angeregten Diskus-

sion kam auch die alte These vom Lukasgrab wieder zu Ehren. Doch muß diese Identifikation Spekulation bleiben.

Volker Michael Strocka

7. Sektionen für Romanische, Deutsche, Englisch-Amerikanische und Slawische Philologie

Rahmenthema: "Seelengespräche"

Der Titel des Kolloquiums orientiert sich an der *Psychomachie* des Prudentius, das Symposium sollte jedoch nachweisen, dass sich die von Prudentius exemplarisch gestaltete Problematik des Kampfes widerstrebender Kräfte in der Seele bis in der Literatur der Gegenwart durchhält. Das Anliegen des Prudentius ist, so lautet die These, als Seelengespräch literarisch wie sachlich bis in die Gegenwart aktuell geblieben, auch wenn manches in seiner literarischen Gestaltung, mentalitätsgeschichtlich gesehen, der Vergangenheit angehört.

Die Seelengespräche haben in der mittelalterlichen Literatur eine Blüte erlebt und durch die Exerzitien des Ignatius von Loyola und den Erfolg des Jesuitentheaters bis ins 18. Jahrhundert eine erneute Aktualität erhalten. Doch haben die durch die Aufklärung erarbeitete Anthropologie, die Naturwissenschaften und die Psychoanalyse die metaphysische Dimension des psychischen Erlebens marginalisiert bzw. es zum bloßen Phantasma degradiert. Daher erhebt sich seither die Frage, inwieweit Seelengespräche reine Produkte menschlicher Phantasie oder doch noch mögliche Antwort auf eine höhere, göttliche Instanz sind. Diese Problematik sollte nicht nur für die Theologie, sondern auch für die Literaturwissenschaft von zentraler Bedeutung sein, auch wenn dies den meisten Literaturwissenschaftlern nicht bewusst ist.

Die Beschäftigung mit der Thematik muß weit ausholen. Die literarische Ausformung der Seelengespräche bei Prudentius setzt die literarische Allegorie und die Allegorese als deren hermeneutisches Pendant voraus, die als Verfahren der Deutung profaner wie religiöser Dichtung bis zum Entstehen der kritischen Biblexegese gültig waren. Ihre Hinterfragung bringt ein neues Verständnis von Meditation mit sich, das seit dem Rationalismus von Descartes zu erkennen ist. Die Seelengespräche in der Literatur spiegeln diese Entwicklung wider, doch setzt mit der Romantik eine neue Welle von anders gearteten Seelengesprächen ein.

Für die Beurteilung der literarischen Form von Seelengesprächen ist die Berücksichtigung des jeweiligen Umfeldes wichtig. Wie es aber bereits in der Spätantike im Dialog der Kirchenväter mit der heidnischen Welt ein stetes Geben und Nehmen gab, so besteht auch im 19. und 20. Jahrhundert ein solcher Austausch. Es kann sich dabei um eine Antwort auf dominierende Lehrgebäude handeln, wie bei Michel de Certeau, dessen Konzept von Mystik auf Foucault und Lacan antwortet. Certeaus Vorstellungen besitzen gleichwohl ihre Eigenständigkeit innerhalb der Postmoderne. Analoge Aussagen wie in der Postmoderne entwickelt Hans Urs von Balthasar aus der christlichen Tradition, wenn er die Kühnheit der Poesie von Johannes von Kreuz über die Prosa von dessen Kommentaren zu seinen Dichtungen stellt und die Meinung vertritt,

dass der Karmelit letztlich durch seine Poesie zum Kirchenlehrer geworden ist. Dieses Ernstnehmen des Wahrheitsgehalts dichterischer Rede durch den Theologen kann dem Literaturwissenschaftler zum Vorbild dienen.

Die Seeleingespräche machen vom 18. zum 20. Jahrhundert einen grundlegenden Wandel durch Er ist in der französischen Literatur an Baudelaire abzulesen, der gezielt Anleihen an christliche Vorstellungen vornimmt, ohne selbst noch gläubig zu sein, aber auch an André Breton, der den Surrealisten das Ausleben psychischer Abgründe empfiehlt. Ein großer Dichter wie Paul Claudel, der von zwei Pionieren der Modernität, Rimbaud und Mallarmé geprägt ist, belegt, dass die christliche Ausformung von Seelengesprächen in der modereren Literatur weiterhin ihren wichtigen Platz behält.

Volker Kapp

8. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Am Montagnachmittag hielt Professor Dr. *Piotr O. Scholz*, Lublin/Schlangenbad einen Lichtbildervortrag über das Thema „Höllenfahrt in Dongola. Eine sonderbare nubische Vision“.

Der Kulturraum um Alt-Dongola gehört zu dem letzten nubischen Reich, in dem christliche Spiritualität, Frömmigkeit und Kunst bis ins 15./16. Jahrhundert blühten. Viele Beispiele dafür sind in der fast 40jährigen Tätigkeit der polnischen Archäologen des Centre d'Archéologie Méditerranéenne ausgegraben, dokumentiert und bekannt gemacht worden. Nachdem der Leiter der polnischen archäologischen Mission, Dr. Stefan Jakobielski, mit dem Referenten die Dongola-Studien (*Bibliotheca nubica et aethiopica 7*, Warschau 2001) herausgebracht hatte, sind neue Funde zum Vorschein gekommen. Darunter verdient die eigenartige und einmalige Darstellung einer Höllenfahrt Christi - deren Expressivität, was die Menschendarstellung anbelangt, beinahe der des Jüngsten Gerichts von Michelangelo gleicht - besondere Aufmerksamkeit.

Die monumentale Wandmalerei, die wahrscheinlich aus dem 13./14. Jahrhundert stammt, ist sehr schlecht erhalten, wurde aber von dem einfühlsamen Konservator Wojciech Chmiel z. T. restauriert und rekonstruiert (vgl. Uwe George in *GEO*, Dezember 2005, S. 18 ff.). Es zeichnet sich ein interessantes, sich scheinbar der Kanonizität entziehendes Bild eines Descensus Christi, das sich nicht nur auf die Umsetzung des christlichen kontantinopolitanischen Bekenntnisses (359) „... und zur Unterwelt hinabfuhr (vor dem die Hölle selbst zitterte): Der auch am dritten Tage von den Toten auferstand ...“ bezieht, sondern noch weitergeht und viele Fragen aufwirft. Die so entstandenen Fragen nach der Erfüllung der christlichen Botschaft, die in dieser Komposition möglicherweise die Ganzheit des Glaubensbekenntnisses erfassen möchte, können beantwortet werden, wenn man versucht, in ihr durch den Ansatz der Ikonologie die theologischen Strukturen lesbar zu machen.

Am Dienstagvormittag referierte Prof. Dr. *Rudolf Prokschi*, Wien über „Die Diskussion um die gottesdienstliche Sprache beim Landeskonzil der Russischen Orthodoxen Kirche 1917/18“.

Die Diskussion um die Verbesserung der gottesdienstlichen Bücher reicht in der russischen Orthodoxie weit zurück. Zunächst wollte man nur die vorhandenen kirchenslawischen Ausgaben anhand von griechischen Originaltexten verbessern. Der in die russische Kirchengeschichte eingegangene Versuch einer Reform unter dem Patriarchen Nikon war leider ein Fehlschlag: es kam zur Abspaltung der „Altgläubigen“ („Altritualisten“), die bis in die Gegenwart andauert.

Nach der 1905 von der Kirchenleitung durchgeführten Umfrage wurde deutlich, daß das Verständnis bzw. Unverständnis der gottesdienstlichen Texte von den Bischöfen als eine wichtige Frage angesehen wurde. Obwohl im Vorbereitungsausschuß von 1906 dieses Problem nicht behandelt wurde, ging die öffentlich geführte Diskussion um die gottesdienstliche Sprache auf verschiedenen kirchlichen Veranstaltungen und vor allem in der kirchlichen Presse weiter.

Nach der Abdankung von Zar Nikolaus II. im März 1917 konnten konkrete Vorbereitungen für ein Landeskonzil in die Wege geleitet werden. Im vorkonzilaren Rat - der mit der unmittelbaren inhaltlichen Planung des Konzils beauftragt worden war - widmete sich ein längeres Grundsatzreferat von Prof. Kudrjavcev der Frage der gottesdienstlichen Sprache, das zu heftigen Diskussionen führte.

Auf dem Konzil selbst befaßte sich der Ausschuß VII („Gottesdienst, Predigtstätigkeit und Kirche“) mit der Thematik und setzte für diese spezielle Frage einen eigenen Unterausschuß unter der Leitung von Bischof Mefodij (Gerasimov) von Orenburg ein. In insgesamt fünf Sitzungen wurde das Thema gründlich diskutiert und ein ausgearbeitetes Thesenpapier als Arbeitsvorlage dem Ausschuß VII weitergeleitet. Auf Grund von Zeitmangel (politischer Umsturz - Oktoberrevolution!) kam das Thema nicht mehr auf die Tagesordnung der Plenarversammlung des Konzils. Die erarbeitete Vorlage wurde zur Entscheidung der Höheren Kirchlichen Verwaltung vorgelegt.

Nach der politischen Wende und der „Wiedergeburt“ der Russischen Orthodoxen Kirche wird in einzelnen orthodoxen Gemeinden der Wunsch nach einer Reform der gottesdienstlichen Sprache wieder laut. Auf die Diskussion und die Ergebnisse von 1917 zurückgreifend, versucht man behutsam einige Übertragungen ins moderne Russische im kirchenslawischen Text vorzunehmen. Dies stößt auf heftige Kritik und z. T. schwer nachvollziehbare Gegenreaktionen. Die Frage nach der gottesdienstlichen Sprache bleibt somit weiterhin aktuell und ungelöst.

Literatur (in Auswahl):

B. I. Sove, Problema ispravlenija bogoslužebnych knig v Rossii v XIX-XX vekach, in: Bogoslovskie trudy V, Moskva 1970, S. 25-68; das Sammelwerk Bogoslužebnyj Jazik Russkoj Cerkvi. Istorija - popytki - reformacii, Sretenskij monastyr (Moskva) 1999; vgl. dazu die kritische Rezension von D. Pospelovsky, Wenn Liturgie zum Götzendienst wird, in: G2W 29 (2001) Nr. 2, S. 16-18; A. G. Kraveckij, A. A. Pletneva, Istorija cerkovnoslavjanskogo jazyka v Rossii. (Konec XIX – XX v.), Moskva 2001. - Eine Zusammenfassung der Thematik beim Landeskonzil bei A. G. Kraveckij, Svjaščennyj Sobor Pravoslavnoj Rossijskoj Cerkvi iz materialov otdela

o bogoslužnii, propovedničestve i chráme, in: Bogoslovskie trudy 34 (1998), Moskva 1998, S. 256-275; vgl. auch V. Kott, Svjaščennyj Sobor Pravoslavnoj Rossijskoj Cerkvi 1917-18 gg. o cerkovno-bogoslužebnom jazyke: predistorija, dokumenty i kommentarii, in: Pravoslavnaja Obščina 46 (1998) Nr. 4, S. 75-107.

Die Vorträge fanden über den Kreis der Sektionsmitglieder hinaus reges Interesse. Ein dritter Vortrag mußte wegen kurzfristiger Absage des Referenten leider ausfallen.

Hubert Kaufhold

9. Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie

In der Sektion wurde die Thematik des Vorjahres fortgesetzt, bei der es darum ging, das Christentum gleichsam aus der Außenperspektive religionswissenschaftlicher und ethnologischer Forschungen zu sehen. Bei solchen „Fremdperspektiven“ treten die gewohnten, weithin von der Theologie bestimmten Kriterien in den Hintergrund, so dass auch die bekennenden Mitglieder christlicher Kirchen gezwungen sind, die ihnen als bekannt geltende Religion mit neuen Augen zu sehen und sich den von außen gegebenen Sichtweisen, Urteilen, aber auch den heute zu erlebenden eigenmächtigen Neukonstruktionen zu stellen. Denn es lässt sich nicht leugnen, dass es inzwischen einen Umgang, aber auch ein Definitionsgehabe außerhalb des Christentums gibt, das mit diesem recht unbekümmert um das binnenchristliche Selbstverständnis verfährt. Deshalb führt auch ein solcher Angang, wie er hier versucht worden ist, zwangsläufig zu ungewohnten und zugleich aufregenden Einsichten, denen sich die Vertreter des Christentums in Zukunft völlig neu zu stellen haben.

Bei all dem ist nicht zu übersehen, dass das, was am Fallbeispiel Christentum offenkundig wird, selbstverständlich auch an anderen Religionen wie dem Islam, aber auch den verschiedenen Formen asiatischer Religionen, etwa den Hindureligionen und dem Buddhismus zur Zukunftsaufgabe wird. Diese Einsicht ist zweifellos ein wichtiger Beitrag, der in den heute viel geforderten Dialog der Religionen einzubringen ist. Da kaum eine Religion so kritisch durchleuchtet wird wie das Christentum, ist es eine wichtige Aufgabe, die dieses selbst in den interreligiösen Diskurs einzubringen hat. Dies kann als ein wichtiges Ergebnis der Sektionsveranstaltung festgehalten werden.

Im Folgenden werden die Kurzvorstellungen der Referate wiedergegeben, die die drei Referenten den Teilnehmern zur Verfügung gestellt haben. Dabei ist zu beachten, dass der dritte Referent aus Krankheitsgründen sein Referat nur schriftlich mitteilen konnte. Es wird aber wie auch die anderen Beiträge in die beim Kohlhammer-Verlag erscheinende Publikation aufgenommen.

Prof. Dr. *Gregor Ahn*, Heidelberg: „Was ist das Christentum? – Religionswissenschaftliche Beschreibungsprobleme“

Aus religionswissenschaftlicher Sicht ist das Christentum nicht eine offenbarte, sondern eine historisch gewachsene Religion. Eine kulturwissenschaftliche Analyse des Christentums orientiert sich daher auch nicht an heilsgeschichtlichen Grundannahmen der christlichen Theologie; vielmehr wird die Geschichte dieser großen religiösen Tradition in ihren divergierenden kulturellen Konstellationen beleuchtet. Traditionelle gemischte Binnendifferenzierungen (z. B. Orthodoxie vs. Heterodoxie / "Häresie") und lange Zeit wirksame Stilisierungen (wie z. B. Europa als "christliches Abendland") treten dabei ebenso in den Hintergrund wie die Fokussierung auf den gelehrten (theologischen) Oberschichtendiskurs. Stattdessen rücken zunehmend einzelne von der früheren Religionsforschung marginalisierte Themen und Topoi (wie z. B. die Bedeutung individualreligiöser Konstellationen) in den Mittelpunkt des Untersuchungsinteresses. Der interdisziplinäre Zuschnitt der religionswissenschaftlichen Methodik ist dabei nicht ohne Rückwirkungen auf theologische Zugangsweisen geblieben; eindrucksvoll illustriert dies vor allem die Rezeption der modernen Ritual Studies im Bereich der (katholischen) Liturgiewissenschaft.

Priv.-Doz. Dr. *Joachim Valentin*, Frankfurt M.: „Ein fremder Blick von Innen – Christlich-apokalyptische Religionspolitiken“

In jüngerer Zeit ist die welt- und gesellschaftspolitische Relevanz von Gerichts- und Jenseitsvorstellungen in monotheistischen Weltreligionen neu ins allgemeine Bewusstsein getreten.

Sogenannte islamische Selbstmordattentäter, aber auch ein präapokalyptischer Blick auf die Konflikte im Nahen Osten durch eine ernstzunehmende Anzahl von US-Bürgern rückt auch für Religionswissenschaft und Theologie Mitteleuropas ein Diskursfeld in den Mittelpunkt, das wegen der offensichtlichen Spannungen zwischen Glaube und Vernunft, zwischen Fiktion und Realität, die es spätestens seit der Aufklärung bestimmen – anders als in den USA – an den Rand der Wahrnehmung und Reflexion gedrängt wurde.

Entgegen einem lange verbreiteten umgangssprachlichen Vorurteil tut der ausdrücklich fiktionale bzw. konstruktive Charakter apokalyptischer Texte ihrer realpolitischen Wirksamkeit offensichtlich keinen Abbruch. Ihre bloße Verdrängung dekompletiert den Inhalt der christlichen Religion essentiell und hat so in Europa die Attraktivität asiatischer Jenseitsvorstellungen befördert.

In diesem Beitrag werden zunächst außereuropäische (v.a. US-amerikanische) Phänomene christlicher Apokalyptik in ihrem organischen Anschluss an die semitische und europäische Religionsgeschichte dargestellt. Dann wird deutlich, dass nachaufklärerische theologische Sprachformen wie etwa die Theologie Karl Rahners tendenziell eher nicht in der Lage zu sein scheinen, solche Phänomene adäquat zu erfassen. Das Fehlen einer kritischen Theologie in einer Mehrheit der freikirchlichen und pentecostalen Gemeinschaften der USA ebenso wie im Islam generiert umgekehrt eine spezifische und definitiv destruktive Verwendung apokalyptischer Sprachformen. Wo der europäische religionswissenschaftliche Diskurs auf dieses Phänomen trifft, neigt er zu Marginalisierung, Verharmlosung oder Denunziation.

Hier könnte eine spezifisch *europäische* Diskurskonstellation als Alternative angeboten werden, die das geregelte Zueinander von adäquater *Deskription* apokalyptischer Diskurse etwa mit Hilfe der fiktionalen Anthropologie Wolfgang Isters verbindet mit den *kritischen* Potentialen der europäischen Aufklärung. Eine solche transdisziplinäre Amalgamierung von fiktionaler und kritischer Theorie, von eher kultur- und religionswissenschaftlicher und theologischer Methodik scheint mir ein angemessenes Instrumentarium zu sein, christlich-apokalyptische Religionspolitiken in ihrem Entstehungsumfeld und ihrer religionspsychologischen wie -politischen Durchschlagskraft in den Blick zu bekommen, ohne bei interesseloser Deskription stehen zu bleiben.

Die aktuelle religionspolitische Situation fordert eine solche kundige, aber eben auch normative Positionierung ausdrücklich. Sie scheint derzeit nur in Europa entwickelt werden zu können.

Prof. Dr. *Karl-Heinz Kohl*, Frankfurt: „Das unbekannte Christentum – am Beispiel aufgebener und vergessener Praktiken“

Insbesondere in seinen volksreligiösen Varianten verfügt das Christentum über eine Vielzahl von Glaubensvorstellungen und Praktiken, die es sich im Verlauf seiner Geschichte angeeignet hat und die von den Gläubigen als Selbstverständlichkeiten angesehen werden. Erst in Fremdwahrnehmung treten das Archaische und der magische Charakter einzelner Überzeugungen und Handlungen deutlich zutage. Dies soll im Vortrag am Beispiel der oft missverständlichen Ausdeutung von bestimmten Elementen des Christentums durch Angehörige anderer Religionen und Kulturen dargestellt werden. Im Anschluss hieran wird zu fragen sein, ob sich der Umstand, dass das Christentum unter allen missionierenden Religionen die größten Erfolge aufzuweisen hat, auch seiner Offenheit gegenüber lokalreligiösen Überlieferungen und seiner hohen Integrationsfähigkeit verdankt.

Hans Waldenfels

10. Sektionen für Rechts- und Staatswissenschaft

„Der rechtliche Schutz religiöser Gefühle“: das Rahmenthema der Sektion hätte nicht aktueller sein können, zwei Wochen, nachdem Papst Benedikt XVI. in der Universität Regensburg, derselben also, in der die Görres-Gesellschaft tagte, den Vortrag über Glaube und Vernunft gehalten hatte und durch einen (historischen) Hinweis auf die islamische Lehre vom Heiligen Krieg und von der absoluten Transzendenz Allahs - jenseits der Intention des Redners und jenseits des Inhalts seiner Rede – in der islamischen Welt wilde Proteste und heftige Entladungen von Zorn, Haß und Gewalt ausgelöst hatte. Die Erregbarkeit der Muslime, die ihren Glauben zu Recht oder Unrecht geschmäht sehen, kontrastiert der Gleichgültigkeit westlicher Gesellschaften gegenüber der Schmähung des Christentums. Seit der Aufklärung gilt es in „liberalen“ Kreisen als Ausweis von Witz und Intellektualität, sich über Christentum und „Infäme“ zu mokieren.

Der säkulare Staat tut sich schwer, mit rechtsstaatlichen Mitteln religiöse Gefühle zu schützen. Die heute geltende Strafdrohung für Gotteslästerung greift praktisch ins

Leere. In der heutigen Medienszene macht eine Bestrafung wegen Blasphemie aus dem Täter einen wohlfeilen Märtyrer der Freiheit. Zwar hat auch die moderne Gesellschaft ihre Tabus. Doch der Schutz religiöser Gefühle gehört nicht dazu. Dafür sorgt schon die Christophobie, die zur political correctness des Linksliberalismus gehört. Freilich muß jedermann unter den Bedingungen grundrechtlicher Freiheit ein hohes Maß an lästigem zwischenmenschlichen Verhalten aushalten, an Unmoral und Geschmacklosigkeit, soweit sie nicht in Rechtsverletzung von Rechtsgütern umschlagen. Als schutzwürdiges Rechtsgut gilt der innere Friede der Gesellschaft. Doch bedeutet es, daß, wer die Macht hat, die Straße zu mobilisieren und die Öffentlichkeit einzuschüchtern, das Maß der allgemeinen Freiheit festlegt („Tyrannei des Gruppenethos“)? Wenn die Deutsche Oper Berlin eine Operninszenierung absetzt, die ohne Bezug zu Libretto und Partitur als willkürliche Zugabe des selbstherrlichen Regisseurs die Stifter aller Weltreligionen verhöhnt, dann erfolgt die Absetzung nicht aus Rücksicht auf christliche Gefühle, sondern aus Sorge vor muslimischen Repressalien. Die Kulanz, welche die europäische Gesellschaft gegenüber der Empfindlichkeit des Islam übt, entspringt heute keineswegs nur dem Takt und der Courtoisie der Mehrheit, sondern zunehmend der latenten Furcht vor dem Terror. Werden demnächst die Grundrechte in Deutschland nur noch nach Maßgabe der Scharia anwendbar sein? Würde eine Reaktivierung des strafrechtlichen Verbots der Gotteslästerung am Ende einer Islamisierung der Gesellschaft den Weg bereiten?

Der freiheitliche Staat stößt an die Grenzen seiner Möglichkeiten, wenn er das Heilige schützen soll. Eben deshalb ist es notwendig, diesen Grenzen nachzugehen. Sie verlaufen anders als in der Rechtswelt des Islam. Der Zündstoff, der sich wegen dieses Unterschiedes anhäuft, zwingt dazu, das Verhältnis des Verfassungsstaates zu den religiösen Gefühlen seiner Bürger, zur religiösen Ehre, neu zu überdenken und so Fundamente freizulegen. Aus drei Perspektiven betrachtete die Sektion das Thema: aus der kirchengeschichtlichen, der strafrechtlichen und der grundrechtlichen.

Den historischen und theologischen Part übernahm der Kirchenhistoriker Prof. Dr. Dr. h. c. *Arnold Angenendt* (Universität Münster): „*Gottesfrevel. Ein Kapitel aus der Geschichte der Staatsaufgaben.*“ Er unterschied zwischen dem staatlichen Anspruch, den Gottesfrevel zu ahnden, und der christlichen Lehre, den Frevel zu ertragen und dem Gericht Gottes am Ende der Tage zu überlassen. Die Kirche freilich hat sich im Laufe ihrer Geschichte unterschiedlich verhalten, zumal in ihrer Symbiose mit einem christlichen Staat. Der Staat jedoch sah schon in vorchristlicher Zeit, seit dem Codex Hammurabi, aus wechselnden Gründen seine ureigene Aufgabe darin, Blasphemie zu bestrafen.

Gottesfrevel bezeichnet im ursprünglichen Sprachsinne übermütiges, hartnäckiges, verschlagenes Verhalten gegenüber Gott oder Göttern, Frechheit gegen Gott. So sah es Platon, der (wie später noch Luther) die Todesstrafe forderte. In der islamischen Welt steigert sich derzeit die Erregung über Gotteslästerungen bis zu Attentaten mit sogar Hunderten von Toten. Aber was ist eine Gotteslästerung? Im westlichen Kulturkreis erscheinen Gotteslästerungen oder gar Gottesfrevel allenfalls noch als Relikt vergangener, religiös besessener Zeiten. Doch auch das Christentum kannte und kennt Gottesfrevel, freilich nicht als mit Gewaltmaßnahmen oder Staatsstrafen zu ahndendes Delikt. Der Gottesfrevel fällt in die Gerichtszuständigkeit Gottes selbst, nicht in die der Menschen. Die Aburteilung erfolgt im Endgericht Gottes, nicht hier auf Erden, wo Weizen und Unkraut nebeneinander wachsen bis zum Tag der Ernte.

Damit schafft das Christentum, wie heute deutlich zu sehen ist, eine bedeutende Ausweitung der Toleranz: Wie jeder Sünder ist auch der Gotteslästerer zu ertragen, nicht zu beseitigen. Dennoch weist auch die christliche Geschichte ihre Frevler-Hinrichtungen auf, sogar in erheblicher Zahl. Daran waren Kirche und Staat beteiligt. Immerhin: wenn Kaiser Konstantin nach der Wende zum Christentum an der Bestrafung des Gottesfrevels festhielt – nunmehr zugunsten der christlichen Orthodoxie –, so milderte er doch die Strafe in Verbannung (Fall Athanasius). Das vierte Laterankonzil forderte staatliche Vorkehrungen des Glaubensschutzes; dabei beanspruchte die Kirche das fachlich-theologische Urteil über die betreffende Tat, überließ aber dem Staat die Vollstreckung. Der moderne Staat dagegen reklamiert die ungeteilte Zuständigkeit für sich. Mit der Säkularisierung des Staates und der Aufklärung findet die traditionelle Staatsaufgabe ihr Ende. Doch auch im Mittelalter erreichte die kirchliche Lehre nicht jene Schärfe, wie sie dem Islam heute noch eignet, gemäß dem der Ungläubige, der die Kaaba berührt, dem Tode verfällt. Der Gottesfrevel bedeutet im möglichen clash of civilizations eine wesentliche Differenz. An den Widersprüchen der Kirchengeschichte ist nichts zu beschönigen und zu retuschieren. Doch die gängigen groben Simplifikationen werden ihr nicht gerecht.

Die Frage, ob das Strafrecht des weltlichen Staates taugt, die Blasphemie zu unterbinden, war Thema für Prof. Dr. *Michael Pawlik* (Universität Regensburg): „*Der strafrechtliche Schutz des Heiligen*.“ Er ging den Gründen und Gegengründen einer Strafbarkeit in Geschichte und Gegenwart nach und fand zu einer Deutung der geltenden Strafnorm der Gotteslästerung, die ihr unter den Auspizien des Rechtsstaats Sinn zu geben vermag.

Im Gefolge der Aufklärung hat sich die Überzeugung durchgesetzt, daß das Strafrecht sich auf den Schutz irdischer Belange zu beschränken hat. Die auf Justinian zurückgehende Rechtfertigung der Bestrafung blasphemischer Handlungen – der Lästere verdiente Strafe, weil er die Majestät Gottes in den Schmutz gezogen und deshalb dessen Zorn heraufbeschworen habe – galt seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als obsolet. In den folgenden Jahrzehnten wurden jedoch neuartige Legitimationsstrategien erdacht.

Verbreitet wurde auf die *Interessen des Staates* abgestellt. Diesem liege zum einen daran, die Religion in ihrer Funktion als „Führerin zur Tugend und zum ordentlichen Leben“ intakt zu erhalten. Zum anderen wolle er religiös motivierte gesellschaftliche Konflikte verhindern. Diesen Zwecken diene das Verbot der Gotteslästerung. Beide Begründungsansätze sind Bedenken ausgesetzt. Der Verweis auf die sozialintegrative Kraft der Religion vermag das Verbot der Blasphemie schon deshalb nicht zu stützen, weil die gemeinsame Empörung über den Lästere zumeist eher dazu beitragen wird, die Reihen der Gläubigen zu schließen; wo hingegen eine solche Empörung ausbleibt, ist die lebendige Religiosität ohnehin vergangen. Auch die Berufung auf das Konfliktpotential, das religiös motivierten Auseinandersetzungen innewohnt, ist nur von begrenzter Begründungskraft. Zwar ist aus Geschichte und Gegenwart hinlänglich bekannt, daß religiöse Verhetzung katastrophale Folgen für das gesellschaftliche Zusammenleben haben kann. In der gegenwärtigen bundesdeutschen Gesellschaft läßt sich in bezug auf den christlichen Bevölkerungsanteil aber kaum mehr vorstellen, daß Angriffe auf dessen religiöse Überzeugungen zu ernsthaften gesellschaftlichen Spannungen führen können; und wo eine solche Gefahr dennoch besteht, wird dem Strafbedürfnis bereits durch die Vorschrift über Volksverhetzung (§ 130

StGB) ausreichend Rechnung getragen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der seit 1969 geltende § 166 StGB, in dem zur Gefährdung des öffentlichen Friedens geeignete Bekenntnisbeschimpfungen unter Strafe gestellt werden, in der heutigen Strafrechtspraxis nahezu keine Rolle spielt.

Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde indessen noch ein zweiter Begründungstypus zur Rechtfertigung des Blasphemieverbots entwickelt. Danach stellte die Gotteslästerung zugleich einen Angriff auf die heiligsten Überzeugungen der einzelnen Gläubigen dar. In dieser Perspektive erschien die Blasphemie mithin als ein *beleidigungsähnliches* Delikt. Eine ähnliche Vorstellung lag der bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts herrschenden Deutung des alten § 166 StGB als Delikt gegen das religiöse Gefühl zugrunde. Dem Schutzgut des religiösen Gefühls wurde allerdings zu Recht vorgeworfen, es sei „ein schwammartiges Gebilde, mit dem juristisch nichts anzufangen ist“. Der Gefühlshaushalt einzelner Individuen taugt nicht als Maßstab für die Strafwürdigkeit eines bestimmten Verhaltens. Will man die Gotteslästerung als ein beleidigungsähnliches Delikt deuten, muß man auf normative Kategorien zurückgreifen: Der Täter bestreitet den Trägern des von ihm attackierten Bekenntnisses die Anerkennung als ernstzunehmende, ebenbürtige Mitbürger – als Personen, deren gemeinsame Lebensgrundlage, obwohl sie kritikwürdig sein mag, dennoch verdient, mit einem Mindestmaß an Fairneß behandelt zu werden. Dieser Interpretationsansatz vermag den Einwänden standzuhalten, die gegen eine Pönalisierung von Bekenntnisbeschimpfungen erhoben werden. Er legt allerdings eine Neufassung von § 166 StGB nach dem Vorbild von Art. 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches nahe.

Den grundrechtlichen Aspekten widmete sich das Referat von Privatdozent Dr. *Andreas von Arnould de la Perrière* (Freie Universität Berlin / Bundeswehrhochschule Hamburg): „*Grundrechtsfreiheit zur Gotteslästerung?*“. Das Referat lotete die Schutzbereiche der Meinungs- und Medienfreiheit, der Kunst- und Berufsfreiheit (blasphemische Werbung!) und der Religionsfreiheit aus dahingehend, ob und wie weit sie blasphemischen Äußerungen Raum geben, ob und unter welchen Bedingungen sie durch Vorkehrungen des Staates eingeschränkt werden können.

Als *dramatis personae* treten in Erscheinung: der Lästere, der sich auf seine Freiheitsrechte beruft, als „Störer“, eine Religionsgemeinschaft oder die Anhänger einer Religiosität als „Opfer“ sowie der Staat, der sowohl die Freiheitsrechte respektieren als auch die legitimen Belange der Bürger schützen muß.

So einfach es ist, die Tatbestände der einschlägigen Freiheitsrechte zu benennen, so schwierig ist es, rechtlich haltbare Belange aufzuweisen, die eine Einschränkung der grundrechtlichen Freiheit rechtfertigen können. Prekär wäre ein Grundrechtsschutz für religiöse Gefühle oder ein Schutz des Ansehens, der über den der persönlichen Ehre hinausgeht. Dagegen ist legitim die Gewähr einer staatlichen Friedensordnung, die, auf Nachhaltigkeit angelegt, auch auf das Vorfeld von Rechtsverletzungen ausgreifen darf. Als Mittel des Staates kommen in Betracht: Strafe, zivilrechtlicher Schadensersatz, ordnungsrechtliche Maßnahmen, Ausschluß von staatlicher Förderung. Kriterien einer möglichen Intervention sind etwa die Eindeutigkeit der Äußerung (die dem vieldeutigen Kunstwerk abgeht), die aggressive Stoßrichtung, das jeweilige Kommunikationsforum (Haßpredigt in der Moschee), Minderheitenposition des Objekts der Schmähung. Das Recht selbst kann nur begrenzten Schutz leisten.

Außerrechtliche Faktoren, nicht zuletzt politische Klugheit, müssen hinzutreten. Die „kommunikative Allmende“ ist von allen Beteiligten und Betroffenen zu nutzen.

Die Referate fanden große Aufmerksamkeit und lösten Nachdenklichkeit aus, wie die Diskussion zeigte. Sie werden im Jahre 2007 publiziert in dem Sammelband *Angenendt/Pawlik/von Arnould* „Religionsbeschimpfung. Der rechtliche Schutz des Heiligen“ (Verlag Duncker & Humblot).

Josef Isensee

11. Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

Die Vorträge der Sektion Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Rahmen der Generalversammlung in Regensburg fanden am 26. September 2006 statt und hatten die Familienpolitik zum Generalthema. Die Sektion hatte dieses Thema vor dem Hintergrund gewählt, dass die familienpolitische Diskussion in Deutschland sehr intensiv geführt wird und dass die Familienpolitik ein zentrales Thema der Regierungspolitik darstellt.

Nach der Begrüßung durch Prof. Dr. Wolfgang Mückl, Universität Passau, der in Vertretung des Leiters der Sektion die Veranstaltung durchführte, stellt Herr *Joachim Unterländer* MdL, der Vorsitzende der CSU-Familienkommission und Vorsitzender des Arbeitskreises für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik der CSU-Landtagsfraktion, das „Familienpolitische Leitbild der CSU“ vor. Herr Unterländer formulierte in seinem Vortrag sieben Thesen:

- Der Wandel in der Familienstruktur und in der Familiensituation in Deutschland ist von der Politik zur Kenntnis zu nehmen.
- Leitbild der CSU ist die ehebezogene Familie.
- Die Orientierung am Leitbild bedeutet aber auch wahrzunehmen, dass sich die gesellschaftlichen Strukturen in und für die Familien erheblich geändert haben. Patchworkbeziehungen, die Anteile der Alleinerziehenden und die Ehescheidungen haben deutlich zugenommen. Das führt zu neuen Herausforderungen für Eltern und Kinder.
- Familienpolitik ist bisher sehr stark auf die Bereiche „Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben“ und „finanzielle Förderung“ fokussiert. Notwendig ist jedoch ein neues Verständnis von Familienpolitik, das eine intensive Verknüpfung und Vernetzung zur Bildungspolitik herstellt. In der Bildungspolitik muss jedoch die Bindungsfähigkeit und Partnerschaftsqualität in Lehrplänen und in neuen Unterrichtskonzeptionen eine wesentlich größere Rolle spielen.
- Die Familie ist nach wie vor, unabhängig von ihrer Ausrichtung und Strukturierung, die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens.

- Die gesellschaftspolitische Diskussion muss so beeinflusst werden, dass Kinderfreundlichkeit und positive Einstellung zur Familie noch stärker zum Tragen kommen.
- Die familienpolitische Diskussion muss losgelöst werden von Entweder-Oder-Fragestellungen in den Lebensentwürfen. Die Politik hat keine Vorschriften im Hinblick auf die Lebensbiografien zu machen.

Jochen Wahnschaffe MdL, Vorsitzender des Ausschusses Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik im Bayerischen Landtag, hat im Anschluß daran ebenfalls thesenartig das „Familienpolitische Leitbild der SPD“ skizziert. Dabei warf er zunächst der Politik in Deutschland vor, den rasanten Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft verschlafen und die Berufsorientierung der Frauen unterschätzt zu haben. Zudem sei in Deutschland die Familienpolitik zu wenig zielgenau ausgerichtet gewesen, weswegen die Geburtenraten anderswo höher sind und die Balance zwischen Familie und Beruf leichter zu bewältigen ist. Wahnschaffe verwies darauf, dass die Leistungen der Familie nicht nur in Geldwerten zu messen sind, sondern auch zum Zusammenhalt der Gesellschaft beitragen. Seit dem Regierungswechsel 1998 hätten die Familien an materieller Sicherheit gewonnen und die Möglichkeiten in der Elternzeit seien flexibler geworden. Die SPD setze in der Familienpolitik auf einen Mix aus privater Eigeninitiative, Ehrenamt sowie betrieblichen, kommerziellen und öffentlichen Angeboten, die bedarfsorientiert weiter zu entwickeln sind. Betreuung, Bildung und Erziehung bilden für die SPD eine Einheit. Insgesamt, so Wahnschaffe, dürften Familien wegen der Kinder nicht in Armut geraten. Schließlich ist es erforderlich, das weibliche Potential in der Arbeitswelt stärker einzubinden, um die Produktivität der Unternehmen zu stärken. Ein familienfreundliches Klima im Betrieb führt zu erhöhter Motivation und zu einem höheren Engagement.

Vergleicht man beide Leitbilder, so lässt sich feststellen, dass sie sich nur in Nuancen unterscheiden. Letztere werden weniger bei den Zielen als viel mehr auf den Wegen zu den Zielen merkbar.

Prof. Dr. *Gerhard Kleinhenz*, Universität Passau, beschäftigte sich mit der „Bildungspolitischen Bedeutung der Familien-Folgerungen aus der Pisa-Studie“. Kleinhenz stellte fest, dass die PISA-Studie zu einer intensiven Debatte in Deutschland („Pisa-Schock“) geführt hätte. Allerdings habe sich die öffentliche Debatte sehr schnell der Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems, also den Bildungs- und Lernprozessen zugewandt. Die Bedeutung der Familie für die grundlegende Entwicklung der Lernfähigkeit und der alltäglichen Problemlösungskompetenz von Kindern als wesentliche Grundlage späterer Bildungsprozesse wird bislang kaum beachtet. Im Anschluss an den Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen arbeitete Kleinhenz die Relevanz der Familien für die Bildung und für die messbaren Bildungsergebnisse im Bildungswettbewerb der Nationen heraus. Nach Kleinhenz bestätigen die PISA-Ergebnisse auf eindrucksvolle Weise die Schlüsselrolle der Familie sowohl für den Erwerb von persönlichen und sozialen Basiskompetenzen wie von konkreten Sprach- oder Mathematikkompetenzen. Familien sind aber auch zu einem erheblichen Teil für die Ungleichheit bei Bildungsentwicklungen verantwortlich.

Prof. Dr. *Manfred Spieker*, Universität Osnabrück, rundete die Sektionsveranstaltung mit einem Vortrag zur „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ ab. Spieker stellt zunächst fest, dass die öffentliche Debatte über die niedrige Geburtenrate in Deutschland den Eindruck erwecke, die mangelnde Vereinbarkeit von Beruf und Familie sei die Ursache dafür. Die Bundesfamilienministerin empfehle deshalb als Therapeutikum den Ausbau der staatlichen Bildungseinrichtungen. Spieker sprach sich dafür aus, die Ursachen des Geburtenrückgangs differenzierter darzustellen und dabei Scheidung und Abtreibung als Ursachen nicht zu tabuisieren. Des Weiteren warf der Referent die Frage auf, ob Familienpolitik mehr Kinder oder mehr erwerbstätige Frauen erreichen will. Seiner Ansicht nach geht es bei der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf allein um die Erhöhung der Frauenerwerbsquote. Deshalb sollen Transferleistungen an die Familien abgebaut und in Ausgaben für staatliche Betreuungseinrichtungen umgeleitet werden. Die Frage nach dem Wohl des Kindes wird nicht gestellt. Spieker schlug drei Maßnahmen für eine familienorientierte Familienpolitik vor: die Weiterentwicklung der Transferzahlungen, die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs von Müttern nach einer kinderbedingten Unterbrechung und das Familienwahlrecht.

Die abschließende Diskussion, die ebenfalls von Prof. Mückl geleitet wurde, war sehr rege und teilweise recht kontrovers. Sie entzündete sich vor allem an den von Prof. Spieker gemachten Ausführungen. Die Diskussion, aber auch die Größe des Auditoriums lassen darauf schließen, dass die Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft auch 2006 wieder ein Thema von allgemeinem Interesse für die Generalversammlung gewählt hatte.

Joachim Genosko

12. Sektion für Kunstgeschichte

Aus aktuellem Anlass lautete das Rahmenthema der Sektion „Rom und Regensburg“. Erstmals in der Geschichte zog wenige Tage vor Beginn der Tagung mit Papst Benedikt XVI ein Bischof von Rom feierlich durch das gotische Westportal in den Regensburger Dom ein. Diese Bischofskirche ist ein gebautes Bekenntnis zu Rom, von der frühgotischen Nachahmung der Confessio Petri im Hochchor bis zur Statue des hl. Petrus am Westportal. Römisch ist aber schon die Keimzelle der Stadt. Karl der Große war es dann, der Regensburg als „Roma secunda“ rühmte, ein Ehrentitel, der jahrhundertlang das Selbstverständnis der Stadt prägte. Mit exemplarischen Beiträgen thematisierte die Sektion vielfältige Bezüge, die zwischen Rom und Regensburg bestehen.

Dr. *Peter Morsbach*, Regensburg: „Beatus Petrus Princeps Apostolorum. Zu den biblischen Darstellungen des Apostelfürsten in Regensburg“

Petrus ist Patron der Stadt Regensburg, ihrer Bischofskirche und von rund 105 Kirchen im Bistum Regensburg. Seine Verehrung kam vielleicht bereits in der Zeit der iro-fränkischen Missionierung, spätestens aber mit der bonifatianischen Bistumsreform 739 nach Regensburg. Weit über einhundert Petrus-Bilder sind allein im Umkreis des Doms erhalten. Der Vortrag beleuchtete die ikonographischen Themen der

Petrus-Darstellungen, ihre spezifisch regensburgischen Ausprägungen und die damit zusammenhängenden kirchen- und stadtpolitischen Dimensionen. Der Bogen spannte sich von den frühesten Petrus-Bildern aus dem 11. Jahrhundert bis in die Zeit der Gegenreformation. Um 1050/60 setzt die Überlieferung nicht zuletzt auf dem Hintergrund innerkirchlicher Auseinandersetzungen sowohl mit einem Rückgriff auf antike Traditionen in der Münzprägung als auch der Darstellung Petri als Patron des Doms ein. Schlüssel, Kreuzstab, Pontifikalien stehen einerseits als eigenständige ikonographische Formeln, versinnbildlichen andererseits das päpstliche Lehramt. Als eine der Hauptleistungen der deutschen Skulptur des Frühgotik wird hierbei der Petrus des Erminoldmeisters aus dem Regensburger Dom angesehen. In einem erzählerischen Zusammenhang tritt Petrus hingegen als Apostel, nie als Papst auf. Gerade in Regensburg wurde die Gestalt Petri im Zusammenhang mit kirchenpolitischen Standortbestimmungen in mehrfacher Weise gebraucht. Sowohl die älteste Darstellung der Zweischerer-Lehre in der ehemaligen Klosterkirche Prüfening als auch die sog. Petronella-Gruppe im Regensburger Dom wurden als Aussagen der Romtreue aufgefasst, was sich dann in Bildern der gegenreformatorischen Zeit fortsetzte. Eine besondere Blüte erlebte die Petrus-Verehrung in Regensburg um und nach der Mitte des 13. Jahrhunderts, nachdem die Stadt zur Freien Reichsstadt erhoben worden und in heftige Auseinandersetzungen mit dem Bischof geraten war. Ein spezifisch Regensburger Bildtyp scheint sich in der Darstellung Petri im Schiff mit dem Fisch und Schlüssel herausgebildet zu haben, der schließlich als Siegelbild des Domkapitels über mehr als 300 Jahre in Gebrauch blieb. Daneben spielte Petrus auch als Patron der Stadt Regensburg eine Rolle, die sich wiederum in einem spezifischen Bildtypus äußerte, nämlich in der Betonung der eigenständigen städtischen Gerichtsbarkeit durch das Attribut des Rutenbündels.

Prof. Dr. *Franz Fuchs*, Würzburg: „Papst Leo IX. und die Regensburger Dionysiusfälschungen“

Am 7. Oktober 1052 besuchte der reisefreudige Papst Leo IX. die Stadt Regensburg, um im Kloster St. Emmeram die Gebeine des Bischofs Wolfgang (†994) zur Ehre der Altäre zu erheben. Im Grab dieses Heiligen wurde im 17. Jahrhundert eine Originalbulle des Papstes aufgefunden, die sich bis heute erhalten hat. Wenige Jahre zuvor aber waren die Mönche des Klosters St. Emmeram mit der sensationellen Behauptung an die Öffentlichkeit getreten: die Gebeine des Heiligen Dionysius Areopagita, des Schülers von Apostel Paulus und Patrons von ganz Frankreich, würden nicht wie allgemein angenommen in St. Denis bei Paris aufbewahrt, sondern seien unversehrt im Emmeramskloster entdeckt worden; der letzte Karolingerkaiser Arnolf, der besondere Wohltäter des Klosters hätte sie einst durch ein geschicktes Betrugsmanöver an sich gebracht und dann bei seinem Tode zusammen mit anderen Preziosen den Mönchen von St. Emmeram hinterlassen. Der Anspruch auf das Dionysiusgrab wurde durch drei merkwürdige Toninschriften bestätigt, die in lakonischer Kürze die Anwesenheit der Dionysiusreliquien bekräftigen und das Translationsdatum für die liturgische Feier nachliefern. Der Text dieser Toninschriften wird außerdem noch in einer zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Altar der Kapelle ‚Sancta Sanctorum‘ im Lateran entdeckten Reliquienauthentik überliefert, die möglicherweise durch Leo IX. in die päpstliche Hauskapelle gekommen sein könnte. Noch im 11. Jahrhundert wurde in St. Emmeram ein Schreiben dieses Papstes an den französischen König gefälscht, welches die Echtheit der Regensburger Reliquien erweisen sollte.

Dr. *Martin Hoernes*, Gandersheim: „Regensburg und Rom – Karl der Große und Konstantin“

Aus gutem Grund ist dem Titel der Sektionsveranstaltung mit Rom die ältere und gebende Stadt vorangestellt. Die Abfolge im Beitragstitel ist umgekehrt, denn um Rom ging es im Beitrag von Martin Hoernes nur aus Regensburger Sicht. Hoernes zeigte, wie Rom mit Regensburg oder Konstantin mit Karl dem Großen in Verbindung zu bringen ist und was dies mit der um 1280 entstandenen sog. „Dollingergruppe“ – einer profanen, plastischen Raumausstattung im Herzen der Stadt – zu tun hat. Rom interessiert dabei in seiner mittelalterlichen Bedeutung als wichtigste Stadt überhaupt, als *caput orbis* oder *caput et sedes* des erneuerten Imperium Romanum, als Krönungsstätte der Kaiser und mit seiner stets präsenten antiken oder heidnischen Vergangenheit oder den verehrten Apostelgräbern am Sitz der Päpste. Die 1250/60 entstandene Regensburger Schottenlegende stellt Regensburg erstmals zusammen mit Rom, Trier und Köln in die Reihe der „*quatuor civitates principales*“ des römischen Kaiserreiches, der „Freistädte“, die nur dem Papst und dem Kaiser unterstanden. Die Schottenlegende hat mit weiteren Parallelen zwischen Rom und Regensburg aufzuwarten: mit der antiken Vergangenheit beider Städte und dem Sieg über das Heidentum durch einen christlichen Herrscher – dort durch Konstantin und hier durch Karl den Großen. Kaiser Karl wird in der Schottenlegende als Sieger über die heidnischen Bewohner Regensburgs, als Begründer der christlichen Stadt und ihrer Kirchen sowie als Garant der städtischen Freiheit geschildert. Die Berufung auf Karl den Großen ist in diesem Zusammenhang nicht ungewöhnlich: zahlreiche Kirchen, Städte und Institutionen beriefen sich auf ihn als Gründer und Wohltäter oder verstanden ihn als Identifikationsfigur. Die nur fragmentarisch überlieferte frühgotische Regensburger „Dollingergruppe“ bestand aus den Stuckfiguren eines reitenden Königs, eines Reiterkampfes zwischen einem christlichen und einem heidnischen Ritter und der Figur des Hl. Oswald. Bei der bisherigen Deutung der Plastiken handelt es sich um eine Erklärungssage des 15./16. Jahrhunderts. Im Rahmen des Beitrags wird zu prüfen sein, ob sich die Plastiken durch die Schottenlegende überzeugender deuten lassen und ob sie als Verbildlichung eines Gründungsmythos’ der Stadt Regensburg angesehen werden können.

Prof. Dr. *Heidrun Stein-Kecks*, Nürnberg: „Prüfening und Rom“

Das Kloster Prüfening, heute innerhalb des Stadtgebietes von Regensburg gelegen, wurde im Jahr 1109 von Bischof Otto (1102-1139) von Bamberg gestiftet. Er erwarb dafür den unmittelbar vor der Bischofsstadt gelegenen Grundbesitz des bereits durch Kaiser Heinrich II. (1002-1024) dem Bistum Bamberg inkorporierten Stifts der Alten Kapelle in Regensburg. Stiftung und Besetzung mit Abt und Mönchen der Hirsauer Reform (aus Hirsau selbst bzw. aus Lorsch) lassen vermuten, dass Otto mit der Klostergründung neben der Sicherung des verstreuten Bamberger Besitzes und der Ausbreitung der in den Regensburger Klöstern bis dahin verweigerten benediktinischen Reform noch andere Ziele verfolgte. Das außergewöhnliche Bildprogramm in der Vierung und im dreischiffigen Chor der 1119 geweihten Kirche, einer dreischiffigen Pfeilerbasilika mit Vorhalle und Chorflankentürmen, bestätigt diese Vermutung. Es entwirft ein Bild der Kirche, die anschaulich errichtet wird aus den lebenden Steinen der Heiligen und bekrönt wird von der als Braut des Bräutigams bezeichneten *Ekklesia*. In diese Kirche sind mit Bischof Otto und Kaiser Heinrich V. (1106-1125) die zeitgenössischen Vertreter von *regnum* und *sacerdotium* integriert. Das Verhältnis

der beiden Gewalten wird weiterhin im programmatischen Bild der „Zwei-Schwerter-Lehre“ definiert im Sinne des päpstlichen Anspruches, beide Schwerter (nach Lk 22, 38) und damit beide Gewalten lägen in der Hand des Apostelfürsten Petrus und folglich auch bei den Nachfolgern Petri. Dies ist eine klare Stellungnahme im sog. Investiturstreit, mit der sich Prüfening auf die Seite Roms stellt.

Prof. Dr.-Ing. *Manfred Schuller*, München: „Die Confessio-Anlage im Regensburger Dom“

Im Regensburger Dom liegt unter dem barocken Hochaltar verborgen eine eigenartige unterirdische Anlage. Sie dient seit 1839 bis heute zur Aufnahme der Orgeltechnik und wird von dieser vollständig ausgefüllt. Schon 1976 vermutete Achim Hubel in diesem kellerartigen Gebilde eine Confessio-Anlage. Als 1989 im Rahmen einer Generalsanierung des Domes auch eine neue Orgel eingebaut wurde, konnte der kurzzeitig freigeräumte Bereich mit Methoden der Bauforschung näher untersucht werden. Die Identifizierung als Confessio bestätigte sich, allerdings war eine deutliche Korrektur der bisherigen Vorstellungen von der Architektur der Anlage notwendig. Zwei Treppen führten von Süden und Norden in einen Schacht, von dem durch ein Portal ein sich westlich anschließender unterirdischer Raum erschlossen wurde. Direkt nach dem Portal war eine breite Öffnung aus der sonst flach gewölbten Decke ausgespart. Diese Öffnung schien zunächst rätselhaft, wurde aber durch einen Altarblock erklärt, der sich in nächster Nähe zum Dom in der Stephanskapelle des Domkreuzganges befindet. Dieser monolithische Block, zu dessen Datierung die Vorschläge zwischen dem 5. bis zum 11. Jh. schwankten, ist ausgehöhlt und wird an Vorder- und Seitenflächen durch kleine Fensterchen durchbrochen. Ein ähnlicher, nur noch größerer hohler Kastenaltar muss über der Öffnung des kryptenartigen Raumes im gotischen Dom gestanden haben. Wir haben demnach eine klassische Confessioanlage vor uns: Über einer Krypta mit den Reliquien eines wichtigen Heiligen steht ein ausgehöhelter, seitlich durchbrochener Altartisch, der die Wirkung der Reliquien ungehindert verströmen lässt. Da im Regensburger Dom alle erhaltenen gotischen Altäre aufwändige Baldachine besitzen, dürfte der Hauptaltar ebenfalls durch einen Baldachin ausgezeichnet gewesen sein. Die Altaranlage mit ihrer unterirdischen Ergänzung zählt zu den frühen Bauphasen des gotischen Domes und muss bereits gegen 1280 geplant und um 1310 fertig gestellt gewesen sein. Dies überrascht, da Ende des 13. Jhs. Confessioanlagen absolut unüblich geworden waren. Die Gestaltung erinnert – und das dürfte alles andere als ein Zufall sein – an die Altarumgebung in Alt St. Peter in Rom, wo seit der Umgestaltung unter Gregor dem Großen ein Baldachinaltar über dem Grab Petri stand, das zudem über eine Ringkrypta von hinten her zugänglich war. Im Regensburger Petersdom sind allerdings keine bedeutenden Reliquien bekannt, mit Ausnahme vielleicht derer des hl. Florinus, dessen Körper um 1615 tatsächlich in einem Grab unter dem Hochaltar bezeugt ist. Bereits die architektonische Anlage allein aber spricht einen deutlichen Rombezug aus. Unterstützt wird dies durch die Ausstattung des Domes im Chor und Querhaus mit ebenfalls nach Rom deutenden Skulpturen der hl. Petronella und eines Petrus, dessen Statue der berühmten von Arnolfo di Cambio im Petersdom deutlich ähnelt. Der frühe Baubestand des gotischen Regensburger Domes trägt deutlich konservative Züge, die erst ab 1300 Zug für Zug zugunsten einer auf der Höhe der Zeit stehenden Konzeption aufgegeben werden. Zu der frühen Konzeption gehört der klare Bezug nach Rom zur Peterskirche. Dass dies in Regensburg nicht neu war, sondern eine Weiterführung vorhandener Tradition, dürfte wiederum der erwähnte Kastenaltar in St. Stephan belegen. Auch er gehört zu einer –

älteren- Confessioanlage. Da er für St. Stephan zu groß ist, könnte er im Westchor des alten romanischen Domes gestanden haben, wo durch Ausgrabungen eine Krypta belegt ist. Er würde damit dem 11. Jahrhundert zuzuordnen sein. Der neue Dom hätte den alten Rombezug seines Vorgängers wieder aufgenommen.

Prof. Dr. *Uwe Lobbedey*, Münster: „Karolingische Krypten. Alte Erkenntnisse und neue Fragen“

Im Vordergrund der Betrachtung standen die Ringkrypten, die zahlenmäßig weit überwiegende Kryptenform der Karolingerzeit - jedenfalls, wenn man die Krypten mit rechtwinklig geknickten Gängen zum gleichen Typus zählt, was allgemein und zweifellos zu Recht geschieht. Der Zusammenhang von Kryptengang und Reliquiengrab lässt sich an dem gut erhaltenen Beispiel von St. Emmeram in Regensburg erläutern. Man kann hier und auch an der 1965 ergrabenen Krypta von Meschede an der Ruhr eine These von Hilde Claussen aus ihrer 1950 abgeschlossenen Dissertation gut verdeutlichen. Sie unterschied für die vorkarolingische Zeit den römischen Brauch, das Reliquiengrab *sub altare* anzuordnen, von der im Frankenreich durchgängig vorgenommenen Anordnung *post altare*, letztere mit einer mehr oder minder aufwändigen oberirdischen *tumba* verbunden. Die karolingische Ring- oder Winkelgangkrypta bot die Möglichkeit, beide Alternativen miteinander in einem Bauwerk zu verbinden. Schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts gibt es räumliche Erweiterungen der Ring- und Gangkrypten durch hallenartige Räume in der Mittelachse. Höhepunkt dieser Entwicklung dürfte die doppelgeschossige Umgangskrypta in St.-Germain in Auxerre sein. Ein bislang auf Nordwestdeutschland beschränkter Typ, dessen zumindest größtes Beispiel die Westkrypta des Kölner Domes ist, verbindet den halbkreisförmig geführten Umgang mit einem Quergang an der Basis des Halbkreises und einem beide verbindenden Mittelgang. Während früher galt, dass Ringkrypten nach dem 9. Jahrhundert nicht mehr gebaut werden, haben neuere Bauforschungen und Grabungen gezeigt, dass bisher für karolingisch gehaltene Krypten erst in das 10. oder beginnende 11. Jahrhundert zu datieren sind, ja dass in Werden an der Ruhr sogar noch in der Mitte des 11. Jahrhunderts eine Ringkrypta entsteht. Seit der Publikation der Grabungen unter St. Peter in Rom 1951 gilt allgemein als sicher, dass Papst Gregor d. Gr. dort um 600 eine Ringkrypta erbauen ließ und damit das Vorbild für alle späteren schuf. Indessen blieb die genannte Datierung nicht ganz unbezweifelt, und es ist in der Tat nicht leicht zu verstehen, weshalb 1½ Jahrhunderte verstrichen, bis sich dieser Typus im Abendland verbreitete. Die von Hilde Claussen auch hinsichtlich ihrer Zweckbestimmung von den Ringkrypten deutlich unterschiedenen, nicht sehr zahlreichen Kammerkrypten haben in der Forschung der letzten Jahrzehnte weniger Beachtung gefunden. Die Frage ihrer Herleitung müsste u. a. im Lichte von Grabungsfunden im Heiligen Land neu überdacht werden. Dass es nicht erst seit der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts Hallenkrypten gibt, ist seit langem bekannt. Die Sonderstellung von S. Maria in Cosmedin in Rom und San Salvatore in Brescia (8./9. Jahrhundert) könnte aber vielleicht noch deutlicher herausgearbeitet werden. Auch die bekannte Krypta der Einhardsbasilika in Steinbach verdient eine eingehendere Würdigung, als ihr bislang zuteil geworden ist.

Wenn ein Chronist des späten 14. Jahrhunderts schreibt, dass die Stiftsbasilika „Unserer lieben Frau zur Alten Kapelle“ in Regensburg, im Volksmund abgekürzt „Alte Kapelle“ genannt, „ein anvanck ist aller gotz häuser in Bayrn“, so ist das nicht direkt wörtlich zu nehmen, doch belegt diese Aussage deutlich die bereits im Mittelalter empfundene, weit über die ehemalige Freie Reichsstadt hinaus ausstrahlende Bedeutung dieser Stiftskirche. Tatsächlich steht der Bau auf einem seit der Antike für Bayern stets bedeutsamen Boden im Bereich des römischen Legionslagers, welches im frühen Mittelalter zur Keimzelle der Stadt wurde, unweit südöstlich des Domes. Dort, im so genannten „pagus regis et clerici, also dem Stadtteil, welchen der König und die geistlichen Stifte und Niederlassungen prägten, hatte sich das Gotteshaus wohl aus der Pfalzkapelle der seit dem späteren sechsten Jahrhundert nach Christus hier residierenden Herzöge entwickelt. Damit kann die Alte Kapelle neben der ehemaligen Abteikirche des Benediktinerklosters St. Emmeram in Regensburg für sich in Anspruch nehmen, einer der bis heute signifikanten Kristallisationspunkte bayerischer Herrschafts- und Kirchengeschichte von den Anfängen bis in die Gegenwart zu sein. Die weitgehend legendär geprägte Tradition dieses Gotteshauses leitet den Anspruch, die erste Kirche in Bayern darzustellen, von der Gründungslegende her, nach welcher der Hl. Rupert, Bischof von Salzburg, an dieser Stelle einen heidnischen Tempel in eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle umgewandelt habe. In dieser Kapelle wurde entsprechend der Tradition im Jahre 616 der Bayernherzog Theodo III. samt seinem Hofstaat von Bischof Rupert getauft. Eigentümer der Kirche ist ohne Unterbrechung bis heute das im Jahre 875 durch König Ludwig den Deutschen eingerichtete Kollegiatstift, welches zugleich das einzige, über die Säkularisation hinaus fortgeführte und bis heute bestehende, karolingische Kollegiatstift zumindest in Bayern darstellt. Nach Abschluss der großen Restaurierungsmaßnahmen an der Wallfahrtskirche zum Gegeißelten Heiland in der Wies bei Steingaden, der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen und der ehemaligen Klosterkirche St. Lorenz in Kempten dürfte die 2002 abgeschlossene Gesamtrestaurierung der Stiftsbasilika „Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle“ in Regensburg die größte und aufwändigste Restaurierungsmaßnahme an einem sakralen Bauwerk sein, welche in jüngster Zeit in Bayern durchgeführt wurde. Das Konzept dieser Maßnahme war auf die Wiedergewinnung der Außenfarbigkeit und des Raumeindrucks ausgerichtet, wie sie das 18. Jahrhundert geschaffen hatte. Im Vergleich von Vorzustand und heutigem Erscheinungsbild innen wie außen lassen sich die Auswirkungen der Maßnahme auf die Außenarchitektur, die Raumfarbigkeit, aber auch auf die vorgefundene historische Substanz eindrucksvoll ablesen. Der Vortrag möchte nachzeichnen, wie und aufgrund welcher Vorgaben es dabei zu einem tief greifenden Wandel im Erscheinungsbild des Kircheninneren gekommen ist, und wie das Ergebnis aus denkmalpflegerischer und allgemein kunsthistorischer Sicht eingeordnet werden kann. Hierzu ist zunächst die Kenntnis der Bau- und Ausstattungsgeschichte der Alten Kapelle bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von Bedeutung. Darüber hinaus zeichnen die beiden Restaurierungsphasen im späten 19. Jahrhundert und erneut in den Dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts in geradezu paradigmatischer Art und Weise die Geschichte des jeweils zeitgebundenen Umgangs mit einem Innenraum des 18. Jahrhunderts nach und legen den Grund für das Verständnis der Entscheidungen zur Konzeptfindung im Rahmen der jetzt abgeschlossenen Restaurierungsmaßnahmen. In ihrer heutigen Erscheinung macht die Alte Kapelle ein Gesamtkunstwerk erfahrbar, welches auch vom ikonographischen Pro-

gramm und Anspruch einen unmittelbaren Einblick in die Gedanken- und Geisteswelt des 18. Jahrhunderts gestattet.

Michael Brandt

13. Sektion für Musikwissenschaft

Die Vorträge fanden am Montag, dem 25. September 2006 vormittags statt. Der diesjährige Tagungsort war für die Sektion von besonderer Bedeutung, da von Regensburg im 19. Jahrhundert die Reformbewegung des Cäcilianismus ausging, die die katholische Kirchenmusik nachhaltig bestimmte und 1868 zur Gründung des Allgemeinen deutschen Cäcilienvereins durch Franz Xaver Witt (1834-1888) führte. Dieser hat seinen Sitz auch heute noch (als Allgemeiner Cäcilien-Verband für Deutschland) in Regensburg. Der Vorsitzende erinnerte zur Begrüßung an die jahrzehntelange Verbindung von Görres-Gesellschaft und Cäcilien-Verband, die sich in der gemeinsamen Trägerschaft des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* bekundet (gegründet 1883 in Regensburg und seit 1976 vom Vorsitzenden herausgegeben). Es lag daher nahe, das Programm der Sitzung unter das Rahmenthema „Zur Musikgeschichte Regensburgs“ zu stellen, und es war gelungen, dazu vier in der Stadt tätige oder tätig gewesene Referenten zu gewinnen.

Zu Beginn zog Prof. Dr. *David Hiley* von der hiesigen Universität eine Bilanz der „Choralgeschichte und Chorforschung in Regensburg“ Er gab einen mit zahlreichen Reproduktionen bebilderten Überblick über die interessantesten erhaltenen Quellen des 9. bis 15. Jahrhunderts mit den Höhepunkten im 11. Jahrhundert. Aus dieser Zeit stammen die neuerdings in Ottawa edierten Gesangszyklen zu Ehren der Regensburger Stadtheiligen Emmeram, Dionysius Areopagita und Wolfgang. Die Wolfganggesänge komponierte der bekannte Reichenauer Benediktiner Hermannus Contractus („Hermann der Lahme“), der vermutlich auch die Texte und Melodien der bis heute in der katholischen Liturgie gebräuchlichen Marianischen Antiphonen *Alma redemptoris mater* und *Salve regina* verfasste. Hiley legte auch ein Verzeichnis der seit 1995 erschienenen Publikationen zur Regensburger Choralgeschichte vor.

Die folgenden Vorträge standen in unterschiedlicher Verbindung zum Cäcilianismus. Privatdozent Dr. *Johannes Hoyer* (zur Zeit Lehrstuhlvertreter an der Universität Augsburg) sprach über „Giovanni Battista Martini (1706-1784) als Priester, Komponist und Historiograph in seiner Bedeutung für die Regensburger Kirchenmusikreform“. Der Padre Martini, wie der dem Franziskanerorden angehörende langjährige Kapellmeister an San Petronio in Bologna genannt wurde, war zu seiner Zeit die bedeutendste Autorität für die Tradition der sogenannten klassischen Vokalpolyphonie des 16./17. Jahrhunderts. Aus seinem Nachlass erwarb Franz Xaver Haberl (1840-1910), 1871-1882 Domkapellmeister in Regensburg, Gründer der dortigen Kirchenmusikschule und erster Herausgeber des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs*, während seines ersten Italienaufenthaltes 88 musikalische Autographe. Ihr Studium und das Studium von Martinis theoretischem Hauptwerk *Storia della musica* (1757-1781) waren von Bedeutung für die cäcilianische Rezeption des A cappella-Stils, jedoch verlor Haberl im Zuge von deren dogmatischen Enge der 1870er Jahre das Interesse an dem Padre Martini.

Als nächster Referent sprach Dr. *Dieter Haberl* von der hiesigen Bischöflichen Zentralbibliothek über „Carl Proskes (1794-1861) musikalische Wurzeln in Schlesien und deren Einfluss auf die Entstehung der Kirchenmusikreform in Regensburg“. Dieser Priester Musiker, Kanonikus am Kollegiatstift Unserer Lieben Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, hatte während seiner Italienreisen 1834-1838 eine geradezu monumentale Sammlung von Kirchenmusik erworben (die heute eine eigene Abteilung in der Bischöflichen Zentralbibliothek darstellt) und wurde damit eine entscheidende Persönlichkeit im Vorfeld des Cäcilianismus. Was bisher weniger bekannt war, ist seine Beziehung zur Wiener A-cappella-Tradition des musiktheoretischen Lehrwerks *Gradus ad Parnassum* (1725) von Johann Joseph Fux, mit dem ihn sein oberschlesischer Lehrer Johann Kuchelmeister (1735-1814) durch Vermittlung von Johann Georg Albrechtsberger vertraut gemacht hatte.

Abschließend beschäftigte sich Dr. *Raymond Dittrich* (ebenfalls von der Bischöflichen Zentralbibliothek) ikonographisch mit Proskes editorischem Hauptwerk. Sein Thema lautete: „Der Münchner Historienmaler Alexander Strähuber (1814-1882) und die Illustrationen zu Carl Proskes *Musica divina* (1853-1863)“. Dem Vortragenden war es gelungen, diesen Künstler, der sich unter dem Monogramm „ASt“ verbirgt, als Schöpfer der Initialen des typographisch außerordentlich aufwendig gestalteten mehrbändigen Sammelwerks liturgischer Gesänge zu identifizieren. Er fand heraus, dass ein Großteil der Initialen aus dem im Regensburger Verlag Friedrich Pustet 1849 erschienenen Missale Romanum stammen. Nur ein kleiner Teil des Bildschmucks (darunter die Darstellung des Kyrios-Weltherrschers zur Initiale K) wurde eigens für Proskes Ausgabe gezeichnet und in eine spätere Ausgabe des Missale (1858) übernommen. Dittrich untersuchte auch, ob und wie die gegenseitigen Übernahmen in den betreffenden Texten eine Entsprechung haben.

Die Referate werden voraussichtlich im kommenden Jahrgang 90 (2006) des *Kirchenmusikalischen Jahrbuchs* veröffentlicht.

Das Vortragsprogramm wurde am Nachmittag abgerundet durch eine von Dr. Dittrich und Dr. Haberl vorbereitete Musikalienausstellung in der Bischöflichen Zentralbibliothek. Sie umfasste u. a. Fragmente aus Choralhandschriften des 10.-15. Jahrhunderts, den zur Proskeschen Sammlung gehörenden Pernner-Codex (eine der wichtigsten deutschen Sammelhandschriften des frühen 16. Jahrhunderts), das 1591 in Nürnberg gedruckte *Hexachordum* von Andreas Raselius (um diese Zeit Hilfslehrer und protestantischer Kantor an der Regensburger Neupfarrkirche), ferner Proskes Sparten und seine *Musica divina* sowie die u. a. von Franz Xaver Haberl 1862 ff. herausgegebene alte Gesamtausgabe der Werke von Palestrina.

Günther Massenkeil

14. Sektion für Volkskunde

Die Sektion für Volkskunde tagte unter dem Rahmenthema „Volkskunde und völkische Wissenschaften 1920-1945“. In den vergangenen zwanzig Jahren hat es zwar eine ganze Reihe von Publikationen zu diesem Thema gegeben, aber das sehr breite Spektrum der „völkischen“ Wissenschaft der Zwischenkriegszeit ist weder ideologie-

noch institutionengeschichtlich erschöpfend behandelt worden. Doch es geht nicht in erster Linie um die Erfassung von Personen und Werken, die bislang übersehen wurden, sondern um die Erkenntnis, daß „völkische Wissenschaften“ unterschiedliche Ansätze umfaßten, deren Weiterwirken nach dem Kriege noch nicht hinreichend erforscht ist. Am Beispiel des bis in die 1990er Jahre unter dem Decknamen „Hans Schwerte“ lehrenden Germanisten Hans-Ernst Schneider wurden viele Facetten dieses Problems diskutiert.

Prof. Dr. *Dieter Breuer*, Aachen: „Hans-Ernst Schneider alias Hans Schwerte und seine volkskundlichen Arbeiten 1928-1945“

Der Fall Schneider/Schwerte ist inzwischen Gegenstand zahlreicher Untersuchungen geworden. In diesem Werdegang kommt der Volkskunde, verstanden als interdisziplinäre "Volkstumsarbeit", die Schlüsselrolle zu. Im Freiwilligen Arbeitsdienst (April bis August 1933), in den er angesichts der verworrenen Verhältnisse an der Königsberger Universität "wegtaucht", erfährt der einzelgängerische Literaturstudent erstmals "Gemeinschaft". Nach der Rückkehr war es sein Schwager, der Musikhistoriker Alfred Rosenthal-Heinzel, der ihm den Kontakt zum Finkensteiner Bund und zum Musikheim Frankfurt an der Oder vermittelte. Dort erhielt er bei Georg Götsch und Rolf Gardiner seine Ausbildung im Volkstanz, Laienspiel und in der Leitung von Singkreisen, die er dann in Königsberg im KdF-Rahmen praktisch umsetzte, ab September 1934 als Referent der Gaudienststelle der NS-Kulturgemeinde. Nebenher befaßte er sich mit der Frage der Ausstellungspraxis von Heimatmuseen und mit ostpreußischem Brauchtum und schrieb darüber im Feuilleton der Königsberger Preußischen Zeitung. Schneider und sein Vorgesetzter, der gleichaltrige Kommilitone Zastrau, schlossen beide 1935 ihr Studium mit der Promotion ab. Nebenbei arbeitete Schneider an einem Erzählband, der 1936 bei Westermann erschien und ihm die wohlwollende Aufmerksamkeit des Königsberger RuS-Amtsleiters eintrug. Bei diesem suchte er Zuflucht, als er und Zastrau 1937 in ihrer Volkstumsarbeit bei der Gauleitung angeschwärzt wurden. Der SS-Offizier half ihm auch, aber um den Preis des SS-Aufnahmeantrags. Zum 1.2.1938 zunächst ins RuS-Hauptamt nach Berlin befohlen, wurde Schneider im Oktober 1938 in die SS-Wissenschaftsorganisation "Ahnenerbe" überstellt, wo er als Referent unter deren Reichsgeschäftsführer Wolfram Sievers mit dem Forschungsprojekt "Tanz um den Baum" befaßt war. Bis August 1940 schloß er zwei Studien zum ostpreußischen Frauen- und Männertanz ab. Inzwischen stand er bei Sievers und Himmler in so hohem Ansehen, daß zum 1.8.1940 zum Stab des Höheren SS- und Polizeiführers Rauter nach Den Haag versetzt wurde, mit dem Auftrag, die Zusammenarbeit mit entsprechenden niederländischen Stellen auf dem Gebiet der "wiss. Volkskunde und der volkskulturellen Erziehungsarbeit" zu organisieren. Da Schneider aufgrund seiner früheren Kontakte sehr erfolgreich agierte, wurde dieser Auftrag schon bald auf die übrigen sog. Germanischen Randländer ausgedehnt. Schneider konnte seine Vorgesetzten überzeugen, daß gerade die Volkskunde ein taugliches, ja kriegswichtiges Instrument der Umerziehungsarbeit der SS und er als Experte unentbehrlich sei. So wurde ihm 1942 das Großprojekt "Germanischer Wissenschaftseinsatz", nunmehr von Berlin aus zu leiten, übertragen, 1943 erhielt er die Leitung der "Germanischen Arbeitsgemeinschaft", und auch diese Funktionen begleitete und begründete er mit immer extremerer politisch-ideologischer Instrumentalisierung der Volkskunde und der Volkstumsarbeit. Sein persönliches Kriegsziel, dem Einsatz an der Front zu entgehen, hat er denn auch mit Hilfe der Volkskun-

de erreicht. Nach dem Mai 1945, in seinem zweiten Leben, ist er nie mehr auf Volkskunde und Volkstanzforschung zurückgekommen.

Dieser Beitrag wurde von Prof. Dr. *Wolfgang Brückner*, Würzburg, kommentiert: „Schneider/Schwertes volkskundliche Schriften im Kontext der völkischen Pflegeabsichten des Nationalsozialismus“.

Die Position Schneider/Schwertes in der damaligen wissenschaftlichen Volkskunde und der seinerzeit unterschiedlich organisierten parteiamtlichen „Volkstumsarbeit“ wurden genauer umschrieben. Was bedeutete in solchen Zusammenhängen SS-Zugehörigkeit? Die historischen Verquickungen von Altgermanistik und Volkskundewissenschaft wurden einerseits in ihren konkreten Auswirkungen auf akademische Fachvertretungen im gesamten 20. Jahrhundert kurz dargestellt, und andererseits die Vereinnahmungsstrategien von völkischen Tendenzen einstiger Deutschtumskunden durch die Nationalsozialisten hervorgehoben. Im Dritten Reich entwickelte sich eine methodische und wissenschaftsorganisatorische Konkurrenz zwischen dem Parteiapparat für Weltanschauungsfragen, dem sogenannten „Amt Rosenberg“ und der ambitionierten akademischen Forschungsgemeinschaft Heinrich Himmlers, dem „SS-Ahnenerbe“. Ersteres Unternehmen organisierte mit seinem Referat Volkskunde vornehmlich volkspflegerische Initiativen aufgrund von Sammel- und Dokumentationszentren, letztere Organisation drang gezielt in die Universitäten ein und errichtete wissenschaftliche An-Institute. Doch dies geschah für die einzelnen Mitarbeiter meist in heftiger Distanzierung von der jeweiligen „anderen“ Seite. Schneider/Schwerte kam sowohl aus der Universitätsgermanistik als auch aus der praktischen „Volkstumsarbeit“ (vornehmlich für Volkstanz) und fand über die germanomanischen Schwerttanstheorien des Ahnenerbeaktivisten und Wiener Ordinarius für Volkskunde Richard Wolfram zu einem akademischen Brotberuf. Die genauere Analyse eines seiner volkspflegerischen Texte aus dem Beginn dieser Tätigkeit im Jahre 1938 führte in die Denkweise und Argumentationswelt des Autors ein und verwies zugleich auf die Verknüpfungen mit zeitgenössischen Diskursen. Es geht um deutsche und um volkstümliche „Art“.

Diese beiden Beiträge wurden ergänzt durch den Vortrag von Dr. *Helmut Groschwitz*, Regensburg: „...der verkümmerte Überrest alten Wissens‘. – Völkische Wissenschaftskonstruktion in Mondkalendern der 1930er Jahre“. Der Vortragende setzte sich mit dem völkischen Weltbild in astrologischen Kalendern und deren Fortwirken nach dem Zweiten Weltkrieg auseinander.

Regeln für alltägliches Handeln nach dem Mondlauf wurden in astrologischen Kalendern seit den 1920er Jahren veröffentlicht. Seit den 1930er Jahren finden sich dort in zunehmendem Maße völkische Gedanken. Die (lunar-)astrologischen Kalender stellen damit eine spezifische Form der Verbreitung völkischer Wissenschaftskonstruktionen dar.

Vorläufer dieser Kalender sind Einblatt- und Schreibkalender der Frühen Neuzeit, in denen astrologisch-medizinische „Erwählungen“ zu bestimmten Tagen angegeben sind, sowie Planetenbücher, Bauernpraktiken und Werke der Hausväterliteratur, die mondlaufbezogene Regeln enthalten. Im Zuge der Volksaufklärung interpretierte man die Erwählungen als „Aberglaube“ und verdrängte diese bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aus den populären Kalendern. Parallel dazu wurden diese laienastrolo-

gischen Versatzstücke von der Romantischen Wissenschaft im Sinne germanischer Kontinuitätsprämissen umgedeutet und „den Bauern“ als den Trägern eines vorgeblich „Alten Wissens“ zugeordnet. Im frühen 20. Jahrhundert erschienen die von Volkskundlern gesammelten lunaren Handlungsoptionen in Publikationen der Heimatschutzbewegung, sowie in astrologischen Kalendern. Dabei ist deutlich die Schwierigkeit der Kalendermacher zu beobachten, die „orientalische Schicksalsdeutung aus den Sternen“ mit völkischem Gedankengut zu verbinden und die Beachtung der Mondzeiten als „urdeutsch“ zu interpretieren. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden erneut Regeln für alltägliches Handeln nach dem Mondlauf in heimatkundlichen Werken popularisiert, wobei diese nicht mehr auf die germanische, sondern auf die Zeit der Väter und Großväter bezogen werden. Von den Prämissen völkischer Denkmodelle scheinbar befreit, werden aber weiterhin die in den 1930er Jahren forcierten Umdeutungen der laienastrologischen Regeln als angeblich „alte Bauernweisheit“ kolportiert und finden sich auch in den heutigen Mondkalendern als zentraler Topos wieder.

Anlässlich der Übergabe der Sektionsleitung der Sektion für Volkskunde sowie der Herausgabe des Jahrbuchs für Volkskunde, wurde Herrn Brückner ein kleiner Festakt bereitet mit förmlicher Übergabe des ersten Jahrgangs des neuen „Jahrbuchs für Europäische Ethnologie“. Die Laudatio hielt:

Prof. Dr. *Heidrun Alzheimer*, Würzburg: „Sinn und Eigensinn“ - Laudatio auf Prof. Dr. Wolfgang Brückner anlässlich der Übergabe der Leitung der Sektion für Volkskunde“

40 Jahre nachdem Georg Schreiber unter dem Druck des nationalsozialistischen Regimes sein „Jahrbuch für Volkskunde“ eingestellt hatte, nahm Wolfgang Brückner 1978 Titel und Tradition dieser Zeitschrift wieder auf und gab bis 2005 eine neue Folge davon heraus. 28 Jahre lang ist es ihm gelungen, einen jeweils 240 Seiten starken Band pünktlich zur Generalversammlung der Görres-Gesellschaft herauszubringen. Mit dem Personalwechsel, der 2005 erfolgte, geht auch ein Namenswechsel einher: „Jahrbuch für Europäische Ethnologie“ wird diese Zeitschrift künftig heißen. Inhaltlich aber wollen wir die von Wolfgang Brückner vorgegebenen Ziele historischer Forschung, internationaler Orientierung und den Schwerpunkt „religiöse Volkskunde“ auf interkonfessioneller, ja interreligiöser Ebene weiter pflegen. Von 1968 bis 1973 prägte Wolfgang Brückner als Institutsleiter die Volkskunde an der Universität Frankfurt am Main, 1973 folgte er dem Ruf auf das Ordinariat für Deutsche Philologie und Volkskunde an die Universität Würzburg. Auch über seine Emeritierung im Jahr 1998 hinaus hat er sich dafür eingesetzt, den Stellenwert der Volkskunde in der außer-universitären Kulturlandschaft zu festigen. Das tat er durch die Pflege enger Kontakte mit den großen kulturhistorischen Museen in Nürnberg, München und Berlin. 1978 bis 1996 war Brückner Mitglied im Verwaltungsrat des Germanischen Nationalmuseums und wurde 1995 zum Vorsitzenden des neu geschaffenen Wissenschaftlichen Beirates des GNM gewählt.

Als Vierteljahresschrift brachte er von 1974 bis 1998 die „Bayerischen Blätter für Volkskunde“ heraus, oft genug gespickt mit fachpolitischem Zündstoff und Austragungsort innerdisziplinärer Richtungskämpfe. Nicht nur seinen Schülern stand die von ihm begründete, mittlerweile auf 98 Bände angewachsene Reihe „Veröffentli-

chungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte“ offen. Im Echter-Verlag erscheint die Reihe „Land und Leute“, sie existiert weiter.

Als Sektionsleiter „Volkskunde“ bei der Görres-Gesellschaft bedurfte es vor allem eines wachen Blicks bei der Rekrutierung passender Referenten und Autoren, Geduld und Robustheit beim Einfordern der Manuskripte und diplomatischen Geschicks beim Redigieren. Von „seinem“ Jahrbuch gingen wichtige Impulse aus für die Wallfahrts-, Volkskunst-, Ritual- und Erzählforschung.

Die Sektion erfreute sich einer regen Teilnahme und lebhafter Diskussionen. Die drei Beiträge werden im Jahrbuch 2007 gedruckt vorliegen.

Sabine Doering-Manteuffel

15. Sektion für Naturwissenschaft und Technik

Das Rahmenthema „Naturwissenschaften und Transzendenz“ wurde aus Sicht der Physik, der Informationswissenschaften und der Theologie beleuchtet. Die Vortragenden kamen zu dem Schluß, dass es eine transzendente Welt gibt, die Vorstellungen darüber, wie sie zu sehen ist, sind unterschiedlich. Im Folgenden werden die drei Standpunkte der Vortragenden wiedergegeben:

Prof. Dr. *Lothar Schäfer*, Arkansas/USA: „Versteckte Wirklichkeit: Quantenphysik und Transzendenz als Grundlage für ein neues Bild vom Ursprung des Lebens“

Die Physik des 20. Jahrhunderts hat gezeigt, daß die Wirklichkeit anders ist als wir immer dachten. Die physikalische Wirklichkeit ist nicht so wie sie aussieht, die Grundlage der materiellen Welt ist nicht-materiell, die Natur der Wirklichkeit ist die einer unteilbaren Ganzheit, und Quantenobjekte haben Eigenschaften, die in rudimentärer Form denen eines Bewußtseins ähneln. Es ist jetzt möglich anzunehmen, daß die Grundlage des Universums nicht eine große Masse, sondern ein kosmisches Bewußtsein ist. Dies bringt ein (in der Wissenschaft) neues Verständnis des Menschen und ein neues Bild vom Ursprung des Lebens mit sich.

Im Zentrum der Emergenz der komplexen Ordnung in der Biosphäre stehen virtuelle Zustände. Die Grundlage des Lebens ist molekular. Moleküle sind Quantensysteme und existieren in Quantenzuständen. Jedes Quantensystem besteht nicht nur aus dem Zustand, den es gerade besetzt, wenn es beobachtet wird, sondern auch aus unzähligen anderen, unsichtbaren Zuständen, die leer sind. Quantenchemiker nennen leere Zustände *Virtuelle Zustände*. Eigentlich existieren sie, aber nicht dinghaft wirklich. Virtuelle Zustände sind mathematische Formen, aber sie sind mehr als nur die Idee einer mathematischen Form, weil sie die Möglichkeit haben, aktualisiert zu werden. Ihre logische Ordnung existiert schon, ist Teil der Konstitution eines Systems, und ist a priori genau vorhersagbar, bevor sie aktualisiert wird. Virtuelle Zustände bilden den Bereich der *Potentialität* in der Wirklichkeit. Alles was dekohärent-dinghaft reell ist, ist die Aktualisierung eines Quantenzustandes. Alles was in Zukunft möglich ist, ist in virtuellen Zuständen deponiert. Die Aktualisierung von Virtuellen Zuständen ist ein simples, empirisches Modell dafür, wie sich unsichtbare und virtuelle, aber

prädeterminierte kosmische Ordnung spontan in der materiellen Welt ausdrücken kann. *Der wichtige Aspekt dieses Vorgangs ist der, daß die komplexe Ordnung der Biosphäre nicht aus dem Chaos und nicht aus dem Nichts erschaffen wird, wie es die Darwinisten behaupten, sondern durch die Aktualisierung der virtuellen Ordnung von Quantenzuständen, die schon existieren, bevor sie wirklich sind.*

Wenn der Hintergrund der Wirklichkeit geistesähnlich ist, dann ist er möglicherweise nicht nur die Quelle der physikalischen Prinzipien, die die Funktion unserer Körper regeln, sondern auch der metaphysischen Prinzipien, die unseren Geist bestimmen. Die Wissenschaften sind deshalb nicht mehr im Konflikt mit der Religion, wie sie es einmal waren, und die Weltsicht der heutigen Wissenschaft kann einen guten Rahmen abgeben, in den jeder seinen Glauben einbringen kann.

Prof. Dr. *Karl Goser*, Dortmund: „Von der Information zur Transzendenz“

Im Vortrag wird ein bekanntes, scheinbar nicht mehr existierendes Problem aufgegriffen, nämlich die Frage, ob es eine Wechselwirkung zwischen Geist und Materie gibt, oder in technischer Nomenklatur zwischen Information und materiellen Strukturen. Diese Frage wird heute allgemein verneint, was entsprechende Konsequenzen für unsere Weltanschauung hat.

Überraschenderweise kann gezeigt werden, dass physikalische Gesetze auch als Informationsgesetze interpretiert werden können. Diese Deutung bringt nichts Neues, sondern ist für die Physik nur umständlicher, daher wird sie in der Physik nicht behandelt. Allerdings kann man aus dieser Deutung die Hypothese ableiten, dass Information allgemein auf materielle Strukturen wirkt. Die Koppelgröße ist dabei das Wirkungsquantum h .

Die Frage der Wirkung auf physikalische und biologische Systeme wird am Beispiel der Computer und der neuronalen Netze behandelt. Das besondere an ihnen ist, dass Information in einer weiteren Ebene vorkommt. Einerseits kann man die materielle Struktur des Netzes selbst nach der o. g. Hypothese als Information in einer ersten Ebene ansehen. Andererseits wird in einer zweiten Ebene Information in der materiellen Struktur des Netzes selbst gespeichert und verarbeitet. Für die zweite Ebene kann man die o. g. Hypothese auch anwenden und zwar nach dem Grundsatz: „Actio gleich Reactio“. Denn ein neuronales Netz bringt Information hervor, Information wirkt aber auch auf das Netz selbst. Diese Wirkung der Information auf das neuronale Netz unseres Gehirns kann beispielsweise Lernvorgänge auslösen, die unter der Kontrolle des Ich-Bewusstseins stehen.

Bei diesen physikalischen Prozessen spielt die Wärme in Zweifacherweise eine entscheidende Rolle: Sie löst einerseits das Energieproblem, da die uns umgebende Wärmeenergie den neuronalen Netzen als Akkumulator dient. Die Wärme hat andererseits auch einen Störnebel, einen sog. Boltzmann Vorhang, zur Folge, der uns den Zugang zur Geisteswelt nahezu unmöglich macht. Daher ist Transzendenz für uns schwer fassbar. Nur auf Grund der Werte der Naturkonstanten und der Umgebungstemperatur, sowie der Anzahl der Neuronen im Gehirn ist eine vage Kommunikation möglich, was auch mit der Shannon'schen Formel quantitativ gezeigt werden kann. Bei diesem Informationsaustausch spielt der Zufall eine wichtige Rolle. Daher ist für uns Menschen der Zugang zur Geisteswelt nahezu

uns Menschen der Zugang zur Geisteswelt nahezu unmöglich und Transzendenz für und schwer fassbar.

Prof. Dr. Dr. *Dieter Hattrup*, Paderborn: „Der Traum von der Weltformel - und sein Ende als Zufall und Notwendigkeit“

An den Anfang des Vortrages stelle ich drei Sätze, die zusammen einen einzigen Satz bilden, also eine These in drei Thesen. Sie beleuchten das Drama, das zwischen Naturwissenschaft, Philosophie und Theologie in der Neuzeit aufgeführt wurde. Das Drama ist zu sehen in der Quantenphysik, in der Evolutionslehre, in der Kosmologie, in der Gehirnforschung.

1. Natur ist diejenige Wirklichkeit, die ich ergreifen kann; Gott diejenige Wirklichkeit, die ich nicht ergreifen kann.
2. Wahrheit ist die Fähigkeit, mich und den anderen am Leben zu erhalten; Interesse ist die Schrumpfform der Wahrheit, in der ich nur mich am Leben erhalten will.
3. Die Freiheit Gottes und des Menschen ist direkt nicht anschaulich; sie zeigt sich in der Welt der Begriffe im Schattenspiel von Zufall und Notwendigkeit.

Der 1. Satz geht gegen die physikalisch-metaphysische Vermutung der Neuzeit an, Gott und die Natur seien das gleiche oder alle Wirklichkeit sei Natur. Das ‚Deus sive natura‘ des Baruch Spinoza hat in der Quantentheorie wohl sein endgültiges Ende gefunden. Der 2. Satz verknüpft die Metaphysik mit der Ethik. Natur und Kultur sind von Interessen durchzogen, wie Darwin mit dem ‚survival of the fittest‘ u.a. lehren. Weil das bewusste Individuum aber vom eigenen Tod weiß, weiß es von der Endlichkeit seiner Fitness. Damit wird es zur Wahrheit fähig, also zum Überschreiten seiner Interessen. Der 3. Satz betritt den selten betretenen Bereich der Teleologie. Die Wissenschaften des 20. Jahrhundert haben den Zufall, den echten, neben die naturwissenschaftliche Notwendigkeit gestellt, in der Physik, in der Biologie, in der Kosmologie, sogar in der Gehirnforschung. Richtig angesehen kann dabei Freiheit indirekt zu Gesicht kommen, Freiheit Gottes und des Menschen. Ich betone noch einmal: indirekt. Direkt sind Geist, Freiheit oder Personalität in der Natur nicht sichtbar. Sie können dort weder widerlegt noch bewiesen werden. Intelligent Design wie atheistischer Naturalismus sind intellektuelle Fehlgriffe.

In der gut besuchten Sitzung wurden die verschiedenen Ansichten lebhaft diskutiert. Weitere Informationen über das Thema bieten die unten angegebenen Literaturstellen.

Literaturhinweise

Lothar Schäfer, „Versteckte Wirklichkeit. Wie uns die Quantenphysik zur Transzendenz führt“. Hirzel Verlag, Stuttgart, 2004.

Karl Goser, „Von der Information zur Transzendenz – Vom Wissen zum Glauben“. Jahrbuch 2007 der Karl-Heim-Gesellschaft.

Dieter Hattrup, „Der Traum von der Weltformel oder Warum das Universum schweigt“. Herder Verlag, Freiburg, 2006

Karl Goser

16. Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft

„Demokratie und Wandel“ war das Generalthema der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft.

Einleitend unterbreitete Prof. Dr. *Heinrich Oberreuter* (Passau/Tutzing) unter dem Stichwort „Vertrauen“ Thesen zum Zustand der Demokratie in Deutschland, indem er auf den überkommenen Zusammenhang von „trust“ und „representation“ hinwies und ihn als Kernbereich von Politik- und Kommunikationswissenschaft bezeichnete. Die internationale Forschungsfrage seit Beginn des 21. Jahrhunderts nach den Gründen für den historischen Niedrigstand des Vertrauens in politische Führung und Institutionen. Gerade Deutschland ist davon in besonderer Weise betroffen.

Prof. Dr. *Henning Ottmann* (München) behandelte das Thema: „Drei Modelle: liberale, republikanische, deliberative Demokratie“, die er im wesentlichen anhand moderner politischer Theorien (Habermas, Rawls, McPherson) explizierte, deren Wurzeln er aber auch in der klassischen politischen Theorie aufwies (z. B. Locke). Pragmatische, ethisch-politische und moralische Anfragen richtete der Referent an die Modelle, die nach ihren Grundlagen (Zivilreligion), Rationalitäts- und Konsenserwartungen und ihren Kommunikationsmodi befragt wurden. Die Auseinandersetzung mit der Diskurstheorie von Jürgen Habermas nahm eine gewichtige Rolle ein, nicht zuletzt die Frage inwiefern die Massendemokratie Diskursqualität erreichen könne.

Prof. Dr. *Karlfriedrich Herb* (Regensburg) griff die Frage „Am Ende der Geschichte?“ auf. Die Demokratie, so Fukuyamas These, sei als alternativlose Siegerin aus dem Ost-West-Konflikt hervorgegangen. Der *american way of life* sei ihre definitive Gestalt. Langeweile komme nach diesem Sieg auf. Betrachtet man Fukuyamas Endzeitvision mit dem Abstand der Ideengeschichte, so entpuppt sie sich als eigenwillige Mischung aus schottischer Aufklärung und Preußischer Geschichtsphilosophie: Das Walten der unsichtbaren Hand im Markt auf der einen Seite, ein glücklich endender *Kampf um Anerkennung* auf der anderen Seite: das sind die Erfolgsgaranten des demokratischen Sieges. Adam Smith im Hintergrund, im Vordergrund aber Hegel als Verkünder des Endes der Geschichte. Einige mag verwundern, dass ausgerechnet Hegel zu Fukuyama in die Chefetage des amerikanischen State Department vordringen konnte: doch ist es nicht Hegel selbst, sondern ein anderer Verwaltungsbeamter des Weltgeistes, der Fukuyama das Stichwort liefert. Einige Jahre hatte Alexandre Kojève mutig das Ende der Geschichte verkündet. Als russischer Emigrant war Kojève in den dreißiger Jahren nach Frankreich gekommen, um den Pariser Intellektuellen die Philosophie Hegels zu vermitteln und die Hegelianer das Fürchten zu lehren. Vermutlich hatten beide ihre Lektion verdient. Kojève bewegt die alte Frage aller Hegelschüler von links bis rechts: *Was wohl den ferneren Inhalt der Weltgeschichte bilden werde?* Darüber weiß Kojève bestens Bescheid. Im Namen seines Meisters Hegel datiert er das Ende der Geschichte auf das Jahr 1806, also auf den Sieg Napoleons über die Preußen in der Schlacht um Jena. Mit der Niederlage Preußens schlägt auch für den Nationalstaat die Todesstunde – und der Weltstaat betritt die Bühne der Geschichte. Der Weltgeist hat sein letztes Stück gegeben. Von nun an ist kein wirklicher Fortschritt mehr möglich. Was zu tun bleibt, ist die Eroberung der Provinzen, eine lästige Strafarbeit des Weltgeistes. Ansonsten gilt: Im Osten nichts Neues. Nach

einem Durchgang durch unterschiedliche Phasen des „Weltanschauungsdilettantismus“ (Julius Ebbinghaus) schloß Herb mit dem Hinweis auf die politische Eschatologie Tocquevilles, welche das Ende der Geschichte offen lässt – und auch die Zukunft der Demokratie.

Prof. Dr. *Martin Sebalds* (Regensburg) Vortrag „Erosion demokratischer Legitimität? Politische Willensbildung und Entscheidungsfindung in der neuen EU“ nahm das Eingangsthema unter einem spezifischen Focus wieder auf. Gerade seit der letzten Erweiterungsrunde und angesichts der vorerst gescheiterten Ratifikation des Verfassungsvertrags wird die Legitimität der Europäischen Union mehr denn je in Frage gestellt. Immer komplexere und intransparentere Entscheidungsverfahren bedrohten ihre Handlungsfähigkeit, und Bürgerferne entziehe der supranationalen Gemeinschaft die zivilgesellschaftliche Unterstützung, auf der sie notwendigerweise gründen müsse. Der Vortrag zog anhand einer Legitimitätstypologie, die aus verschiedenen einschlägigen Vorbildern (Max Weber, Fritz Scharpf etc.) konstruiert wurde, eine differenzierte und plakative Verkürzungen vermeidende Legitimitätsbilanz der Europäischen Union. Es zeigte sich, dass die EU in den letzten Jahrzehnten ein *geradezu merkwürdiges Ineinander von legitimitätsstiftenden und delegitimierenden Prozessen* kennzeichnet: Hat zum Beispiel auf der Inputseite des politischen Entscheidungsprozesses die zunehmende Parlamentarisierung der Gemeinschaft (Direktwahl der EU-Abgeordneten, konstanter Machtzuwachs des EP, wachsende Politisierung und Rechenschaftspflicht der Kommission etc.) die Legitimität durchaus gestärkt, so sind hinsichtlich der Outputs gravierende Delegitimierungsprozesse zu verbuchen: Die seit etlichen Jahren nur mühsam voranschreitende Agrarreform, welche bis heute die konsequente Beseitigung einer anachronistischen Marktregulierung nicht vermochte, wird für die Gemeinschaft immer mehr zu einem zentralen Rechtfertigungsproblem. Eine Therapie hat der Komplexität des Problems angemessen zu sein: Nicht pauschal muss die Akzeptanz der Europäischen Union verbessert werden, sondern gezielt dort, wo Delegitimierungsprozesse auftreten.

Einem Spezialaspekt, nämlich „Modernisierung und Säkularisierung: Staat und Kirche in Polen“, wandte sich Prof. Dr. *Helmut Juros* (Warschau) zu. Juros zeichnete zunächst die Phase der Systemtransformation und der Integration Polens in die EU sehr differenziert nach, schilderte sodann die aktuellen Rechtsgrundlagen der Beziehungen von Staat und Kirche (mit der Patenschaft des deutschen Modells) und schließlich aktuelle Spannungsfelder, wobei er die Frage nach „angemessenen“ Beziehungen auf institutioneller und politisch-sozialkultureller Ebene stellte. Eine nüchterne Würdigung von Zukunftsaspekten schloß diese Präsentation ab.

Die Vorträge erfreuten sich lebhaften Zuspruchs und reger Diskussion.

Heinrich Oberreuter

17. Sektion für Medizin

Rahmenthema: Gehirnfunktion im Alter

Einleitung: Prof. Dr. med. Emmeran Gams, Düsseldorf

Die Zunahme des Durchschnittsalters der Bevölkerung in der westlichen Welt ist seit mehreren Jahrzehnten ein Tatbestand, der nicht nur für die Medizin, sondern auch für Wirtschaft und Politik eine Herausforderung darstellt. Es ist das Verdienst der modernen Medizin, dass bei älteren Menschen Komplikationen von im Grunde harmlosen Krankheiten beherrscht werden können und nicht zum frühen Tode führen. Andererseits hat das längere Überleben seinen Preis und stellt für unsere Gesellschaft ein Problem dar: Jeder Dritte über 80-Jährige ist pflegebedürftig. Seit der Publikation des Buches von Frank Schirrmacher mit dem Titel „Das Methusalemkomplott“ wissen wir, dass das „Problem des Alterns gelöst werden muß, um die Probleme unserer Welt zu lösen“.

Was verstehen wir unter Alter? Beginnt das Alter mit dem Eintritt des Rentenalters, also mit 60 oder 65 Jahren? Oder sprechen wir von Alter erst bei über 80-Jährigen? Wenn wir über Alter reden, müssen wir definieren, was wir mit Gehirnfunktion im Alter meinen. „Der Mensch ist so alt, wie seine Gefäße“ hat Seyle im vorigen Jahrhundert festgestellt. Man könnte noch genauer definieren und sich auf die Gefäße des zentralen menschlichen Organs, des Gehirns, beschränken und sagen, der Mensch ist so alt wie seine gehirnversorgenden Arterien, sprich wie seine Gehirnfunktion.

Wir reden in der Medizin manchmal über das Alter von Patienten und fügen hinzu, dass der Patient aber „biologisch noch jünger“ sei. Wir meinen damit, dass der Patient geistig noch sehr rege und aktiv sei und auch die anderen Organe noch gut funktionieren. Die zentrale Frage in der Einschätzung des älteren Patienten ist also die Beurteilung seiner Hirnfunktion. Ältere Menschen fühlen sich häufig jünger und könnten noch einen erheblichen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten.

In der letztjährigen Sitzung unserer Sektion haben wir über die neuesten „Aspekte in der Altersmedizin“ gesprochen, und dabei die ökonomischen, ethischen sowie demographischen und genetischen Gesichtspunkte beleuchtet. Nicht berücksichtigt haben wir die speziellen Belange der Gehirnfunktion des älteren Menschen, die wir heute besprechen wollen, und dabei 5 Vorträge vorgesehen haben:

Zunächst werden wir den Vortrag von Frau Prof. Dr. Hannah Monyer, Heidelberg, hören, die über die „Molekularen Determinanten synchroner Netzwerkaktivitäten und die neuronale Plastizität im zentralen Nervensystem“ sprechen wird.

Als nächstes Thema werden wir die „Gefäßveränderungen im Alter und deren Auswirkungen auf die Gehirnfunktion“ hören, dieser Vortrag wird von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. W.S. Sandmann, Düsseldorf, gehalten werden.

Das folgende Thema wird „Die Altersdemenz und die Alzheimer'sche Erkrankung“ behandeln, dieser Spezialbereich wird von Herrn PD Dr. T. Supprian, Düsseldorf, gehalten.

„Ursachen, Prävention und Akutbehandlung des Schlaganfalls“, der schlimmsten Folge einer Minderdurchblutung des Gehirns, wird von Prof. Dr.U. Bogdahn, Regensburg, besprochen.

Das letzte Thema geht über „Die neurologischen Folgezustände nach Schlaganfall und deren soziale Auswirkungen“, das von PD Dr.H.J. von Giesen, Krefeld, behandelt wird.

Prof. Dr. Dr. *Wilhelm Sandmann*, Düsseldorf: „Der Mensch wird so alt wie seine Gefäße“.

Die altersgemäßen Veränderungen der Gefäße werden als Arteriosklerose bezeichnet und beziehen sich auf die Aorta und die organ- sowie extremitätenversorgenden Arterien. Die Arterien werden sklerotisch, hart, brüchig. Die aus 3 Schichten bestehende Gefäßwand verliert ihre Elastizität und andererseits ihre Eigenschaft, Blutgerinnung durch ein funktionierendes Endothel zu verhindern. Es bilden sich destruierte Veränderungen Auflagerungen von Thromben, die chronisch oder akut zum Verlust der Blutleiterfunktion führen. Die besondere Zusammensetzung unseres Blutes durch Blutzellen, Gerinnungssubstanzen, Eiweißbestandteile und Stoffwechselprodukte, Zucker etc. charakterisiert dieses als flüssiges Gewebe, in welchem sich permanent Blutgerinnung und Fibrinolyse das Gleichgewicht halten und der Sauerstofftransport sowie der Abtransport von Stoffwechselprodukten stattfindet. Die Blutzellen stellen ein Gemisch dar, welches normalerweise in laminarer Form strömt und entzündungsabweisende Zellen, die weißen Blutkörperchen sowie die Blutplättchen (Thrombozyten) beinhaltet. Letztere bleiben überall dort haften, wo das Endothel defekt ist. Sie leiten die Gerinnung ein. Die Gefäßveränderungen im Alter sind durch Verlust der Endothelfunktion und durch zunehmende Ernährungsstörungen der Arterienwand gekennzeichnet. In der Gefäßwand spielt sich ein inflammatorischer, teilweise verzweifelt aussehender Prozess ab, im Rahmen dessen eine Bildung von „Plaques“ stattfindet. Eine Plaque ist ein merkwürdiges Gebilde: Sie besteht aus Cholesterin, Zellbestandteilen des Blutes, die geronnen sind und aussehen wie „Grütze“. Eine zusätzliche Ansammlung von kalzifizierten Gewebestandteilen ist üblich. Die Plaque hat einen Überzug, eine Kappe, welche diesen explosiven Herd bedeckt und es ist bis heute völlig ungeklärt, warum die Plaque so weit in das Gefäßlumen hinein wachsen kann, wann und warum sie zerplatzt. Wir wissen lediglich, was dann mit dem Inhalt passiert. Die Plaquebestandteile werden in die periphere Hirnstrombahn embolisiert und führen entweder zu kleineren Funktionsausfällen, transitorisch ischämische Attacken „Schlägle“ oder zu einem definitiven großen Funktionsverlust, soweit eine größere Arterie obliteriert ist und das nennen wir einen Schlaganfall. Sofern es sich um kleinere Gerinnsel, sogenannte Mikroembolien handelt, wird der Effekt vom Träger nicht einmal bemerkt, bzw. seine Kausalität anders interpretiert und vielfach ereignet sich dieser Ablauf auch in den frühen Morgenstunden, also noch im Schlaf. Da man weiß, dass die Thrombozyten bei dieser Gerinnungsbildung eine dominante Rolle spielen, versucht man, ihre Funktion zu hemmen und dies geschieht mit Acetylsalicylsäure, dem Aspirin. Rezeptoren, welche die Verklumpung von Thrombozyten ermöglichen, weil sie aktiviert werden, können medi-

kamentös besetzt und dadurch neutralisiert werden. Da Aspirin nicht bei allen Menschen diese Wirkung hat – die Ursachen dieses fehlenden Responses sind ungeklärt – sind andere wesentlich teurere Medikamente entwickelt worden, welche den gleichen Zweck verfolgen. Darüber hinaus kann man auch die Bildung des Eiweißgerüsts, in welchem die Thrombozyten gefangen gehalten werden, verhindern oder erschweren. Zu solchen Medikamenten gehören Cumadin, das bekannte Marcumar, und Heparin. Wie auch immer – und das mag vielleicht besonders enttäuschend sein – dieser Alterungsprozess unserer Arterien beginnt schon mit dem 18. bis 20. Lebensjahr. Ein ganz wesentlicher Risikofaktor, welcher unsere Arterien sehr viel früher als „normalerweise“ altern lässt, ist die Hypertonie. Die permanente Überspannung der elastischen Fasern der Arterienwand und ihres Bindegewebes, des Kollagens, führt zur vorzeitigen Alterung mit erheblicher Wandverdickung, für welche die Blutzufuhr von außen und aus der Richtung des strömenden Blutes, also vom Lumen her, auf Dauer nicht ausreicht und damit zu den vorstehend beschriebenen Veränderungen.

Inflammation

Jeden molekularbiologisch informierten Forscher lässt diese eher deskriptive Auffassung des Erkrankungsgeschehens verächtlich aufschauen. Die submikroskopische Ebene betreffend den NO-Stoffwechsel, Aktivität von verschiedenen Metalloproteinasen u.s.w., ist heute die wissenschaftliche Arena und dafür werden ganze Gebäude gebaut und Institute eingerichtet, ohne dass allerdings bis heute der Prozess in seiner Gesamtheit eine andere Erklärung oder eine grundlegende Veränderung erhalten hätte. Das Altern und der Tod auf körperlicher, zellulärer und molekularer Ebene bleiben ein „natürliches“ und gleichbleibendes Phänomen, der Mensch ist auf Vergänglichkeit angelegt, auch wenn die neuesten Daten der Frau eine durchschnittliche Lebenserwartung – übrigens vermittelt über die Gefäße! – von 85 Jahren und dem Mann von 81 Jahren vorhersagen. Gegen das vaskuläre Altern und damit auch auf die Gefäßveränderungen im Alter und ihre Auswirkungen für das Gehirn gibt es heute einen Warenkorb von Medikamenten: Gegen diese Armada, welche sich gegen Bluthochdruck mit ca. 30 Substanzen, gegen die Blutgerinnung mit ca. 10 Medikamenten, gegen Hypercholesterinämie, Hyperlipidämie mit einer noch größeren Anzahl von Substanzen richtet, nimmt sich das Armentarium des Gefäßchirurgen eher wie ein Handwerkszeug und ein Methodenkatalog aus der Steinzeit aus.

Die Zielsetzung der operativen Wiederherstellung ist aber eine komplett andere: Während alle medikamentösen Maßnahmen wie auch die Empfehlungen zu einer risikoarmen Lebensweise, welche heute von Gemüse über Obst – take five – bis zur Schokolade, weil diese Stoffe enthält, welche angeblich einer Gefäßalterung über Eliminierung von Giftstoffen vorbeugen können, beinhaltet, sind gefäßrekonstruktive Maßnahmen darauf gerichtet, dem Gehirn sofort wieder mehr Blut und damit Sauerstoff zuzuführen. Dazu ist bis heute keine Rezeptur in der Lage. Allenfalls kann nach mehrtägiger Behandlung mit Erythropoetin – dieser Stoff ist als Epo von der große Höhenunterschiede überwindenden Tour de France allgemein bekannt – ein größeres Sauerstoffangebot herstellen. Die Grundlage für eine operative Therapie, welche sowohl bei transienten wie auch bei definitiven Ausfällen der Hirnteilfunktion angezeigt sein kann – im erstgenannten Fall zur Verhinderung eines Schlaganfalles, im letzten Fall zur Verhinderung eines neuerlichen Schlaganfalles – stellt die Arteriographie dar, nachdem mit Hilfe der nicht invasiven Verfahren, insbesondere der Ultraschall-Verfahren, Einengungen im Bereich der hirnversorgenden Halsarterien fest-

gestellt wurden. Mit Hilfe des Magnetresonanz-Verfahrens wie auch mit der modernsten Form der Computertomographie kann man darüber hinaus seit neuestem auch zunehmend genauer Arterien und ihre Läsionen darstellen sowie die Auswirkungen auf die Hirnperfusion und strukturelle Defizite. Die Beseitigung der obstruierenden Veränderungen an den Halsarterien, welche entweder durch Ausschälplastik – wir nennen das eine Thrombendarteriektomie mit oder ohne Erweiterungsstreifen oder durch segmentalen Gefäßersatz mit körpereigenem oder prothetischem Material erreicht werden kann oder in Form einer Überbrückung, also eines „Bypass“ besteht, ist eine der häufigsten und erfolgreichsten Operationen in der gesamten operativen Medizin und gleichzeitig ein Eingriff mit den dauerhaftesten Ergebnissen. Solche Wiederherstellungsoperationen am Gefäßsystem, welche das Gefäß versorgt, wurden noch bis vor ganz wenigen Jahren nur in einem stabilen klinischen Zustand für sinnvoll angesehen, also entweder lange nach einem Schlaganfall wurde auf der entsprechenden Seite eine Einengung beseitigt oder auf der Gegenseite prophylaktisch eine noch nicht symptomatische Einengung beseitigt und die Strombahn rekonstruiert. Es wurde in einem gehörigen, Tage bis Wochen dauernden Intervall nach einer transitorischen ischämischen Attacke die Rekonstruktion durchgeführt. Letztere kann übrigen von der Symptomatologie sehr unterschiedlich sein, d.h. es können sich Sehstörungen entwickeln, welche entweder die Retina als Ausstülpung des Gehirns betreffen, weil die Augenarterie die erste Arterie ist, welche aus der inneren Halsschlagader abgeht oder sämtliche Bereich der Hirnrinde mit den entsprechenden Funktionsstörungen von Kopf bis Fuß betreffen. Die neueste Entwicklung besteht nun darin, dass wir heute mit modernsten diagnostischen Methoden besonders selektionierte Patienten im frischen Stadium des Schlaganfalles operieren und die Strombahn wiederherstellen können, ohne das Operationsrisiko wesentlich heraufzusetzen und das führt zu zweierlei: Erstens ist damit die komplett verschlossene Halsschlagader wiederherstellbar und nicht für die späteren Zeiten für die Hirnperfusion verloren und andererseits braucht eine Befundverschlechterung bei abwartender Haltung nicht in Kauf genommen zu werden. Insofern nimmt heute die rekonstruktive Gefäßchirurgie einen prominenten Platz in der Schadensbegrenzung von Hirndurchblutungsstörungen im Alter ein.

Zusammenfassung

Störungen der Hirnfunktion im Alter sind vielfältig. Sie betreffen die sogenannten degenerativen Hirngewebserkrankungen, wie Morbus Parkinson, Alzheimer u.a., aber können auch Ausdruck einer gestörten arteriellen Zirkulation sein, welche Ausdruck der Gefäßalterung sind. Diese führt über Ernährungsstörungen der Arterienwand, Verdickung derselben, Defektheilungen und kontinuierlich entstehenden Wandschäden als Ausdruck anderer Erkrankungen oder Alterserscheinungen im Körper zu Einengungen und Verschlüssen. So weit diese in den hirnversorgenden Arterien außerhalb des Gehirns also im oberen Brustkorb und im Halsbereich lokalisiert sind, kann die chirurgische Therapie durch Wiederherstellung des Gefäßsystems die Gefäßkrankheit lokal sogar heilen. Insgesamt schreitet der Alterungsprozess jedoch voran. Jedoch ist es ein Unterschied, ob sich in den letzten Jahren vor dem Tode ein Schlaganfall ereignet und der Mensch mit Verlust der Sprache und / oder Beweglichkeit, ggf. als Bettlägeriger dauerhaft krank ist oder ob nur die „normale“ Alterung der Arterien platzgeißt. Letztere führt jedenfalls nicht zu schweren neurologischen Ausfällen, sondern nur zu einer langsam abnehmenden Hirnfunktion. Zur Vorbeugung und auch zur Behandlung eines ischämischen Schlaganfalles liefert die rekonstruktive

ve Gefäßchirurgie heute einen wichtigen Beitrag und viele Patienten gaben uns nach der Wiederherstellungsoperation an, deutlich besser denken zu können. Dies ist ein subjektiver Eindruck, welcher allerdings durch eine Batterie von psychologischen Tests gestützt wird. Grundsätzlich ist die abnehmende Hirnfunktion im Alter jedoch nicht Ausdruck eines Krankheitsprozesses, sondern eines normalen Kapazitätsverlustes. Die krankhaften Veränderungen der hirnvorsorgenden Arterien – und dies ist die gute Nachricht – können bei rechtzeitiger Entdeckung behoben werden. Ich bin in diesem Zusammenhang nicht auf die mittels Ballonkatheter erzielbaren Wiedereröffnungen verschlossener hirnvorsorgender Gefäße eingegangen. Grundsätzlich sind auch hier rasante Fortschritte festzustellen. Der Platz der Gefäßchirurgie in diesem Kontext ist ein rekonstruktiver, der krankhafte kann in einen normalen Alterungsprozess dadurch zurückversetzt werden, sofern Noxen und Risikofaktoren eingestellt werden. Die Lebensweise kann allerdings nicht mit dem chirurgischen Messer behandelt werden, hier sind andere Maßnahmen vonnöten.

Priv.-Doz. Dr. med. *T. Supprian*: „Altersdemenz und Alzheimer’sche Erkrankung“

Am 3. November 1906 berichtete Alois Alzheimer auf der 37. Versammlung Südwestdeutscher Irrenärzte in Tübingen „über eine eigenartige Erkrankung der Hirnrinde“. In diesem Vortrag beschrieb Alzheimer eine Demenz-Erkrankung bei einer Patientin, die bereits im 51. Lebensjahr erste Krankheitserscheinungen zeigte. Jahre später, nach dem Tode der Patientin, beschrieb er bei der Untersuchung des Gehirns Neurofibrillen sowie „miliare Herdchen“, welche durch „Einlagerung eines eigenartigen Stoffes in die Hirnrinde“ bedingt waren. Damit hatte Alzheimer die beiden auch heute noch gültigen wesentlichen neuropathologischen Kennzeichen dieser Demenz, nämlich die intrazellulären Neurofibrillen sowie die extrazellulär gelegenen Amyloid-Plaques beschrieben.

Ein Jahrhundert später ist das klinische Erscheinungsbild der Alzheimer’schen Demenz klar umrissen, internationale Klassifikationssysteme definieren die Kriterien, nach denen die Diagnose der Alzheimer’schen Demenz gestellt werden kann. Allerdings handelt es sich nur um eine Wahrscheinlichkeitsdiagnose, da bislang auch heute noch kein Test zur Verfügung steht, der eine eindeutige Diagnose der Erkrankung zu Lebzeiten ermöglichen würde. Die Verwendung von Diagnosekriterien, die Nutzung von bildgebenden Untersuchungen und Labortests ermöglicht aber eine Diagnose mit recht hoher Sensitivität und Spezifität.

Die typischen Kennzeichen der Alzheimer’schen Demenz werden in dem Vortrag aufgeführt, darüber hinaus werden die derzeit verfolgten therapeutischen Strategien illustriert. Zugelassen in der Behandlung der Alzheimerdemenz ist neben den verschiedenen Acetylcholinesterasehemmern auch der Glutamat-Rezeptor-Modulator Memantine. Darüber hinaus kommen auch Neuroleptika zu Einsatz, welche zur Beeinflussung der Verhaltensauffälligkeiten eingesetzt werden. Bislang steht aber noch keine kausale Therapie zur Verfügung, welche die Amyloid-Pathologie, die als Ursache der Alzheimer’schen Erkrankung angesehen wird, erfolgreich beeinflussen könnte. In der Entwicklung befinden sich Stoffe, die in die Amyloid-Kaskade eingreifen, wie Gamma-Sekretase-Hemmer. Auch wird an Impfstoffen gegen Beta-Amyloid gearbeitet, wobei eine erste klinische Studie leider wegen schwerwiegender Nebenwirkungen abgebrochen werden musste. Möglicherweise spielt die Kupfer-Homöostase

im Gehirn in der Pathophysiologie der Alzheimer'schen Demenz eine Rolle. Vorläufige Befunde zu dieser Hypothese werden abschließend dargestellt.

Prof. Dr. *Ulrich Bogdahn*, Regensburg: „Ursachen, Prävention und Akutbehandlung des Schlaganfalls“

in meinem Vortrag wird zunächst einmal eine ausführliche Darstellung der aktuellen Formen der Diagnostik des akuten ischämischen Hirninfarktes beschrieben. Hier wird auch auf die verschiedenen Methoden, insbesondere Kernspintomographie, Computertomographie, aber auch sono- und angiographische Techniken eingegangen.

Das gesamte Prozedere des Schlaganfallmanagements in der Akutphase ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Behandlung und wird ebenfalls diskutiert. Sämtliche in der Akutphase notwendigen und sinnvollen Therapieoptionen werden beschrieben, die eine möglichst effiziente Rehabilitation des betroffenen Patienten ermöglichen. Die in der Post-Akutphase oft vorzunehmende diagnostische Abklärung bzgl. der Pathogenese des individuellen Schlaganfalls ist ein wesentlicher Bestandteil der Sekundärprävention, auch hierauf wird eingegangen. Wichtigster Aspekt einer erfolgreichen Schlaganfalltherapie ist die Prävention weiterer Schlaganfälle, über 10% der Patienten versterben bereits im ersten Jahr nach dem initialen Ereignis.

Last but not least werden die aktuellen Studien zur Akuttherapie des Schlaganfalls und zur Sekundärprävention aufgezeigt.

Priv.-Doz. Dr. *Hans-Jürgen von Giesen*, Krefeld: „Neurologische Folgezustände nach Schlaganfall und deren soziale Auswirkungen“

Die akute zerebrale Ischämie als mit Abstand häufigste Unterform des „Schlaganfalls“ ist eine Erkrankung auf dem Boden eines pathologischen Prozesses der Blutgefäße im Zentralnervensystem, bei der es durch Sistieren der Blut- und damit Sauerstoffversorgung zu einem Funktionsverlust und schließlich Absterben von Gehirngewebe kommt. Das individuelle Risiko, einen Schlaganfall zu erleiden, wird von einer Vielzahl von bekannten Risikofaktoren bestimmt, die zum Teil beeinflussbar sind (z.B. Bluthochdruck, Nikotinabusus, Herzrhythmusstörungen), zu den nicht beeinflussbaren Risikofaktoren gehören das Alter und das Geschlecht. Nach dem 55. Lebensjahr erhöht sich das Schlaganfallrisiko alle 10 Jahre um 50 Prozent. Damit ist der Schlaganfall eine Alterserkrankung.

Nach den Daten des statistischen Bundesamtes wird die Lebenserwartung bei Geburt bis 2050 für Mädchen auf 86,6 Jahre und für Jungen auf 81,1 Jahre steigen. Die "fernere" Lebenserwartung wird 2050 für 60-jährige Frauen 28 weitere Lebensjahre und für gleichaltrige Männer etwa 24 Lebensjahre betragen. Parallel zu dieser Entwicklung verringert sich die Anzahl jüngerer Menschen sukzessive. Immer mehr Patienten mit einem Schlaganfall werden daher von immer weniger jüngeren Menschen versorgt werden müssen.

Dies unterstreicht die absolute Notwendigkeit, mehr über die Rehabilitation des Schlaganfalles und die zugrundeliegenden neurobiologischen Mechanismen zu ver-

stehen, um auch die sozialen Folgen gesellschaftlich besser ausgleichen zu können. Grundsätzlich wird bei Schlaganfallpatienten in den Wochen und Monaten nach dem Ereignis eine Rückbildung der neurologischen Ausfälle beobachtet. Bedingt durch die große Anzahl möglicherweise betroffener Hirnareale existiert eine Vielzahl klinischer

Manifestationsformen, was einen Teil der beobachteten Variabilität der Rückbildung erklärt.

Neurobiologische Grundlage der funktionellen Restitution ist die sogenannte „neuronalen Plastizität“, worunter verschiedene Mechanismen verstanden werden, die zum Teil durch Training induziert werden können und damit die Basis für die Erholung und den Rehabilitationserfolg bilden. Tierexperimentelle Untersuchungen zeigen, daß plastische Anpassungsprozesse des Gehirns ebenso Teil des Alterns wie auch Grundlage von Reparaturstrategien nach einer Hirnschädigung sind. Daraus ergeben sich mögliche Konsequenzen für die Rehabilitation: da sich immer deutlicher zeigt, daß das menschliche Gehirn das Potential besitzt, Alterungsvorgänge durch Training, Fitneß und Lernen nicht nur zu stoppen, sondern auch umzukehren, lassen sich unter Umständen Hirnfunktionen auch bei einem Zelluntergang durch einen Schlaganfall durch frühzeitiges Training wieder zurückgewinnen.

Die Beschreibung der zu rehabilitierenden Funktionen und deren Defizite orientiert sich zum einen an der ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health), zum anderen an der ICIDH (International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps). Dabei versteht man unter der „pathology“ die Schädigung innerhalb des zentralen Nervensystems, unter „impairment“ die neurophysiologischen Konsequenzen hieraus, unter „disability“ dann die funktionellen Konsequenzen aus „pathology“ und „impairment“ und unter „handicap“ die hieraus resultierenden sozialen Konsequenzen. Am Beispiel des Schlaganfalls führt die „pathology“ eines ischämischen Mediainfarktes links auf der Ebene des „impairment“ zu einer zentralen, brachiofazial betonten Hemiparese rechts, was funktionell („disability“) eine Gebrauchsunfähigkeit der rechten Hand und sozial („handicap“) die Notwendigkeit pflegerischer Unterstützung bei verschiedenen Aktivitäten des täglichen Lebens bedeutet.

Dieses Stufenmodell macht deutlich, daß die sozialen Auswirkungen eines Schlaganfalles trotz erfolgreicher Rehabilitation sehr weitreichend sein können und damit auch finanzielle Konsequenzen haben, was sich am Beispiel der Pflegeversicherung verdeutlichen läßt.

Auf dem Hintergrund der oben geschilderten und zu erwartenden demographischen Veränderungen werden damit die Folgezustände nach einem Schlaganfall und deren soziale Auswirkungen in der Zukunft auch massive gesellschaftliche Folgen haben, über deren Ausmaß schon heute eine breite gesellschaftliche Diskussion erforderlich ist

Emmeran Gams

Dritter Teil

Jahresbericht

I. Vorstand und Sektionsleiter

Protektor

Se. Eminenz Dr. Joachim Kardinal Meisner
Erzbischof von Köln

Vorstand

Präsident:

Professor Dr.Dr.h.c.mult. Paul Mikat, Minister a.D., Erich-Hoepner-Str. 21,
40474 Düsseldorf

Vizepräsident:

Professor Dr. Otto Depenheuer, Joachimstr. 4, 53113 Bonn

Generalsekretär:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Stellvertretender Generalsekretär:

Professor Dr. Dr.h.c. Ludger Honnefelder, Heinrich-von-Kleist-Str. 13, 53113 Bonn

Beisitzer:

Professor Dr. Hans Jürgen Becker, Karl-Fischer-Weg 2, 93051 Regensburg

Professor Dr. Winfried Becker, Max-Matheis-Str. 46, 94036 Passau

Professor Dr. Wolfgang Bergsdorf, Konstantinstr. 18, 53179 Bonn

Professor Dr. Ursula Frost, Görreshof 131, 53347 Alfter

Professor Dr. Paul Kirchhof, Am Pferchelhang 33/1, 69118 Heidelberg

Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, Staatsminister a.D., Meichelbeckstr. 6,
81545 München

Geschäftsstelle:

Elena Andres, Geschäftsführerin

Sektionsleiter

Sektion für Philosophie:

Professor Dr. Matthias Lutz-Bachmann, Institut für Philosophie, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 60629 Frankfurt M.

Sektion für Pädagogik:

Professor Dr. Volker Ladenthin, Langenbergschweg 82, 53179 Bonn

Sektion für Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie:

Professor Dr. Bernhard Bogerts, Birkenweg 18, 39120 Magdeburg

Sektion für Geschichte:

Professor Dr. Rudolf Schieffer, St.-Martin-Str. 20, 81541 München

Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e.V.:

Professor Dr. Peter Walter, Johann-von-Weerth-Str. 8, 79100 Freiburg

Sektion für Altertumswissenschaft:

Abteilung für Klassische Philologie:

Professor Dr. Meinolf Vielberg, von-Haase-Weg 5, 07743 Jena

Abteilung für Alte Geschichte:

Professor Dr. Raban von Haehling, Goertzbrunnstr. 12, 52087 Aachen

Abteilung für Archäologie:

Professor Dr. Volker Michael Strocka, Hochrüttestr. 3, 79117 Freiburg

Sektion für Romanische Philologie:

Professor Dr. Volker Kapp, Klausdorfer Str. 77, 24161 Altenholz

Sektion für Deutsche Philologie:

Professor Dr. Georg Braungart, Rappenberghalde 53/3, 72070 Tübingen

Sektion für Englisch-Amerikanische Philologie:

Professor Dr. Bernd Engler, Wilhelmstr. 50, 72074 Tübingen

Sektion für Slawische Philologie:

Professor Dr. Norbert Franz, Am Havelufer 28, 14089 Berlin

Sektion für die Kunde des Christlichen Orients:

Professor Dr. Dr. Hubert Kaufhold, Brucknerstr. 15, 81667 München

Sektion für Religionswissenschaft, Religionsgeschichte und Ethnologie:

Professor Dr. Dr. h.c. Hans Waldenfels S.J., Fischerstr. 8, 45128 Essen

Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:

Professor Dr. Dr. h.c. Josef Isensee, Meckenheimer Allee 150, 53115 Bonn

Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:
Professor Dr. Joachim Genosko, Hupfauerstr. 12, 85053 Ingolstadt

Sektion für Kunstgeschichte:
Museumsdirektor Dr. Michael Brandt, Domhof 4, 31134 Hildesheim

Sektion für Musikwissenschaft:
Professor Dr. Günther Massenkeil, Böckingstr. 3, 53604 Bad Honnef

Sektion für Volkskunde:
Professor Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Am Pfannenstiel 26, 86153 Augsburg

Sektion für Naturwissenschaft und Technik:
Professor Dr. Karl Goser, Auf dem Königsberg 4a, 58097 Hagen

Sektion für Politische Wissenschaft und Kommunikationswissenschaft:
Professor Dr. Dr. h. c. Heinrich Oberreuter, Eppaner Str. 12, 94036 Passau

Sektion für Soziologie:
Professor Dr. Hubert Knoblauch, Holsteinische Str. 25, 12161 Berlin

Sektion für Medizin:
Professor Dr. Emmeran Gams, Moorenstr. 52a, 40225 Düsseldorf

Archivar:
Hans Elmar Onnau

Träger des Ehrenringes der Görres-Gesellschaft

- 1977 *Professor Dr. Clemens Bauer, Freiburg/Br.*
- 1978 *Prälat Professor Dr.Dr.h.c. Hubert Jedin, Bonn*
- 1979 *Professor Dr.med. Franz Grosse-Brockhoff, Düsseldorf*
- 1980 *Professor Dr.Dr.h.c. Johannes Broermann, Berlin*
- 1981 *Professor Dr.Dr.h.c. Ernst Friesenhahn, Bonn*
- 1982 *Dr.h.c. Hermann Josef Abs, Frankfurt*
- 1983 *Professor Dr. José Manuel Pérez-Prendes, Madrid*
- 1984 *Professor Dr.Drs.h.c. Max Müller, Freiburg*
- 1986 *Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln*
- 1987 *Professor Dr.Dr.h.c. Josephus Joannes Maria van der Ven, Bilthoven*
- 1988 *Professor Dr. Theobald Freudenberger, Würzburg*
- 1989 *Professor Dr. Theo Mayer-Maly, Salzburg*
- 1990 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Josef Pieper, Münster*
- 1992 *Professor Dr. Hermann Krings, München*
- 1993 *Peter Eppenich, Köln*
- 1994 *Professor Dr. Quintin Aldea Vaquero, Madrid*
- 1995 *Professor Dr.Dr.h.c.mult. Heinz Schürmann, Erfurt*
- 1996 *Staatsminister a.D. Professor Dr.Dr.h.c.mult. Hans Maier, München*
- 1997 *Professor Dr. Hugo Rokyta, Prag*
- 1998 *Professor Dr.Dr.h.c. Konrad Reppen, Bonn*
- 1999 *Hans Elmar Onnau, Kerpen*
- 2000 *Professor Dr. Dr.h.c. Wolfgang Frühwald, München*
- 2001 *Professor Dr. Laetitia Boehm, München*

2002 Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz

2003 Professor Dr.Dr.h.c. Rudolf Morsey, Neustadt

2004 Weihbischof Professor Dr. Jan Kopiec, Opole

2006 Professor Dr. Günther Massenkeil, Bonn

II. Haushaltsausschuß

Peter Eppenich, Vorsitzender, Belfortstr. 9/XV, 50668 Köln
Professor Dr. Lutwin Beck, Himmelgeister Landstr. 67, 40589 Düsseldorf
Professor Dr. Odilo Engels, Pestalozzistr. 58, 50374 Erftstadt-Lechenich
Professor Dr. Marian Heitger, Dreimarksteingasse 6, Haus 5, A-1190 Wien
Professor Dr. Wolfgang Loschelder, Sonnenlandstr. 5, 14471 Potsdam
Professor Dr. Stefan Muckel, Ringstr. 122, 42929 Wermelskirchen
Professor Dr. Wolfgang Mückl, Am Weiher 15, 94121 Salzweg
Professor Dr. Hugo Ott, von-Schnewlin-Str. 5, 79249 Merzhausen
Privatdozent Dr. Alexander Schmitt Glaeser, Kaulbachstr. 64, 80539 München
Professor Dr.h.c. Norbert Simon, c/o Verlag Duncker & Humblot, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

III. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom

Anschrift:

Collegio Teutonico, I 00120 Città del Vaticano, Tel. 06.698.83923,
06.698.83788

Direktorium

Minister a. D. Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft, Düsseldorf
Prof. Dr. Erwin Gatz, Geschäftsführender Direktor, Rom
Prof. Dr. Konrad Reppen, Bonn

Fachbearbeiter

Dr. Josef Wijnhoven, Lanaken: Kölner Nuntiaturreporte
Marie Teresa Börner, Rom: Kölner Nuntiaturreporte
Prof. Dr. Burkard Roberg, Bonn: Kölner Nuntiaturreporte
Dr. Peter Schmidt, Köln: Kölner Nuntiaturreporte

Bibliothekar: Marian Rebernik
Beiratsmitglieder: sechs
Erworbene Bücher: 147

Öffentliche Vorträge

28. Januar 2006, Ministerpräsident Dieter Althaus (Erfurt): Politik aus christlicher Verantwortung für eine entchristlichte Gesellschaft
25. Februar 2006, Prof. Dr. Erwin Gatz: Sozialer Katholizismus im 19. Jahrhundert - Der Beitrag der Ordensfrauen

28. Oktober 2006, Prof. Dr. Arnold Esch, Rom: Auf Ausflug mit Pius II. (1458-1464)

Veröffentlichungen:

Römische Quartalschrift 101 (2006)
(Inhalt s. S. 252)

Rezensionen

Ein Register der Bände 51-100 ist in Vorbereitung.

Römische Quartalschrift, 59. Supplementheft:

Rainald Becker: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648)

Wissenschaftliche Tagungen

Vom 9. bis 11. März 2006 fand in Rom ein Symposium mit zwölf Teilnehmern statt zum Thema "Kirchengeschichte und Kartographie - Annäherung an ein Atlasprojekt". Es begleitete das derzeit entstehende und bereits weit fortgeschrittene Werk "Atlas zur Kirchengeschichte - Hl. Römisches Reich - Deutschsprachige Länder".

Prof. Dr. *Erwin Gatz*, Rom: Einführung

Prof. Dr. *W. Janssen*, Düsseldorf: Erzbistum und Kurfürstentum Köln

Prof. Dr. *H. Maurer*, Konstanz: Hochstift und Bistum Konstanz

Prof. Dr. *A. Schmid*, München: Süddeutsche Bischöfe und ihre Residenzstädte

Prof. Dr. *H. Flachenecker*, Würzburg: Grundherrschaftlicher Besitz fränkischer und altbayerischer Bistümer im habsburgischen Herrschaftsbereich: Kärnten, Krain, Tirol, Lande ob und unter des Enns

Prof. Dr. *J. Pilvousek*, Erfurt: Der Erzbischof von Mainz und seine thüringischen Besitzungen im Zeitalter der Reformation

Prof. Dr. *H.G. Aschoff*, Hannover: Der Bischof von Hildesheim und sein Stift im Zeitalter der Reformation

Dr. *R. Becker*, München: Erfahrungen bei der Erstellung von Stadtkarten

Ganztägige Exkursion in die Sabiner Berge: Farfa, Fonte Colombo, Poggio Mirteto

Erwin Gatz

Sección Biblioteca Alemana Görres-Facultad de Teología „San Damaso“

Anschrift

San Buenaventura 9, E-28005 Madrid
Tel. 91-3668508
Fax 91-3668509

Institut Lissabon

Anschrift

Instituto Português de Sociedade Científica de Goerres
c/o Universidade Católica Portuguesa, Palma de Cima,
P-1600 Lissabon
Direktorium: Der Präsident der Görres-Gesellschaft, der Rektor der Universidade
Católica Portuguesa, ein weiterer Vertreter der Universidade Católica
Portuguesa

Institut Jerusalem

Anschrift

bisherige Adresse:
Institut der Görres-Gesellschaft
Notre Dame of Jerusalem Center
P.O.Box 4595, 91044 Jerusalem
Die Raumfrage des Instituts befindet sich zur Zeit in Klärung

Direktorium

Minister a.D. Prof. Dr.Dr.h.c.mult Paul Mikat, Präsident der Görres-Gesellschaft,
Prof. Dr. Erwin Gatz und Prof. Dr.Dr. Hubert Kaufhold

Geschäftsführende Leitung

Prof. Dr. Gustav Kühnel

Institut für Interdisziplinäre Forschung

Die 50. Jahrestagung (Jubiläumstagung) des Instituts der Görres-Gesellschaft für Interdisziplinäre Forschung fand vom 19. bis 23. September 2006 im Kardinal Wendel Haus (Katholische Akademie in Bayern) in München statt. Der erste Teil der Jahrestagung war dem Thema „Evolutionäre Anthropologie und Evolution“ gewidmet. Der zweite Teil wurde als Jubiläumssymposium gestaltet und gemeinsam mit der Katholischen Akademie in Bayern durchgeführt. Das Jubiläumssymposium stand unter

dem Thema „Kosmologie und Schöpfungsglaube“. Die Tagung über „Evolutionäre Anthropologie“ wurde von Prof. *S. Borrmann* (Mainz) vorbereitet und geleitet. Nach einer Einführung durch Prof. *S. Borrmann* referierten Prof. *W. Henke*, Mainz („Paläoanthropologische Modelle der Menschwerdung: Prinzipien – Methoden – Befunde“), Prof. *A. von Haeseler*, Wien („The complex genetic ancestry of modern humans“), Prof. *U. Kutschera*, Kassel („Übergang von der chemischen Evolution zur biologischen Evolution; Entstehung des Lebens und Evolution bis zur Kambrischen Explosion“), Prof. *P. Schuster*, Wien („Der Ursprung biologischer Information. Was trennt Biologie und Chemie?“) und Prof. *U. Lüke*, Aachen („Kreation versus Evolution – eine neue Kriegserklärung? Der Streit und das Intelligent Design“). Die Referenten behandelten dieses hochaktuelle Thema mit großer Fachkompetenz und lieferten den Teilnehmern eine ausgezeichnete Einführung in die damit verbundene Problematik. Die Teilnehmer engagierten sich mit einer intensiven Diskussion.

Das Jubiläumssymposium über „Kosmologie und Schöpfungsglaube“ wurde von Prof. *G. Rager*, Fribourg/Schweiz, vorbereitet und zusammen mit Dr. *F. Schuller*, dem Direktor der Akademie, eingeführt. Der Vormittag wurde von Prof. *G. Wegner*, Mainz, der Nachmittag von Prof. *P. Neuner*, München, moderiert. Das Symposium war öffentlich und außerordentlich gut besucht. Der große Hörsaal der Akademie war vollbesetzt. Das Bayerische Fernsehen machte Aufzeichnungen. In verschiedenen Zeitungen wurde über das Symposium berichtet. Die Vorträge der international bekannten Referenten waren ausgezeichnet. Prof. *G. Hasinger* vom MPI für extraterrestrische Physik in Garching referierte über das Thema „Vom Schicksal des Universums“, Prof. *Jürgen Renn* zusammen mit Dr. *J. Büttner*, MPI für Wissenschaftsgeschichte Berlin, über „Kosmologie zwischen Physik und Philosophie bei Galilei und Einstein“, Prof. *M. Stöckler*, Universität Bremen, über „Anfang und Ende der Welt als Thema der Philosophie“ und Dr. *J. Arnould* OP, Centre National d'Etudes Spatiales in Paris, über „Kosmologie und Schöpfung“. Das Symposium wurde beendet durch die Eucharistiefeier mit Friedrich Kardinal Wetter. Wir hatten den Eindruck, daß das Jubiläumssymposium vom Publikum sehr gut aufgenommen wurde und für die Ausstrahlung des Görres-Instituts in die Öffentlichkeit sehr wichtig war.

Am Vorabend zum Jubiläumssymposium fand ein festlicher Empfang im Schloß Suresnes statt, zu dem viele Vertreter von wissenschaftlichen und politischen Institutionen geladen waren. Nach der Begrüßung durch Prof. *G. Rager*, Direktor des Görres-Instituts, richteten Friedrich Kardinal Wetter und Prof. *R. Schieffer*, Generalsekretär der Görres-Gesellschaft, Grußworte an die Anwesenden. Prof. *G. Rager* berichtete über die Geschichte und Aktivitäten des Görres-Instituts und lud dann die Anwesenden zum festlichen Buffet ein. Der Abend wurde musikalisch gestaltet von dem von *Sissy Schmidhuber* geleiteten Quartett, das in hervorragender Weise vier Quartette von Mozart präsentierte.

Die Geschäftssitzung des Instituts fand am 21. September 2006 statt. Sie war vorbereitet durch die Direktoriumssitzung vom 20. Mai 2005 in Mainz. Das Protokoll der Geschäftssitzung 2005 und der Jahresbericht 2005 wurden unverändert angenommen. Es wurde über den Stand der Publikationen, den Finanzbericht, die Kooptationen und die einzuladenden Gäste beraten. Nach den Berichten der Direktoriumsmitglieder wurde der Institutsleitung einstimmig die Entlastung erteilt. Nach längeren Vorberatungen konnte über die Änderung der Formen der Mitgliedschaft im Görres-Institut Beschluß gefasst werden. Künftig soll es drei Formen der Mitgliedschaft geben: Die

entsprechenden Änderungen in der Geschäftsordnung wurden beschlossen. Die ebenfalls notwendigen, aber geringfügigen Änderungen in der Satzung wurden anschließend an den Präsidenten der Görres-Gesellschaft zur Genehmigung weitergeleitet.

Wegen der absehbaren finanziellen Engpässe sahen sich die Mitglieder des Instituts veranlasst, von ihrem seit vielen Jahren bewährten Tagungsort, dem Hotel Kaiserin Elisabeth in Feldafing, Abschied zu nehmen und einen neuen, preisgünstigeren Tagungsort zu suchen. Für die Jahre 2007 und 2008 wird das Schloß Fürstenried der neue Tagungsort sein. Die Jahrestagung 2007 wird sich mit dem Thema „Alter und Altern als Herausforderung“ (Leitung Prof. *K. Gabriel*), die Jahrestagung 2008 mit dem Thema „Weltorientierung im Zeitalter der Wissenschaft“ (Leitung Prof. *L. Honnefelder*) befassen.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war ferner die Wahl des neuen Direktors für die Periode 2007 – 2010. Nach achtjähriger Amtszeit wollte Prof. G. Rager nicht ein drittes Mal kandidieren, weil er infolge seiner Pensionierung keine Sekretärin mehr hat. Er gab einen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit von 1999 bis 2006. In dieser Zeit konnte die Zahl der Mitglieder von 28 auf 41 erhöht und zugleich das Durchschnittsalter deutlich erniedrigt werden. Die Formen der Mitgliedschaft wurden erweitert. Die durchgeführten Jahrestagungen waren alle sehr aktuell, interessant und erfolgreich. Als neuer Direktor wurde Prof. *P. Neuner*, emeritierter Professor der Dogmatik in München, einstimmig gewählt.

Am 1. Mai 2006 verstarb unser hochgeschätztes Mitglied Prof. Dr. *Kurt Mauel* im 80. Lebensjahr. Zu seinem Gedenken wurde der von Prof. *K. Borchard* verfasste Nachruf verlesen.

Günter Rager

IV. Unsere Toten

Professor Dr. Adolf Adam, Mainz
Dr. Bernhard Bläsi, Stuttgart
Professor Dr. Felix Böhl, Freiburg
Dr. Günther Böing, Stegen-Eschbach
Probst Dr. Robert O. Claeßen, Jülich-Koslar
Friedrich Conzen, Düsseldorf
Hermann-Josef Debye, Aachen
Professor Dr.theol. Alfons Deissler, Freiburg
Professor Dr. Roger Dufraisie, Caen
Dr. Berthold Fink, Neckargemünd
Professor Dr. Josef Fleckenstein, Göttingen
Pater Dr. Karl Suso Frank OFM, Freiburg
Professor Dr.phil. Margret Friedrich, Göttingen
Dr. Wilhelm Frühbeck, Madrid
Professor Dr. Wilhelm Gessel, Mering
Univ.-Doz. Dr. Hubert-Otto Gietzen, Gelsenkirchen-Buer
Priv.-Doz. Dr. Dr. Dietrich Großmann, Unterpleichfeld

Professor Dr. Rudolf Haas, Hamburg
Dr. Kurt A. Häfner, Heidelberg
Professor Dr. Dieter Hägermann, Bremen
Prälat Professor Bernhard Hanssler, Stuttgart
Professor Dr.phil. Eduard Hegel, Bonn
Augustinus Graf von Henckel - Donnersmarck, Düsseldorf
Professor Dr. Helmut Hucke, Friedrichsdorf
Weihbischof Karl Heinz Jacoby, Trier
Dr. Wolfgang Jahn, Meerbusch
Dr. Karl Kleefisch, Münster
Klein, Richard, Professor Dr., Kleestr. 9, 90530 Wendelstein
Professor Dr. Günther Kohlmann, Bad Münstereifel
Dipl.Chem. Dr. Franz-Josef Königstein, Erftstadt
Professor Dr. med. Josef Korth, Bonn
Pater Dr. Vladimir Koudelka OP, Luzern
Prälat Dr. Heinrich Josef Krahe, Hildesheim
Professor Dr. Raymund Krisam, Essen
Dr. Dietfried Krömer, Fürstfeldbruck
Dr. med. Edmund Lang, Düren
Brunhilde Leonhardt, Soest
Dipl.-Volkswirt Marianne K. Lessmann, Münster
Lic.theol. Roger Liggerstorfer, Bottighofen
Professor Dr. Karl-Egon Lönne, Grevenbroich
Professor Dr. med. Ria Lungershausen-Hermes, Marloffstein
Prälat Professor Dr. Dr. phil. Richard Mathes, Essen
Professor Dr.-Ing. Kurt Mauel, Leverkusen
Oberstaatsanwalt a.D. Linus Memmel, Höchberg
Professor Dr. phil. Hubert Mordek, Freiburg
Wilhelm Mörs, Köln
Peter Müller, Düsseldorf
Professor Dr. Erwin Nickel, Fribourg
Wolfram Noll, Aachen
Rektor i.R. Heinrich Ohagen, Mönchen-Gladbach
Alexander Papsthart, Bamberg
Professor Dr. Georg Pfligersdorffer, Salzburg
Professor Dr. Wladyslaw Piwowarski, Lublin
Professor Dr. Walter Pötscher, Wien
Professor Dr. Hermann Punsmann OFM, Rom
Professor Dr. Aloysius Regenbrecht, Münster
Pater Lect.theol. Emmanuel Renz OP, Düsseldorf
Professor Dr. Otto B. Roegele, Bergisch Gladbach
Professor Dr. Karl Rohe, Essen
Professor Dr. Theodor Rutt, Köln
Kardinal Prof. Dr. Leo Scheffczyk, München
Professor Dr. Jean Schoos, Bonn
Professor Dr. Heinz Schulte-Herbrüggen, Berlin
Professor Dr. Walter Nikolaus Schumacher, Freiburg
Pfarrer Helmut-Johannes Smialek, Engelskirchen
Professor Dr. Peter Joseph Tettinger, Köln
Professor Dr. Paul Trappe, Mühlenturnen

Professor Dr. Ewald Maria Vetter, Mannheim
Studienprofessor Georg Warmedinger, München-Pasing
Professor Dr. Josef Weier, Wachtberg-Pech
Dr. Joseph Weier, Essen
Ursula Wiesinger, Köln
Professor Dr. Max Wingen, Bonn

V. Mitgliederstand vom 31. Dezember 2006

Mitglieder

3127

VI. Publikationen

Philosophisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Thomas Buchheim, Volker Gerhardt, Christoph Horn, Klaus Jacobi, Henning Ottmann, Pirmin Stekeler-Weithofer, Wilhelm Vossenkuhl

Jährlich 2 Halbbände. Umfang des Jahrgangs: 516 Seiten. Preis des kompletten Jahrgangs: 60,- €; Halbband einzeln: 33,- € [€ (A) 34,-; SFr. 55,80]; im Abonnement: 30,- € [€ (A) 30,90; SFr. 51,-]; im Studierendenabonnement: 20,- € [€ (A) 20,60; SFr. 34,60]. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 64 (1956) bis 68 (1960), 69,2 (1062), 70,1 (1962), 79,2 (1972) bis 80,2 (1973), 81,2 (1074) bis 91,2 (1985) und 92,2 (1985) bis 112 (2005 Bd. 1 und 2).

ISBN 3495-45073-4 und 3-495-45074-2

ISSN 0031-8183

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnach zu beziehen.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Inhalt des 113. Jahrgang (2006)

ISBN 978-3-495-45075-8/5

ISSN 00318183

Beiträge

Annekatriin Gebauer, Die Mischungslehre des Aristoteles und ihre Bedeutung für den Substanzbegriff

Cornel Zwierlein, Politik als Experimentalwissenschaft, 1521-1526: Agostino Nifos politische Schriften als Synthese von Aristotelismus und machiavellischem Discorso

Tobias Davids, Wahrheit als Korrespondenz und Adäquation. Überlegungen zur Wahrheitskonzeption des Thomas von Aquin

Malte Willer, Der Wahrheitsbegriff in Martin Heideggers Sein und Zeit. Versuch einer Neubeleuchtung

Jesús Adrián, Die Funktion einer formal-anzeigenden Hermeneutik. Zu einer hermeneutisch-phänomenologischen Artikulation des faktischen Lebens ausgehend von Heideggers Frühwerk

Hartmann Römer, Substanz, Veränderung und Komplementarität

Wilhelm Vossenkuhl, Max Müller (1906-2006) zum Gedenken

Anna-Lena Müller-Bergen, Schellings Potenzenlehre der negativen Philosophie oder die zur Wissenschaft erhobene Kritik der reinen Vernunft

Boris Hennig, Naturteleologie, reduktiv

Harald Köhl, Wie sollte man die so genannte praktische Frage verstehen?

Thorsten Sander, Verifikation, Manifestation und Verstehen. Bemerkungen zum Manifestationsargument

Berichte und Diskussionen

Vierteljahresschrift für wissenschaftliche Pädagogik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von
Winfried Böhm, Ursula Frost (geschäftsführend), Volker Ladenthin, Gerhard Mer-
tens.

In Verbindung mit:

Ines Breinbauer, Wilhelm Brinkmann, Philipp Eggers, Walter Eykman, Hanna-Barbara
Gerl-Falkovitz, Peter Heesen, Marian Heitger, Norbert Hilgenheger, Heinz-Jürgen
Ipfling, Clemens Menze (verst.), Jürgen Rekus, Annette Schavan, Michel Soetard, Rita
Süssmuth.

Schriftleitung:

Prof. Dr. Ursula Frost, gemeinsam mit Dr. Matthias Burchardt und Dr. Markus Rie-
ger-Ladich

Anschrift der Schriftleitung: Pädagogisches Seminar der Philosophischen Fakultät,
Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln

Bezugspreis: € 46,00 jährlich, inkl. CD-ROM, Einzelhefte € 12,50 zzgl. Porto, Heft 4
mit CD-ROM € 22,00

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Inhalts des 82. Jahrganges (2006)

VJS 01/2006

VORTRÄGE ANLÄSSLICH DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER
GÖRRESGESELLSCHAFT 2005 IN AACHEN ZUM RAHMENTHEMA: NA-
TURWISSENSCHAFT, TECHNIK UND BILDUNG

Volker Ladenthin

Einführung

Jürgen Rekus

Warum die Naturwissenschaften die Pädagogik brauchen

Wilfried Plöger

Naturwissenschaftlicher Unterricht unter dem Anspruch von Allgemeinbildung

Hans-Joachim Gardyan

Was können allgemeinbildende Schulen tun, um Hochbegabte im Bereich
Naturwissenschaft und Technik zu fördern?

Uwe Andreas Michelsen

Didaktische Reduktion – Möglichkeiten zur Förderung des Technikverständnisses

Reinhard Schilmöller

Guter Unterricht – eine Technik?

AKTUELLE DISKUSSION

Norbert Hilgenheger

Gibt es natürliche Normen?

Thomas Schott

Anmerkungen zur erfolgreichen Gestaltung modernen Unterrichts

EINSPRÜCHE

Ulrich Herrmann
Systematische Benachteiligung durch das deutsche schulische Benachteiligungssystem

Frank-Olaf Radtke
Das neue Erziehungsregime

BUCHBESPRECHUNG

Ines Maria Breinbauer

Margrit Stamm: Evaluation und ihre Folgen für die Bildung

Irmgard Bock

Wittenbruch, Wilhelm (Hrsg.): Vertrauen in Schule

Gabriele Weigand

Andreas Nießeler: Bildung und Lebenspraxis

Konstantin Mitgutsch

Henning Schluß: Lehrplanentwicklung in den neuen Ländern

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Matthias Burchardt

»Kompetenz«

VJS 02/2006

GRUND-RISSE DES PÄDAGOGISCHEN

Michael Wimmer

Pädagogik – eine Wissenschaft des Unmöglichen?

Dietrich Benner

Moral und Bildung

Jürgen Oelkers

Allgemeine Pädagogik und Erziehung: Eine Annäherung an zwei Welten in pragmatischer Absicht

Norbert Ricken

Erziehung und Anerkennung

Jürgen Eckardt Pleines

Lebensphilosophie oder Philosophie des Lebens als Voraussetzung einer Theoriebildung

in der Pädagogik?

AKTUELLE DISKUSSION

Lothar Wigger

Von der Erziehung zur Beziehung?

TAGUNGSBERICHT

Nicole Balzer/Tobias Künkler

»Ich hörte jüngst jemanden von Macht sprechen – es ist Mode.

REZENSIONSESSAY

Andrea Liesner

Europa auf dem Weg zum wissensbasierten Wirtschaftsraum

BUCHBESPRECHUNGEN

Micha Brumlik

Martha Friedenthal-Haase / Ralf Koerrenz (Hrsg.): Martin Buber: Bildung, Menschenbild und Hebräischer Humanismus

Karl Helmer
Alfred Schirlbauer:
Lutz Koch
Wiersing, Erhard (Hg.)

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR
Malte Brinkmann
»Nachhaltigkeit«

VJS 03/2006

BILDUNG ZU GEHÖR BRINGEN

Jörg Ruhloff
Bildung und Bildungsgerede
Klaus Schaller
Musikschularbeit und soziale Kompetenz

DER TERMINIERTE MENSCH

Winfried Brugger
Das anthropologische Kreuz der Entscheidung in Erziehung und Literatur
Malte Brinkmann
Leiblichkeit und Passivität — Überlegungen zur Negativität von Bildung im Alter
Arnold Schäfer
Aufbruch zum aufrechten Gang
Matthias Burchardt
Abschied vom Menschen?

DER DETERMINIERTE MENSCH?

Roland Bätz
Von der Naturalisierung
Alfred Karl Tremel
Muss Erziehung neu erfunden werden?

BUCHBESPRECHUNGEN

Erik Ode
Agnieszka Dzierzbicka, Richard Kubac, Elisabeth Sattler (Hrsg.): Bildung riskiert
Dorothee Kimmich, Alexander Thumfart (Hrsg.): Universität ohne Zukunft?
Andrea Liesner, Olaf Sanders (Hrsg.): Bildung der Universität
Clauß Peter Sajak
Engelbert Groß (Hrsg.): Erziehungswissenschaft, Religion und Religionspädagogik
Jürgen-Eckardt Pleines
Karl Helmer: Ars rhetorica.
Sabine Andresen
Giorgio Agamben: Kindheit und Geschichte

PÄDAGOGISCHES GLOSSAR

Bernd Lederer
»Prekariat«

VJS 04/2006

SALZBURGER SYMPOSION

Agnieszka Dzierzbicka

Pädagogik und Freiheit
 Christian Schönherr
 Bildung als Befreiung
 Andrea Liesner
 Über die Freiheit, sich abhängig zu machen: Notizen zur autonomen Schule
 Gabriele Weiß
 Ästhetische Freiheit
 Egbert Witte
 Individualität und Gemeinschaft
 SELBSTREFLEXION DER PÄDAGOGIK ALS WISSENSCHAFT
 Micha Brumlik
 Pädagogik als kritische Kulturwissenschaft
 Anja Kraus
 Skizze eines sozialwissenschaftlichen Forschungssettings auf der Grundlage
 phänomenologischer Methodik
 Martin Rothland
 Die »Einbürgerung der pädagogischen Studien« nach 1945
 FORMATIONEN PÄDAGOGISCHER PROFESSIONALITÄT
 Aristotelis Zmas
 Bildungsstandards im europäischen Hochschulraum
 Thomas Eberle / Guido Pollak
 Professionalisierung durch berufsfeldbezogene Kompetenzentwicklung
 Wolf-Thorsten Saalfrank
 Lehrerhandeln zwischen Bildungsbegriff, Bildungsforschung und Didaktik
 BUCHBESPRECHUNGEN
 Malte Brinkmann
 Klaus Prange: Die Zeigestruktur der Erziehung. Grundriss der Operativen Pädagogik
 Gerald Grimm
 Helmut Engelbrecht: Von der Prügelstrafe bis zur Anwendung angemessener
 persönlichkeits- und gemeinschaftsbildender Erziehungsmittel
 Christian Strub
 Byung-Chul Han: Was ist Macht?
 Wilhelm Wittenbruch
 Rafael Frick: Grundlagen Katholischer Schule im 20. Jahrhundert
 PÄDAGOGISCHES GLOSSAR
 Christoph Butterwegge
 »Hochschulfreiheitsgesetz«

Sonderheft zur Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik
 Ursula Frost (Hrsg.), Unternehmen Bildung. Die Frankfurter Einsprüche und kon-
 troverse Positionen zur aktuellen Bildungsreform. 2006. 213 Seiten, kart., € 12,90.

Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von B. Bogerts, K. Heinrich, H.
 Lang, H. Lauter, F. Petermann

Band 1

Psychiatrie heute – Perspektiven für morgen. Kurt Heinrich zum 70. Geburtstag. Herausgegeben von V. Gaebel, P. Falkai, E. Klieser, E. Lehmann. 1997, 241 Seiten, geb. EUR 25,90

Band 2

Der Verlauf der Alzheimer Krankheit . Ergebnisse einer prospektiven Untersuchung. Von Martin Haupt. 2001. 196 Seiten, kart, EUR 37,90.

Band 3

Affekt und affektive Störungen. Phänomenologische Konzepte und empirische Befunde im Dialog. Festschrift für Alfred Kraus. Herausgegeben von T. Fuchs und Ch. Mundt. 2002. 301 Seiten, kart. EUR 42,90

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Historisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Franz J. Felten, Hans Günter Hockerts, Hans-Michael Körner, Anton Schindling und Heribert Smolinsky

Geschäftsführender Herausgeber: Hans-Michael Körner.

Erscheint jährlich. Umfang des Jahrgangs: 564 Seiten.

Jahrgangsband einzeln: 66,- € [E (A) 67,90; SFr. 110,-]

Preis im Abonnement: 56,- € [€ (A) 57,60; SFR. 93,-]

Im Studierendenabonnement: € 45,- [€ (A) 46,30; SFr. 75,50

Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß beim Bezug im Abonnement) bei Bestellung über die Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Die Zeitschrift zählt zu den ältesten geschichtswissenschaftlichen Fachzeitschriften im deutschen Sprachraum, genießt hohes internationales Ansehen und nimmt seit über einem Jahrhundert einen festen Platz im Forschungsprozeß ein. Sie bietet in Aufsätzen und Berichten auf hohem Niveau eine thematisch breite Palette aus dem Gesamtbereich von Mittelalter, Neuzeit sowie Zeitgeschichte und berücksichtigt in grundlegenden Aspekten auch die Alte Geschichte. Ein unverzichtbares Forum für anerkannte Gelehrte und qualifizierte Nachwuchswissenschaftler.

Lieferbare frühere Jahrgänge: 70 (1951), 71 (1952), 73 (1954), 75 (1956), 76 (1957), 78 (1959) bis 83 (1964), 86.2 (1966) bis 92.1 (1972), 93.1 (1973) bis 99 (1979), 101.1 (1981) bis 125 (2005).

Nachdrucke vergriffener Jahrgänge sind bei Schmidt Periodicals in 83075 Bad Feilnbach zu beziehen.

Register zu den Jahrgängen 1-100, herausgegeben von Lactitia Boehm, bearbeitet von Sigurd Merker und Hubertus von Schrottenburg, 1982, 216 Seiten; es enthält Autoren- bzw. Titelregister und Sachregister der Aufsätze, Beiträge und Berichte,

Verzeichnisse u.a. der Herausgeber und der Nekrologe sowie ausführliche Hinweise für die Benutzung.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

Inhalt des 126. Jahrgangs (2006)

ISBN 978-3-495-45283-7

ISSN 0018-2621

Beiträge

Michael Menzel: »Historiarum armarium«. Geschichtsexempla in Predigerhand

Christine Reinle: Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Untertanen im Spätmittelalter

Johannes Merz: Bistümer und weltliche Herrschaftsbildung im Westen und Süden des spätmittelalterlichen Reiches

Sebastian Olden-Jørgense: Buße, Patriotismus und Ironie. Dänische Kriegserfahrungen und Bewältigungsstrategien im Dreißigjährigen Krieg

Dieter Breuer: Wege zum Religionsfrieden. Das »Irenicum Catholicum« (1659) des Freiburger Theologieprofessors und Basler Weihbischofs Thomas Henrici

Frank Kleinhagenbrock: Die Erhaltung des Religionsfriedens. Konfessionelle Konflikte und ihre Beilegung im Alten Reich nach 1648

Claude Muller: »Geistlicher Vorposten einer königlichen Macht«. Die vier Kardinäle von Rohan, Fürstbischöfe von Straßburg, zwischen Germania Sacra und Église Gallicane

Zdeněk R. Nešpor: Nation statt Konfession. Der Niedergang konfessioneller Wahrnehmungsmuster und das Anwachsen des Nationalbewußtseins in Böhmen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert

Larry Eugene Jones: Catholics on the Right. The Reich Catholic Committee of the German National People's Party, 1920–33

Christian Kuchler: Bischöflicher Protest gegen nationalsozialistische »Euthanasie«-Propaganda im Kino: »Ich klage an«

Georg Schild: Grenzen der amerikanischen Befreiungspolitik im Kalten Krieg. Die Eisenhower-Administration und der Ungarnaufstand 1956

Debatte und Kritik

Joachim Schmiedl: Die Säkularisation war ein neuer Anfang. Religiöse Gemeinschaften des 19. und 20. Jahrhunderts. Zum Stand der internationalen Forschung

Stefan Gerber: Der Verfassungsstreit im Katholizismus der Weimarer Republik. Zugänge und Untersuchungsfelder

Walter Ziegler: Die deutschen katholischen Bischöfe unter der NS-Herrschaft. Religiöses Amt und politische Herausforderung

Josef Pilvousek: Die katholischen Bischöfe in der SBZ/DDR. Zentralisierte Kirchenführung im Horizont totalitärer Macht

Árpád von Klimó: Der Wandel des »mondo cattolico« (1945–1958). Neuere Forschungen zum italienischen Laienkatholizismus in der Nachkriegszeit

Benjamin Ziemann: Meinungsumfragen und die Dynamik der Öffentlichkeit. Die katholische Kirche in der Bundesrepublik nach 1968

Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte

Alte Folge

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen“ liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland - die Kölner Nuntiatur“ vor. Näheres siehe dort.

Neue Folge.

Hrsg. von L. Boehm, K. Ganzer, H. Nehlsen, H. Ott und L. Schmutge.

Band 1

Sozialgeschichtliche Probleme in der Zeit der Hochindustrialisierung (1870 – 1914). Herausgegeben von Hans Pohl. Mit Beiträgen von Walter Achilles, Karl Heinrich Kaufhold, Hans Pohl, Hermann Schäfer und Günther Schulz, 1979, 266 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 2

Jesuiten an Universitäten und Jesuiten-Universitäten. Zur Geschichte der Universitäten in der Oberdeutschen und Rheinischen Provinz der Gesellschaft Jesu im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzung. Von Karl Hengst. 1981, 425 Seiten, kart. € 68,-.

Band 3

Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Von Ludwig Falkenstein. 1981, 148 Seiten, kart. € 23,90.

Band 4

Weltpolitik als Kulturmission. Auswärtige Kulturpolitik und Bildungsbürgertum in Deutschland am Vorabend des Ersten Weltkriegs. Von Rüdiger vom Bruch. 1982, 232 Seiten, kart. € 29,90.

Band 5

Ketzer in Österreich. Untersuchungen über Häresie und Inquisition im Herzogtum Österreich im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Von Peter Segl. 1984, CXXI und 360 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten unter besonderer Berücksichtigung der Epistola pacis und der Epistola concilii pacis. Von Georg Kreuzer. 1987, 268 Seiten, kart. € 64,-

Band 7

Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773–1849. Von Rainer A. Müller. 1986, 2 Teile, zus. 743 Seiten € 148,-.

Band 8

Regesten zur Geschichte der Grafen von Württemberg 1325 – 1378. Herausgegeben von Peter Johannes Schuler. 1998, 518 Seiten, kart. € 124,-.

Band 9

Trier im frühen Mittelalter. Von Hans Hubert Anton. 1987, 237 Seiten, kart. € 58,-

Band 10

Pfarr- und Gemeindeorganisation. Studien zu ihrer historischen Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Herausgegeben von Erwin Gatz. Mit Beiträgen von Hans Ammerich, Hans-Georg Aschoff, Erwin Gatz, Heinrich Meier, Pierre-Louis Surchat, Johannes Weißensteiner und Rudolf Zinnhobler. 1987, 151 Seiten, kart. € 25,90.

- Band 11
Katholizismus und Reichsgründung. Neue Quellen aus dem Nachlaß Karl Friedrich von Savignys. Von Willy Real. 1988, 414 Seiten, kart. € 68,-.
- Band 12
Kirche, Staat und katholische Wissenschaft in der Neuzeit. Festschrift für Heribert Raab zum 65. Geburtstag am 16.3.1988. Herausgegeben von Albert Portmann-Tinguely. 1988, XVI und 608 Seiten, kart. € 78,-.
- Band 13
Volksreligion im hohen und späten Mittelalter. Herausgegeben von Peter Dinzelbacher und Dieter R. Bauer. 1990, 493 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 14
Die spätmittelalterliche Vertragsurkunde. Untersucht an den Urkunden der Grafen von Württemberg 1325–1392. Von Peter-Johannes Schuler. 2000, 397 Seiten, kart. € 114,-.
- Band 15
Historische Ausstellungen 1960–1990. Eine Bibliographie der Kataloge. Herausgegeben von Rainer A. Müller, bearbeitet von Stefan Schuch. 1992, XII und 298 Seiten, kart. € 39,50.
- Band 16
Hausordnung und Staatsbildung. Innerdynastische Konflikte als Wirkungsfaktoren der Herrschaftsverfestigung bei den wittelsbachischen Rheinpfalzgrafen und den Herzögen von Bayern. Ein Beitrag zum Normenwandel in der Krise des Spätmittelalters. Von Heinz-Dieter Heimann. 1993, XII und 320 Seiten, kart. € 64,-.
- Band 17
Konrad von Urach († 1227). Zähringer, Zisterzienser, Kardinallegat. Von Christian Falko Neining. 1994, 618 Seiten, kart. € 44,90.
- Band 18
Schottenklöster. Irische Benediktinerkonvente im hochmittelalterlichen Deutschland. Von Helmut Flachenecker. 1995. 402 Seiten, kart. € 35,90.
- Band 19
Häresie und Luthertum. Quellen aus dem Archiv der Pönitentiarie in Rom (15. und 16. Jahrhundert). Herausgegeben von Filippo Tamburini und Ludwig Schmugge. 2000. 231 Seiten, kart. € 54,-.
- Band 20
Das Herzogtum Berg im Zeitalter der Französischen Revolution. Modernisierungsprozesse zwischen bayerischem und französischem Modell. Von Jörg Engelbrecht. 1996, 344 Seiten, kart. € 58,-.
- Band 21
Arbeiter und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit. Von Christoph Kampmann. 2001, XII+394 Seiten, kart. € 48,90.
- Band 22
Kaiser Ludwig der Bayer. Konflikte, Weichenstellungen und Wahrnehmungen seiner Herrschaft. Von Hermann Nehlsen und Hans-Georg Hermann. 2002, XII+345 Seiten, kart., € 64,-.
- Band 23
Pugna spiritualis. Anthropologie der katholischen Konfession: Der Freiburger Theologieprofessor Jodocus Lorichius (1540-1612). Von Karl-Heinz Braun. 2003, 460 Seiten, kart., € 74,-.
- Band 24

Die Hirtenrede des Johannesevangeliums. Wandlungen in der Interpretation eines biblischen Textes im Mittelalter (6.-12. Jahrhundert). Von Annette Wiesheu. 2006, X+327 Seiten, kart., € 48,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Ludwig Hödl und Wolfgang Kluxen.

Band 1

Das aristotelische Kontinuum in der Scholastik. Von Wolfgang Breidert. 1979, 2., verbesserte Auflage, kart. 12,30 €.

Band 2

Das Alte Testament in der Heilsgeschichte. Von Venicio Marcolino. 1970. kart. 37,90 €.

Band 3

Die Philosophie des Nikolaus von Kues vor dem Jahre 1440. Von Hans-Gerhard Senger. 1971, kart. 21,50 €.

Band 4

Leben und Schriften des Prager Magisters Adalbert Rankonis de Ericino. Von Jaroslav Kadlec. 1971, kart. 33,80 €.

Band 5

Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot. Von Fritz Hoffmann. 1972, kart. 46,10 €.

Band 6

Scholastik und kosmologische Reform. Von Ferdinand Fellmann. 1988. 2. Auflage, kart. 10,20 €.

Band 7

Untersuchungen zum Seinsbegriff im Metaphysikkommentar Alberts des Großen. Von Georg Wieland. 1992, 2. Auflage, 23,60 €.

Band 8

Die Einheit des Menschen. Von Theodor Schneider. 1988, 2. Auflage, kart. 34,80 €.

Band 9

Das Bild des Antichrist im Mittelalter: Von Tyconius zum Deutschen Symbolismus. Von Horst Dieter Rauh. 1978, 2., verbesserte und erweiterte Auflage, kart. 50,20 €.

Band 10

Abaelards Auslegung des Römerbriefes. Von Rolf Peppermüller. 1972, kart. DM 21,50 €.

Band 11

Die theologische Polemik gegen Raimundus Lullus. Von Alois Madre. 1973, kart. 20,50 €.

Band 12

Der Kommentar des Radulphus Brito zum Buch III De anima. Von Winfried Fauser. 1974, kart. 43,- €.

Band 13
Die Kirche – Gottes Heil in der Welt. Von Wolfgang Beinert. 1974, kart. 43,- €.

Band 14
Die Ehelehre der Schule des Anselm von Laon. Von Heinrich J. F. Reinhardt. 1974, kart. 40,90 €.

Band 15
Die Zwettler Summe. Von Nikolaus M. Häring. 1977, kart. 29,70 €.

Band 16
Ens in quantum ens. Von Ludger Honnefelder. 1989, 2. Auflage, kart. 50,20 €.

Band 17
Die mittelalterlichen Traktate De modo opponendi et respondendi. Von L. M. De Rijk. 1980, kart. 68,60 €.

Band 18
Sphaera Lucis. Von Klaus Hedwig. 1980, kart. (vergriffen)

Band 19
Konsens und Rezeption. Verfassungsprinzipien der Kirche im Basler Konziliarismus. Von Werner Kramer. 1980, kart. (vergriffen)

Band 20
Ordo Salutis. Das Gesetz als Weise der Heilsvermittlung. Von Winfried H. J. Schachten. 1980, kart. 33,30 €.

Band 21
Ethica-Scientia practica. Von Georg Wieland. 1981, kart. (vergriffen)

Band 22
Studien und Texte zum Leben und Wirken des Prager Magisters Andreas von Brod. Von Jaroslav Kadlec. 1982, kart. 50,20 €.

Band 23
Das Werk des Johannes Scottus Eriugena im Rahmen des Wissenschaftsverständnisses seiner Zeit. Von Gangolf Schrimpf. 1982, kart. vergriffen.

Band 24
Die Einsetzung der Sakramente durch Christus. Von Wendelin Knoch. 1983, kart. 65,50 €.

Band 25
Der Doppeltraktat über die Eucharistie unter dem Namen des Albertus Magnus. Von Albert Fries. 1984, kart. 29,70 €.

Band 26
Trinitarische Begegnungen bei Bonaventura. Von Hanspeter Heinz. 1985, kart. 45,- €.

Band 27
Metaphysik als Lebensform. Von Beroald Thomassen. 1985, kart. 24,60 €.

Band 28
Der Begriff der praktischen Vernunft nach Johannes Buridanus. Von Gerhard Krieger. 1986, kart. 45,- €.

Band 29
Crathorn, Quästionen zum ersten Sentenzenbuch. Von Fritz Hoffmann. 1988, kart. 85,90 €.

Band 30
Gewißheit des Glaubens. Von Stephan Ernst. 1987, kart. 40,90 €.

Band 31

- Glück als Lebensziel. Von Hermann Kleber. 1988, kart. 50,20 €.
- Band 32
Die aristotelisch-scholastische Theorie der Bewegung. Von Jürgen Sarnowsky. 1989, kart. 68,60 €.
- Band 33
Christus – Wahrheit des Denkens. Von Ulrich Offermann. 1991, kart. 25,50 €.
- Band 34
Bernhard von Clairvaux. Von Michaela Diers. 1991, kart. 56,30 €.
- Band 35
Ramon Lull und die Erkenntnislehre Thomas Le Myésiers. Von Theodor Pindl-Büchel. 1992, VIII und 138 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 36
Die ‚Conferentia‘ des Robert Holcot O. P. und die akademischen Auseinandersetzungen an der Universität Oxford 1330 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1993, XII und 135 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 37
Nikolaus von Amiens: *Ars fidei catholicae* – Ein Beispielwerk axiomatischer Methode. Von Mechthild Dreyer. 1993, VI und 130 Seiten, kart. 18,50 €.
- Band 38
Die Not-Wendigkeit der Gerechtigkeit. Eine Interpretation zu „Cur Deus homo“ von Anselm von Canterbury. Von Georg Plasgar. 1993, XX und 178 Seiten, kart. 34,80 €.
- Band 39
„Doctor Nominatissimus“ Stefano Langton († 1228) e la tradizione delle sue opere. Von Riccardo Quinto. 1994, XXXIV und 326 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 40
Personalität im Horizont absoluter Prädestination. Von Maria Burger. 1994, XX und 271 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 41
Mysterium Venerandum. Der trinitarische Gedanke im Werk des Bernhard von Clairvaux. Von Michael Sticklebroeck. 1994, X und 366 Seiten, kart. 39,90 €.
- Band 42
„Perfecta Communicatio“. Die Trinitätstheologie Wilhelms von Auxerre. Von Johannes Arnold. 1995, XIV und 376 Seiten, kart. 45,- €.
- Band 43
Richard Brinkley's *Obligationes*. A Late Fourteenth Century Treatise on the Logic of Disputation. Von Paul Vincent Spade und Gordon A. Wilson. 1995, IV und 111 Seiten, kart. 24,60 €.
- Band 44
Ethik als *scientia practica* nach Johannes Duns Scotus. Eine philosophische Grundlegung. Von Hannes Möhle. 1995, VI und 495 Seiten, kart. 50,20 €.
- Band 45
Vom Ende der Zeit. Der Traktat des Arnald von Villanova über die Ankunft des Antichrist. Von Manfred Gerwing. 1996, XXVI und 708 Seiten, kart. 101,30 €.
- Band 46
Ethische Vernunft und christlicher Glaube. Der Prozeß ihrer wechselseitigen Freisetzung. Von Stephan Ernst. 1996, X und 422 Seiten, kart. 60,40 €.
- Band 47

More mathematicorum. Rezeption und Transformation der antiken Gestalten wissenschaftlichen Wissens im 12. Jahrhundert. Von Mechthild Dreyer. 1996, VI und 250 Seiten, kart. 50,20 €.

Band 48

Die Soteriologie des Nikolaus von Kues von den Anfängen seiner Verkündigung bis zum Jahr 1445. Ihre Entwicklung von seinen frühen Predigten bis zum Jahr 1445. Von Albert Dahm. 1997, XXIV und 276 Seiten, kart. 55,30 €.

Band 49

Kontingenz und Wissen. Die Lehre von den futura contingentia bei Johannes Duns Scotus. Von Joachim R. Söder. 1998, VIII und 306 Seiten, kart. 42,- €.

Band 50

Ockham-Rezeption und Ockham-Kritik im Jahrzehnt nach Wilhelm von Ockham im Oxford 1322 – 1332. Von Fritz Hoffmann. 1998, 171 Seiten, kart. 27,70 €.

Band 51

Zeichen und Wissen. Das Verhältnis der Zeichentheorie zur Theorie des Wissens und der Wissenschaften im dreizehnten Jahrhundert. Von Michael Fuchs. 1999, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 52

Deus – Primum Cognitum. Die Lehre von Gott als Ersterkannten des menschlichen Intellekts bei Heinrich von Gent. Von Matthias Laarmann. 1999, 540 Seiten, kart. 63,40 €.

Band 53

De forma resultante in speculo. Die theologische Relevanz des Bildbegriffs und des Spiegelbildmodells in den Frühwerken des Albertus Magnus. Von Henryk Anzulewicz. 1999, 2 Bände, 374 + 338 Seiten, kart. 84,90 €.

Band 54

Studien zur Verarbeitung von Übersetzungen arabischer philosophischer Werke in Westeuropa 1150–1400. Das Zeugnis der Bibliotheken. Von Harald Kischlat. 2000, 300 Seiten, kart. 39,90 €.

Band 55

Suchende Vernunft. Der Glaubensbegriff des Nicolaus Cusanus. Von Ulli Roth. 2000, 340 Seiten, kart. 44,- €.

Band 56

Rectitudo. Wahrheit und Freiheit bei Anselm von Canterbury. Von Bernd Goebel. 2001, 512 Seiten, kart. 64,50 €.

Band 57

„Person“ in Christian Tradition and in the Conception of Saint Albert the Great. Von Stephen A. Hipp. 2001, 528 Seiten, kart. 67,50 €.

Band 58

Liebe als Zentralbegriff der Ethik nach Peter Abaelard. Von Matthias Perkams. 2001, 396 Seiten, kart. 51,20 €.

Band 59

Natürliche Moral und philosophische Ethik bei Albertus Magnus. Von Jörn Müller. 2001, 456 Seiten, kart. 57,30 €.

Band 60

Creatura intellecta. Die Ideen und Possibilia bei Duns Scotus mit Ausblick auf Franz von Mayronis, Poncius und Mastrius. Von Tobias Hoffmann. 2002, 358 Seiten, kart. 46,- €.

Band 61

The Passions of Christ's Soul in the Theology of St. Thomas Aquinas. Von Paul Gondreau. 2002, 516 Seiten, kart. 62,- €.

Band 62

Das Isaak-Opfer. Historisch-systematische Untersuchung zu Rationalität und Wandelbarkeit des Naturrechts in der mittelalterlichen Lehre vom natürlichen Gesetz. Von Isabelle Mandrella. 2002, 336 Seiten, kart. 44,- €.

Band 63

The Opuscula of William of Saint-Amour. The Minor Works of 1255-1256. Von Andrew Traver. 2003, 220 Seiten, kart. 36,- €.

Band 64,I und 64,II

Auferstehung und Himmelfahrt Christi in der scholastischen Theologie bis zu Thomas von Aquin. Von Thomas Marschler. 2003, 2 Bände, zus. 1040 Seiten, kart. 119,- €.

Band 65

Subjekt und Metaphysik. Die Metaphysik des Johannes Buridan. Von Gerhard Krieger. 2003, 336 Seiten, kart. 47,- €.

Band 66

Wirklichkeit als Beziehung. Das strukturontologische Schema der termini generales im Opus Tripartitum Meister Eckharts. Von Meik Peter Schirpenbach. 2004, 272 Seiten, kart. 37,- d.

Band 67

Apparitio Dei. Der Theophanische Charakter der Schöpfung nach Nikolaus von Kues. Von Johannes Wolter. 2004, 320 Seiten, kart. 44,- €.

Band 68

Anonymi auctoris saeculi XII. Exposito in epistolas Pauli (Ad Romanos – II Ad Corinthios 12). Von Rolf Peppermüller. 2005, 452 Seiten, kart. 60,- €

Band 69

Nikolaus von Kues und Meister Eckhart. Rezeption im Spiegel der Marginalien zum Opus tripartitum Meister Eckharts. Von Stefanie Frost. 2006, 298 Seiten, kart. 45,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Aschendorff, Postfach 11 24, 48135 Münster

Vatikanische Quellen

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. (vergriffen).

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36. 302 Seiten, brosch. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Nuntiaturberichte aus Deutschland

Die Kölner Nuntiatur (1583 – 1648)

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Erwin Gatz, Erwin Iserloh† und Konrad Repgen.

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), LXXXV, 402 Seiten, kart. € 58,-.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. € 78,-.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. € 58,-.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. € 84,-.

Band II/4

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1594–1596. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1983, XX, 281 Seiten, kart. € 90,-.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606 – 1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1975, LXXXI, 394 Seiten, kart. € 90,-.

Band IV/2 + 3

Nuntius Atilio Amalteo. 1607 – 1610. Bearbeitet von Stefan Samerski. 2000, 2 Bände zus. LXIII, 1069 Seiten, kart., € 138,-.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610 – 1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1973, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. € 240,-.

Band V/1

Ergänzungsband: Nuntius Antonio Albergati. Mai 1610 – Mai 1614. In Verbindung mit Wolfgang Reinhard bearbeitet von Peter Buschel. 1997, XXXIII u. 247 Seiten, kart. € 35,90.

Band VI

Nuntius Pietro Francesco Montoro, 1621 – 1624. Bearbeitet von Klaus Jaitner. 1977, 2 Halbbände. Zusammen LXII, 929 Seiten, kart € 198,-.

Band VII/1

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1624 – 1627. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1980, LXXIV, 768 Seiten, kart. € 148,-.

Band VII/2

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1627 – 1630. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1989, XXIII, 703 Seiten, kart. € 198,-.

Band VII/3

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1631 – 1632. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 424 Seiten, kart. € 148,-.

Band VII/4

Nuntius Pier Luigi Carafa. 1633 – 1634. Bearbeitet von Joseph Wijnhoven. 1995, XXXVIII, 520 Seiten, kart. € 114,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Conciliorum Oecumenicorum Decreta

Dekrete der ökumenischen Konzilien

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft ins Deutsche übertragen und herausgegeben unter Mitarbeit von Gabriel Sunnus und Johannes Uphus von Josef Wohlmuth

Band 1 (1998) € 68,-

Band 2 (1999) € 114,-

Band 3 (2001) € 110,-

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn

Concilium Tridentinum

Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goeresiana promovendis inter Germanos catholicos Litterarum Studiis.

Tomus I: Diariorum pars prima: Herculis Severoli Commentarius. Angeli Massarelli Diaria I-IV. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CXXXII et 931 pp. (978-3-451-27051-2) 2. Aufl. 1963. Br.

Tomus II: Diariorum pars secunda: Massarelli Diaria V-VII. L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmai Commentarii. Collegit, edidit, ill. S. Merkle. CLXXVIII et 964 pp. (978-3-451-27052-9) 3. Aufl. 1965. Br.

Tomus III/1: Diariorum partis tertiae volumen prius: Aistulphi Servantii, Philippi Musotti, Philipi Gerii, Gabrielis Paeotti scripturae conciliares. Collegit, edidit, ill. S. Merkle VIII et 762 pp. (978-3-451-27053-6) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus III/2: Diariorum partis tertiae volumen secundum: Antonii Manelli libri pecuniarum pro Concilio expensarum, libri introitus et exitus datariae, expensae et perscriptiones variae, indices patrum subsidia accipientium, res annonariae expensae factae ad commercia per cursum publicum inter Romam et Concilium habenda. Collegit, edidit, ill. H. Mazzone. LX et 352 pp. (978-3-451-27070-3) 1985. Br.

Tomus IV: Actorum pars prima: Monumenta Concilium praecedentia, trium priorum sessionum Acta. Collegit, edidit, ill. St. Ehses. CXLIV et 619 pp. (978-3-451-27054-3) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus V: Actorum pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad Concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, ill. St. Ehses, LX et 1081 pp. (978-3-451-27055-0) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/1: Actorum partis tertiae volumen prius: Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus S. Merkle auxit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XII et 864 pp. (978-3-451-27056-7) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus VI/2: Actorum partis tertiae volumen secundum: Concilii Tridentini periodus Bononiensis, Vota patrum et theologorum originalia in concilio Bononiensi prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XVI et 756 pp. (978-3-451-27066-6) 1972. Br.

Tomus VI/3: Actorum partis tertiae volumen tertium: Summaria sententiarum theologorum super articulis Lutheranorum de sacramentis, purgatorio, indulgentiis, sacrificio missae in concilio Bononiensi disputatis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XXXVIII et 572 pp. (978-3-451-27068-0) 1974. Br.

Tomus VII/1: Actorum partis quartae volumen prius: Acta Concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551-1552). Collegerunt, ediderunt, ill. Joach. Birkner et Th. Freudenberger. XII et 558 pp. (978-3-451-27057-4) 1961. Br.

Tomus VII/2: Actorum partis quartae volumen secundum: Orationes et vota theologorum patrumque originalia in Concilio iterum Tridentum congregato prolata vel in scriptis data, quotquot inveniri potuerunt, cum Actis Miscellaneis. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger. XXXVI et 784 pp. (978-3-451-27067-3) 1976. Br.

Tomus VII/3: Actorum partis quartae volumen tertium: Acta praeparatoria, mandata, instructiones, relationes, Concilium iterum Tridentum congregatum spectantia. Cum praesidentium, imperatoris principumque Germanorum, oratorum, episcoporum, abbatum, theologorum quorundam litteris. Collegit, edidit, ill. Th. Freudenberger, XLVI et 706 (978-3-451-27069-7) 1980. Br.

Tomus VIII: Actorum pars quinta: Complectens Acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XIV et 1024 pp. (978-3-451-27058-1) 2. Aufl. 1964. Br.

Tomus IX: Actorum pars sexta: Complectens Acta post sessionem sextam (XXII) usque ad finem Concilii (17. Sept. 1562-4. Dec. 1563). Collegit, edidit, ill. St. Ehses. XXXII et 1193 pp. (978-3-451-27059-8) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus X: Epistularum pars prima: Complectens epistulas a die 5 Martii 1545 ad Concilii translationem 11 Martii 1547 scriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. LXXVI et 996 pp. (978-3-451-27060-4) 2. Aufl. 1965. Br.

Tomus XI: Epistularum pars secunda: Complectens additamenta ad tomum priorem et epistulas a die 13 Martii 1547 ad Concilii suspensionem anno 1552 factam conscriptas. Collegit, edidit, ill. G. Buschbell. XLIV et 1058 pp. (978-3-451-27061-1) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XII: Tractatum pars prior: Complectens tractatus a Leonis X temporibus usque ad translationem Concilii conscriptos. Collegit, edidit, ill. V. Schweitzer. LXXX et 884 pp. (978-3-451-27062-8) 2. Aufl. 1966. Br.

Tomus XIII/1: Tractatum pars alter volumen primum: Complectens tractatus a translatione Concilii usque ad sessionem XXII conscriptos. Ex collectionibus Vincentii Schweitzer auxit, edidit, ill. H. Jedin. CII et 737 pp. (978-3-451-27063-5) 2. Aufl. 1967. Br.

Tomus XIII/2: Traktate nach der XXII. Session (17. September 1562) bis zum Schluß des Konzils, herausgegeben und bearbeitet von Klaus Ganzer. 750 S. (978-3-451-27064-2) 2001. Br.

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Fontes Christiani

Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter
Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Norbert Brox, Siegmar
Döpp, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer

Band 8/5

Irenäus von Lyon

Adversus haereses V / Gegen die Häresien V

312 Seiten

ISBN 3-451-22129-2 (Paperback)

ISBN 3-451-22229-9 (Leinen)

Band 26/1

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos I / Römerbriefkommentar I

264 Seiten

ISBN 3-451-23808-X (Paperback)

ISBN 3-451-23908-6 (Leinen)

Band 26/2

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos II / Römerbriefkommentar II

352 Seiten

ISBN 3-451-23809-8 (Paperback)

ISBN 3-451-23909-4 (Leinen)

Band 26/3

Abaelard

Expositio in epistolam ad Romanos III / Römerbriefkommentar III

376 Seiten

ISBN 3-451-23851-9 (Paperback)

ISBN 3-451-23852-7 (Leinen)

Band 37/1

Dorotheus von Gaza

Doctrinae diversae I/ Die geistliche Lehre I

264 Seiten

ISBN 3-451-23820-9 (Paperback)

ISBN 3-451-23920-5 (Leinen)

Band 37/2

Dorotheus von Gaza

Doctrinae diversae II/ Die geistliche Lehre II

304 Seiten

ISBN 3-451-23835-7 (Paperback)

ISBN 3-451-23838-1 (Leinen)

Band 30/1

Speculum Virginum I / Jungfrauenspiegel I

288 Seiten

ISBN 3-451-23814-4 (Paperback)

ISBN 3-451-23914-0 (Leinen)

Band 30/2

Speculum Virginum II / Jungfrauenspiegel II

288 Seiten
ISBN 3-451-23815-2 (Paperback)
ISBN 3-451-23915-9 (Leinen)
Band 30/3
Speculum Virginum III / Jungfrauenspiegel III
288 Seiten
ISBN 3-451-23816-0 (Paperback)
ISBN 3-451-23916-7 (Leinen)
Band 30/4
Speculum Virginum IV / Jungfrauenspiegel IV
178 Seiten
ISBN 3-451-23857-8 (Paperback)
ISBN 3-451-23957-4 (Leinen)
Band 34
Tertullian
Adversus Praxean / Gegen Praxeas
358 Seiten
ISBN 3-451-23821-7 (Paperback)
ISBN 3-451-23921-3 (Leinen)
Band 39/1
Cassiodor I
282 Seiten
ISBN 3-451-27271-7 (Paperback)
ISBN 3-451-27270-9 (Leinen)
Band 39/2
Cassiodor II
280 Seiten
ISBN 3-451-27273-3 (Paperback)
ISBN 3-451-27272-5 (Leinen)

Herder Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79 Freiburg

Ab Band 41 (3. Reihe) herausgegeben vom Verlag
Brepols Publishers, Begijnhof 67, B-2300 Turnhout (Belgien)

Fontes Christiani. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Siegmund Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer

Band 41/1

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel I

260 Seiten

ISBN 978-2-503-52101-5 (gebunden) 39,16 EUR

ISBN 978-2-503-52102-2 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 41/2

Augustinus – Hieronymus

Epistulae mutuae / Briefwechsel II

284 Seiten
ISBN 978-2-503-52103-9 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 20-50352104-6 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 42

Tertullian
De praescriptione haereticorum / Vom prinzipiellen Einspruch gegen die Häretiker
364 Seiten
ISBN 978-2-503-52105-3 (gebunden) 42,90 EUR
ISBN 978-2-503-52106-0 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 43

Laktanz
De mortis persecutorum / Die Todesarten der Verfolger
270 Seiten
ISBN 978-2-503-52107-7 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52108-4 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 47/1

Ambrosius von Mailan
De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] I
249 Seiten
ISBN 978-2-503-52133-6 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52134-3 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 47/2

Ambrosius von Mailan
De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] II
339 Seiten
ISBN 978-2-503-52135-0 (gebunden) 42,90 EUR
ISBN 978-2-503-52136-7 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 47/3

Ambrosius von Mailan
De fide [ad Gratianum] / Über den Glauben [an Gratian] III
286 Seiten
ISBN 978-2-503-52141-1 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52142-8 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 48

Ambrosius von Mailand
De Isaac vel Anima / Über Isaak oder die Seele
186 Seiten
ISBN 978-2-503-52111-4 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52112-1 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 60

Hieronymus
Commentarius in Ionam prophetam / Kommentar zu dem Propheten Jona

250 Seiten
ISBN 978-2-503-51441-3 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-51442-0 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 73/1

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I
332 Seiten
ISBN 978-2-503-52125-1 (gebunden) 42,90 EUR
ISBN 978-2-503-52126-8 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 73/2

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II
344 Seiten
ISBN 978-2-503-52127-5 (gebunden) 42,90 EUR
ISBN 978-2-503-52128-2 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 73/3

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte III
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52129-9 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 978-2-503-52130-5 (kartoniert) 35,42 EUR

Band 73/4

Sozomenos
Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte IV
228 Seiten
ISBN 978-2-503-52137-4 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52138-1 (kartoniert) 33,55 EUR

Band 78

Didymus der Blinde
De spiritu sancto / Über den heiligen Geist
292 Seiten
ISBN 978-2-503-52139-8 (gebunden) 41,03 EUR
ISBN 978-2-503-52140-4 (kartoniert) 35,42 EUR

hrsg. von Siegmär Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Gisbert Gres-
hake, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 79

Hieronymus
Commentarioli in Psalmos / Anmerkungen zum Psalter
270 Seiten
ISBN 978-2-503-52155-8 (gebunden) 39,16 EUR
ISBN 978-2-503-52154-1 (kartoniert) 33,55 EUR

hrsg. von Siegm. Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geerlings, Rainer Ilgner,
Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 70/1

Rupert von Deutz

Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied I

341 Seiten

ISBN 978-2-503-52143-5 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-52144-2 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 70/2

Rupert von Deutz

Commentaria in Canticum Canticorum / Kommentar zum Hohenlied II

312 Seiten

ISBN 978-2-503-52145-9 (gebunden) 41,03 EUR

ISBN 978-2-503-52146-6 (kartoniert) 35,42 EUR

hrsg. von Mar-Aeilko Aris, Siegm. Döpp, Franz Dünzl, Wilhelm Geer-
lings, Rainer Ilgner, Roland Kany, Rudolf Schieffer

Band 57/1

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte I

319 Seiten

ISBN 978-2-503-51975-3 (gebunden) 41,03 EUR

ISBN 978-2-503-51976-0 (kartoniert) 35,42EUR

Band 57/2

Evagrius Scholasticus

Historia ecclesiastica / Kirchengeschichte II

401 Seiten

ISBN 978-2-503-51977-7 (gebunden) 46,64 EUR

ISBN 978-2-503-51978- (kartoniert) 40,09 EUR

Band 76

Tertullian

De baptismo – De oratione / Über die Taufe – Vom Gebet

339 Seiten

ISBN 978-2-503-52115-2 (gebunden) 42,90 EUR

ISBN 978-2-503-52274-6 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 80

Pamphilus von Caesarea

Apologia pro Origene / Apologie für Origenes

484 Seiten

ISBN 978-2-503-52147-3 (gebunden) 46,64 EUR

ISBN 978-2-503-52148-0 (kartoniert) 40,09 EUR

Band 82

216

Concilium Quinisextum / Das Konzil Quinisextum
363 Seiten
ISBN 978-978-2-503-52455-9 (gebunden) 42,90 EUR
ISBN 978-978-2-503-52456-6 (kartoniert) 37,29 EUR

Band 83

Eusebius von Caesarea
De vita Constantini / Über das Leben Konstantins
548 Seiten
ISBN 978-2-503-52559-4 (gebunden) 46,64 EUR
ISBN 978-2-503-52560-0 (kartoniert) 40,09 EUR

Römische Quartalschrift

Für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dominik Burkard, Jutta Dresken-Weiland, Pius Engelbert, Stefan Heid, Paul Mikat, Konrad Reppen, Rudolf Schieffer, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Erwin Gatz, Klaus Ganzer, Theofried Baumeister.

Redaktion: Erwin Gatz

Jährlich erscheint ein Band in zwei Doppelheften.

Bd. 101 (2006)

Aufsätze:

Erwin Gatz: Zum 100. Jahrgang der Römischen Quartalschrift

Stefan Heid: Der christliche Archäologe Joseph Wilpert und das Römische Institut der Görres-Gesellschaft

Claus Arnold: Joseph Sauer (1872-1949) in Freiburg und Rom

Christoph Weber: Der päpstliche Hausprälat Dr. iur. Dr. theol. h. c. Paul Maria Baumgarten und das deutsche Rom. Eine Skizze aus dem goldenen Zeitalter der Archivforschung in der Epoche Leos XIII.

Erwin Gatz: Das Römische Institut der Görres-Gesellschaft und die Römische Quartalschrift von der Auflösung der Gesellschaft durch das NS-Regime (1941) bis zum Jahre 1975

Andreas Kraus: Eine Heimat in Rom. Erinnerungen eines ehemaligen Stipendiaten

Ernst Dassmann: Römische Jahre. Erinnerungen an die Studienzeit im Priesterkolleg am Campo Santo Teutonico

Dominik Burkard: Diözesansynoden und synodenähnliche Foren sowie Kirchenvolksbegehren der letzten Jahrzehnte in den deutschsprachigen Ländern

Tod und Bestattung in der frühchristlichen Welt

Bertram Stubenrauch: Auferstehung des Fleisches? Zum Proprium christlichen Glaubens in Motiven patristischer Theologie

Theofried Baumeister: Die montanistischen Martyriumssprüche bei Tertullian

Heike Grieser: Die christliche Idealisierung des Sterbens – Beobachtungen anhand einiger griechischer Viten des 4. und 5. Jahrhunderts

Peter Bruns: Reliquien und Reliquienverehrung in den syro-persischen Märtyrerakten
Sebastian Ristow: Grab und Kirche. Zur funktionalen Bestimmung archäologischer Baubefunde im östlichen Frankenreich
Winfried Weber: Vom Coemeterialbau zur Klosterkirche – Die Entwicklung des frühchristlichen Gräberfeldes im Bereich von St. Maximin in Trier
Achim Arbeiter: Grabmosaiken in Hispanien
Jutta Dresken-Weiland: Vorstellungen von Tod und Jenseits in den frühchristlichen Grabinschriften des 3.-6. Jhs. in Rom, Italien und Afrika

Rezensionen:

Beat Brenk: H. Brandenburg, Die frühchristlichen Kirchen Roms vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Der Beginn der abendländischen Kirchenbaukunst
Jutta Dresken-Weiland: Noël Duval (Hg.), Les églises de Jordanie et leurs mosaïques. Actes de la journée d'études organisée le 22 février 1989 au musée de la Civilisation gallo-romaine de Lyon

Noch lieferbare **Supplementhefte** zur „Römischen Quartalschrift“ (auch außerhalb des Abonnements einzeln erhältlich):

41. Suppl.-Heft: *Warland, Rainer*: Das Brustbild Christi. Studien zur spätantiken und frühbyzantinischen Bildgeschichte. 1986. 288 S., 48 S. Taf. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 68,- (978-3-451-20729-7)
43. Suppl.-Heft: Der Campo Santo Teutonico in Rom. 2 Bände. Hrsg. v. Erwin Gatz. 2. Aufl. 1989. LniSch zus. € 122,- (978-3-451-20882-9)
 Bd. 1: *Weiland, Albrecht*: Der Campo Santo Teutonico in Rom und seine Grabdenkmäler. 868 S., 153 Abb. auf 80 Taf.
 Bd. 2: *Tönnemann, Andreas/Fischer Pace, Ursula V.*: Santa Maria della Pietà. Die Kirche des Campo Santo Teutonico in Rom. 120 S., 119 Abb. auf 80 Taf., davon 13 farb.
44. Suppl.-Heft: *Albert, Marcel*: Nuntius Fabio Chigi und die Anfänge des Jansenismus 1639-1651. Ein römischer Diplomat in theologischen Auseinandersetzungen. 1989. XXXIV, 301 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21215-4)
45. Suppl.-Heft: *Weber, Christoph*: Die ältesten päpstlichen Staatshandbücher. 1991. 800 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 66,- (978-3-451-21653-4)
46. Suppl.-Heft: *Stubenrauch, Bertram*: Der Heilige Geist bei Apponius. 1991. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Kt. € 60,- (978-3-451-22473-7)
47. Suppl.-Heft: *Kremer, Stephan*: Herkunft und Werdegang geistlicher Führungsschichten in den Reichsbistümern zwischen Westfälischem Frieden und Säkularisation. 1992. 496 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 117,- (978-3-451-22677-9)
48. Suppl.-Heft: *Funder, Achim*: Reichsidee und Kirchenrecht. Dietrich von Nieheim als Beispiel spätmittelalterlicher Rechtsauffassung. 1993. 424 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-23504-7)
49. Suppl.-Heft: *Gatz, Erwin* (Hg.): Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischen Konzil. Mit Weihestatistiken der deutschsprachigen Diözesen. 1994. 292 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 60,- (978-3-451-22567-3)
50. Suppl.-Heft: *Fiedrowicz, Michael*: Das Kirchenverständnis Gregors des Großen. Eine Untersuchung seiner exegetischen und homiletischen Werke. 1995. 416 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 89,- (978-3-451-22699-1)

51. Suppl.-Heft: *Langenfeld, Michael F.*: Bischöfliche Bemühungen um Weiterbildung und Kooperation des Seelsorgeklerus. Pastorkonferenzen im deutschen Sprachraum des 19. Jahrhunderts. 1997. 504 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 102,- (978-3-451-26251-7)
52. Suppl.-Heft: *Albert, Marcel*: Die katholische Kirche Frankreichs in der Vierten und Fünften Republik. 1999. 224 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 42,- (978-3-451-26252-4)
53. Suppl.-Heft: *Burkard, Dominik*: Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation. 2000. 832 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 127,- (978-3-451-26253-1)
54. Suppl.-Heft: *Schulz, Knut*: Confraternitas Campi Sancti de Urbe. Die Ältesten Mitgliederverzeichnisse (1500/01-1536) und Statuten der Bruderschaft. 2002. 440 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 84,- (978-3-451-26254-8)
55. Suppl.-Heft: *Dresken-Weiland, Jutta*: Sarkophagbestattungen des 4.-6. Jahrhunderts im Westen des Römischen Reiches. 2003. 488 S. – 24 x 16,8 cm, LniSch € 98,- (978-3-451-26255-5)
56. Suppl.-Heft: *Leitgöb, Martin*: Vom Seelenhirten zum Wegführer. Sondierungen zum bischöflichen Selbstverständnis im 19. und 20. Jahrhundert. Die Antrittshirtenbriefe der Germanikerbischöfe (1837-1962). 2004. 318 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 78,- (978-3-451-26458-0)
57. Suppl.-Heft: *Schulz, Knut/Schuchard, Christiane*: Handwerker deutscher Herkunft und ihre Bruderschaften im Rom der Renaissance. Darstellung und ausgewählte Quellen. 2005. 720 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 128,- (978-3-451-26719-2)
58. Suppl.-Heft: *Kluetig, Edeltraud/Kluetig, Harm/Schmidt, Hans-Joachim* (Hg.): Bistümer und Bistumsgrenzen vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart. 2006. 272 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 74,- (978-3-451-26857-1)
59. Suppl.-Heft: *Becker, Rainald*: Wege auf den Bischofsthron. Geistliche Karrieren in der Kirchenprovinz Salzburg in Spätmittelalter, Humanismus und konfessionellem Zeitalter (1448-1648). 2006. 528 S. – 24 x 16,8 cm, Ln € 118,- (978-3-451-26859-5)

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums

Neue Folge

1. Reihe: Monographien: Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Raban von Haehling, Volker Michael Strocka, Hans Jürgen Tschiedel und Otto Zwierlein.

1. Band: Die Darstellung von Naturgottheiten bei Ovid und früheren Dichtern. Von Torsten Eggers. 1984. 300 Seiten, kart. € 68,-.

2. Band: Goten in Konstantinopel. Untersuchung zur oströmischen Geschichte um das Jahr 400 n. Chr. Von Gerhard Albert. 1984. 211 Seiten, kart. € 44,90.

3. Band: Parrasios Epikedion auf Ippolita Sforza. Von Thomas Klein. 1987. 189 Seiten, kart. € 58,-.

4. Band: Philophonema. Festschrift für Martin Sicherl zum 75. Geburtstag. Von Textkritik bis Humanismusforschung. Hrsg. von Dieter Harlfinger. 1990. 389 Seiten, kart. € 68,-.

5. Band: Die griechischen Erstausgaben des Vettore Trincavelli. Von Martin Sicherl. 1993. XII und 96 Seiten, kart. € 29,90.
6. Band: Die Kynikerbriefe. 1: Überlieferung. Von Eike Müsseler. Mit Beiträgen und dem Anhang ‚Das Briefcorpus‘ von Martin Sicherl. 1994. XV und 167 Seiten, kart. € 35,90.
7. Band: Die Kynikerbriefe. 2: Kritische Ausgabe mit deutscher Übersetzung von Eike Müsseler. 1994. XII und 146 Seiten, kart. € 35,90.
8. Band: E fortibus haurire. Beiträge zur römischen Geschichte und zu ihren Hilfswissenschaften. Hrsg. von Rosemarie Günther und Stefan Rebenich. Mit Beiträgen von H. R. Baldus, H. Bellen, K. Christ, H. J. Drexhage, W. Eck, D. Flach, F. Gschnitzer, R. von Haehling, H. Heinen, P. Herz, E. Herrmann-Otto, R. Klein, H. Kloft, P. Kneissl, I. König, E. Lehmeier/G. Gottlieb, Th. Pekary, M.-R. Alföldi, W. Schuller, K.-H. Schwarte, H. Solin, R. Urban und P. Weiß. 1994. XII und 405 Seiten, kart. € 39,90.
9. Band: Das Motiv der Tagesspanne – ein Beitrag zur Ästhetik der Zeitgestaltung im griechisch-römischen Drama. Von Jürgen Paul Schwindt. 1994. 232 Seiten, kart. € 33,90.
10. Band: Griechische Erstausgabe des Aldus Manutius. Druckvorlagen, Stellenwert, kulturelles Umfeld. Von Martin Sicherl. 1997, XXII, 386 Seiten, kart. € 58,-.
11. Band: Die Epistulae Heroidum XVIII und XIX des Corpus Ovidianum, Echtheitskritische Untersuchungen. Von Marcus Beck. 1996. 348 Seiten, kart. € 58,-.
12. Band: Die Achilles-Ethopoiie des Codex-Salmasianus. Untersuchungen zu einer spätlateinischen Versdeklamation. Von Christine Heusch. 1997. 238 Seiten, kart. € 33,90.
13. Band: Ovids „Metamorphoses“, „Tristia“ und „Epistulae ex Ponto“ in Christoph Ransmayrs Roman „Die letzte Welt“. Von Barbara Vollstedt. 1998, 201 Seiten, kart. € 35,90.
14. Band: Nicholas Trevet und die Octavia Praetexta. Editio princeps des mittelalterlichen Kommentars und Untersuchungen zum pseudosenecanischen Drama. Von Rebekka Junge. 1999, 312 Seiten, kart. € 58,-.
15. Band: docere – delectare – movere. Die officia oratoris bei Augustinus in Rhetorik und Gnadenlehre. Von Barbara Kursawe. 2000. 180 Seiten, kart. (vergriffen)
16. Band: Vergil im frühen Christentum. Von Stefan Freund. 2000. 430 Seiten, kart. € 74,-.
17. Band: Exegetische und schmückende Eindichtungen im ersten Properzbuch. Von Bernhard Georg. 2001. 212 Seiten, kart. € 26,90.
18. Band: Formen und Funktionen der Vergilzitate und -anspielungen bei Augustin von Hippo. Formen und Funktionen der Zitate und Anspielungen. Von Gerhard Anselm Müller. 2003. XXIII+508 Seiten, kart. € 94,-.
19. Band: Das Charakterbild im bios nach Plutarch und das Christusbild im Evangelium nach Markus. Von Dirk Wördemann. 2002. 309 Seiten, kart. € 64,-.
20. Band: Das erste Buch der Heroidenbriefe. Echtheitskritische Untersuchungen. Von Wilfried Lingenberg. 2003. 344 Seiten, kart. € 48,90.
21. Band: Venus ordinis. Der Wandel von Malerei und Literatur im Zeitalter der römischen Bürgerkriege. von Andreas Grüner. 2004. 306 Seiten, kart., € 48,-.
22. Band: Fabio Chigis Tragödie Pompeius. Einleitung, Ausgabe und Kommentar. Von Claudia Barthold. 2003. XII+376 Seiten, kart., € 39,90.
23. Band: Der modus proferendi in Augustins sesrmones ad populum. Von Lutz Mechlinsky. 2004. 291 Seiten, kart., € 38,-.

24. Band: Accius und die vortrojanische Pelopidensage. Von Beatrice Baldarelli. 2004. 335 Seiten, kart., € 62,-.
25. Band: Statius, Thebaid 12. Introduction, Text and Commentary. Von Karla F. Pollmann. 2004. 311 Seiten, kart., € 59,-.
26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 74,-.

2. Reihe: Forschungen zu Gregor von Nazianz: Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Justin Mossay und Martin Sicherl.

1. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 1. Codices Galliae, recensuit Iustinus Mossay. 1981. 133 Seiten, kart. € 39,90.
2. Band: II. Symposium Nazianzenum (Louvain-la-Neuve, 25-28 août 1981) Actes du colloque international, édités par Justin Mossay. 1983. 306 Seiten, kart. € 46,90.
3. Band: Die handschriftliche Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz.
 1. Die Gedichtgruppe XX und XI. Von Winfried Höllger. Mit Vorwort und Beiträgen von Martin Sicherl und den Übersichtstabellen zur handschriftlichen Überlieferung der Gedichte Gregors von Nazianz von Heinz Martin Wehrhahn. 1985. 174 Seiten, kart. € 46,90.
 2. Die Gedichtgruppe I. Von Norbert Gertz. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1986. 188 Seiten, kart. € 68,-.
5. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes, Textus graecus. 2: Codices Americae, Angliae, Austriae, recensuit Iustinus Mossay, 1987. 152 Seiten, kart. € 58,-.
6. Band: Gregor von Nazianz, Gegen die Habsucht (Carmen 1, 2, 28). Einleitung und Kommentar. Von Ulrich Beuckmann. 1988. 136 Seiten, kart. € 39,90.
7. Band: Gregor von Nazianz, Über die Bischöfe (Carmen 2, 1, 12). Einleitung, Text, Übersetzung, Kommentar. Von Beno Meier. 1988. 176 Seiten, kart. € 44,90.
8. Band: Gregor von Nazianz, Gegen den Zorn (Carmen 1, 2, 25). Einleitung und Kommentar von Michael Oberhaus. Mit Beiträgen von Martin Sicherl, 1991. XVIII und 206 Seiten, kart. € 58,-.
9. Band: Gregor von Nazianz, Der Rangstreit zwischen Ehe und Jungfräulichkeit (Carmen 1, 2, 1, 215 – 732). Einleitung und Kommentar von Klaus Sundermann. Mit Beiträgen von Martin Sicherl. 1991. XVI und 253 Seiten, kart. € 46,90.
10. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 3. Codices Belgii, Bulgariae, Constantinopolis, Germaniae, Graeciae (pars prior), Helvetiae, Hiberniae, Hollandiae, Poloniae, Russiarum, Scandinaviae, Ucrainae et codex uagus. Recensuit Iustinus Mossay. 1993. 284 Seiten, kart. € 54,-.
11. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus. 4. Codices Cypri, Graeciae (pars altera), Hierosolymorum. Recensuit Iustinus Mossay. 1995. 246 Seiten, kart. € 39,90.
12. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus graecus, 5. Codices Italiae (pars prior), Vaticani. Recensuerunt Iustinus Mossay et Laurentius Hoffmann. 1996. 223 Seiten, kart. € 33,90.
13. Band: Mahnungen an die Jungfrauen (Carmen 1, 2, 2). Kommentar von Frank Erich Zehles und Maria José Zamora. Mit Einleitung und Beiträgen von Martin Sicherl. 1996. XII und 270 Seiten, kart. € 46,90.

14. Band: Repertorium Nazianzenum. Orationes. Textus Graecus. 6. Codices Aegypti, Bohemiae, Hispaniae, Italiae, Serbiae. Addenda et corrigenda. Von Justinus Mosay und Bernardus Coulie. 1998. 320 Seiten, kart., € 46,90.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellungen über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Quintin Aldea, Theo Berchem, Hans Flasche†, Hans Juretschke und José Vives†, herausgegeben von Odilo Engels.

- 9. Band 1954, in Leinen 12,30 €
- 10. Band 1955, in Leinen 14,40 €
- 11. Band 1955, in Leinen 11,30 €
- 13. Band 1958, in Leinen 16,40 €
- 15. Band 1960, in Leinen 15,40 €
- 16. Band 1960, in Leinen 14,40 €
- 17. Band 1961, in Leinen 12,30 €
- 19. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 20. Band 1962, in Leinen 16,40 €
- 22. Band 1965, in Leinen 27,10 €
- 23. Band 1967, in Leinen 27,70 €
- 24. Band 1968, in Leinen 36,90 €
- 25. Band 1970, in Leinen 30,70 €
- 27. Band 1973, in Leinen 43,00 €
- 28. Band 1975, in Leinen 48,10 €
- 29. Band 1978, in Leinen 75,70 €
- 30. Band 1982, in Leinen 50,20 €
- 31. Band 1984, in Leinen 50,20 €
- 32. Band 1988, in Leinen 50,20 €

2. Reihe: Monographien

- 6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Heinrich Bihler, Leinen 12,30 €.
- 7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, Vergr.
- 8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, kart. 21,50 €.
- 9. Band nicht erschienen.
- 10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamtsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen 26,60 €.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin S. J. (1569-1638), von Johannes Stöhr, in Leinen 38,90 €.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, kart. 34,30 €.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen 25,10 €.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9. – 13. Jahrhundert), von Odilo Engels, in Leinen 34,80 €.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen 61,40 €.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869-1930), von José Luis Rojo Seijas, in Leinen 21,50 €.
17. Band 1979, Personengeschichtliche Studien zum Westgotenreich in Spanien, von Gerd Kampers, in Leinen 34,80 €.
18. Band 1980, Bedürftigkeit, Armut, Not, Studien zur spätmittelalterlichen Sozialgeschichte Barcelonas, von Uta Lindgren, in Leinen 61,40 €.
19. Band 1980, Staat und staatliche Entwicklung am Beginn der spanischen Kolonisation Amerikas, von Horst Pietschmann, in Leinen 34,80 €.
20. Band 1980, Zur Frühgeschichte des Gnadenstreites, von Johannes Stöhr, in Leinen 23,10 €.
21. Band 1982, Die britischen Pläne zur Besetzung der spanischen und portugiesischen Atlantikinseln während des Zweiten Weltkrieges, von Monika Siedentopf, in Leinen 24,60 €.
22. Band 1983, Die Finanzen der Krone Aragon während des 15. Jahrhunderts (Alfons V. und Johann II.), von Winfried Kückler, in Leinen 57,30 €.
23. Band 1987, Actas del Coloquio Cervantino, Würzburg 1983. Publicades por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 14,40 €.
24. Band 1990, La Casa de Luna (1276-1348). Factor Politico y Lazos de Sangre en la Ascensión de un Linaje Aragonés, von Francisco de Moxó y Montoliu, Leinen 24,60 €.
25. Band 1991, Der spanische Humanist Benito Arias Montano und die Kunst, von Sylvaine Hänsel, Leinen 101,30 €.
26. Band 1991, Studien zum Hochadel der Königreiche León und Kastilien im Hochmittelalter. Von José Garcia Pelegrin, Leinen 29,20 €.
27. Band 1992, Die Bevölkerung Kastiliens und ihre räumliche Verteilung im 16. Jahrhundert. Von Angelus H. Johansen, Leinen 85,90 €.
28. Band 1992, Calatrava. Entstehung und Frühgeschichte eines spanischen Ritterordens zisterziensischer Observanz im 12. Jahrhundert. Von Bernd Schwenk, Leinen 81,90 €.
29. Band 1992, Estudios sobre Antonio Machado. Publicados por Theodor Berchem y Hugo Laitenberger, Leinen 27,70 €.
30. Band 1994, Les Pénitentiels Espagnols. Von Francis Bezler, Leinen 116,60 €.
31. Band 1994, Cristianismo y mundo colonial. Von Johannes Meier, Leinen 35,80 €.
32. Band 1994, Feinde, Nachbarn, Bündnispartner. Von Bettina Münzel, Leinen 50,20 €.
33. Band 1998, Zum Spanienbild der Deutschen in der Zeit der Aufklärung. Eine historische Übersicht. Leinen 45,- €.
34. Band 1999, Die Beziehung zwischen Spanien und Irland im 16. und 17. Jahrhundert. Diplomatie, Handel und die soziale Integration katholischer Exulanten. Von Karin Schüller. 1999, 272 Seiten, gebunden 45,- €.

35. Band 1998, Reconquista und Heiliger Krieg. Die Deutung des Krieges im christlichen Spanien von den Westgoten bis ins frühe 12. Jahrhundert. Von Alexander Bronisch. Leinen 55,30 €.
36. Band 2001, Studien zur politischen Theologie im frühmittelalterlichen Okzident. Die Aussage konziliarer Texte des gallischen und iberischen Raumes. Von Aloys Suntrup. Kart. 58,30 €.
37. Band 2001, Nicolaus Eymerich (vor 1320-1399) praedicator veridicus, inquisitor intrepidus, doctor egregius. Leben und Werk eines Inquisitors. Von Claudia Heilmann. Kart. 34,80 €.
38. Band 2004, Das Amt: Geistgewirkter Christudienst in der Communio Sanctorum – Zukunftsweisende Elemente im Werk des spanischen Kontroverstheologen Bartholome Carranza de Miranda. Von Christina Herrmann. Kart. 36,- €.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Portugiesische Forschungen

Herausgegeben von Hans Flasche†.

1. Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte

1. Band 1960, VII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., Leinen 19,50 €.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. 22,50 €.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. 19,50 €.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb. kart. 27,70 €.
5. Band 1965, VI u. 299 S., Leinen 30,70 €.
6. Band 1966, 290 S., Leinen 29,70 €.
7. Band 1967, VI u. 450 S., Leinen 48,10 €.
8. Band 1968, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., Leinen 32,80 €.
9. Band 1969, VI u. 273 S., Leinen 32,80 €.
10. Band 1970, VIII u. 336 S., Leinen 43,50 €.
11. Band 1971, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen 43,50 €.
12. Band 1972/1973, IV u. 287 S., Leinen 40,90 €.
13. Band 1974/1975, IV u. 332 S., 1 Taf., Leinen 46,10 €.
14. Band 1976/1977, IV u. 315 S., Leinen 50,20 €.
15. Band 1978, VI u. 294 S., Leinen 39,90 €.
16. Band 1980, VI u. 345 S., Leinen 50,20 €.
17. Band 1981/1982, IV u. 219 S., 1 Taf., Leinen 38,90 €.
18. Band 1983, IV u. 244 S., Leinen 39,90 €.
19. Band 1984-1987, IV u. 309 S., Leinen 50,20 €.
20. Band 1988-1992, 267 S., 5 Abb., 6 Tab., Leinen 50,20 €.

2. Reihe: Monographie.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den drei Tugenden“ in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Taf., Leinen 12,70 €.

2. Band: Pedro Luis S. J. (1538-1602) und sein Verständnis für Kontingenz, Praesenz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXI u. 256 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria“. A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser. 1968. VI u. 283 S., Leinen 27,10 €.
4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. 1975, VII u. 413 S., Leinen 55,30 €.
5. Band: Stile der portugiesischen Lyrik im 20. Jahrhundert. Von Winfried Kreuzer. 1980, VIII u. 256 S., Leinen 43,- €.
6. Band: Wenceslau de Moraes (1854-1929) und Japan. Von Helmut Feldmann. 1987, VIII und 94 S., Leinen 14,40 €.
7. Band: Das Japanbild im „Traktat“ (1585) des Luis Frois. Von Engelbert Jorißen. 1988, X u. 411 S., Leinen 60,40 €.

3. Reihe *Vieira-Texte und Vieira-Studien*

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII u. 142 S., Leinen 17,40 €.
2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritischer Text und Kommentar von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII u. 176 S., Leinen 24,60 €.
3. Band: António Vieira: História do futuro (Livro Anteprimeiro). Edição critica, prefaciada e commentada por José van den Besselaar. – Volume 1: Bibliographia, Introdução e Texto. 1976, XL u. 282 S. Volume 2: Commentario. 1976, IV u. 264 S. Beide Bände zusammen 92,10 €.
4. Band: Die Negation im Werk von Padre António Vieira. Von Jürgen Burgarth. 1977, VI u. 226 S., Leinen 28,70 €.
5. Band: António Vieiras Predigt über „Maria Heimsuchung“. Sermão da Visitação de Nossa Senhora 1640. Kritischer Text und Kommentar von Radegundis Leopold. 1977, VIII u. 128 S., Leinen 19,50 €.
6. Band: António Vieiras Rochuspredigt aus dem Restaurationskriegsjahr 1642. Einführung, kritischer Text und Kommentar von Rüdiger Hoffmann. 1981, VI u. 458 S., Leinen 65,50 €.
7. Band: António Vieiras „Sermão do Esposo de Mae de Deus S. José“. Kritischer Text und Kommentar. Von Maria de Fatima Viegas Brauer-Figueiredo. 1983, VIII u. 183 S., Leinen 29,70 €.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.

Verlag Aschendorff, Postf. 11 24, 48135 Münster

Literaturwissenschaftliches Jahrbuch

Neue Folge

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch†.

- Band 1 (1960), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
 Band 2 (1961), VI/291 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
 Band 3 (1962), VI/413 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.
 Band 4 (1963), VI/330 Seiten, € 32,-, für Mitglieder € 27,20.

Band 5 (1964), VI/507 Seiten, € 40,-, für Mitglieder € 34,-.
Band 6 (1965), VI/343 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,60.
Band 7 (1966), VI/337 Seiten, € 36,-, für Mitglieder € 30,20.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, € 44,-, für Mitglieder € 37,40.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 12 (1971), 403 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Sprache und Bekenntnis

Sonderband des literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs

Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971

Herausgegeben von Wolfgang Frühwald und Günther Niggel

VIII, 422 S. u. 12 Abb., 1971, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 14 (1973), VI/479 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 15 (1974), VI/304 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 16 (1975), 287 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 17 (1976), VI/411 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 18 (1977), VI/406 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Band 19 (1978), VI/413 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch, Franz Link.

Band 20 (1979), 387 Seiten, € 46,-, für Mitglieder € 39,10.
Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem und Frank Link
Band 21 (1980), 450 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 22 (1981), 417 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.

Theatrum Mundi

Götter, Gott und Spielleiter im Drama von der Antike bis zur Gegenwart

Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs Hermann Kunisch zum 80.

Geburtstag, 27. Oktober 1981

Herausgegeben von Frank Link und Günter Niggel

417 S., 1981, € 71,60, für Mitglieder € 60,80.

Band 23 (1982), 379 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 24 (1983), 444 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.
Band 25 (1984), 370 Seiten, € 56,-, für Mitglieder € 47,60.
Band 26 (1985), 458 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Herausgegeben von Hermann Kunisch†, Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Frank Link und Alois Wolf

Band 27 (1986), 387 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 28 (1987), 409 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 29 (1988), 371 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.
Band 30 (1989), 359 Seiten, € 58,-, für Mitglieder € 49,30.

Band 31 (1990), 453 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.
Band 32 (1991), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link und Alois Wolf

Band 33 (1992), 450 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Eckhard Heftrich, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Alois Wolf

Band 34 (1993), 435 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 35 (1994), 457 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Band 36 (1995), 432 Seiten, € 80,-, für Mitglieder € 68,-.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Theodor Berchem, Volker Kapp, Franz Link, Kurt Müller, Ruprecht Wimmer, Alois Wolf

Band 37 (1996), 547 Seiten, € 88,-, für Mitglieder € 74,80.

Band 38 (1997), 404 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 39 (1998), 416 Seiten, € 72,-, für Mitglieder € 61,20.

Band 40 (1999), 489 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 41 (2000), 441 Seiten, € 84,-, für Mitglieder € 71,40.

Band 42 (2001), 512 Seiten, € 74,-, für Mitglieder € 62,90.

Band 43 (2002), 481 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 44 (2003), 430 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 45 (2004), 467 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Band 46 (2005), 475 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Begründet von Hermann Kunisch†

Herausgegeben von Volker Kapp, Kurt Müller, Klaus Ridder, Ruprecht Wimmer

Band 47 (2006), 472 Seiten, € 76,-, für Mitglieder € 64,40.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen und außereuropäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker Weg 9, D-12165 Berlin

Schriften zur Literaturwissenschaft

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Bernd Engler, Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Günter Niggel

- 1 Hermann Kunisch: Von der „Reichsunmittelbarkeit der Poesie“. 432 S. 1979. ISBN 3 428 04461 4. € 56,- / sFr 97,- für Mitglieder € 42,-.
- 2 Franz H Link: Zwei amerikanische Dichterinnen: Emily Dickinson und Hilda Doolittle. 110 S. 1979. ISBN 3 428 04354 5. € 18,- / sFr 32,50 für Mitglieder € 13,50.
- 3 Irmgard Scheitler: Das Geistliche Lied im deutschen Barock. Tab.; II. 455 S. 1982. ISBN 3 428 05056 8. € 88,- / sFr 152,- für Mitglieder € 66,-.
- 4 Hermann F. Weiss (Hrsg.): Unbekannte Briefe von und an Achim von Arnim aus der Sammlung Varnhagen und anderen Beständen. 357 S. 1986. ISBN 3 428 05991 3. 1 68,- / sFr 117,- für Mitglieder 1 51,-.
- 5/1 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 1. Teil: Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. S. 1-510, 1989. ISBN 3 428 06722 3. € 102,- / sFr 176,- für Mitglieder € 76,50.
- 5/2 Franz Link (Hrsg.): Paradeigmata. Literarische Typologie des Alten Testaments. 2. Teil: 20. Jahrhundert. 1 Bildtafel; VIII, S., 511 – 953. 1989. ISBN 3 428 06723 1. € 84,- / sFr 145,- für Mitglieder € 63,-.
- 6 Bernd Engler: Fiktion und Wirklichkeit. Zur narrativen Vermittlung erkenntnis-skeptischer Positionen bei Hawthorne und Melville. 361 S. 1991. ISBN 3 428 07070 4. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 7 Hermann Kunisch: Goethe-Studien. 191 S. 1991. ISBN 3 428 07119 0 Geb. € 44,- / sFr 78,- für Mitglieder € 33,-.
- 8 Franz Link (Hrsg.): Tanz und Tod in Kunst und Literatur. Abb.; 672 S. 1993. ISBN 3 428 07512 9. € 72,- / sFr 124,- für Mitglieder € 54,-.
- 9 Anne Mantero: La Muse théologienne, Poésie et théologie en France de 1629 à 1680. 529 S. 1995. ISBN 3 428 08374 6. 1 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 10 Bernd Engler, Kurt Müller (Hrsg.): Exempla. Studien zur Bedeutung und Funktion exemplarischen Erzählens. 520 S. 1995. ISBN 3 428 08416 0. € 76,- / sFr 131,- für Mitglieder € 57,-.
- 11 Franz Xaver Ries: Zeitkritik bei Joseph von Eichendorff. 302 S. 1997. ISBN 3 428 08673 2. € 48,- / sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 12 Volker Kapp, Helmuth Kiesel, Klaus Lubbers (Hrsg.): Bilderwelten als Vergewärtigung und Verrätselung der Welt. Literatur und Kunst um die Jahrhundertwende. Abb.; 265 S. 1997. ISBN 3 428 09182 5. € 52,- / sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 13 Irene Pieper: Modernes Welttheater. Untersuchungen zum Welttheatermotiv zwischen Katastrophenerfahrung und Welt-Anschauungssuche bei Walter Benjamin, Karl Kraus, Hugo von Hofmannsthal und Else Lasker-Schüler. 194 S. 2000. ISBN 3-428-10077-8. € 52,- /sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 14 Volker Kapp/Helmuth Kiesel/Klaus Lubbers (Hrsg.): Theodramatik und Theatralität. Ein Dialog mit dem Theaterverständnis von Hans Urs von Balthasar. 288 S. 2000. ISBN 3-428-10242-8. € 52,-/sFr 90,- für Mitglieder € 39,-.
- 15 Link, Franz: US-amerikanische Erzählkunst 1990-2000. 274 S. 2001. ISBN 3-428-10290-8. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.

- 16 Luckscheiter, Roman: Der postmoderne Impuls. Die Krise der Literatur um 1968 und ihre Überwindung. 191 S. 2001. ISBN 3-428-10359-9. € 49,-/sFr 87,- für Mitglieder € 36,75.
- 17 Niggel, Günter: Studien zur Literatur der Goethezeit. 324 S. 2001. ISBN 3-428-10317-3. € 48,-/sFr 85,- für Mitglieder € 36,-.
- 18 Kinzel, Till: Platonische Kulturkritik in Amerika. Studien zu Allan Blooms *The Closing of the American Mind*. 276 S. 2002. ISBN 3-428-10623-7. € 64,-/sFr 110,- für Mitglieder € 48,-.
- 19 Knapp, Fritz Peter / Manuela Niesner (Hrsg.): Historisches und fiktionales Erzählen im Mittelalter. 164 S. 2002. ISBN 3-428-10688-1. € 48,-/sFr. 96,- für Mitglieder € 36,-.
- 20 Kluwe, Sandra: Krisis und Kairos. Eine Analyse der Werkgeschichte Rainer Maria Rilkes. Abb.; 472 S. 2003. ISBN 3-428-10642-3. € 68,-/sFr 115,- für Mitglieder € 51,-.
- 21 Kornbacher-Meyer, Agnes: Komödientheorie und Komödienschaffen Gotthold Ephraim Lessings. 342 S. 2003. € 72,-/sFr 122,- für Mitglieder € 54,-.
- 22 Unfer-Lukoschik, Rita: Friedrich Schiller in Italien (1785–1861). Eine quellenhistorische Studie. 447 S. 2004. ISBN 3-428-11240-7. € 82,-/sFr 138,-
- 23 Boccignone, Manuela: Der Norden ist die äußerste Grenze, der Norden ist jenseits der Alpen. Poetische Bilder des Nordens von Petrarca bis Tasso. 322 S. 2004. ISBN 3-428-11416-7. € 86,-/sFr 145,-
- 24 Kapp, Volker / Kiesel, Helmuth / Lubbers, Klaus / Plummer, Patricia (Hrsg.): *Subversive Romantik*. 503 S. 2004. ISBN 3-428-11440-X. € 98,-/sFr 165,-
- 25 Zimmermann, Jutta / Salheiser, Britta (Hrsg.): *Ethik und Moral als Problem der Literatur und Literaturwissenschaft*. 281 S. 2006. ISBN 3-428-12033-7. € 74,-.
- 26 Kapp, Volker / Scholl, Dorothea (Hrsg.) unter Mitwirkung von Bernd Engler / Helmuth Kiesel / Klaus Lubbers: *Bibeldichtung*. 489 S. 2006. ISBN 3-428-12054-X. € 98,-
- 27 Czajka, Anna: *Poetik und Ästhetik des Augenblicks*. Studien zu einer neuen Literaturauffassung auf der Grundlage von Ernst Blochs literarischem und literaturästhetischen Werk. Anhang mit unveröffentlichten oder verschollenen Texten von Ernst Bloch. 3 Bildtafeln (z.T. farbig). 384 S. 2006. ISBN 3-428-11936-3. € 48,-.
- 28 Jakobs, Béatrice: *Rhetorik des Lachens und Diätetik in Boccaccios Decameron*. 364 S. 2006. ISBN 3-428-12082-5. € 74,-.
- 29 Haas, Stefanie: *Text und Leben*. Goethes Spiel mit inner- und außerliterarischer Wirklichkeit in *Dichtung und Wahrheit*. 187 S., 2006, ISBN 3-428-12298-4. € 68,-.

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur

Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller in Verbindung mit Rüdiger Ahrens, Ulrich Broich, Willi Erzgräber, Monika Fludernik, Armin Paul Frank, Roland Hagenbüchle, Hubertus Schulte-Herbrüggen, Karl Josef Höltgen, Karl Heinz Göller, Franz Link, Klaus Lubbers, Christian Mair, Heinz-Joachim Müllenbrock, Theodor Wolpers und Waldemar Zacharasiewicz.

1. Band

- Die Antike in den Epigrammen und Briefen Sir Thomas Mores. Von Uwe Baumann. 1984, 207 Seiten (vergriffen).
2. Band
Grundlegung einer puritanischen Mimesislehre. Eine literatur- und geistesgeschichtliche Studie der Schriften Edward Taylors und anderer uritanischer Autoren. Von Klaus Weiss. 1984, 323 Seiten (vergriffen).
3. Band
Spätmittelalterliche Artusliteratur. Ein Symposium der neusprachlichen Philologien auf der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft, Bonn 25.-29.9.1982. Herausgegeben von Karl Heinz Göller. 1984, 160 Seiten (vergriffen).
4. Band
Die amerikanische Ode. Gattungsgeschichtliche Untersuchungen. Von Bernd Engler. 1985, 235 Seiten, kart. (vergriffen).
5. Band
Sir Thomas Mores „Geschichte König Richards III.“ im Lichte humanistischer Historiographie und Geschichtstheorie. Von Hans-Peter Heinrich. 1987. 219 Seiten, kart. € 58,-.
6. Band Jewish Life and Suffering as Mirrored in English and American Literature – Jüdisches Leben und Leiden im Spiegel der englischen und amerikanischen Literatur. Herausgegeben von Franz H. Link. Mit Beiträgen von Karl-Heinz Göller, Paul Goetsch, Hubert Hagenmeyer, Rolf P. Lessenich, Franz H. Link, Kurt Müller, Sepp Tiefenthaler, Meinhard Winkgens und Waldemar Zacharasiewicz. 1987, 189 Seiten, kart. € 54,-.
7. Band
Die kulturkritische Verankerung der Literaturkritik bei F. R. Leavis. Von Meinhard Winkgens. 1988, 464 Seiten, kart. € 100,-.
8. Band
Die „Ausgewanderte Evangeline“. Longfellows epische Idylle im übersetzerischen Transfer. Von Klaus Martens. 1989, 213 Seiten, kart. € 44,90.
9. Band
Thomas Morus-Dramen vom Barock bis zur Gegenwart. Wesensmerkmale und Entwicklungstendenzen. Von Friedrich-K. Unterweg. 1990, 304 Seiten, kart. (vergriffen).
10. Band
Identität und Rolle bei Theodore Dreiser. Eine Untersuchung des Romanwerks unter rollentheoretischem Aspekt. Von Kurt Müller. 1991. 312 Seiten, kart. (vergriffen).
11. Band
Zwischen Dogma und säkularer Welt. Zur Erzählliteratur englischsprachiger katholischer Autoren im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von Bernd Engler und Franz H. Link. Mit Beiträgen von Heinz Antor, Uwe Böker, Bernd Engler, Rudolf Haas, Alfred Hornung, Thomas Kühn, Franz H. Link, Klaus Lubbers, Kurt Schlüter und Waldemar Zacharasiewicz. 1992, 148 Seiten, kart. € 29,90.
12. Band
Amerikanische Erzähler seit 1950. Themen, Inhalte, Formen. Von Franz H. Link. 1993, 510 Seiten, kart. € 29,90.
13. Band
Historiographic Metafiction in Modern American and Canadian Literature. Herausgegeben von Bernd Engler und Kurt Müller. Mit Beiträgen von Jon-K Adams, Klaus Benesch, Hanjo Berressem, Helmbrecht Breinig, Bernd Engler, Monika Fludernik, Peter Freese, Paul Goetsch, Herbert Grabes, Julika Griem, Wolfgang Hochbruck,

Gerd Hurm, Heinz Ickstadt, Wolfgang Kloß, Barbara Korte, Martin Kuester, Franz H. Link, Richard Martin, Heinz-Joachim Müllenbrock, Kurt Müller, Ansgar Nünning, Elke Pacholek, Michael Porsche, Bernhard Reitz, Danielle Schaub, Elmar Schenkel, Joseph C. Schöpp, Wolfgang Siemerling, Horst Tonn, Waldemar Zacharasiewicz und Jutta Zimmermann. 1994, 511 Seiten, kart. € 46,90.

14. Band

Make it new: US-amerikanische Lyrik des 20. Jahrhunderts. Von Franz Link. 1996, 752 Seiten, kart. € 39,90.

15. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.

Band 1: Von Aischylos bis Mark Twain. Von Franz Link. 1997, 481 Seiten, kart. € 46,90.

16. Band

Formen der humanistischen Utopie. Vorstellungen vom idealen Staat im englischen und kontinentalen Schrifttum des Humanismus 1516-1669. Von Beate Gabriele Lüsse. 1998, 271 Seiten, kart. € 23,90.

17. Band

Studien zur englischsprachigen Literatur und deren Stellung in der Weltliteratur.

Band 2: Von Henry Adams bis Denise Levotov. Von Franz Link. 1999, 498 Seiten, kart. € 78,-.

18. Band

Deutsch-englische Literaturbeziehungen: Der historische Roman Sir Walter Scotts und seine deutschen Vorläufer. Von Frauke Reitemeier. 2001. 290 Seiten, kart. € 48,90.

19. Band

Spiritualität und Transzendenz in der modernen englischsprachigen Literatur. Von Susanne Bach. 2001. 264 Seiten, kart. € 37,90.

20. Band

Geschichte und Fiktion. Zum Funktionswandel des frühen amerikanischen Romans. Von Oliver Scheiding. 2003. 281 Seiten, kart. € 39,90.

21. Band

Nationalität als literarisches Verfahren: Der amerikanische Roman (1790-1839). Von Jörg Richter. 2004. 297 Seiten, kart., € 49,90.

26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 74,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hubert Kaufhold und Manfred Kropp.

ISSN 0340-6407

Jährlich 1 Band. Pro Band ca. 300 Seiten. Bände 76-84 (1991-2000) je Band € 69,-, Band 85 (2001)- 90 (2006) € 72,-. Gesamtregister für die Bände 1 – 70 (1901-1986). Zsgst. und eingeleitet von Hubert Kaufhold 1989. IX. 437 Seiten, 1 Abb. Gesamtregister für die Bände 71-89 (1987-2005) einzusehen unter www.oriens-christianus.de

Die Bände 1-75 sind vergriffen.

Harrassowitz-Verlag, 65174 Wiesbaden, verlag@harrassowitz.de
www.harrassowitz.de

Inhalt von Bd. 90 (2006)

Beiträge:

Andrew Palmer, Interpolated stanzas in Ephraim's Madroshe LXVI-LXVIII on Faith
Volker Menze, The Regula ad Diaconos: John of Tella, his Eucharistic Ecclesiology and the Establishment of an Ecclesiastical Hierarchy in Exile

Paul Géhin, Manuscrits sinaïtiques dispersés I: les fragments syriaques et arabes de Paris

Janet A. Timbie – Jason R. Zaborowski, Shenoute's Sermon The Lord Thundered: An Introduction and Translation

Victor H. Elbern, Ein "Athoskreuz" im Domschatz zu Monza. Neue Überlegungen zu Ikonographie und Provenienz

Markus Bogisch, Neue Untersuchungen zur Kreuzkuppelkirche in Yeni Rabat (Nordosttürkei)

Rehav Rubin – Milka Levy-Rubin, An Italian Version of a Greek-Orthodox Proskynetarion

Constantin Panchenko, The state of the studies of Middle Eastern Christianity in Russia in the late 20th - early 21st centuries

Hubert Kaufhold, Über einige Projekte der Digitalisierung syrischer Handschriften

Mitteilungen, Nachrufe, 33 Besprechungen

Staatslexikon

Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Mit der Redaktion beauftragt: Alexander Hollerbach, (Karl Förster†), Walter Kasper, Hermann Krings (Vorsitz), Hans Maier, Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†. Sieben Bände. Siebte, völlig neu bearbeitete Auflage (3-451-19310-8).

Band 1-5: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. 5 Bde. Pflichtforts. (3-451-19308-6).

Band 1: Abendland – Deutsche Partei. 7. neubearb. Aufl. 1985, XII, 651 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19301-9). Vergriffen

Band 2: Deutscher Caritasverband – Hochschulen. 7. neubearb. Aufl. 1986. XII, 660 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19302-7). Vergriffen

Band 3: Hoffmann – Naturrecht. 7. neubearb. Aufl. 1987. XII, 659 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19303-5). Vergriffen

Band 4: Naturschutz – Sozialhilfe. 7. neubearb. Aufl. 1988. XII, 652 S. – 25,8 x 17 cm. Kst iSch (3-451-19304-3). Vergriffen

Band 5: Sozialindikatoren – Zwingli, Ulrich; Register. 7. neubearb. Aufl. 1989. 596, 72 S. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19305-1). Vergriffen
Band 6 u. 7: Die Staaten der Welt. 2 Bde. Redaktion: Karl Haubner, Alexander Holterbach, Norbert Klaes, Hermann Krings (Vorsitz), Paul Mikat, Rudolf Morsey, J. Heinz Müller†, Gerhard Overbeck, Reinhard Paesler (3-451-19309-4). Vergriffen
Band I: Globale Perspektiven- Europa – Amerika. 1992. XVI, 500 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19306-X). Vergriffen
Band II: Afrika – Asien – Australien – Ozeanien – Antarktis – Register. 1993, 403 S., zahlr. Tab. u. Ktn. – 25,8 x 17 cm, Kst iSch (3-451-19307-8). Vergriffen

Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 1-5. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft. Bände 6-7: Die Staaten der Welt. 7 Bde. Hrsg.: Görres-Gesellschaft. 7 vollst. neu bearb. Aufl. 1995. Stand 31. Dez. 1991, Zus. 4284 S. – 25,8 x 17 cm. Sonderausg. Kt iSch (3-451-23772-5). Vergriffen

Verlag Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Lexikon der Bioethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Lutwin Beck und Paul Mikat in Verbindung mit Ludger Honnefelder, Gerfried W. Hunold, Gerhard Mertens, Kurt Heinrich und Albin Eser.
3 Bde. Zus. 2559 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert
1. Auflage 1998
vergriffen

Lexikon der Bioethik – CD-Rom

1 CD-Rom
1. Auflage 2000
1 99,00 [D] / € 106,00 [A] / sFr 169,00 (unv. Preisempf.)
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Handbuch der Wirtschaftsethik

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Wilhelm Korff, Alois Baumgartner, Hermann Franz, Joachim Genosko, Karl Homann, Christian Kirchner, Wolfgang Kluxen, Hans-Ulrich Küpper, Arnold Picot, Trutz Rendtorff, Rudolf Richter, Hermann Sauter und Otto Schlecht.
4 Bde. Zus. 2924 S. Geb. mit Schutzumschlag im Schubert.

1. Auflage 1999
vergriffen

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

Zeitschrift für medizinische Ethik

Wissenschaft – Kultur – Religion
Vierteljahresschrift

Herausgegeben im Auftrag der Görres-Gesellschaft von Eberhard Schockenhoff,
Alois J. Buch und Matthias Volkenandt. Geschäftsführender Herausgeber Eberhard
Schockenhoff.

Jahresabonnement einschließlich Onlinezugang € 64,- [D] inkl. MwSt./sFr 106,80;
Studenten bzw. Abonnenten, die sich in der Ausbildung befinden (Nachweis erforder-
lich) € 32,- inkl. MwSt./sFr 53,40; jeweils zuzüglich Versandkosten.

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern
zfme@schwabenverlag.de – www.schwabenverlag.de

Inhalt des 52. Jahrgangs (2006)

Abhandlungen

Bergdolt, Klaus, Ästhetik und Schönheit. Historische und aktuelle Aspekte des
Schönheitswahns

Borasio, Gian Domenico/Volkenandt, Matthias, Palliativmedizin – weit mehr als nur
Schmerztherapie

Dorfmueller, Monika, Plastische Chirurgie. Grundlagenbeitrag aus der Sicht der Psy-
chologie

Eibach, Ulrich, Aktive Sterbehilfe – Recht auf Selbsttötung? Eine Stellungnahme aus
christlicher Sicht und aus Sicht der Krankenhauseelsorge

Engelhardt, Dietrich von, Lebenskunst (ars vivendi): Kunst des Krankseins (ars
aegrotandi) und Kunst des Sterbens (ars moriendi)

Fuchs, Michael, Biomedizin als Jungbrunnen? Zur ethischen Debatte über künftige
Optionen der Verlangsamung des Alterns

Fuchs, Thomas, Kosmos im Kopf? Neurowissenschaften und Menschenbild

Koch, Anne, Medizin und Heilsein. ethische Plausibilisierungsmuster des Ayurveda

Kübler, Andrea/Weber, Cornelia/Bierbaumer, Niels, Locked in – freigegeben für
den Tod? Wenn nur Denken und Fühlen bleiben – Neuroethik des Eingeschlossen-
seins

Leven, Karl-Heinz, „Eine höchst wohlthätige Bereicherung unserer Kunst“ – Plasti-
sche Chirurgie in medizinhistorischer Perspektive

Maio, Giovanni, Die Präferenzorientierung der modernen Medizin als ethisches Prob-
lem. Ein Aufriss am Beispiel der Anti-Aging-Medizin

Nassehi, Armin, Die Praxis ethischen Entscheidens. Eine soziologische Forschungs-
perspektive

Quitterer, Josef, Wie viel Freiheit braucht Verantwortung? Ethische Implikationen
neurowissenschaftlicher Studien

Schmidt, Matthias C., Schmerz und Leid als Dimension des menschlichen Selbstver-
hältnisses. Philosophische und theologische Aspekte

Schmidt-Wilcke, Heinrich A., Zur ethischen Verantwortung eines Krankenhausmanagements
Spitzer, Manfred, Neuroökonomie – empirische Wissenschaft vom Bewerten, Entscheiden und Handeln
Stark, G. Björn, Ästhetische Chirurgie. Ethische Aspekte aus Sicht des Facharztes für Plastische Chirurgie
Wiesing, Urban, Die ästhetische Chirurgie. Eine Skizze der ethischen Probleme
Wiesing, Urban, Zur Geschichte der Verbesserung des Menschen. Von der *restitutio ad integrum* zur *transformatio ad optimum*?
Wiesing, Urban/Synofzik, Matthis, Eine Frage der Haltung. Die Geist-Gehirn-Frage und ihre Transformation

Berichte:

Töpfer, Frank/Huber, Lara/Synofzik, Matthis, Ein neues Menschenbild? Bemerkungen zum "Manifest elf führender Neurowissenschaftler"
Vöneky, Silja, Die Begründung eines umfassenden Klonverbotes im Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht. Zu einer neueren Veröffentlichung von Jens Kersten

Länderberichte

Horn, Ruth/ Saake, Irmhild/Roser, Traugott, Ein Überblick über den Verlauf der Sterbehilfe-Debatte in Frankreich
Jox, Ralf J., Aktuelles zur Sterbehilfe-Debatte in England

Geistlicher Impuls

Splett, Jörg, Das Heil des Kranken

Auf ein Wort

Römel, Josef, Schmerztherapie zwischen Patientenautonomie und ärztlichem Gewissen. Schmerzbewältigung an den Grenzen medizinischer Behandlung und religiöse Sinndeutung
Splett, Jörg, Sich selbst akzeptieren?
Stichwort
Clausen, Jens, Die „Natur des Menschen“: Geworden *und* gemacht. Anthropologisch-ethische Überlegungen zum Enhancement
Löffler, Johannes, "Da brauchen sie gar nicht mehr hin". Arbeit mit komatösen Patienten
Löffler, Winfried, Neurowissenschaften und Ethik. Was müssen wir neu (be-)denken?
Splett, Jörg, An-Blick des Schönen. Zum Dienst der Kunst

Rezensionen

Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von Hans-Jürgen Becker, Otto Depenheuer, Alexander Hollerbach, Josef Isensee, Hans Maier, Tilman Repgen und Paul Mikat (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft).

Neue Folge

Band 1/2

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zu Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 3

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Hermann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 4

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. (vergriffen)

Band 5

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 6

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 7

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempel, Hans Maier, Wilfried Schumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 147 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 9

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rühers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 10

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 11

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 12

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702-1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV und 327 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 13

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 14

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 15

Treu und Glauben. Teil I; Beiträge und Materialien zur Entwicklung von

- „Treu und Glauben“ in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Hans Wolfgang Strätz. 1974, 328 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 16
Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau. 1975, 633 Seiten, kart. € 74,-.
- Band 17
Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen. 1975, 60 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 18
Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johannes Ignaz von Felbiger. Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus. Von Josef Stanzel. 1976, 427 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 19
Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer. 1975, 189 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 20
Revolution – Demokratie – Kirche. Von Winfried Becker, Hans Maier und Manfred Spieker. 1975, 72 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 21
Die Vaterschaftsanerkennung im Islamrecht und seine Bedeutung für das deutsche internationale Privatrecht. Von Christian Kohler. mit einem Vorwort von Wilhelm Wengler. 1976, 242 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 22
Kinderschutz als Rechtsschutz und elterliches Sorgerecht. Von Manfred Hinz. 1975, 79 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 23
Politische Freiheit und Freiheitsrechte im deutschen Naturrecht des 18. Jahrhunderts. Von Diethelm Klippel. 1976, 244 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 24
Verfassungsprobleme des Hochschulwesens. Von Ulrich Karpen und Franz-Ludwig Knemeyer. 1976, 92 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 25
Zur Problematik multinationaler Unternehmen. Von Rolf Birk und Hans Tietmeyer. 1976, 60 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 26
Rechtsprobleme in der Freilassung der Böötier, Dorier, Phoker, Ost- und Westlokrer. Von Karl-Dieter Albrecht. 1978, 350 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 27
Ehe, Familie und Erwerbsleben. Von Dieter Giesen. 1977, 80 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 28
Die erste gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Von Albin Nees. 1978, 282 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 29
Gestalten und Probleme katholischer Rechts- und Soziallehre. Von Clemens Bauer, Alexander Hollerbach und Adolf Laufs. 1977, 90 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 30
Exilum. Untersuchungen zur Verbannung in der Antike. Von Ernst Ludwig Grasmück. 1978. 167 Seiten, kart. (vergriffen).

- Band 31
Pax et Imperium. Spaniens Kampf um seine Friedensordnung in Europa zwischen 1617 und 1635. Von Eberhard Straub. 1980, 490 Seiten, kart. € 58,-.
- Band 32
Kindesmißhandlung? Zur Kinder- und Familienfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen, unter Mitwirkung von Dr. Freiherr v. Maltzan, Facharzt f. Kinderheilkunde in Berlin. 1979, 138 Seiten, kart. € 23,90.
- Band 33
Die Zeugnisverweigerungsrechte im geltenden und künftigen Strafverfahrensrecht. Von Rudolf Rengier. 1980, XLVIII und 360 Seiten, kart. € 54,-.
- Band 34
Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad. Hrsg. von Gerd Kleinheyer und Paul Mikat. 1979. 634 Seiten, kart. € 68,-.
- Band 35
Recht und Staat bei Friedrich Julius Stahl. Von Christian Wiegand. 1981, 302 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 36
Emil Eirch Hölscher (1880- 1935) und Karl Otto Petraschek (1876-1950) im Zusammenhang des katholischen Rechtsdenkens. Ein Beitrag zur Geschichte der juristischen Neuscholastik und Rechtsphilosophie in Deutschland. Von Dieter Petrig. 1981, 264 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 37
Die Verteidiger im deutschen und österreichischen Strafprozeß. Eine rechtsvergleichende Studie zur Stellung des Verteidigers im Strafverfahren. Von Andreas Jolmes. 1982, 163 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 38
Wissenschaft und Gesetzgebung im bürgerlichen Recht nach der Rechtsquellenlehre des 19. Jahrhunderts. Von Horst Heinrich Jakobs. 1983, 164 Seiten, kart. € 29,90.
- Band 39
Rechtsfragen der außerberuflichen betrieblichen Rehabilitation. Grundprobleme eines Rechtsstellengesetzes für Behinderte. Von Peter Hubert Naendrup. 1984, 312 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 40
Die Fernwirkungen gerichtlicher und behördlicher Entscheidungen – dargestellt am Problem der Bindung des Strafrichters an Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile sowie an Verwaltungsakte. Von Eberhard Haaf. 1984, 305 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 41
Die vorweggenommene Erbfolge. Von Dirk Olzen. 1984, 327 Seiten, kart. € 68,-.
- Band 42
Über das allgemeine Rechtsdenken Eikes von Repgow. Von Alexander Ignor. 1984, 350 Seiten, kart. (vergriffen).
- Band 43
Die Projekte der Weimarer Republik zur Reform des Nichteheichen-, des Adoptions- und des Ehescheidungsrechts. Von Werner Schubert. 1986, 656 Seiten, kart. € 148,-.
- Band 44
Gesetzesauslegung und Gesetzesumgehung. Von Jan Schröder. 1985, 144 Seiten, kart. € 29,90.
- Band 45

Der zivilrechtliche Schutz des Namens. Von Diethelm Klippel. 1985, 632 Seiten, kart. € 124,-.

Band 46
Gesetzgebung im Leistungsstörungenrecht. Von Horst Heinrich Jakobs. 1985, 208 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 47
Die nichteheliche Lebensgemeinschaft. Mit Beiträgen von Robert Battes, Thomas Geiser, Rüdiger Philipowski, Clausdieter Schott und Peter Weimar, hrsg. von Albin Eser. 1986, 100 Seiten, kart. € 16,90.

Band 48
Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit. Von Albin Eser und J. Heinz Müller (Hrsg.). 1986, 90 Seiten, kart. € 16,90.

Band 49
Erbfolge und Wiederverheiratung. Von Stephan Buchholz. 1986, 132 Seiten, kart. € 35,90.

Band 50
Hochschulplanung und Grundgesetz. Von Ulrich Karpen. 1987, 2 Teilbände, zus. 1040 Seiten, kart. € 198,-.

Band 51
Wohlfahrtsökonomik und Gemeinwohl. Hrsg. von J. Heinz Müller. Mit Beiträgen von Johannes Hackmann, Robert Hettlage, Werner Steden und Arthur F. Utz. 1987, 117 Seiten, kart. € 16,90.

Band 52
Anfängliche Unmöglichkeit. Von Thorsten Arp. 1987, 243 Seiten, kart. € 29,90.

Band 53
Reconquista und Landesherrschaft. Studien zur Rechts- und Verfassungsgeschichte Spaniens im Mittelalter. Von Odilo Engels. 1989, IX u. 483 Seiten, kart. € 64,-.

Band 54
Der Prozeß gegen Meister Eckhart. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen. Von Winfried Trusen. 1988, 207 Seiten (vergriffen).

Band 55
Föderalismus und Finanzpolitik. Gedenkschrift für Fritz Schäffer, Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von Hermann J. Abs, Winfried Becker, Dieter Grosser, Wolf D. Gruner und Lothar Müller. 1990, 114 Seiten, kart. € 29,90.

Band 56
Rechtsakt und Rechtsverhältnis. Römische Jurisprudenz und modernrechtliches Denken. Von Werner Flume. 1990, 176 Seiten, kart. € 46,90.

Band 57
Eigentum als Sachherrschaft. Zur Genese und Kritik eines besonderen Herrschaftsanspruchs. Von Damian Hecker. 1990, 291 Seiten, kart. € 58,-.

Band 58
Eher Hegel als Kant. Zum Privatrechtsverständnis im 19. Jahrhundert. Von Knut Wolfgang Nörr. 1991, 55 Seiten, kart. € 13,90.

Band 59
Termingeschäftsfähigkeit kraft Information. Eine rechtshistorische, rechtsdogmatische und rechtspolitische Studie über die stillschweigende Entfunktionalisierung des § 764 BGB durch die Börsengesetznovelle 1989. Von Udo Wolter. 1991, 213 Seiten, kart. € 46,90.

Band 60

Die Landschenkungen der fränkischen Könige. Rechtsinhalt und Geltungsdauer. Von Franz Dorn. 1991, 394 Seiten, kart. € 90,-.

Band 61

Wirtschaftsethik – Wirtschaftsstrafrecht. Hrsg. von J. Heinz Müller und Josef Isensee. Mit Beiträgen von Wilhelm Krelle, Wolfgang Schmitz, Harro Otto und Hans Dahs. 1991, 103 Seiten, kart. € 18,90.

Band 62

Die Enzyklika Quadragesimo anno und der Wandel der sozialstaatlichen Ordnung. Hrsg. von Wolfgang J. Mückl. Mit Beiträgen von J. Heinz Müller, Alfred Klose, Franz Furger und Joachim Wiemeyer. 1991, 89 Seiten, kart. € 16,90.

Band 63

Begründung der geschichtlichen Rechtswissenschaft. Von Horst Heinrich Jakobs. 1992, 415 Seiten, kart. € 64,-.

Band 64

Kraftfahrzeugetwerb im guten Glauben. Von Andrea Barheine. 1992, X u. 169 Seiten, kart. € 29,90.

Band 65

Verfahrensgerechtigkeit. Studien zu einer Theorie prozeduraler Gerechtigkeit. Von Roland Hoffmann. 1992. 264 Seiten, kart. € 44,90.

Band 66

Ethos der Demokratie. Normative Grundlagen des freiheitlichen Pluralismus. Von Alexander Schwan. 1992, 371 Seiten, gebunden, € 64,-.

Band 67

Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches. Von Michael Kießner. 1993, 318 Seiten, kart. € 58,-.

Band 68

Das Familien- und Erbrecht unter dem Nationalsozialismus. Ausgewählte Quellen zu den wichtigsten Gesetzen und Projekten aus den Ministerialakten. Eingeleitet und herausgegeben von Werner Schubert. 1993, XLI u. 1022 Seiten, gebunden, € 148,-.

Band 69

Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung. (Ekkehard Kaufmann zum 70. Geburtstag). Herausgegeben von Stephan Buchholz, Paul Mikat und Dieter Werkmüller. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Becker, Manon Borchert/Stephan Buchholz, Karl Christ, Bernhard Diestelkamp, Gerhard Dilcher, Gero Dolezalek, Adalbert Erler, Rudolf Gmür, Nikolaus Grass, Heinz Holzhauser, Udo Kornblum, Paul Mikat, Dietlinde Munzel, Karin Nehlsen-von-Stryk, Hans-Albert Rupprecht, Ruth Schmidt-Wiegand, Clausdieter Schott, Wolfgang Sellert, Fritz Sturm, Hans Thieme, Jürgen Weitzel, Dieter Werkmüller, Fanz Theisen. 1993, 398 Seiten, kart. € 58,-.

Band 70

Die Mängelrüge. Historische und teleologische Untersuchung zu § 377 HGB. Von Hans-Peter Niedrig. 1994, 191 Seiten, € 25,90.

Band 71

Die Haftung der Freien Berufe zwischen standesrechtlicher Privilegierung und europäischer Orientierung. Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen Rechtskreises und des Common Law am Beispiel des Rechtsanwalts. Von Jens Poll. 1994, 205 Seiten, kart. € 23,90.

Band 72

Vom mittelalterlichen Recht zur neuzeitlichen Rechtswissenschaft. Bedingungen, Wege und Probleme der europäischen Rechtsgeschichte (Winfried Trusen zum 70.

Geburtstag). Hrsg. von Norbert Brieskorn, Paul Mikat, Daniela Müller und Dietmar Willoweit. Mit Beiträgen von Dieter Blumenwitz, Norbert Brieskorn, Hans Forkel, Jean Gaudemet, Günther Grasmann, Othmar Hageneder, Hans Hattenhauer, Michael Hettinger, Dafydd Jenkins, Manfred Just, Günter Jerouschek, Franz-Ludwig Kne-meyer, Gerhard Köbler, Karl Kreuzer, Kurt Kuchinke, Peter Landau, Rolf Lieber-wirth, Wieslaw Litewski, Paul Mikat, Daniela Müller, Rainer Paulus, Gerhard Ritter, Ellen Schlüchter, Wolfgang Schild, Hans Peter Schwintowski, Manfred Seebode, Günter Spendel, Winfried Stelzer, Ulrich Weber, Rudolf Weigand, Jürgen Weitzel, Dietmar Willoweit und Michael Wollenschläger. 1994, XXI u. 612 Seiten, kart. € 68,-.

Band 73

Vertragstreue und Erfüllungszwang in der mittelalterlichen Rechtswissenschaft. Von Tilman Reppen. 1994, 387 Seiten, kart. € 35,90.

Band 74

Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/27). Von Paul Mikat. 1994, 147 Seiten, kart. € 25,90.

Band 75

Zwischen Markt und Moschee. Wirtschaftliche Bedürfnisse und religiöse Anfor-derungen im frühen islamischen Vertragsrecht. Von Johannes Christian Wichard. 1995, 285 Seiten, kart. € 33,90.

Band 76

Der Verfassungsbeschluß nach Art. 146 GG. Von Henning Moelle. 1996, 244 Seiten, kart. € 25,90.

Band 77

Hans Peters und der Kreisauer Kreis, Staatslehre im Widerstand. Von Levin von Trott zu Solz. 1997, 200 Seiten, kart. € 23,90.

Band 78

Paulus van Husen im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspoliti-sche Beiträge zu den Plänen der Kreisauer für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Frank Schindler. 1997, 232 Seiten, kart. € 25,90.

Band 79

Rechtsprobleme der religiösen Kindererziehung in ihrer geschichtlichen Entwick-lung. Von Werner Roderfeld. 1997, 138 Seiten, kart. € 18,90.

Band 80

Von Windthorst bis Adenauer. Ausgewählte Aufsätze zu Politik, Verwaltung und po-litischem Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert. Von Rudolf Morsey. Herausge-gaben von Ulrich von Hehl, Hans Günter Hockerts, Horst Möller und Martin Schu-macher. 1997, 852 Seiten, geb. € 94,-.

Band 81

Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen. Von Konrad Reppen. Herausgegeben von Franz Bosbach und Christoph Kampmann. 1998, XXII + 889 Seiten, geb. (vergriffen)

Band 82

Die Arbeiterschutzgesetzgebung im 19. Jahrhundert. Das Ringen zwischen christlich-sozialer Ursprungsidee, politischen Widerständen und kaiserlicher Gesetzgebung. Von Ulrich Sellier. 1998, 167 Seiten, kart. € 18,90.

Band 83

Donoso Cortis und Carl Schmitt. Eine Untersuchung über die staats- und rechtsphilo-sophische Bedeutung von Donoso Cortis im Werk Carl Schmitts. Von José Rafael Hernández Arias. 1998, 275 Seiten, kart. € 29,90.

Band 84

Die theologischen Fakultäten der Universität Straßburg von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart. Ihre rechtlichen Grundlagen und ihr staatskirchenrechtlicher Status. Von Ulrike Rother. 2000, 496 Seiten, kart. € 43,90.

Band 85

Subsidiarität. Gestaltungsprinzip für eine freiheitliche Ordnung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 1999, 272 Seiten, kart. € 35,90.

Band 86

Helmuth James Graf von Moltke: Im Widerstand die Zukunft denken. Zielvorstellungen für ein neues Deutschland. Von Franz Graf von Schwerin. 1999, 212 Seiten, kart. € 30,90.

Band 87

Notwehrrecht und Beratungsschutz. Zur Zulässigkeit der Nothilfe gegen die nach § 218a Abs. 1 StGB tatbestandslose Abtötung der Leibesfrucht. Von Heiko Hartmut Lesch. 2000, 83 Seiten, kart. € 18,90.

Band 88

Hans Lukaschek im Kreisauer Kreis. Verfassungsrechtliche und verfassungspolitische Beiträge zu den Plänen des Kreisauer Kreises für einen Neuaufbau Deutschlands. Von Michaela Ellmann. 2000, 200 Seiten, kart. € 35,90.

Band 89

Sachlogik als Naturrecht? Zur Rechtsphilosophie Hans Welzels (1904–1977). Von Oliver Sticht. 2000, 368 Seiten, kart. € 74,-.

Band 90

Die Europäische Währungsunion. Probleme und Perspektiven. Herausgegeben von Wolfgang Mückl. 2000, 158 Seiten, kart. € 35,90.

Band 91

Grundlagen des Rechts. Festschrift für Peter Landau zum 65. Geburtstag. Herausgegeben von Richard H. Helmholz, Paul Mikat, Jörg Müller, Michael Stolleis. 2000, XVIII, 1138 Seiten, Festeinband. € 148,-.

Band 92

Kirchliche Strukturen und Römisches Recht bei Cyprian von Karthago. Von Andreas Hoffmann. 2000, 345 Seiten, kart. € 58,-.

Band 93

Die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Zivilsachen. Eine Untersuchung der Zuständigkeit und Organisation des Reichsgerichts sowie seiner Rechtsprechung im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Konkursanfechtung. Von Kristina Möller. 2001. 171 Seiten, kart. € 32,90.

Band 94

Das Bundes- und spätere Reichsoberhandelsgericht. Eine Untersuchung seiner äußeren und inneren Organisation sowie seiner Rechtsprechungstätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der kaufmännischen Mängelrüge. Von Sabine Winkler. 2001. 337 Seiten, kart. € 58,-.

Band 95

Kein Abschied von der Privatautonomie. Die Funktion zwingenden Rechts in der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie. Von Tilman Reggen. 2001. 129 Seiten, kart. € 16,90.

Band 96

Adam von Trott zu Solz – Jurist im Widerstand. Verfassungsrechtliche und staatspolitische Auffassungen im Kreisauer Kreis. Von Andreas Schott. 2001. 229 Seiten, kart. € 26,90.

- Band 97
Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532-1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz. Von Alexander Ignor. 2002. 324 Seiten, kart. € 36,90.
- Band 98
Landfrieden – Anspruch und Wirklichkeit. Herausgegeben von Arno Buschmann und Elmar Wadle. 2002. 254 Seiten, kart. € 78,-.
- Band 99
Gefahrtragung bei der locatio conductio. Miete, Pacht, Dienst- und Werkvertrag im Kommentar römischer Juristen. Von Carsten Hans Müller. 2002. 134 Seiten, kart. € 16,90.
- Band 100
Geld als Instrument der Gerechtigkeit. Die Geldrechtslehre des Hl. Thomas von Aquin in ihrem interkulturellen Kontext. Von Fabian Wittreck. 2002. 844 Seiten, kart. € 84,-.
- Band 101
Volksvermehrung als Staatsaufgabe? Bevölkerungs- und Ehepolitik in der deutschen politischen und ökonomischen Theorie des 18. und 19. Jahrhunderts. Von Martin Fuhrmann. 2002. 458 Seiten, kart. € 54,-.
- Band 102
Familienpolitik. Grundlagen und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Wolfgang J. Mückl. 2002. 191 Seiten, kart. € 32,90.
- Band 103
Selbstdarstellung der Politik. Studien zum Öffentlichkeitsanspruch der Demokratie. Von Otto Depenheuer. 2002. 116 Seiten, kart. € 15,90.
- Band 104
Qui tacet, consentire videtur – eine Rechtsregel im Kommentar. Vorläufer in kanonistischen Brocardasammlungen und zeitgenössische Kommentierung. Von Stefan Tobias Schwartz. 2003. 205 Seiten, kart. € 37,90.
- Band 105
Gneist als Zivilrechtslehrer. Die Pandektenvorlesung des Wintersemesters 1854/55. Von Dirk Eßer. 2004. 665 Seiten, kart. € 114,-.
- Band 106
Die Reform des Nichteheleichenrechts (1961-1969). Die Entstehung und Quellen des Gesetzes über die Rechtstellung der nichtehelichen Kinder vom 19.08.1969. Von Werner Schubert. 2003. 831 Seiten, kart. 138,-.
- Band 107
Dopingsperre. Schadensersatzansprüche des Sportlers. Von Sebastian J. M. Longrée. 2003. 227 Seiten, kart. 29,90.
- Band 108
Rosminis politische Philosophie der zivilen Gesellschaft. Von Christiane Liermann. 2004. 548 Seiten, kart. € 79,-.
- Band 109
Geschichte des Anspruchs auf Schmerzensgeld bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuches. von Ute Walter. 2004. 451 Seiten, kart. € 70,-.
- Band 110
Carl Georg von Wächter (1797-1880). Rechtswissenschaft im Frühkonstitutionalismus. Von Christoph Mauntel. 2004. 344 Seiten, kart., € 45,-.
- Band 111

Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte. von Alexander Hollerbach. 2004. 330 Seiten, kart. € 49,90

Band 112

Die zeitliche Dimension des Rechts. Historische Rechtsforschung und geschichtliche Rechtswissenschaft. Herausgegeben von Louis Pahlow. 2005. 306 Seiten, kart. € 49,90.

Band 113

Der Weg von nationalsozialistischen Rechtslehren zur Radbruchschen Formel. Untersuchungen zur Geschichte der Idee vom »Unrichtigen Recht«. Von Christoph Martin Scheuren-Brandes. 2006. 139 Seiten, kart. € 22,90.

26. Band: Emblemata vermiculata. Hellenistische und spätrepublikanische Bildmosaiken. Von Maria-Kalliope Zepheirou. 2006. 312 Seiten + 24 Seiten Bildteil, kart., € 74,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft

Hrsg. von Hans Maier, Heinrich Oberreuter, Otto B. Roegele (†) und Manfred Spieker

In Verbindung mit Gottfried Arnold, Louis Bosshart, Günther Gillissen, Helmuth Herles, Rupert Hofmann, Wolfgang Mantl und Franz-Martin Schmölz

Band 1

Neopluralismus und Naturrecht. Von Joachim Detjen. 1987, 728 Seiten kart. (vergriffen)

Band 2

Katholikentage im Fernsehen. Referat der Arbeitstagung der Sektion für Politik- und Kommunikationswissenschaft bei der Jahresversammlung der Görres-Gesellschaft in Osnabrück (7.10.1985), Hrsg. von Hans Maier, Otto B. Roegele und Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Louis Bosshart, Hans Czarkowski, Wolfgang Donsbach, Maximilian Gottschlich, Matthias Kepplinger und Hans Wagner. 1987, 78 Seiten, kart. € 13,90.

Band 3

Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich. Von Martin Baumeister. 1987, 120 Seiten, kart. € 16,90.

Band 4

Das Verhältnis von Kirche und Parteien in Österreich nach 1945. Ihr Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Äquidistanzdiskussion. Von Franz Leitner. 1988, 220 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 5

Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat und Recht. Hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe. 3., erweiterte Aufl. 1997, 316 Seiten, kart. € 54,-.

Band 6

Wie eine Revolution entsteht. Die Französische Revolution als Kommunikationsereignis. Hrsg. von Hans Maier und Eberhard Schmitt. Mit Beiträgen von Thomas Schleich, Theo Stammen, Paul-Ludwig Weihnacht und Jürgen Wilke. 2. Aufl. 1990, 120 Seiten, kart. € 23,90.

Band 7

Mehr als ein Weekend? Der Sonntag in der Diskussion. Hrsg. von Jürgen Wilke. Mit Beiträgen von Urs Altermatt, Cornelius G. Fetsch, Peter Häberle, Hans-Peter Heinz und Jürgen Wilke. 1989, 128 Seiten, kart. (vergriffen).

Band 8

Der politische Islam. Intentionen und Wirkungen. Hrsg. von Jürgen Schwarz. Mit Beiträgen von Konrad Dilger, Theodor Hanf, Arnold Hottinger, Ludger Kühnhardt, Johannes Reissner, Anton Schall, Jürgen Schwarz, Udo Steinbach und Ludwig Watzal. 1993, 215 Seiten, kart. € 39,90.

Band 9

Ziviler Ungehorsam und christliche Bürgerloyalität. Zum Zusammenhang von Konfession und Staatsgesinnung in der Demokratie des Grundgesetzes. Von Andreas Püttmann. 1994, XIII und 506 Seiten, kart. € 54,-.

Band 10

Jacques Maritain. Eine Einführung in Leben und Werk. Von Peter Nickl. 1992, 176 Seiten, kart. € 29,90.

Band 11

Vom Sozialismus zum demokratischen Rechtsstaat. Der Beitrag der katholischen Soziallehre zu den Transformationsprozessen in Polen und in der ehemaligen DDR. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Dieter Bingen, Karl Heinz Ducke, Erich Iltgen, Helmut Juros, Jürgen Kiowski, Joachim Kondziela, Gerhard Lange, Hans Maier, Hans Joachim Meyer, Heinrich Olschowsky, Wladyslaw Piwowarski, Hermann Silies, Manfred Spieker und Helmut Wagner. 1992, 202 Seiten, kart. € 25,90.

Band 12

Demokratie und Partizipation in Entwicklungsländern. Politische Hintergrundanalysen zur Entwicklungszusammenarbeit. Hrsg. von Heinrich Oberreuter und Heribert Weiland. Mit Beiträgen von Gerald Braun, Ulrich Fanger, Peter Moßmann, Hans-Peter Repnik, Walter Rösel, Jürgen Rüländ und Heribert Weiland. 1994, 147 Seiten, kart. € 25,90.

Band 13

Theodor Haecker: Eine Einführung in sein Werk. Von Florian Mayr. 1994, 77 Seiten, kart. € 13,90.

Band 14

Peter Wust: Gewißheit und Wagnis des Denkens. Eine Gesamtdarstellung seiner Philosophie. Von Alexander Lohner. 2., erw. Aufl. 1994, IX und 460 Seiten, kart. € 46,90.

Band 15

Nach der Wende: Kirche und Gesellschaft in Polen und in Ostdeutschland. Hrsg. von Manfred Spieker. Mit Beiträgen von Julian Auleytner, Aleksander Bobko, Tadeusz Dacewicz, Clemens Dölken/Ulrich Weiß, Elsbjeta Firlit, Franz Georg Friemel, Helmut Juros/Aniela Dylus, Renate Köcher, Piotr Kryczka, Zbigniew Nosowski, Stanislaw Pamula, Tadeusz Pieronek, Marek Prawda, Joachim Reinelt, Hermann Silies,

Manfred Spieker, Zbigniew Stawrowski, Tadeusz Szawiel, Josef Tischner, Joachim Wanke, Stefan Wilkanowicz. 1995, 430 Seiten, kart. € 46,90.

Band 16

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs. Hrsg. von Hans Maier. Mit Beiträgen von Pjotr W. Alexejew, Karl Graf Ballestrem, Karl Dietrich Bracher, Hans Buchheim, Kamuludin Gadshijew, Brigitte Gess, Dietmar Herz, Winfried Hover, Heinz Hürten, Eckhard Jesse, Helmuth Kiesel, Leszek Kolakowski, Juan Linz, Hermann Lübke, Hans Maier, Hans Mommsen, Jens Petersen, Michael Rohrwasser, Hugo Rokyta, Michael Schäfer, Miklós Tomka. 1996, 442 Seiten, kart. € 33,90.

Band 17

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs, Band II. Herausgegeben von Hans Maier und Michael Schäfer. 1997, 372 Seiten, kart. € 33,90.

Band 18

Karl Jaspers und die Bundesrepublik Deutschland. Politische Gedanken eines Philosophen. Von Ralf Kadereit. 1999, 324 Seiten, kart. € 44,90.

Band 19

„Im Geiste der Gemordeten...“: Die »Die Weiße Rose« und ihre Wirkung in der Nachkriegszeit. Von Barbara Schüler. 2000, 548 Seiten, kart. € 39,90.

Band 20

Vergangenheitsbewältigung: Interpretation und Verantwortung. Von Werner Wertgen. 2001. 416 Seiten, kart. € 60,-.

Band 21

Totalitarismus und Politische Religionen. Konzepte des Diktaturvergleichs Band III: Deutungsgeschichte und Theorie. Herausgegeben von Hans Maier. 2003. 450 Seiten, kart. € 36,90.

Band 22

Katholische Kirche und Zivilgesellschaft in Osteuropa. Postkommunistische Transformationsprozesse in Polen, Tschechien, der Slowakai und Litauen. Von Manfred Spieker. 2003. 462 Seiten, kart. € 64,-.

Band 23

Der Islam – Religion und Politik. Herausgegeben von Hans Waldenfels und Heinrich Oberreuter. 2004. 116 Seiten, kart. € 14,90

Band 24

Der Begriff des Politischen in der russisch-orthodoxen Tradition. Zum Verhältnis von Kirche, Staat und Gesellschaft in Russland. Von Konstantin Kostjuk. 2004. 409 Seiten, kart. € 55,-.

Band 25

Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965). Von Rudolf Uertz. 2005. 552 Seiten, kart. € 59,-.

Band 26

Politischer Messianismus. Totalitarismuskritik und philosophische Geschichtsschreibung im Anschluß an Jacob Leib Talmon. 2005. 295 Seiten, kart. € 39,90.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten (vergriffen).

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel, 1952, unveränderter Nachdruck 1970, 99 Seiten, kart. (vergriffen).

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Sozialwissenschaftliche Abhandlungen der Görres-Gesellschaft

Herausgegeben von H. J. Helle, J. Siebert van Hessen, W. Jäger, N. Lobkowicz, A. Zingerle in Verbindung mit:

Martin Albrow, Cardiff; Hans Bertram, München; Karl Martin Bolte, München; Lothar Bossle, Würzburg; Walter L. Bühl, München, Lars Clausen, Kiel; Roland Eckert, Trier; Friedrich Fürstenberg, Bonn; Dieter Giesen, Berlin †, Alois Hahn, Trier; Robert Hettlage, Regensburg; Werner Kaltefleiter †, Kiel; Franz-Xaver Kaufmann, Bielefeld; Henrik Kreutz, Nürnberg; Heinz Laufer †, München; Wolfgang Lipp, Würzburg; Thomas Luckmann, Konstanz; Kurt Lüscher, Konstanz; Rainer Mackensen, Berlin; Georg Mantzardis, Thessaloniki; Norbert Martin, Koblenz, Julius Morel, Innsbruck; Peter Paul Müller-Schmid, Freiburg i. Ü.; Elisabeth Noelle-Neumann, Mainz; Horst Reimann †, Augsburg; Walter Rüegg, Bern; Johannes Schasching, Rom; Erwin K. Scheuch, Köln †; Gerhard Schmidtchen, Zürich; Helmut Schoeck †, Mainz; Dieter Schwab, Regensburg; Hans-Peter Schwarz, Bonn; Mario Signore, Lecce; Josef Solár, Brno; Franz Stimmer, Lüneburg; Friedrich H. Tenbruck†, Tübingen; Paul Trappe, Basel; Laszlo Vaskovics, Bamberg; Jef Verhoeven, Leuven; Anton C. Zijderveld, Rotterdam; Valentin Zsifkovits, Graz

herausgegeben von Horst Jürgen Helle, München; Jan Siebert van Hessen, Utrecht; Wolfgang Jäger, Freiburg i. Br.; Nikolaus Lobkowicz, München; Arnold Zingerle, Bayreuth.

Band 1

Lau, Ephrem Else: Interaktion und Institution. Zur Theorie der Institution und der Institutionalisierung aus der Perspektive einer verstehend-interaktionistischen Soziologie. Tab., Abb.; 273 S. 1978 € 38,- / sFr 67,-(3-428-04216-6)

Band 2

Stimmer, Franz: Jugendalkoholismus. Eine familiensoziologische Untersuchung zur Genese der Alkoholabhängigkeit männlicher Jugendlicher. 29 Tab., 23 Abb.; 192 S. 1978 € 34,- / sFr 60,- (3-428-04255-7)

Band 3

Schmelzer, Günter: Religiöse Gruppen und sozialwissenschaftliche Typologie. Möglichkeiten der soziologischen Analyse religiöser Orden. Tab.; 221 S. 1979 € 36,- / sFr 64,- (3-428-04528-9)

Band 4

Buba, Hans Peter: Situation. Konzepte und Typologien zur sozialen Situation und ihre Integration in den Bezugsrahmen von Rolle und Person. Tab., Abb.; 231 S. 1980 € 28,- / sFr 50,- (3-428-04555-6)

Band 5

Helle, HorstJürgen: Soziologie und Symbol. Verstehende Theorie der Werte in Kultur und Gesellschaft. 2., überarb. u. erw. Aufl. 172 S. 1980 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04587-4)

Band 6

Küenzlen, Gottfried: Die Religionssoziologie Max Webers. Eine Darstellung ihrer Entwicklung. XI, 140 S. 1980 € 24,- / sFr 43,50 (3-428-04764-8)

Band 7

Reinhold, Gerd: Familie und Beruf in Japan. Zur Identitätsbildung in einer asiatischen Industriegesellschaft. Tab.; 187 S. 1981 € 32,- / sFr 57,-(3-428-04826-1)

Band 8

Mantzaris, Georg J.: Soziologie des Christentums. Tab., 197 S. 1981 € 32,- / sFr 57,- (3-428-04950-0)

Band 9

Helle, Horst Jürgen (Hrsg.): Kultur und Institution. Aufsätze und Vorträge aus der Sektion für Soziologie. Abb.; 380 S. 1982 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05205-6)

Band 10

Eekelaar, John: Familienrecht und Sozialpolitik. Tab., Abb.; 315 S. 1983 € 52,- / sFr 90,- (3-428-05433-4)

Band 11

Gugolz, Alfred: Charisma und Rationalität in der Gesellschaft. Die Religionssoziologie Carl Meyers zwischen klassischen Theorien und moderner Wissenssoziologie. Mit einem Geleitwort von Thomas Luckmann. 226 S. 1984 € 46,- / sFr 81,- (3-428-05610-8)

Band 12

Bühl, Walter L.: Die Ordnung des Wissens. Abb.; 405 S. 1984 € 56,- / sFr 97,- (3-428-05666-3)

Band 13

Bevers, Antonius M.: Dynamik der Formen bei Georg Simmel. Eine Studie über die methodische und theoretische Einheit eines Gesamtwerkes. Tab.; 184 S. 1985 € 28,- / sFr 50,- (3-428-05855-0)

Band 14

Tenbruck, Friedrich H.: Geschichte und Gesellschaft. 347 S. 1986 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06023-7)

Band 15

Ohe, Werner von der (Hrsg.): Kulturanthropologie. Beiträge zum Neubeginn einer Disziplin. Festgabe für Emerich K. Francis zum 80. Geburtstag. Frontispiz, Tab.; 540 S. 1987 € 76,- / sFr 131,- (3-428-06139-X)

Band 16

Stimmer, Franz: Narzißmus. Zur Psychogenese und Soziogenese narzißtischen Verhaltens. Abb.; 267 S. 1987 € 46,- / sFr 81,- (3-428-06195-0)

Band 17

Vucht Tijssen, Lieteke van: Auf dem Weg zur Relativierung der Vernunft. Eine vergleichende Rekonstruktion der kultur- und wissenssoziologischen Auffassungen Max Schelers und Max Webers. 256 S. 1989 € 52,- / sFr 90,- (3-428-06604-9)

Band 18

Simmel, Georg: Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie. Hrsg. und mit einer Einl. von Horst Jürgen Helle in Zusammenarb. mit Andreas Hirsland / Hans-Christoph Kürn. 180 S. 1989 € 36,- / sFr 64,- (3-428-06715-0)

Band 19

Wiesberger, Franz: Bausteine zu einer soziologischen Theorie der Konversion. Soziokulturelle, interaktive und biographische Determinanten religiöser Konversionsprozesse. Tab.; XII, 356 S. 1990 € 40,- / sFr 71,- (3-428-06854-8)

Band 20

Redeker, Hans: Helmuth Plessner oder Die verkörperte Philosophie. 241 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07666-4)

Band 21

Dörr, Felicitas: Die Kunst als Gegenstand der Kulturanalyse im Werk Georg Simmels. 167 S. 1993 € 44,- / sFr 78,- (3-428-07802-0)

Band 22

Lipp, Wolfgang: Drama Kultur. Teil 1: Abhandlungen zur Kulturtheorie; Teil 2: Urkulturen – Institutionen heute – Kulturpolitik. 629 S. 1994 € 102,- / sFr 176,- (3-428-07817-9)

Band 23

Israel, Joachim: Martin Buber. Dialogphilosophie in Theorie und Praxis. 179 S. 1995 € 38,- / sFr 67,- (3-428-08304-0)

Band 24

Macamo, Elisio Salvado: Was ist Afrika? Zur Geschichte und Kultursoziologie eines modernen Konstrukts. 236 S. 1999 € 40,- / sFr 71,- (3-428-09710-6)

Band 25

Gabriel, Karl (Hrsg.): Herausforderungen kirchlicher Wohlfahrtsverbände. Perspektiven im Spannungsfeld von Wertbindung, Ökonomie und Politik. 201 S. 2001 € 39,- / sFr 69,- (3-428-10248-7)

Band 26

Bohrmann, Thomas: Organisierte Gesundheit. Das deutsche Gesundheitswesen als sozialetisches Problem. 377 S. 2003 € 74,- / sFr 125,- (3-428-11019-6)

Band 27

Knoblauch, Hubert / Zingerle, Arnold (Hrsg.), Thanatosoziologie. Tod, Hospiz und die Institutionalisierung des Sterbens. 220 S., 2005, € 54,- / sFr 92,- (3-428-11825-1)

Verlag Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, D-12165 Berlin

Civitas

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Dr. Bernhard Vogel (Mainz) und S. E. Joseph Höffner (Köln), Alexander Hollerbach (Freiburg/Br.), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), J. Heinz Müller (Freiburg/Br.), Hermann-Josef Wallraff (Frankfurt), Hans Zwiefelhofer (München). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974, XIV. Band 1976, XV. Band 1977, XVI. Band 1979. Schriftleitung: Peter Molt, Paul Becher, Dieter Grimm, Peter Haungs.

Alle Bände vergriffen!

Matthias Grünwald Verlag, Max-Hufschmidt-Straße 4a, 55130 Mainz-Weisenau.

Jahrbuch für Europäische Ethnologie - 3. Folge des Jahrbuchs für Volkskunde

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von:

Prof. Dr. Heidrun Alzheimer, Universität Bamberg

Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Universität Augsburg

Prof. Dr. Daniel Drascek, Universität Regensburg

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

Redaktion:

Prof. Dr. Angela Treiber, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Universitätsallee 1, 85072 Eichstätt

Neue Folge

Band 1, 1978; Band 2, 1979; Band 3, 1980; Band 4, 1981; Band 5, 1982; Band 6, 1983; Band 7, 1984; Band 8, 1985; Band 9, 1986; Band 10, 1987; Band 11, 1988; Band 12, 1989; Band 13, 1990; Band 14, 1991; Band 15, 1992; Band 16, 1993; Band 17, 1994; Band 18, 1995; Band 19, 1996; Band 20, 1997; Band 21, 1998; Band 22, 1999; Band 23, 2000; Band 24, 2001; Band 25, 2002; Band 26, 2003; Band 27, 2004, Band 28, 2005.

Das Jahrbuch erscheint jährlich einmal im Umfang von 240 Seiten am 01. Oktober. Es kann bestellt werden:

In der Bundesrepublik Deutschland: Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 2540, 33055 Paderborn, Bezugspreis EUR 19,90.

In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck, Bezugspreis EUR 20,50.

In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg, Bezugspreis SFr 39,-.

Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro (D)-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Inhalt Band 1 (2006)

Religion und Brauch

Christine Aka:

Heilige Orte am Straßenrand. Sinnsuche, Krisenritual und neue Spiritualität

Michael Prosser:

Das Fest Sancti Urbani. Neue Befunde unter besonderer Berücksichtigung Ungarns

Erzählanalysen

Maria Christa Maennersdoerfer:

Das Exempel der obsessiven Trauer in seinen frühesten Textzeugnissen und Lebenszusammenhängen

Kokou Azamede:

Von Komla-Kuma zu Albert Wilhelm Binder. Die Autobiografie eines afrikanischen Pastors aus Deutsch-Togo 1858-1934

Bilderstudien

Sabine Doering-Manteuffel:

Untermann sticht Obermann. Zum Symbolgebrauch von Spielkarten zwischen Reformation und Rekatholisierung

Wolfgang Brückner:

Ketzer im Kirchenraum. Öffentlicher Bilderspott aus dem Zeitalter des Konfessionalismus

Anke Schlecht:

Die Ikonographie wahrer Lehrmeinungen. Himmlische Verdammnis häretischer Schriften in Klosterfresken des 18. Jahrhunderts.

Monika Hoede:

Denkbilder in Eglomisé-Technik aus Hessen und Thüringen/Sachsen.

Katalog Teil 1

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hans Joachim Marx und Günther Massenkeil

Band 1

Der Gonzaga-Kodex Bologna Q19. Geschichte und Repertoire einer Musikhandschrift des 16. Jahrhunderts. Von Rainer Heyink. 1994. X und 357 Seiten. kart. € 39,90.

Band 2

Das Antiphonar von St. Peter in Salzburg. Codex ÖNB Ser. Nov. 2700 (12. Jhdt.). Von Stefan Engels. 1994. VIII und 352 Seiten, kart. € 44,90

Band 3

Ausgewählte Aufsätze zur geistlichen Musik. Von Arnold Schmitz. Herausgegeben von Magda Marx-Weber und Hans Joachim Marx. 1996. IX und 353 Seiten, kart. € 33,90.

Band 4

Tropen zum Fest der Erscheinung des Herrn. Von Volker Schier. 1996. 343 Seiten, kart. € 35,90.

Band 5

Die Arciconfraternita di S. Maria della Morte in Bologna. Beiträge zur Geschichte des italienischen Oratoriums im 17. und 18. Jahrhundert von Juliane Riepe. 1998. VI und 604 Seiten, kart. € 54,-.

Band 6

Studien zum Einfluß instrumentaler auf vokale Musik im Mittelalter. Von Stefan Morent. 1998. 254 Seiten, kart. € 54,-.

Band 7

Liturgie und Andacht. Studien zur geistlichen Musik. Von Magda Marx-Weber. 1999. X+314 Seiten, kart. € 68,-.

Band 8

Der Fondo Cappella Sistina der Biblioteca Apostolica Vaticana. Studien zur Geschichte des Bestandes. Von Bernhard Janz. 2000. 512 Seiten, kart. € 68,-.

Band 9

Das englische Oratorium im 19. Jahrhundert. Quellen, Traditionen, Entwicklungen. Von Barbara Mohn. 2000. 526 Seiten, kart. € 84,-.

Band 10

Studien zur Gattungsgeschichte und Typologie der römischen Motette im Zeitalter Palestrinas. Von Peter Ackermann. 2002. 355 Seiten, kart. € 58,-.

Band 11

Cantilena Romana. Untersuchungen zur Überlieferung des gregorianischen Chorals. Von Andreas Pfisterer. 2002. 349 Seiten, kart. € 46,90.

Band 12

Deutschsprachige Oratorienlibretti. Von den Anfängen bis 1730. Von Irmgard Scheitler. 2005. 429 Seiten, kart. € 60,-.

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Kirchenmusikalisches Jahrbuch

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit dem Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland herausgegeben von Günther Massenkeil

Inhalt des 89. Jahrgangs (2005)

Stefan Engels

Gregorianische Semiologie als musikwissenschaftliche Disziplin

Daniel Glowotz

Johannes Regiomontanus (1436-1476) – Musikanschauung und Weltbild eines Astronomen im 15. Jahrhundert

Thomas Schipperges

Musik der Bibel in Oratorien von Georg Friedrich Händel

Linda Maria Koldau

Ultramontanismus in der Musik: Der Domkapellmeister Friedrich Koenen (1829-1887) und die Kölner Dommusik im 19. Jahrhundert

Paul Thissen

Die *Messe de Requiem* op. 54 (1878) von Camille Sain-Saëns und ihre Bedeutung für die Gattungstradition in Frankreich

Hubert Unverricht

Die Kirchenmusiksammlung der Pfarrei Jauernick bei Görlitz

Norbert Jers

Bruckner-Rezeption zwischen religiöser Inbrunst und nationalistischer Instrumentalisierung

Die Zeit zwischen den Weltkriegen am Beispiel Aachen

Johannes Schaber OSB

Spuren des Kirchenvaters Augustinus in der Musik des 20. Jahrhunderts

Erster Teil

Bezug über die Geschäftsstelle des Allgemeinen Cäcilien-Verbands für Deutschland, Andreasstraße 9, 93059 Regensburg, Preis 1 25,-. Mitglieder erhalten 25 % Nachlass bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Reihe „Grenzfragen“ – Lieferbare Bände

Band 1 bis 14 herausgegeben von Norbert A. Luyten (†)

Band 15 bis 18 herausgegeben von Leo Scheffczyk

Ab Band 19 herausgegeben von Ludger Honnefelder

Band 1

Führt ein Weg zu Gott? 1972. 336 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47250-9

Band 2

Krise im heutigen Denken? 1972. 280 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47254-1

Band 5

Zufall, Freiheit, Vorsehung. 1975. 398 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47323-8

Band 6

Wissenschaft und gesellschaftliche Verantwortung. 1977. 360 Seiten. Kart. € 40,- ISBN 3-495-47367-X

Band 7

Aspekte der Hominisation. Auf dem Wege zum Menschsein. 1978. 160 Seiten. Kart. € 25,- ISBN 3-495-47396-3

Band 8

Aspekte der Personalisation. Auf dem Wege zum Personsein. 1979. 256 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47413-7

Band 9

Tod – Preis des Lebens? 1980. 248 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47433-1

Band 10

Tod – Ende oder Vollendung? 1980. 344 Seiten. Kart. € 35,- ISBN 3-495-47442-0

Band 12

Aufbau der Wirklichkeit. Struktur und Ereignis II. 1982. 232 Seiten. Kart. € 30,- ISBN 3-495-47510-9

Band 18

Evolution. Probleme und neue Aspekte ihrer Theorie. 1991. 248 Seiten. Geb. € 35,- ISBN 3-495-47714-4

Band 19

Natur als Gegenstand der Wissenschaften. 1992. 320 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47735-7

Band 20

Die Sprache in den Wissenschaften. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1993. 318 Seiten. Geb. € 40,- ISBN 3-495-47785-3

Band 21

Zeitbegriffe und Zeiterfahrung. Herausgegeben von Hans Michael Baumgartner. 1994. 316 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47799-3

Band 22

Gesetz und Vorhersage. Herausgegeben von Paul Weingartner. 1996. 256 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47832-9

Band 23

Beginn, Personalität und Würde des Menschen. Herausgegeben von Günter Rager, 2. Auflage 1998 als Studienausgabe. 448 Seiten. Kart. € 8,60. ISBN 3-495-47880-9

Band 24

Wachstum als Problem. Modelle und Regulation. Herausgegeben von Karl J. Decker. 1997. 312 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47868-X

Band 25

Zukunft nach dem Ende des Fortschrittsglaubens. Brauchen wir neue Perspektiven? Herausgegeben von Klaus Borchard und Hans Waldenfels. 1999. 262 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-47900-7

Band 26

Ich und mein Gehirn. Herausgegeben von Günter Rager. 1999. 320 Seiten. Geb. € 25,- ISBN 3-495-47762-4

Band 27

Wie wir die Welt erkennen. Herausgegeben von Wolfgang Wickler und Lucie Salwiczek. 2001. 412 Seiten. Geb. € 30,- ISBN 3-495-47950-3

Band 28

Religion. Entstehung – Funktion – Wesen. Herausgegeben von Hans Waldenfels. 2003. 250 Seiten. Geb. € 20,- ISBN 3-495-48069-2

Band 29

Gott und der Urknall. Physikalische Kosmologie und Schöpfungsglaube. Herausgegeben von Max Huber und Eberhard Schockenhoff. 2004. 288 Seiten. Geb. € 24,- ISBN 3-495-48101-X

Band 30/31/32 kommen im Frühjahr und Sommer 207.

Verlag Karl Alber, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i.Br.

Joseph Görres, Gesammelte Schriften

Fortgeführt im Auftrag der Görres-Gesellschaft von der Görres-Forschungsstelle an der Katholischen Universität Eichstätt

Band 14

Schriften der Straßburger Exilszeit, 1824-1827. Herausgegeben von Heribert Raab. 1987. LXIII und 563 Seiten, Leinen € 90,-.

Band 17/1

Schriften zum Kölner Ereignis, Erster Teil: Athanasius. Bearbeitet von Heinz Hürten. 1998. XX und 187 Seiten, Leinen, € 44,90.

Band 17/3

Schriften zum Kölner Ereignis, Dritter Teil: Der Dom von Köln und das Münster von Straßburg. Herausgegeben und kommentiert von Bernd Wacker. 2006. LXXXIV+216 Seiten, Leinen € 44,-.

Band 17/4

Schriften zum Kölner Ereignis, Vierter Teil: Die Wallfahrt nach Trier. Herausgegeben und kommentiert von Irmgard Scheitler. 2000. 284 Seiten, Leinen € 54,-.

Ergänzungsband 1

Joseph Görres (1776-1848). Leben und Werk im Urteil seiner Zeit (1776-1876). Herausgegeben von Heribert Raab. 1985. XXXV und 807 Seiten, Leinen € 94,-.

Ergänzungsband 2

Görres-Bibliographie. Verzeichnis der Schriften von und über Johann Joseph Görres (1776-1848) und Görres-Ikonographie. Bearbeitet von Albert Portmann-Tinguely. 1993. XXI und 535 Seiten, Leinen € 74,-.

Joseph Görres – Ein Leben für Freiheit und Recht. Auswahl aus seinem Werk, Urteile von Zeitgenossen, Einführung und Bibliographie. Von Heribert Raab. 1978. 293 Seiten, Paperback, € 35,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft 1876-1941

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael, 1975. 84 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876-1976)

Eine Bibliographie. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm. 1980. 281 Seiten (vergriffen).

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

Eine Bibliographie 1976-2000. Von Hans Elmar Onnau. 2001. 268 Seiten, kart. € 43,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft

Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876-1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Herausgegeben und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey. 1990. 323 Seiten, kart. (vergriffen)

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur

Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von Rudolf Morsey, auf Anregung und unter Mitarbeit von Hans Elmar Onnau, 2002, 260 S., € 46,90.

Verlag Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

Verlage

Alber-Verlag, Hermann-Herder-Str. 4, 79104 Freiburg Br.

- Philosophisches Jahrbuch
- Historisches Jahrbuch
- Veröffentlichungen des Instituts für Interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)

Aschendorff, Postfach 1124, 48135 Münster

- Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters
- Spanische Forschungen
- Portugiesische Forschungen

Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn.

Brepols Publishers, Begijnhof 67, B - 2300 Turnhout

- Fontes Christiani (ab 2004)

Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin

- Literaturwissenschaftliches Jahrbuch
- Schriften zur Literaturwissenschaft
- Sozialwissenschaftliche Abhandlungen

Echter-Verlag

- Jahrbuch für Volkskunde (bis Bd. 27)

In der Bundesrepublik Deutschland: Echter Verlag Würzburg, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg - In Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Exlgasse 20, A-6020 Innsbruck - In der Schweiz: Universitätsverlag, Pérolles 42, CH-1705 Fribourg - Im übrigen Ausland: durch jede Buchhandlung zum Euro-Preis.

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Gütersloher Verlagshaus, Postfach 450, 33311 Gütersloh

- Lexikon der Bioethik
- Lexikon der Bioethik – CD-Rom
- Handbuch der Wirtschaftsethik

Harrassowitz Verlag, 65174 Wiesbaden

Oriens Christianus

Herder, Hermann-Herder-Straße 4, 79104 Freiburg i. Br.

Concilium Tridentinum
Römische Quartalschrift
Supplementhefte zur „Römischen Quartalschrift“
Fontes Christiani (bis 2003)

Kamp GmbH, Kurfürstenstr. 4a, 44791 Bochum

- Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (bis Bd. 80)

Ferdinand Schöningh, Postfach 25 40, 33055 Paderborn

- Monographien zur Klinischen Psychologie, Psychiatrie und Psychotherapie
- Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte
- Nuntiaturberichte aus Deutschland
- Conciliorum Oecumenicorum Decreta
- Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums
- Beiträge zur englischen und amerikanischen Literatur
- Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Politik- und Kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen
- Beiträge zur Geschichte der Kirchenmusik
- Kirchenmusikalisches Jahrbuch
- Jahrbuch für Volkskunde (Bd. 82)
- Jahrbuch für Europäische Ethnologie – 3.Folge des Jahrbuchs für Volkskunde
- Vierteljahresschrift für Wissenschaftliche Pädagogik (ab Bd. 81)
- Joseph Görres, Gesammelte Schriften
- Die Görres-Gesellschaft 1876 – 1941
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1876 – 1976) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau mit einem Begleitwort von Laetitia Boehm, 1980
- Das Schrifttum der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft (1976 – 2000) – Eine Bibliographie von Hans Elmar Onnau, 2001
- Die Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft - Die Vorträge auf den Generalversammlungen 1876 – 1985. Ein Verzeichnis. Bearbeitet von Hans Elmar Onnau. Hrsg. und mit einer Einführung versehen von Rudolf Morsey
- Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur. Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941 von Rudolf Morsey, unter Mitarbeit und auf Anregung von Hans Elmar Onnau, 2002

Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bestellung über die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft, Adenauerallee 17, 53111 Bonn

Schwabenverlag AG, Postfach 42 80, D-73745 Ostfildern

- Zeitschrift für medizinische Ethik